

Gemeinde Travenbrück

Landschaftsplan Travenbrück

Verfasser:

Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 389 39 39
Fax: 040/ 389 39 00

Bearbeiterinnen:
Dipl.-Ing. Ulla Gerversmann
Dipl.-Biol. Jacqueline Neubecker

Mitarbeit:
Dipl.-Biol. Corinna Kaven
Dipl.-Biol. Inga Mau
Dipl.-Biol. Barbara Engelschall

Aufgestellt:

Hamburg, 27.6.1997 (Vorentwurf)

Ergänzt:

Hamburg, 12.3.1998 (nach Beratungen der Gemeinde)

Hamburg, 8.7.1998 (Entwurf)

Hamburg, 28.9.1998 (Entwurf) (Denkmalschutz Neverstaven)

Hamburg, 7.11.2001 (Entwurf)

Hamburg, 5.12.2002 (Ergänzung nach Beteiligung gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG gem. Beschluß der Gemeinde vom 12.3.2002)



Verfasser

Gliederung	Seite
0. Präambel	1
1. Einführung	2
1.1 Anlaß der Planung	2
1.2 Aufgabe und rechtliche Bindung des Landschaftsplans	2
1.3 Aufbau des Landschaftsplans	3
2. Beschreibung und Bewertung von Natur und Landschaft	4
2.1 Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes	4
2.2 Natürliche Gegebenheiten	4
2.2.1 Naturräumliche Gliederung / Relief / Geologie	4
2.2.2 Boden	5
2.2.3 Wasser	7
2.2.4 Klima / Luft	10
2.2.5 Potentielle natürliche Vegetation	10
2.3 Landschaftsbild	11
3. Übergeordnete Planungen	14
3.1 Vorgaben der Raumplanung	14
3.2 Vorgaben der Landschaftplanung	16
4. Landschaftsgliederung / Landschaftsplanerische Leitlinie	20
5. Fachplanung Biotop- und Artenschutz	24
5.1 Bedeutung der Biotoptypen im Überblick	26
5.2 Biotoptypen im Gemeindegebiet - Entwicklungsziele und -maßnahmen	30
5.2.1 Wälder / Gebüsche	30
5.2.2 Steilhänge im Binnenland	42
5.2.3 Gehölzstrukturen	43
5.2.4 Stillgewässer	47
5.2.5 Fließgewässer	50
5.2.6 Bachschluchten	52
5.2.7 Quellbereiche, Sümpfe, Röhrichtbestände, nasse Staudenfluren	53
5.2.8 Feuchtgrünland	56
5.2.9 Grünland, Grünlandbrache	57
5.2.10 Obstwiese, Obstbrache	60
5.2.11 Trockenrasen	61
5.2.12 Ruderalflur, Brache	62
5.2.13 Acker, Ackerbrache	64
5.2.14 Flächen für Erwerbsgartenbau	65
5.2.15 Flächen für Abgrabungen	66
5.2.16 Biotope der Siedlungs- und Verkehrsflächen / Grünflächen	67
5.2.17 Fauna im Travetal	69
5.3 Raumorientierte Entwicklungsziele	72
5.3.1 Biotopverbund im Gemeindegebiet	72
5.3.2 Flächenschutz auf der Grundlage des Landesnaturschutzgesetzes / Schutzgebietsausweisungen	76
5.3.3 Konzept für das „Mittlere Travetal“ als „Integriertes Schutzgebiet“	80

6.	Fachplanung Erholung	84
6.1	Landschaftsbezogene Erholung im Außenraum	84
6.2	Wohnungsbezogene Erholung / Grünflächen	86
7.	Querschnittsorientierter, ökologischer Beitrag	88
7.1	Siedlung	88
7.1.1	Siedlungsstruktur	88
7.1.2	Landschaftsplanerische Zielvorgaben für eine Siedlungsentwicklung	91
7.2	Kulturdenkmale und historische Kulturlandschaften	96
7.3	Verkehr	99
7.4	Ver- und Entsorgung	100
7.4.1	Trinkwasser / Abwasser	100
7.4.2	Energie	101
7.4.3	Abfall	103
7.4.4	Altablagerungen	103
7.5	Wasserwirtschaft	104
7.6	Landwirtschaft	105
7.7	Forstwirtschaft	107
7.8	Bodenabbau	109
8.	Empfehlungen zur Übernahme landschaftsplanerischer Zielvorgaben in die Bauleitplanung und Entscheidung der Gemeinde	112
9.	Empfehlung zur Übernahme sonstiger Entwicklungsvorschläge und Entscheidung der Gemeinde	115
10.	Literaturverzeichnis	116
10.1	Literatur	116
10.2	Planungen / Stellungnahmen / Gutachten	118
10.3	Verordnungen / Gesetze / Satzungen	120
10.4	Karten / Pläne	122
 Anhang		
Anhang 1	Erfassungsbögen der Landesbiotopkartierung	
Anhang 2	Zufallsfunde Gefäßpflanzenarten der Roten Liste	
Anhang 3	Förderprogramme	

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bewertung des Bodens hinsichtlich seiner Bedeutung und Empfindlichkeit	6
Tab. 2: Bewertung der Fließgewässer hinsichtlich ihrer Bedeutung	8
Tab. 3: Bewertung unterschiedlich ausgeprägter Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Grundwasserneubildung und für den Grundwasserschutz	9
Tab. 4: Landschaftsbild im Bearbeitungsgebiet	11
Tab. 5: Raumbezogene Leitlinien für die weitere Entwicklung der Landschaftsräume unter landschaftsplanerischen Gesichtspunkten	22
Tab. 6: Bedeutung der Biotoptypen für den Biotop- und Artenschutz	27

Verzeichnis der Themenkarten

nach Seite

(Maßstab 1 : 25.000, soweit nicht gesondert angegeben)

1.	Lage im Raum (M 1 : 75.000)	3
2.	Relief	4
3.	Geologie	4
4.	Schutzgut Boden / Bewertung	5
5.	Schutzgut Wasser / Bewertung	9
6.	Landschaftsgliederung	19
7.	Biotopverbund im Gemeindegebiet	73
8.	Wanderwegenetz	85
9.	Siedlungsentwicklung (ohne Maßstab)	93
10.	Archäologische Denkmale	96
11.	Verkehrsführung	99
12.	Bodenabbau und Altablagerungen	109
13.	Landesbiotopkartierung	Anhang 1

Planverzeichnis

Plan Nr. 1	Bestand - Bewertung	M 1 : 10.000
Plan Nr. 2	Biotoptypen, Geschützte Biotope	M 1 : 10.000
Plan Nr. 3	Schutzgutbezogene Bewertung	M 1 : 10.000
Plan Nr. 4	Entwicklung (gutachterliche Fassung)	M 1 : 10.000
Plan Nr. 5	Entwicklung (gem. Beschlußfassung der Gemeinde)	M 1 : 10.000

0. Präambel

Die Gemeinde Travenbrück schickt dem Landschaftsplan voraus:

Die nicht in den Flächennutzungsplan zu übernehmenden und somit sich der Planungshoheit der Gemeinde entziehenden Inhalte des Landschaftsplans - es handelt sich hierum um die fachlichen, d.h. gutachterlichen Empfehlungen des beauftragten Landschaftsplanungsbüros - werden bei allen Planungen zur kommunalen Entwicklung in den Abwägungsprozeß einbezogen und - in Abhängigkeit von der jeweiligen Beschlußlage - im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Gemeinde umgesetzt, um so dem Auftrag zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege im Gemeindegebiet gerecht zu werden.

Da die im Landschaftsplan dargestellten Ziele überwiegend Privatflächen betreffen, wird die Gemeinde durch Information und Aufklärung über diese Ziele sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen und vorhandenen Möglichkeiten zur Umsetzung des Landschaftsplans beitragen.

Alle Maßnahmen, die private Grundstücke betreffen, sollen in Übereinstimmung mit der derzeitigen Gesetzeslage nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Grundeigentümers / der Grundeigentümerin realisiert werden.

Die Beschlußfassungen zum Landschaftsplan der Gemeinde Travenbrück basieren auf den derzeit gültigen Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben. Bei Änderungen dieser Entscheidungsbasis behält sich die Gemeinde vor, die betroffenen Inhalte des Landschaftsplans für ungültig zu erklären und in Wahrnehmung ihrer Planungshoheit in einer erneuten Erörterung, Abwägung und Beschlußfassung ihren Landschaftsplan fortschreiben.

1. Einführung

1.1 Anlaß der Planung

Die Gemeinde Travenbrück beabsichtigt die Änderung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Um künftig die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend berücksichtigen und in den Abwägungsprozeß der Bauleitplanung einbeziehen zu können und einen fachlich fundierten Leitfaden für Ziele und Maßnahmen des lokalen Naturschutzes zu erhalten, läßt die Gemeinde einen Landschaftsplan erstellen. Hiermit entspricht sie auch den gesetzlichen Anforderungen gem. § 6 (1) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG).

Mit der Erarbeitung des Landschaftsplans hat die Gemeinde das Büro Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung, Hamburg, beauftragt.

1.2 Aufgabe und rechtliche Bindung des Landschaftsplans

Der Landschaftsplan hat die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung darzustellen [§ 6 (1) LNatSchG].

Die Ziele des Naturschutzes beinhalten gem. § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Verpflichtung, Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenheit und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Die Ziele des Naturschutzes sind insbesondere nach Maßgabe der in § 2 (1) BNatSchG und § 1 (2) LNatSchG genannten Grundsätze zu verwirklichen.

Der Landschaftsplan hat zum einen die Aufgabe, als Fachplan die Erfordernisse und Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz und für die Erholung zu ermitteln und darzustellen. Zum anderen ist er im Sinne einer querschnittsorientierten Planung vor die Aufgabe gestellt, die zu berücksichtigenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Verwirklichung sonstiger Anforderungen an Natur und Landschaft (u.a. Siedlung, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft) aufzuzeigen und damit eine Grundlage und Leitlinien für eine umweltverträgliche räumliche Entwicklung zu liefern.

Die landschaftsplanerischen Aussagen beruhen auf Bewertungen der einzelnen Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten/Biotope und Landschaftsbild in Ableitung aus den übergeordneten Zielen und Grundsätzen des BNatSchG und LNatSchG sowie übergeordneter Planungen.

Der Landschaftsplan gibt somit die erste und wichtigste Orientierung über den Ist-Zustand von Natur und Landschaft sowie über die Soll-Vorstellung (Optimal-Vorstellung) der

räumlichen Entwicklung aus Sicht der Landschaftsplanung.

Aus diesem Planungsverständnis leitet sich die Relevanz des Landschaftsplans für die Bauleitplanung ab. Die Aufgabe der Gemeinde in diesem Planungsprozeß besteht darin, den Inhalt des Landschaftsplanes unter Abwägung mit den anderen bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigenden Belangen (§ 1 Abs. 6 BauGB) als Darstellung oder Festsetzung in die Bauleitpläne aufzunehmen (§ 6 Abs. 4 LNatSchG).

Abweichungen von den Ergebnissen der Landschaftsplanung sind gem. § 4 (3) LNatSchG nur zulässig, wenn dadurch die Ziele des Naturschutzes nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt werden oder andere Belange bei der Abwägung im Range vorgehen. Diese Abweichungen sind in den Entscheidungen darzustellen und zu begründen.

Inhalte des Landschaftsplans, die nicht in die Bauleitplanung übernommen werden können, unterliegen nach Beschlußfassung über das Planwerk der Selbstbindung der Gemeinde. Die Gemeinde strebt an, die Ziele des Landschaftsplans im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten umzusetzen. Da die vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend Privatflächen betreffen, sind Information und Aufklärung durch die Gemeinde ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans.

1.3 Aufbau des Landschaftsplans

Die Grundlage der landschaftsplanerischen Aussagen ist die Erhebung und Bewertung der natürlichen Grundlagen (Kap. 2). Ein wesentliches Ergebnis hieraus ist die Entwicklung von auf landschaftliche Teilräume bezogenen Leitlinien (Kap. 4), die die Grundlage für den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft, abgeleitet aus den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kap. 1) sowie den Aussagen übergeordneter Planungen (Kap. 3), aufzeigen.

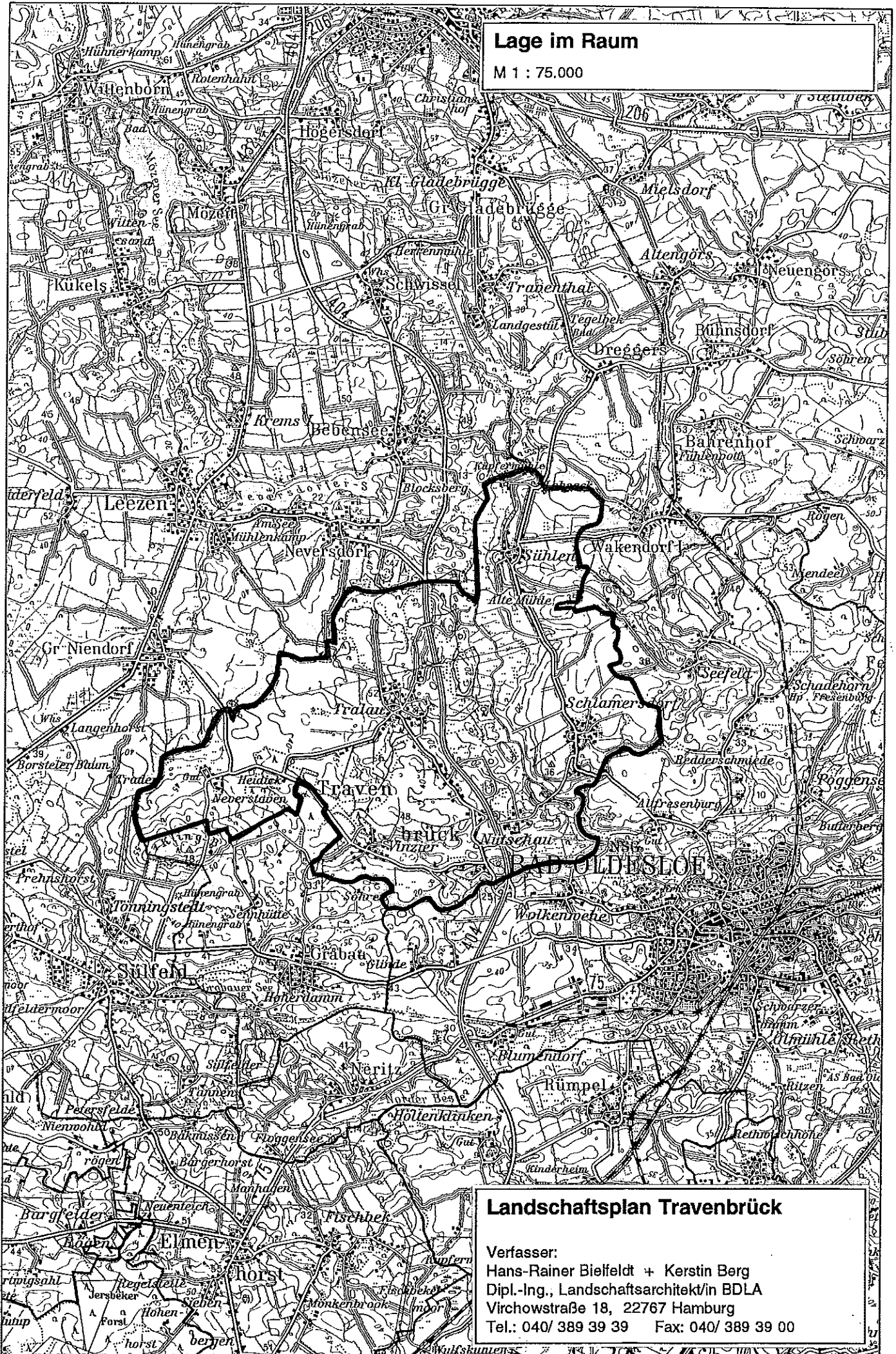
Hierdurch wird der räumliche Zusammenhang für die in den nachfolgenden Kapiteln analysierten Konflikte und abgeleiteten Einzelmaßnahmen überschaubarer. Die fachplanerischen Belange werden in Kap. 5, Biotop- und Artenschutz, sowie in Kap. 6, Erholung, dargestellt und Entwicklungshinweise sowie diesbezügliche Flächenansprüche benannt. Vor dem Hintergrund der räumlichen Leitlinien sowie der in Kapitel 5 und 6 genannten Entwicklungsziele werden die in Kap. 7 dokumentierten Nutzungsansprüche bewertet und notwendige Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgezeigt.

Die zur Übernahme in den Flächennutzungsplan geeigneten Inhalte werden in Kap. 8 noch einmal zusammengefaßt und das Beschlußergebnis der Gemeinde nachvollziehbar dargestellt.

Die Darstellung der vorhandenen Nutzungsstrukturen sowie das Ergebnis der Biotoptypenkartierung enthalten Plan Nr. 1 (Bestand - Realnutzung) bzw. Plan Nr. 2 (Bestand Biotoptypen, Geschützte Biotope). Auf Grundlage der Bestandsdarstellung zeigt Plan Nr. 3 (Schutzgutbezogene Bewertung) als wesentliches Ergebnis der Bewertung besonderer Konfliktbereiche sowie Bereiche mit besonderer Schutzfunktion auf. Die aus landschaftsplanerischer Sicht erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen enthält Plan Nr. 4 (Entwicklung), mögliche Abweichungen davon aufgrund der gemeindlichen Abwägung und Beschlußfassung werden in Plan Nr. 5 aufgenommen.

Lage im Raum

M 1 : 75.000



Landschaftsplan Travenbrück

Verfasser:
Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 389 39 39 Fax: 040/ 389 39 00

2. Beschreibung und Bewertung von Natur und Landschaft

2.1 Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes

Die Gemeinde Travenbrück liegt im Norden des Kreises Stormarn an der Grenze zum Kreis Segeberg. Die Nachbargemeinden sind Sülfeld und Groß Niendorf (Kreis Segeberg) im Westen, Neversdorf und Bebensee (Kreis Segeberg) im Norden, Wakendorf I und Bad Oldesloe im Osten sowie Grabau im Süden.

Das Bearbeitungsgebiet umfaßt das gesamte Gemeindegebiet mit den Ortsteilen Sühlen, Schlamersdorf, Nütschau, Vinzier, Tralau und Neverstaven mit einer Fläche von rd. 2.660 ha.

2.2 Natürliche Gegebenheiten

2.2.1 Naturräumliche Gliederung / Relief / Geologie

Das Bearbeitungsgebiet liegt im Naturraum „Seenlandschaft der oberen Trave“, einem Teilraum des Ostholsteinischen Hügellandes. Es liegt im Bereich von Moränenablagerungen der Weichsel-Kaltzeit, der letzten Kaltzeit, in der der Osten Schleswig-Holsteins, die Jungmoränenlandschaft, von Gletschern bedeckt war. Die hauptsächlichlichen Gletschervorstöße erfolgten in diesem Raum aus südöstlicher Richtung, aus dem Lübecker Becken. Moränenwälle aus dieser Vereisungsperiode werden durch die max. +53 m NN aufragenden etwa nord-südlich verlaufenden Höhen westlich von Tralau repräsentiert. Als Relikt aus einer älteren, der sog. Saale-Kaltzeit, wird der im Westen gelegene Klingberg angesehen, der von den Gletschern der Weichsel-Kaltzeit nicht oder nur unvollständig bedeckt wurde. Er ist damit ein „Nunatak“ und von besonders geowissenschaftlicher Bedeutung (s.u.)

Als eines der großen Entwässerungssysteme eiszeitlicher Schmelzwässer wurde das breite Travetal bereits unter Gletscherbedeckung angelegt, es ist damit ein sog. Tunneltal. In der Nacheiszeit kam es bei wärmer werdendem Klima in abflußlosen Senken und im Travetal zur Bildung humoser Sedimente in Form von Mudden (Faulschlamm) und Torfen. Eine Besonderheit des Travetals ist das Auftreten von Solequellen. Sie hängen zusammen mit der im äußersten Westen des Gemeindegebietes in Nordost-Südwest-Richtung streichenden, aus dem tieferen Untergrund aufgedrungenen Salzstruktur von Sülfeld-Segeberg. Aus archäologischen Befunden wird vermutet, daß die Salzquellen von Bad Oldesloe-Tralau-Sühlen schon in vorgeschichtlicher Zeit genutzt wurden.

Das Relief im Gemeindegebiet ist gekennzeichnet durch das Travetal mit einer flachen Sohle von 400 - 900 m Breite, seitlichen Hängen und das Moränengebiet westlich und östlich der Trave. Ein Nebental verläuft südlich an Vinzier vorbei zur Trave.

Innerhalb des Gemeindegebietes lassen sich als eiszeitliche bzw. nacheiszeitliche Ablagerungen unterscheiden (Geologische Übersichtskarte, Blatt Lübeck, M 1 : 200.000):




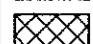
Saaleeiszeitliche Bildungen

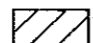
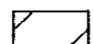
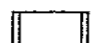
- Glazifluviatile Sande

Weichseleiszeitliche Bildungen

- Geschiebemergel, Geschiebelehm (Moräne)
- Glazifluviatile Sande über Moräne

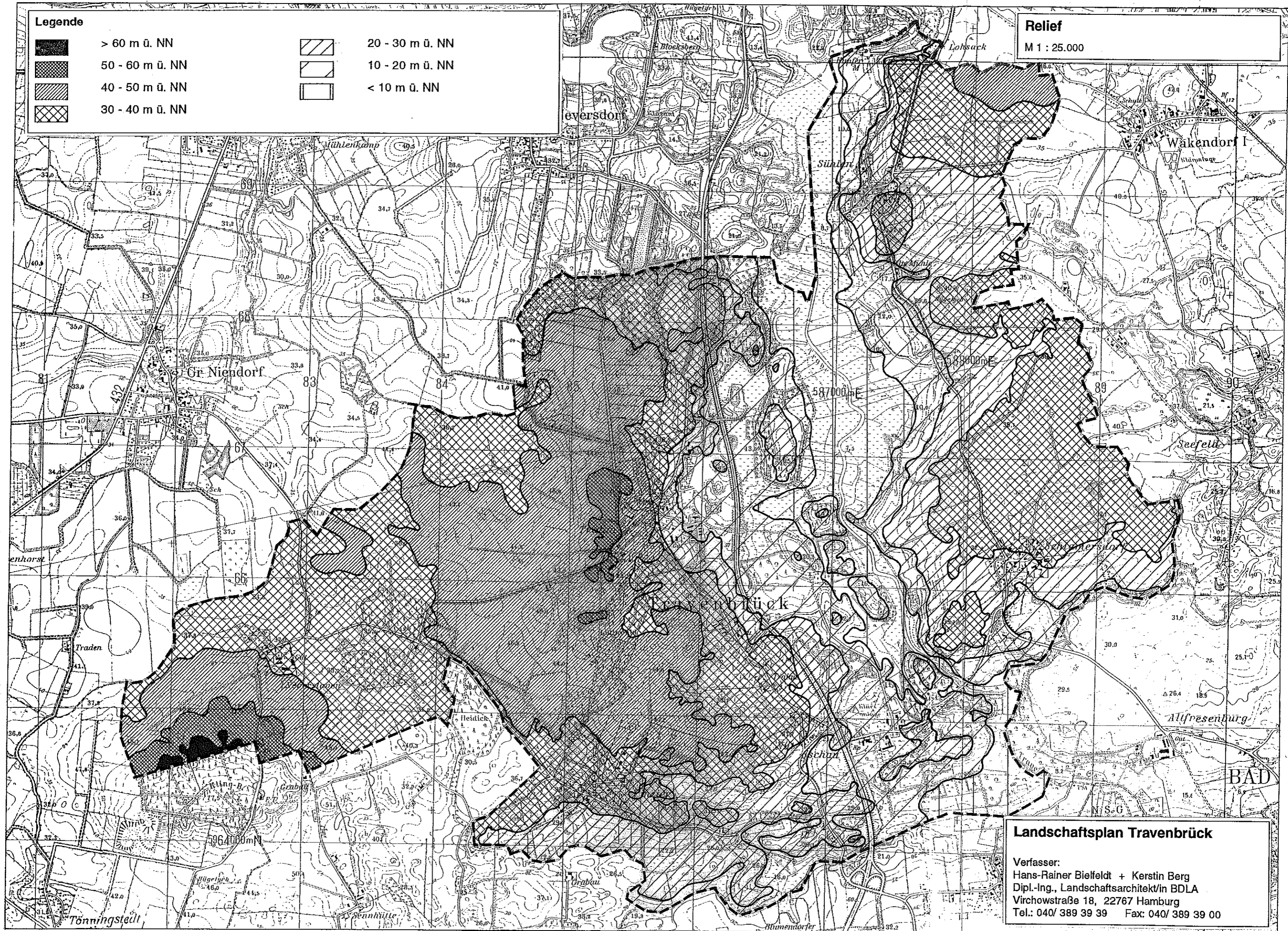
Legende

-  > 60 m ü. NN
-  50 - 60 m ü. NN
-  40 - 50 m ü. NN
-  30 - 40 m ü. NN

-  20 - 30 m ü. NN
-  10 - 20 m ü. NN
-  < 10 m ü. NN

Relief

M 1 : 25.000




Landschaftsplan Travenbrück

Verfasser:
Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 389 39 39 Fax: 040/ 389 39 00

Legende

Bildungen der Saaleeiszeit

 Glazifluviale Sande

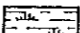
Bildungen des Weichseiszeit

 Glazifluviale Sande

 Glazifluviale Sande über Moräne


 Geschiebelehm, -mergel (Moräne)


Nacheiszeitliche Bildungen

 Niedermoor

Quelle: Geologische Übersichtskarte, Blatt Lübeck, 1 : 200.000

Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte

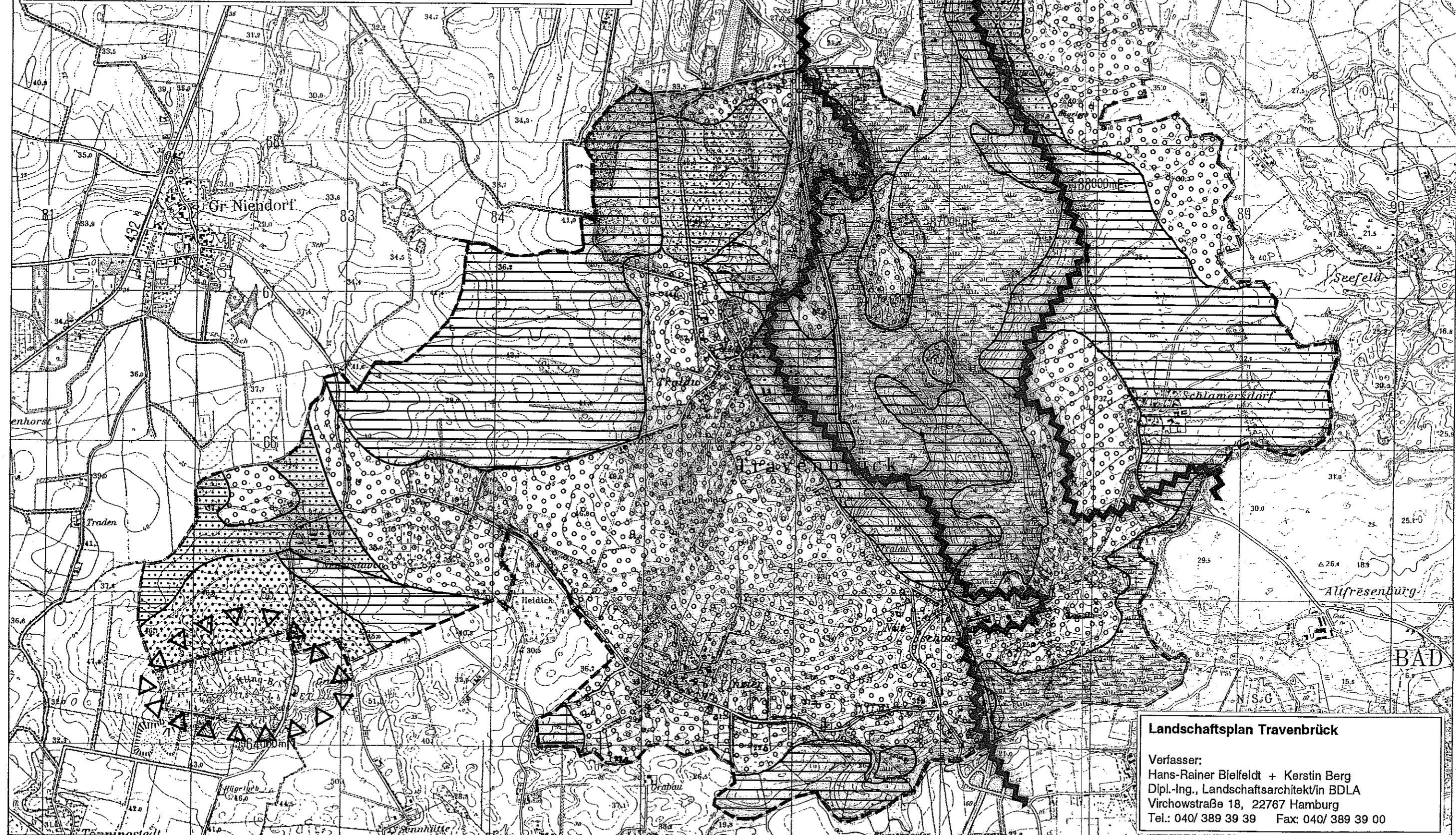
 Subglaziales Tal der Trave

 Nunatak des Klingberges

Quelle: Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte (Geosch Ob) in Schleswig-Holstein, 1 : 250.000

Geologie

M 1 : 25.000



Landschaftsplan Travenbrück
Verfasser:
Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 389 39 39 Fax: 040/ 389 39 00

- Glazifluviatile Sande

Nacheiszeitliche Bildungen

- Niedermoor

Geomorphologische Besonderheiten stellen zum einen das Travetal als Tunneltal sowie der Klingberg, dessen Randbereich in das Gemeindegebiet hineinragt, als Nunatak dar. Sie sind geowissenschaftlich schützenswerte Objekte (Geosch Ob) (GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN 1991).

Nunatak des Klingberges

Das markante Hochgebiet des Klingberges wird als eine vom Gletschereis der letzten (Weichsel-) Kaltzeit ausgesparte Vollform gedeutet. Es ist damit ein seltenes und wichtiges Zeugnis des eiszeitlichen Geschehens der Weichsel-Kaltzeit.

Subglaziales Tal der Trave (Tunneltal)

Als Tunneltäler gelten Täler, in denen während der Kaltzeiten Schmelzwässer unter einer Gletscherbedeckung flossen. Vor dem Eisrand schütteten sie jeweils Sander auf.

Merkmale echter Tunneltäler sind das Fehlen primär angelegter Prall- und Gleithänge, ein stark wechselndes Gefälle und ein durch Querrücken aus z.T. älteren glazialen Sedimenten unterteilter Talboden mit zahlreichen tiefen Kolken (z.T. Seen). In der Nacheiszeit erfuhren die meisten Tunneltäler eine subaerische (unter freiem Himmel) Umgestaltung, so daß ihre eindeutige Einordnung oft verschleiert ist. Sie stellen für das Jungmoränengebiet herausragende geologisch und geomorphologisch beispielhafte eiszeitliche Landformen mit z.T. hoher Reliefenergie dar, die mit ihren Seen und Feuchtgebieten eine Einheit bilden und in hohem Maße schützenswert sind.

2.2.2 Boden

In Abhängigkeit vom geologischen Ausgangssubstrat (s. Themenkarte Geologie) haben sich im Gemeindegebiet unterschiedliche Böden entwickelt. Auf Standorten mit Geschiebelehm entwickelten sich Parabraunerden, bei Staunässe stellenweise Pseudogley. Im Bereich der Sande sind Rosterden entstanden. In den Senken finden sich Niedermoorböden bzw. grundwasserbestimmte mineralische Böden.

Die Bewertung der Böden bezieht sich auf ihre Leistungsfähigkeit (Bedeutung) hinsichtlich wesentlicher Bodenfunktionen sowie auf ihre Empfindlichkeit gegenüber den häufigsten nutzungsbedingten Auswirkungen. Je nach Ausprägung der entscheidenden Bodeneigenschaften werden die Böden als hoch, mittel oder gering eingestuft (vgl. Tab. 1, Themenkarte Schutzgut Boden/Bewertung). Die sich aufgrund der Bedeutung und Empfindlichkeit ergebenden erheblichen bodenspezifischen Konflikte durch vorhandene Nutzungsansprüche werden in Plan Nr. 3 (Bewertung) sowie in Kap. 7 aufgezeigt. Bewertungsmaßstäbe der nachfolgenden Bewertung werden aus den übergeordneten Zielen zum Schutz des Bodens abgeleitet:

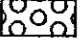
Langfristige Erhaltung, Sicherung und Entwicklung insbesondere solcher Böden

Schutzgut Boden / Bewertung



M 1 : 25.000

Legende

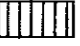
Natürliches Ertragspotential

-  Lehmiger Standort mit hohem natürlichen Ertragspotential

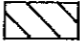
Seltener Bodenstandort

-  Flachmoor
-  Steilhang

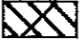

Empfindlichkeit gegenüber Erosion durch Wasser

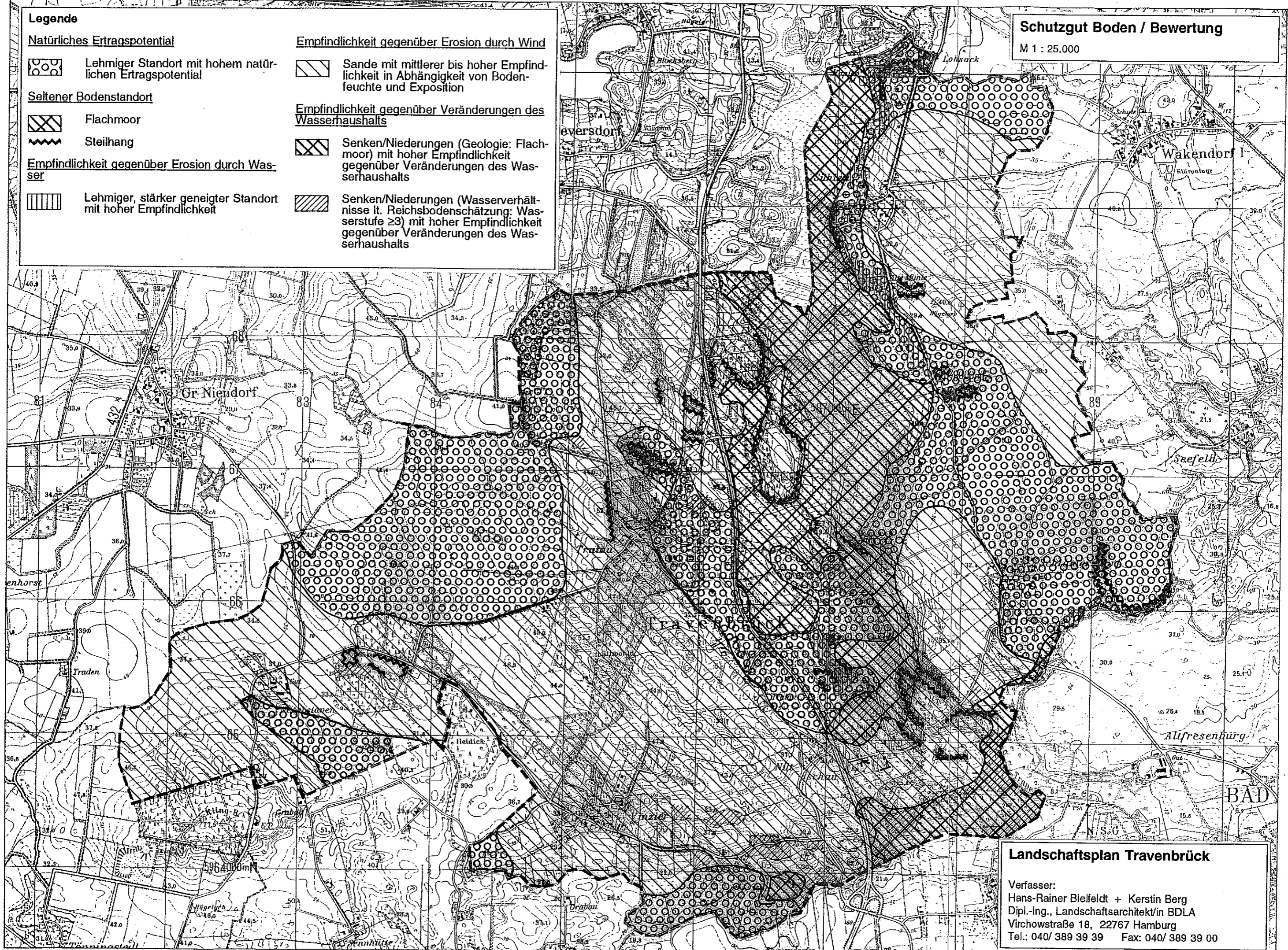
-  Lehmiger, stärker geneigter Standort mit hoher Empfindlichkeit

Empfindlichkeit gegenüber Erosion durch Wind

-  Sande mit mittlerer bis hoher Empfindlichkeit in Abhängigkeit von Bodenfeuchte und Exposition

Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Wasserhaushalts

-  Senken/Niederungen (Geologie: Flachmoor) mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Wasserhaushalts
-  Senken/Niederungen (Wasserhältnisse lt. Reichsbodenschätzung: Wasserstufe ≥ 3) mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Wasserhaushalts



Landschaftsplan Travenbrück

Verfasser:
Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 389 39 39 Fax: 040/ 389 39 00

- o mit hoher Bedeutung hinsichtlich der Filterung, Pufferung und Umwandlung boden- und grundwassergefährdender Stoffe.
- o mit hoher Bedeutung aufgrund ihrer regionalen Seltenheit und/oder aufgrund ihres natürlichen bzw. naturnahen Bodenaufbaus (Natürlichkeitsgrad in Abhängigkeit der Bodennutzungsintensität).
- o mit hoher Bedeutung hinsichtlich des natürlichen Ertragspotentials (Bodenfruchtbarkeit) bisher weitgehend unbelasteter Bodenstandorte im Hinblick auf deren nachhaltige Nutzbarkeit.

Tab. 1: Bewertung des Bodens hinsichtlich seiner Bedeutung und Empfindlichkeit

Boden	Parabraunerde	Rosterde (podsolisierte Braunerde)	Niedermoor
Bodenart	sandiger bis stark sandiger Lehm und lehmiger Sand	anlehmiger Sand, Sand	stark bis mäßig zersetzter Niedermoor-torf
Bedeutung			
mechanisches Filtervermögen	hoch; bei hohem GW-Stand mittel	mittel; bei hohem GW-Stand nachrangig	mittel; bei hohem GW-Stand nachrangig
physiko-chemisches Filter- bzw. Puffervermögen	hoch; bei hohem GW-Stand mittel	nachrangig	nachrangig
Seltenheit, Bedeutung als Lebensraum	mittel	mittel	hoch
natürliches Ertragspotential	hoch	nachrangig bis mittel	mittel; bei hohem GW-Stand nachrangig
Empfindlichkeit			
Winderosion	gering	mittel bis hoch je nach Windexposition und Bodenfeuchte	mittel bis hoch; bei hohem GW-Stand gering
Wassererosion	Neigung > 1:10, Hanglänge > 100 m: hoch	mittel	gering
Veränderung des Wasserhaushalts	mittel	mittel	hoch

Grundsätzlich hoch empfindlich sind alle Standorte gegenüber Veränderung des gewachsenen Bodens, wie es insbesondere im Zuge des Bodenabbaus geschieht. Demgegenüber sind alle durch fehlende oder extensive Nutzung nicht oder wenig beeinflussten Böden von hoher Bedeutung.

Das mechanische und physiko-chemische Filtervermögen ist nicht nur zur Bewertung des Schutzgutes Boden von Bedeutung, sondern ist eine Standorteigenschaft, die auch zur Bewertung der Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen herangezogen wird (s. Kap. 2.2.3).

2.2.3 Wasser

Oberflächengewässer

Die das Gemeindegebiet durchziehenden Fließgewässer liegen im Einzugsbereich der Trave. Die Verbandsgewässer (2. Ordnung) sind in der Themenkarte dargestellt. Die Trave selbst gilt im Gemeindegebiet als Gewässer 1. Ordnung. Darüber hinaus finden sich kleinere Gräben und sonstige Fließgewässer innerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen.

Stehende Gewässer sind eiszeitlich oder aber innerhalb der Fließgewässerniederung durch Aufstau oder neben den Fließgewässern entstanden (s. Themenkarte Schutzgut Wasser / Bewertung). Außerdem finden sich aus dem Bodenabbau entstandene Gewässer im Gemeindegebiet.

Bewertungsmaßstäbe werden wiederum aus den übergeordneten Zielen zum Schutz der Oberflächengewässer abgeleitet:

Langfristige Erhaltung, Sicherung und Entwicklung

- o der nachhaltigen Selbstreinigungsleistung bzw. der biologischen Selbstreinigungsmechanismen der Oberflächengewässer für biologisch abbaubare, organische Wasserinhaltsstoffe.
- o der durch die Strukturen des Gewässerbettes und der angrenzenden, mit dem Gewässer vernetzten Ufer- und Auebereiche bestimmten wasserhaushaltlichen Regulationsmechanismen (höchstmögliches Retentionsvermögen).
- o strukturell sowie güte- und mengenmäßig intakter Oberflächengewässer einschließlich der angrenzenden Strukturen im Hinblick auf nachhaltig ökologisch stabile Lebensraumbedingungen für die vom Gewässer direkt und indirekt abhängigen Arten und Biotope.

In den Gewässern werden die Lebensbedingungen und die übrigen Oberflächengewässerfunktionen weitgehend durch die Gewässerqualität und die Gewässerstrukturen bestimmt. Das zentrale und die verschiedenen Einzelaspekte der ökologischen Funktionalität von Oberflächengewässern zusammenfassende Kriterium für ihre Bedeutung ist daher die „Naturnähe“. Ihre Einstufung für verschiedene Gewässer und Gewässerabschnitte im Bearbeitungsgebiet beinhaltet die morphologische Ausprägung, den Verbauungsgrad, die Uferrandausstattung und die Wasserqualität bzw. die Gewässergüte.

Für Trave und Pulverbek sind konkrete Angaben zur Gewässergüte vorhanden (MINISTER FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1994, LANDESAMT FÜR WASSERHAUSHALT UND KÜSTEN SCHLESWIG-HOLSTEIN 1987). Die Trave ist mäßig belastet (Gewässergüte II, Stand 1994). Für die Pulverbek wird die Gewässergüte II bzw. III (kritisch belastet bis stark verschmutzt - Stand 1987) angegeben (Die Gemeinde vermutet, daß die Wasserqualität der Pulverbek inzwischen erheblich besser geworden ist.).

Tab. 2: Bewertung der Fließgewässer hinsichtlich ihrer Bedeutung

Bedeutung	Bewertungskriterien	Bewertung der Fließgewässer im Gemeindegebiet
hoch	naturnaher Bachabschnitt (gewundener Lauf, z.T. beschattet durch ausgeprägten Ufergehölzsaum)	Abschnitte von Pilkenbek, Postmoorbek, Pulverbek, Schwartenbek, Sükbek, Deelbek, Alte Mühlenbek, T1.3
mittel	naturferne Bachabschnitte und Gräben (meist intensiv gepflegte Grabenränder; spärliche oder fehlende Ufervegetation, langsam fließendes Wasser, z.T. zeitweise trockenfallend; begradigter und/oder gestreckter Verlauf)	Trave, Verbandsgewässer T3-T10, T14, T17, T18, T20, Paßmoorbek, 6.7, 5.1.1; Abschnitte der Gewässer Alte Mühlenbek, Sühleener Bek, T11, Deelbek, Sükbek, 5.1, Kahnsbek, Moorbek, T19, Postmoorbek, T16, Pilkenbek, Söhrenbek; Verbandsgewässer im Verbandsgebiet Mözener Au, soweit nicht naturnah oder verrohrt*
gering	naturferne, verrohrte Bach- und Grabenabschnitte	Verbandsgewässer T19.1, T21, T23, 1.41, 1.1, 1.1.1.1, 3.1, 3.2, 3.2.1, 3.3, 5.4, 5.5, 5.6, 6.5, 7.1.1, 7.1.3, 7.1.4, 7.2.2, 7.2.3, 7.2.4; Abschnitte der Gewässer Alte Mühlenbek, T11, Deelbek, Kahnsbek, Moorbek, Sükbek, 5.1, T19, Postmoorbek, T16, Pilkenbek, Söhrenbek, Schwartenbek; verrohrte Gewässer und Gewässerabschnitte des Wasserverbandes Mözener Au*

* Angaben zu den Verbandsgewässern wurden seitens des Verbandes Mözener Au nicht zur Verfügung gestellt

Die Empfindlichkeit der Gewässer gegenüber Schadstoffeintrag ist grundsätzlich hoch, wobei stehende Gewässer i.d.R. empfindlicher sind. Gegenüber Ausbau und Verrohrung sowie Verbau der Ufer sind ebenfalls alle Gewässer hoch empfindlich.

Die sich aufgrund der Bedeutung und der Empfindlichkeit ergebenden Konflikte durch vorhandene und geplante Nutzungsansprüche werden in Kap. 7 sowie in Plan Nr. 2 aufgezeigt.

Grundwasser

Angaben zum Grundwasserangebot und zu Grundwasserflurabständen liegen für das Gemeindegebiet Travenbrück nicht vor. Aus den landschaftlichen Gegebenheiten, der Geologie und den historischen Karten kann jedoch für die Senken und Niederungen mit Flachmoortorf ein zumindest ehemals gegebener geringerer Grundwasserflurabstand angenommen werden. Dieses wird auch durch die Reichsbodenschätzung bestätigt (s. Themenkarte Schutzgut Boden/Bewertung).

Die der Bewertung voranzustellenden Bewertungsmaßstäbe werden aus den übergeordneten Zielen zum Schutz des Grundwassers abgeleitet:

Langfristige Erhaltung und Sicherung

- o einer unter ökologischen und regionalen landschaftshaushaltlichen Aspekten mengenmäßig auch in Extremjahren nachhaltig ausreichenden Grundwasserneu-

bildungsrate als Grundlage für die Wasserversorgung der Ökosysteme und der grundwassergespeisten Oberflächengewässer (unter Beachtung des dem Gebiet durch Grundwassergewinnung ständig entnommenen Grundwasservolumens);

- o einer den ökologischen und den an das Trinkwasser gestellten Ansprüchen nachhaltig genügenden Grundwasserqualität.

Tab. 3: Bewertung unterschiedlich ausgeprägter Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Grundwasserneubildung und für den Grundwasserschutz*

Funktion	Bedeutung	Bewertungskriterien für Flächen
Grundwasserneubildungsfunktion	hoch	unversiegelte Flächen in ebener oder fast ebener Lage; Böden mit hohem Sandanteil und hohem Grundwasserflurabstand (>2 m unter Geländeoberfläche)
	mittel	teilversiegelte (<50%) Flächen sowie unversiegelte Flächen in leichter Hanglage; Böden mit mäßigem Sandanteil und mittlerem Grundwasserflurabstand (0,8 bis 2 m unter Geländeoberfläche) in steilerer Hanglage (>5° Hangneigung); Flächen mit ganzjährig geschlossener Vegetationsdecke (Niederschlagsrückhaltung -> verzögertes Einsickern in den Boden)
	nachrangig/ gering	stark oder vollversiegelte Flächen (>50 bis 100%) sowie un- oder teilversiegelte Flächen in steiler Hanglage (>10° Hangneigung) bei fehlender Vegetationsdecke; tonreiche und/oder oberflächlich stark verdichtete Böden; Flächen mit geringem Grundwasserflurabstand (<0,8 m unter Geländeoberfläche)

* Da die Grundwasserneubildungsfunktion in erster Linie von anderen Umweltfaktoren und -bedingungen bestimmt wird, wird hier nicht eigentlich das Grundwasser selbst bewertet, sondern unterschiedlich ausgeprägte Flächen mit differenzierter Bedeutung für diese Funktionen.

Die Bedeutung für die Grundwasserneubildung ist in den unversiegelten, unbebauten Bereichen grundsätzlich gegeben. Sie ist umso höher, je besser die Versickerungseigenschaften des Bodens sind. Bei hohen Grundwasserständen und in Hanglagen ist tendenziell eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung gegeben. Einen wesentlichen Einfluß hat auch die Bodenbedeckung, d.h. durch die höhere Verdunstung bei einer dichten Vegetation wird dem Grundwasser weniger Niederschlag zugeführt.



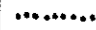


Abgeleitet aus diesen Kriterien ergibt sich für das Gemeindegebiet von Travenbrück keine wesentliche Differenzierung der unbebauten Bereiche bezüglich der Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

Eine Gefährdung des Grundwassers durch Stoffeintrag ist um so höher, je größer die Wasserdurchlässigkeit des Bodens und je höher der Grundwasserstand sind. Hieraus ergibt sich eine besondere Gefährdung in den Niederungen und im Bereich der Sande.

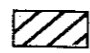
Die sich aufgrund der Bedeutung und der Empfindlichkeit ergebenden Konflikte durch vorhandene und geplante Nutzungsansprüche werden in Kap. 7 sowie in Plan Nr. 3 aufgezeigt.

Legende

Fließgewässer

-  Gewässer I. Ordnung
-  Verbandsgewässer II. Ordnung, offen*
-  Verbandsgewässer II. Ordnung, verrohrt*
- 4.1.1 Nr. des Verbandsgewässers*
-  Grenze des Verbandsgebietes
-  Naturnaher Fließgewässerabschnitt

Grundwasser

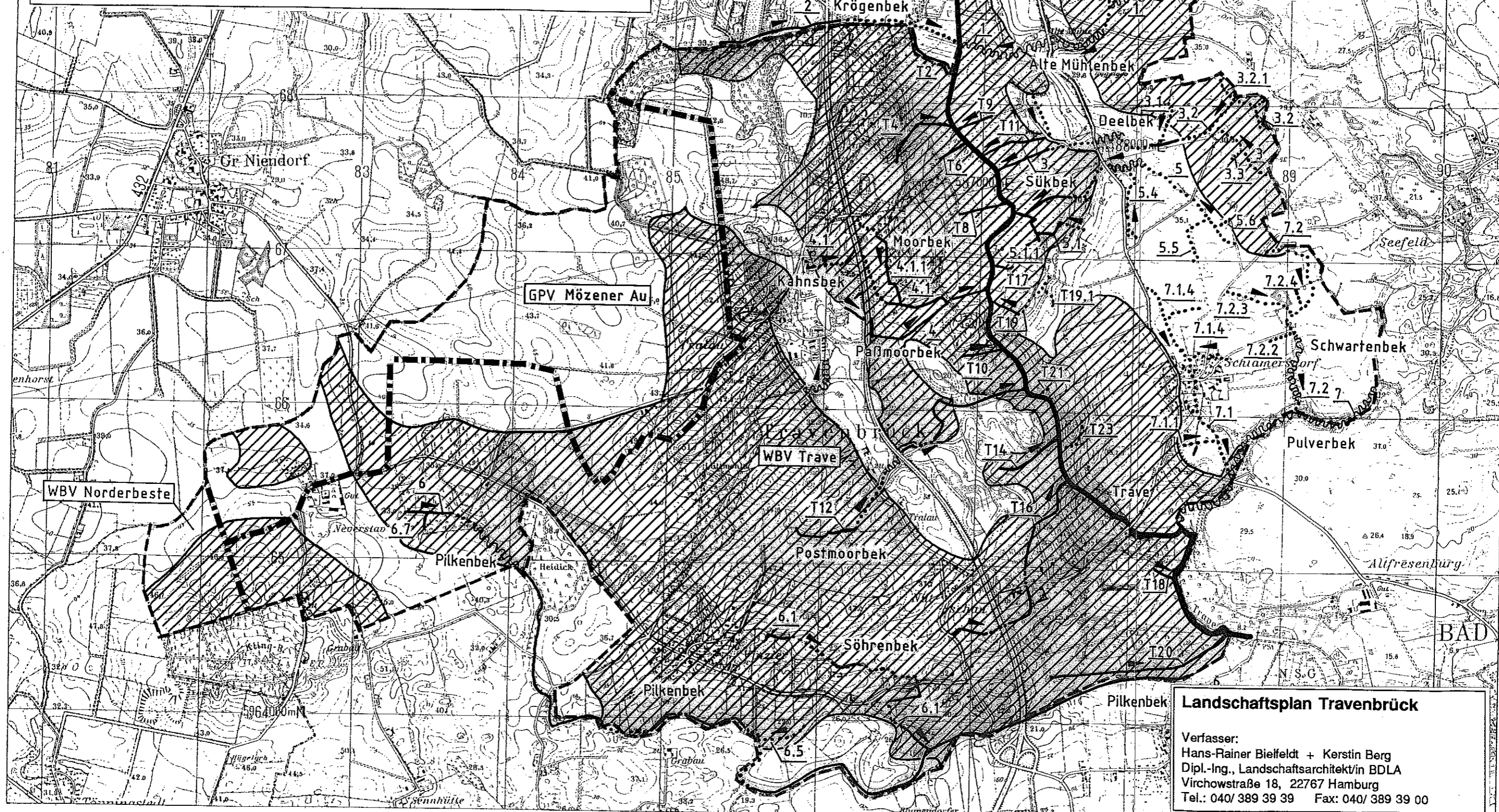
-  Bereich mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Stoffeintrag

Oberflächengewässer besitzen grundsätzlich eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeintrag

* Quelle: Angaben des Wasser- und Bodenverbandes Trave

Schutzgut Wasser / Bewertung

M 1 : 25.000



Landschaftsplan Travenbrück
Verfasser:
Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 389 39 39 Fax: 040/ 389 39 00

2.2.4 Klima / Luft

Klimatisch wird Schleswig-Holstein stark durch die Nord- und Ostsee beeinflusst. Kennzeichnend für dieses ozeanisch geprägte Makroklima sind feucht-kühle Sommer, milde Winter und relativ geringe Temperaturschwankungen. Die mittleren Lufttemperaturen betragen im Januar 0°C, im Juli 17°C.

Die im Planungsgebiet durchschnittliche Niederschlagsmenge liegt zwischen 750 und 850 mm/a.

Das im Untersuchungsgebiet herrschende Mesoklima wird zudem durch die natürlichen und nutzungsbedingten Gegebenheiten (z.B. Relief, Boden, Grundwasserstand, Oberflächengewässer, Vegetationsbestand, Siedlungsflächen usw.) beeinflusst.

Klimatische Extreme sind im Gemeindegebiet Travenbrück aufgrund der dörflichen Siedlungsstruktur nicht gegeben. Über mögliche Luftbelastungen liegen Daten nicht vor. Als Emissionsquelle ist jedoch innerhalb des Gemeindegebietes der Kfz-Verkehr der B 404 zu nennen.

Eine besondere Ausgleichsfunktion besitzt aufgrund des Reliefs das Travetal (vgl. Landschaftsrahmenplan 1998).

Die einer weiteren Bewertung zugrunde liegenden übergeordneten Ziele sind:

Langfristige Erhaltung, Sicherung und Entwicklung

- o einer Luftqualität, die auch die Gesundheit empfindlicher Bevölkerungsgruppen und die optimale Ausprägung von Biotopen nicht beeinträchtigt sowie
- o eines Bioklimas im Wohnbereich, Wohnumfeld und Erholungsraum, das ein weitgehend reduziertes Maß an anthropogen hervorgerufenen klimatischen, d.h. v.a. thermischen Belastungen aufweist.

Beide Ziele erfordern die Erhaltung und Entwicklung der klimatisch und lufthygienisch (ausgleichs-)wirksamen Landschafts- und Vegetationsstrukturen.

2.2.5 Potentielle natürliche Vegetation

Als potentielle natürliche Vegetation werden Pflanzengesellschaften bezeichnet, die sich unter den heutigen Standortbedingungen auf der Grundlage des derzeitigen Wildpflanzenbestandes einstellen würde, wenn jegliche menschliche Einflußnahme unterbliebe.

Die im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I (1998) enthaltene Karte der potentiellen natürlichen Vegetation zeigt für die Gemeinde Travenbrück als dominante Pflanzengesellschaft Buchenwälder auf. Auf den Hochflächen beiderseits des Travetals würde in kleinflächigem Wechsel auf den ärmeren Sandböden Drahtschmielen-Buchenwald, auf den reicheren Standorten Flattergras-Buchenwald stocken. Für den äußeren Nord- bzw. Südosten wird der Waldmeister-Buchenwald als potentielle natürliche Vegetation angegeben.

Die potentielle natürliche Vegetation der Niederung wäre der Erlen-Eschenwald und der Erlenbruch. Beide sind auf feuchte Standortbedingungen (zeitweise Überflutung, hohe Grundwasserstände) angewiesen.

Die Darstellung der realen Vegetationsstrukturen sowie ihre Bewertung im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz erfolgt im Zusammenhang mit den notwendigen Entwicklungszielen und -maßnahmen im Kap. 5 (Fachplanung Biotop- und Artenschutz).

2.3 Landschaftsbild

Unter Landschaftsbild wird die visuell wahrnehmbare Erscheinung, d.h. die naturraum- und standorttypische Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft verstanden (LESER u.a. 1993 und BREUER 1991). Grundlage der Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes ist die reale Landschaft mit den Faktoren Relief, Vegetations-, Gewässer- und Nutzungsstrukturen. Während im folgenden das Landschaftsbild anhand dieser Faktoren beschrieben wird, erfolgt seine funktionsbezogene Einstufung unter dem Aspekt der landschaftsgebundenen Erholung im Kapitel Fachplanung Erholung (vgl. Kap. 6.1).

Prägend im Hinblick auf die Ausscheidung unterschiedlicher Landschaftsbildräume sind zum einen die eiszeitlichen Vorgänge. Darüber hinaus weisen die tabellarisch aufgelisteten Landschaftsbildräume i.d.R. bestimmte landschaftsprägende kultur- und naturräumliche Strukturen und Strukturelemente auf, so daß sich hinsichtlich des Landschaftsbildes im Bearbeitungsgebiet Flächen weitgehend homogener Erscheinung kennzeichnen und den landschaftlichen Teilräumen zuordnen lassen.

Die Bewertung des Landschafts- bzw. Ortsbildes erfolgt anhand der Kriterien Strukturvielfalt, Eigenart und Naturnähe. Strukturvielfalt ist dabei ein Kriterium, das das Auftreten verschiedener Landschaftselemente und -formen sowie das Vorhandensein von Orientierungspunkten, blicklenkenden und blickbegrenzenden Merkmalen erfaßt. Die Eigenart einer Landschaft wird bestimmt durch die kulturhistorische Charakteristik bzw. durch den Grad der eingetretenen Veränderungen. Die Naturnähe ist das Kriterium für die Eigenart bezüglich der naturräumlichen Charakteristik und den Grad des menschlichen Einflusses.

Tab. 4: Landschaftsbild im Bearbeitungsgebiet

Landschaftsraum	Kurzbeschreibung des Landschaftsbildes / Bewertung
Travetal und größere Zuflüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgeprägter Talraum mit angrenzenden Talhängen und Bachschluchten. Das Travetal stellt als Tunneltal einen erlebbaren geomorphologischen Sonderbereich dar. - Landschaftsbestimmend sind Grünlandnutzung und Gehölzstrukturen. Es konzentrieren sich im Tunneltal und im Bereich der Zuflüsse naturnahe Elemente. - Innerhalb des Travetals finden sich zahlreiche vor- und frühgeschichtliche wie auch Denkmale aus geschichtlicher Zeit. <p>→ Landschaftsbild mit hoher Eigenart/Vielfalt/Naturnähe</p>

Landschaftsraum	Kurzbeschreibung des Landschaftsbildes / Bewertung
Jungmoränenlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend landwirtschaftlich genutzte Hochfläche mit unterschiedlich ausgeprägter Strukturvielfalt: <ul style="list-style-type: none"> a) Durch dichtes Knicknetz und kleinräumig wechselnde Nutzungsstrukturen geprägte Teilräume nördlich und östlich von Neverstaven, rund um Vinzier, nördlich von Tralau und westlich von Schlamersdorf. → Landschaftsbild mit mittlerer Vielfalt b) Gering reliefiertes Gelände mit großen Ackerschlägen und weitgehendem Fehlen landschaftsbildprägender und -gliedernder landschaftlicher Elemente westlich von Tralau sowie östlich von Schlamersdorf und Sühlen/östlich der L 83. → Landschaftsbild mit geringer Vielfalt/Eigenart/Naturnähe c) Stärker reliefiertes Gelände mit großen Ackerschlägen und wenigen landschaftsbildprägenden und -gliedernden Elementen südlich von Tralau/westlich der B 404. → Landschaftsbild mit geringer Vielfalt/Eigenart/Naturnähe
Klingberg	<ul style="list-style-type: none"> - Markante Erhebung; Nunatak, naturmah, geomorphologischer Sonderbereich - Bewaldete Kuppe liegt außerhalb des Gemeindegebietes. Randbereiche bestimmt durch große landwirtschaftlich genutzte Ackerschläge und wenig Kleinstrukturen. - Im Bereich Gut Neverstaven zahlreiche Denkmale aus geschichtlicher Zeit. → Landschaftsbild mit geringer Vielfalt/Naturnähe; unter geomorphologischen Gesichtspunkten hohe naturraumtypische Eigenart
Ortslagen	<ul style="list-style-type: none"> - Vinzier: dörflich geprägter Kernbereich mit altem Baumbestand, im übrigen jüngere Wohnbebauung - Sühlen: dörflich geprägter Kernbereich mit größeren landwirtschaftlichen Freiflächen, im übrigen jüngere Wohnbebauung → Ortsbild mit mittlerer Eigenart/Vielfalt - Schlamersdorf: gut ausgeprägter Dorfkern, Kopfsteinpflasterstraße, landwirtschaftliche Hofstellen mit harmonischem Übergang zur Landschaft → Ortsbild mit mittlerer bis hoher Eigenart/Vielfalt - Tralau: gut durchgrünte wohnbauliche Siedlung → Ortsbild mit mittlerer Eigenart/Vielfalt - Nütschau: wohnbauliche Streusiedlung westlich der B 404; Kloster mit z.T. prägnanten baulichen Elementen sowie der Lindenallee und historischer Parkanlage → Ortsbild der Streusiedlung mit geringer Eigenart/Vielfalt; Ortsbild des Klosters mit mittlerer, z.T. mit hoher Eigenart/Vielfalt

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist besonders durch die B 404 am Rande des Travetals gegeben. Die in weiten Bereichen in Dammlage geführte Straße verfremdet den Talhangbereich. Notwendige Unter- bzw. Überführungen von kleineren Straßen im Bereich der B 404 verstärken zusätzlich den technischen Charakter des Bauwerks. Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind zudem durch Freileitungstrassen gegeben. Vor allem die 220 kV-Leitung, die von West nach Ost das Gemeindegebiet quert und damit auch das Travetal überspannt, wirkt störend. Nachteilig wirkt auch die bandartige Siedlungs-

entwicklung entlang der K 64 zwischen Nütschau und Tralau auf das Landschaftsbild. Die Gemeinde Travenbrück kann sich dieser gutachterlichen Bewertung nicht anschließen. Sie ist der Auffassung, daß die genannten Wirkungen auf das Landschaftsbild weniger gravierend sind und es sich wegen des Vorhandenseins von Wasser-, Gas- und Abwasser-einrichtungen sowie wegen der geringeren Erschließungskosten durch die vorhandene Straße in diesem Bereich eine Bebauung dringend empfiehlt.

3. Übergeordnete Planungen

3.1 Vorgaben der Raumplanung

Übergeordnete Planwerke für das Gebiet des Landschaftsplans Travenbrück stellen der Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein (LROPI) von 1998 als oberste Planungsebene, der Regionalplan für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein von 1998 und der Kreisentwicklungsplan für den Kreis Stormarn 1996-2000 dar.

Landesraumordnungsplan (LROPI)

- Travenbrück wird dem Ordnungsraum Hamburg zugeordnet. Ordnungsräume sind Verdichtungsräume, in denen die Siedlungsentwicklung auf radial zum Verdichtungsraum verlaufenden Achsen erfolgen soll. Die Achsenzwischenräume sind in ihrer bestehenden Struktur als Grünzonen für Landwirtschaft und Erholung sowie als ökologische Ausgleichsräume zu erhalten.
- Das Gemeindegebiet ist als Raum mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Derart ausgewiesenen Räume dienen allen Formen der Nah- und Kurzzeiterholung und sind auch für die Ferienerholung geeignet.
- Das Travetal wird gekennzeichnet als Raum mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Schwerpunkt- und Verbundachsenraum - Landesebene).

Regionalplan

- Travenbrück liegt im Achsenzwischenraum zwischen den Achsen Hamburg - Kaltenkirchen und Hamburg-Wandsbek - Bad Oldesloe. Die Gemeinde wird dem Nahbereich Bad Oldesloe zugeordnet.
Im ländlich strukturierten Nahbereich von Bad Oldesloe sollen u.a. die Gebiete um das Travetal behutsam und unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes für eine Naherholungsnutzung weiter erschlossen werden.
- Das Gemeindegebiet östlich der A 21 ist als Schwerpunktbereich für die Erholung dargestellt. Die Schwerpunktbereiche für die Erholung sollen unter Aufrechterhaltung der ökologischen Belange gesichert, gewahrt und entwickelt werden.
- Das Gemeindegebiet östlich der A 21, der Bereich um Tralau und südlich vom Gut Neverstaven ist durch die Darstellung „regionale Grünzüge“ gekennzeichnet. Die regionalen Grünzüge dienen als großräumige, zusammenhängende Freiflächen u.a. dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Freiraumerholung.
- Vorranggebiete für den Naturschutz: Tralauer Salzmoor, Sandgrube Vinzier, Nütschauer See (in der Gemeinde „Silbersee“ genannt)
- Das gesamte Travetal ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Gebiet mit besonderer Bedeutung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems) dargestellt.
- Im Westen Tralaus ist eine Fläche als Eignungsgebiet für Windenergienutzung dargestellt.

- Die bereits im Abbau befindliche Fläche bei Vinzier ist als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe dargestellt. Ein Bereich nördlich Tralau sowie der Bereich zwischen Tralau und Vinzier westlich der K 64 sind als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe aufgenommen.

Die Gemeinde führt zum Regionalplan-Entwurf von 1995 aus (vgl. Schreiben der Gemeinde vom 13.3.1996 an den Landrat des Kreises Stormarn):

- Bezüglich des „Eignungsgebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ im Ortsteil Nütschau, im Bereich der Lindenstraße/K 64 fordert die Gemeinde Travenbrück, daß dieses Gebiet aus der Fortschreibung des Regionalplanes herausgenommen wird.
Begründung:
Nach Erkenntnissen der Gemeinde hat eine vor geraumer Zeit von dritter Seite vorgenommene Bodenuntersuchung ergeben, daß in diesem Bereich ein Kiesabbau wegen mangelnder Qualität und geringer Mengen nicht lohnend ist.
Weiter liegt dieser Bereich in Nachbarschaft zum „Vorranggebiet für Naturschutz“ im Travetal, zum „Gebiet mit besonderer Eignung für den Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“ und zu den „Schwerpunktbereichen für die Erholung“ sowie im Landschaftsschutzgebiet.
Schließlich betrifft dieser Bereich die hochwertige, erhaltenswerte und landschaftsprägende Lindenallee.
- Bezüglich des „Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ westlich des Ortsteiles Tralau stellt die Gemeinde fest, daß dieses Gebiet aus der Fortschreibung des Regionalplanes herausgenommen werden muß, da in diesem Gebiet bereits vor geraumer Zeit der Kiesabbau beendet worden ist. Dieses Gebiet ist demnach wieder mit Bodenaushub verfüllt worden und wird jetzt landwirtschaftlich genutzt.
- Bezüglich des „Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ nördlich des Ortsteiles Tralau fordert die Gemeinde im Hinblick auf einen zukünftigen Kiesabbau, daß zu jenem Zeitpunkt eine zusätzliche Verkehrsanbindung der Kiesabbaustellen an die B 404 erfolgen muß, um den Schwerlastverkehr aus den Wohngebieten in den Ortsteilen Tralau und Nütschau herauszuhalten. Diese Verkehrsanbindung könnte in nördliche Richtung zur Abfahrt der B 404 Neversdorf erfolgen. Durch diese Anbindung wäre die Fahrtstrecke für die Lkw bis zur B 404 wesentlich kürzer, als wenn der Schwerlastverkehr sich entlang der Wohnbebauung über den Mühlenberg und die Lindenstraße/K 64 „quälen“ müßte.
- Bezüglich des „Vorranggebietes für den Naturschutz“ im Travetal, des „Gebietes mit besonderer Eignung für den Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“ sowie bezüglich des „Schwerpunktbereiches für die Erholung“ fordert die Gemeinde Travenbrück, daß die Belange der insbesondere im Travetal wirtschaftenden Landwirte nicht beeinträchtigt werden dürfen. Im Hinblick auf Verhandlungen über Flächenankauf und Nutzungsbeschränkungen von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen darf die Überlebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe nicht gefährdet werden.
Denn die Gemeinde Travenbrück, insbesondere die Ortsteile Sühlen, Schlamersdorf und Tralau, sind durch die Hofstellen im Ort und die landwirtschaftliche Nutzung stark geprägt und haben dadurch ein - auch städtebaulich - ganz besonderes, erhaltenswertes „Gesicht“.
(Diese Stellungnahme gilt entsprechend auch für den Landesraumordnungsplan)
- Bezüglich des „Vorranggebietes für den Naturschutz“ im Travetal, des „Gebietes mit besonderer Eignung für den Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“

sowie bezüglich des „Schwerpunktbereiches für Erholung“ (insbesondere Travetal) fordert die Gemeinde Travenbrück weiter, daß eine angemessene, am örtlichen Baulandbedarf orientierte Siedlungsentwicklung der einzelnen Ortsteile nicht beeinträchtigt werden darf.

(Diese Stellungnahme gilt entsprechend auch für den Landesraumordnungsplan)

Kreisentwicklungsplan (KEP)

Der Kreisentwicklungsplan bestätigt die Aussage der übergeordneten Planung bezüglich Siedlungsentwicklung und Funktionszuweisung. Zudem wird im Kreisentwicklungsplan in der Gemeinde Travenbrück die Naherholung im Vordergrund gesehen.

3.2 Vorgaben der Landschaftplanung

Landschaftsprogramm

Das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (1999) trifft für das Gemeindegebiet von Travenbrück folgende Aussagen:

- Das Tal der Trave ist als Geotop (Tunneltal) ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen.
- Das gesamte Gemeindegebiet ist ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum.
- Das Travetal ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz in der Kulturlandschaft dargestellt. Es ist ein Achsenraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene.
- Die Kiesgrube bei Vinzier, der Nütschauer See und der Travedurchbruch bei Sühlen sind als Gebiete dargestellt, die die Voraussetzung einer Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG erfüllen.
- Das Travetal bei Sühlen sowie die Tralauer Salzquellen sind zur Eintragung in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie vorgesehene Gebiete in Schleswig-Holstein.
- Das räumliche Zielkonzept sieht für das gesamte Gemeindegebiet eine überwiegend naturverträgliche Nutzung vor, wobei innerhalb des Travetals der Boden- und Gewässerschutz, der Arten- und Biotopschutz sowie der Schutz der Erholungslandschaft von Belang sind. Im übrigen Gemeindegebiet leiten sich die Ziele aus der Bedeutung für Landschaft und Erholung ab.

Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan (LRP 1998) für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg (Planungsraum I) trifft für das Gemeindegebiet Travenbrück die folgenden Aussagen:

- Geplante Naturschutzgebiete: Tralauer Salzmoor, Sandgrube Vinzier und Nütschauer See, Travedurchbruch Sühlen.
- Landschaftsschutzgebiet: Gesamter Außenbereich des Gemeindegebietes mit Ausnahme von Bereichen nördlich und südöstlich Neverstaven.
- Geschützter Landschaftsbestandteil: Schlamersdorfer Travetrockenhang
- Naturdenkmal: Lindenallee („Schloßallee“) bei Nütschau
- Geplantes Landschaftsschutzgebiet: Bereich südlich Neverstaven.
- Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
Schwerpunktbereich: Travetal, Moränenlandschaft bei Seefeld (reicht kleinflächig im Südosten in das Gemeindegebiet hinein)
Nebenverbundachsen: Alte Mühlenbek, Pulverbek/Schwartenbek, Pilkenbek
- Feuchtgebiete, Trockengebiete: Die durch die Landesbiotopkartierung erfaßten Bereiche.
- Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen: Travetal (derart ausgewiesene Gebiete umfassen Bereiche, in denen der Zustand der Gesamtheit der natürlichen Faktoren weitgehend unberührt ist oder überwiegend von im ökologischen Sinne extensiven Nutzungsformen geprägt wird; in diesen Gebieten sollen Maßnahmen nur durchgeführt werden, wenn sie den Zustand der Gesamtheit der natürlichen Faktoren nur unwesentlich verändern und nicht zu einer dauerhaften und erheblichen Belastung eines einzelnen Faktors führen).
- Schützenswerte geologische und geomorphologische Formen: Travetal, Klingberg.
- Gebiete mit besonderer Erholungseignung: Osten des Gemeindegebietes (Tralau, Sühlen, Schlamersdorf, Nütschau) und Südwesten (Neverstaven) [derart ausgewiesene Gebiete weisen eine ausgeprägte Vielfalt des Landschaftsbildes auf und eignen sich auch aufgrund der Benutzbarkeit der Landschaft (Erschließung u.a.) als Freizeit- und Erholungsräume; soweit sie mit Gebieten mit besonderen ökologischen Funktionen flächengleich sind, tragen die für diese Räume genannten Kriterien für die Planung von Vorhaben und Maßnahmen gleichermaßen zur Sicherung der Erholungseignung bei; zusätzlich sind in diesen Gebieten die Maßnahmen zur Entwicklung der besonderen Erholungseignung in Landschaftsplänen darzustellen; Landschaftsteile, die die Erholungseignung bestimmen, sind zu sichern und zu entwickeln].
- Entwicklungs- und Schwerpunktbereiche für Erholung: Gemeindegebiet östlich der A 21 sowie im Bereich Klingberg
- Erholungsschutzstreifen: Trave (Ausweisung entsprechend § 11 LNatSchG).
- Begrenzung der baulichen Entwicklung: Westlicher Rand der Ortslage Sühlen, östlicher Rand der Ortslage Tralau, südlicher Rand der Ortslage Schlamersdorf.
- Archäologische Denkmale: Südwestlich und nordöstlich Neverstaven, Travetal.

- Baudenkmal: Herrenhaus mit zahlreichen Wirtschaftsgebäuden und Gutsmauer in Neverstaven, Herrenhaus mit Park, Kavalierhaus, Feldsteinmauer und Lindenallee, Wassermühle mit Backhaus und Pferdestall, Nütschauer Schanze (Nütschau), Herrenhaus mit spätmittelalterlichem Turmhügel (Tralau)
- Vorkommen oberflächennaher mineralischer Rohstoffe: nördlich Tralau / westlich der B 404, östlich Tralau und südlich Tralau bis zu K 66 / westlich der K 64, westlich Vinziers / nördlich der K 66.

Die Gemeinde führt zum Landschaftsrahmenplan-Entwurf aus (vgl. Schreiben der Gemeinde vom 9.7.1996 an den Landrat des Kreises Stormarn):

Die flächendeckende Landschaftsschutzgebietsverordnung ist durch den Kreis Stormarn auf die wirklich schützenswerten Bereiche zu reduzieren. Im Landschaftsplan wird die Gemeinde eine Aussage treffen, welche Flächen schützenswert sind.

- Bezüglich des „Gebietes mit besonderer Bedeutung zur Versorgung mit oberflächennahen mineralischen Rohstoffen“, Ziffer 5.1.4, im Ortsteil Nütschau, im Bereich der Lindenstraße/K 64 fordert die Gemeinde Travenbrück, daß dieses Gebiet aus dem Entwurf des Landschaftsrahmenplanes herausgenommen wird.
Begründung:
Nach Erkenntnissen der Gemeinde hat eine vor geraumer Zeit von dritter Seite vorgenommene Bodenuntersuchung ergeben, daß in diesem Bereich ein Kiesabbau wegen mangelnder Qualität und geringer Mengen nicht lohnend ist.
Weiter liegt dieser Bereich in Nachbarschaft zum „Gebiet mit besondere ökologischen Funktionen“ im Travetal sowie zum „Geotop“ Travetal, in einem „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ sowie im Landschaftsschutzgebiet.

Schließlich betrifft dieser Bereich die hochwertige, erhaltenswerte und landschaftsprägende Lindenallee
- Bezüglich des Gebietes „Nutzung von Lagerstätten“, Ziffer 6.2.6.1, westlich des Ortsteiles Tralau stellt die Gemeinde fest, daß dieses Gebiet aus dem Entwurf des Landschaftsrahmenplans herausgenommen werden muß, da in diesem Gebiet bereits vor geraumer Zeit der Kiesabbau beendet worden ist. Dieses Gebiet ist danach wieder mit Bodenaushub verfüllt worden und wird jetzt landwirtschaftlich genutzt.
- Bezüglich des „Gebietes mit besonderer Bedeutung zur Versorgung mit oberflächennahen mineralischen Rohstoffen“, Ziffer 5.1.4, nördlich des Ortsteiles Tralau fordert die Gemeinde im Hinblick auf einen zukünftigen Kiesabbau, daß zu jenem Zeitpunkt eine zusätzliche Verkehrsanbindung der Kiesabbaustellen an die B 404 erfolgen muß, um den Schwerlastverkehr aus den Wohngebieten in den Ortsteilen Tralau und Nütschau herauszuhalten. Diese Verkehrsanbindung könnte in nördliche Richtung zur Abfahrt der B 404 Neverdsdorf erfolgen. Durch diese Anbindung wäre die Fahrtstrecke für die Lkw bis zur B 404 wesentlich kürzer, als wenn der Schwerlastverkehr sich entlang der Wohnbebauung über den Mühlenweg und die Lindenstraße/K 64 „quälen“ müßte.
- Bezüglich des „Gebietes mit besonderen ökologischen Funktionen“ im Travetal sowie des „Geotops“ Travetal sowie bezüglich des „Gebietes mit besonderer Erholungseignung“ fordert die Gemeinde Travenbrück, daß die Belange der insbesondere im Travetal wirtschaftenden Landwirte nicht beeinträchtigt werden

dürfen. Im Hinblick auf Verhandlungen über Flächenankauf und Nutzungsbeschränkungen von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen darf die Überlebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe nicht gefährdet werden.

Denn die Gemeinde Travenbrück, insbesondere die Ortsteile Sühlen, Schlamersdorf und Tralau, sind durch die Hofstellen im Ort und die landwirtschaftliche Nutzung stark geprägt und haben dadurch ein ganz besonderes, erhaltenswertes „Gesicht“.

- Bezüglich des „Gebietes mit besonderen ökologischen Funktionen“ im Travetal sowie des „Geotops“ Travetal sowie bezüglich des „Gebiets mit besonderer Erholungseignung“ fordert die Gemeinde Travenbrück weiter, daß eine angemessene, am örtlichen Baulandbedarf orientierte Siedlungsentwicklung der einzelnen Ortsteile nicht beeinträchtigt werden darf.

Landschaftsgliederung

M 1 : 25.000

Legende



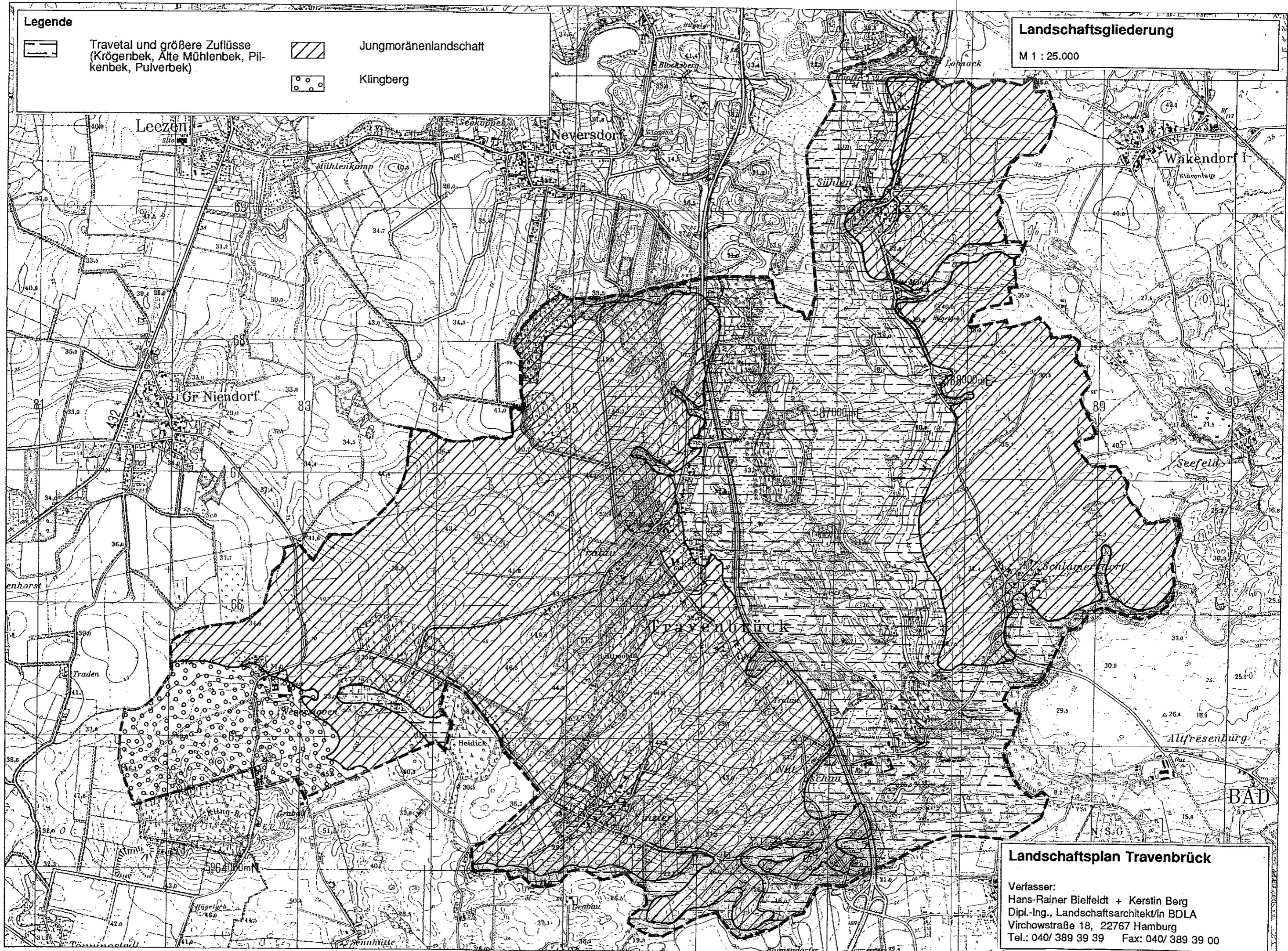
Travetal und größere Zuflüsse
(Krögenbek, Alte Mühlenbek, Pii-
kenbek, Pulverbek)



Jungmoränenlandschaft



Klingberg



Landschaftsplan Travenbrück

Verfasser:
Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 389 39 39 Fax: 040/ 389 39 00

4. Landschaftsgliederung / Landschaftsplanerische Leitlinie

Innerhalb des Gemeindegebietes werden unterschiedlich geprägte Landschaftsräume abgegrenzt, die durch gleiche Merkmale der Topographie, des Bodens, des Wasserhaushalts etc. gekennzeichnet sind. Entsprechend diesen Zusammenhängen weisen die so abgegrenzten Landschaftsräume weitgehend einheitliche Nutzungsstrukturen sowie daraus resultierende Konflikte und Gefährdungen auf. Zusammenfassend können so im Hinblick auf den Schutz, die Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft raumorientierte Leitlinien für die einzelnen Landschaftsräume formuliert werden.

Folgende Landschaftsräume lassen sich im Gemeindegebiet abgrenzen (s. Themenkarte):

- Travetal und größere Zuflüsse (Alte Mühlenbek, Pilkenbek, Pulverbek)
- Jungmoränenlandschaft
- Klingberg

Die Ableitung der im folgenden benannten Leitlinien für die aus fachplanerischer Sicht anzustrebende Entwicklung im Gemeindegebiet orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (vgl. Kap. 1.2), die im Kap. 2 als Maßstäbe für die Bewertung jeweils schutzgutspezifisch konkretisiert und aufgelistet werden. Durch die Gegenüberstellung der Ziele mit dem für die Landschaftsräume ermittelten derzeitigen Zustand von Natur und Landschaft werden wesentliche ökologische Konfliktbereiche aufgedeckt.

Die auf dieser Basis abgeleiteten Leitlinien sollen dazu beitragen, ein raumbezogenes Handlungskonzept mit dem Ziel zu erarbeiten, den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft entsprechend den übergeordneten Zielen zu optimieren. Somit stellen sie Vorgaben bzw. den Leitfaden für die in Kap. 5 und 6 formulierten fachplanerischen Ziele (für den Biotop- und Artenschutz und für die landschaftsgebundene Erholung) sowie für die nutzungsbezogenen landschaftsplanerischen Entwicklungsziele (vgl. Kap. 7) dar.

Travetal und größere Zuflüsse (Krögenbek, Alte Mühlenbek, Pilkenbek, Pulverbek)

Dieser Landschaftsraum umfaßt die breite Niederung der Trave, die Talhänge sowie die Bachschluchten am Talrand. Zudem werden die Niederungen von Pilkenbek, Pulverbek, Alter Mühlenbek und Krögenbek mit einbezogen.

Das Travetal ist ein geomorphologisch prägnant ausgebildetes Tal, welches aufgrund seiner erdgeschichtlichen Entstehung unter dem Gletschereis einen geologisch-geomorphologischen Sonderbereich darstellt. Die randlichen Bachschluchten sowie auch das Tal der Pulverbek stellen kleinräumig stark reliefierte Bereiche dar. Die Niederungen von Pilkenbek und Alter Mühlenbek sind im Relief weniger stark ablesbar.

Die weite Niederung des Travetals wird überwiegend von Niedermoor eingenommen. Auch in den kleinen Fließgewässerniederungen findet sich teilweise Niedermoor. Niedermoor ist als seltener Bodenstandort von besonderer Bedeutung. Ebenfalls bedeutsam hinsichtlich des Bodenschutzes sind die Steilhänge im Bereich der Talhänge zur Trave sowie an den Bachschluchten. Die Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion ist in diesem Landschaftsraum vornehmlich auf die Grünlandwirtschaft beschränkt und variiert sehr stark.

Der Grundwasserstand war zumindest ursprünglich im Travetal sehr hoch. Wassertechnische Maßnahmen haben zu einer gewissen Absenkung geführt. Dennoch ist der Landschaftsraum besonders empfindlich gegenüber Stoffeintrag in das Grundwasser.

Die Oberflächengewässer sind überwiegend begradigt und ausgebaut und somit in ihrem Selbstreinigungs- und Retentionsvermögen eingeschränkt. Lediglich die Pulverbek sowie kleinere Abschnitte der Alten Mühlenbek und der Pilkenbek sind naturnah ausgebildet.

Hinsichtlich des Biotop- und Artenschutzes ist der gesamte Landschaftsraum von hoher Bedeutung. Im Travetal konzentrieren sich wertvolle Biotope feuchter Standorte wie Sumpf- und Bruchwälder, Röhricht, Naß- und Feuchtgrünland. Auch das Tal der Pulverbek wird überwiegend von naturnahen Elementen eingenommen. Die Niederungen von Pilkenbek und Alter Mühlenbek hingegen werden stärker von intensiver Nutzung überprägt. Insgesamt ist jedoch ein hohes Entwicklungspotential für den Biotopverbund gegeben.

Die z.T. vorhandene Naturnähe und der Strukturreichtum bedingen auch eine hohe Attraktivität für die landschaftsbezogene Erholung, was jedoch bei intensiver Erholungsnutzung und hoher Besucherzahl auch zu Konflikten mit den Zielen des Biotop- und Artenschutzes führen kann.

Jungmoränenlandschaft

Die Jungmoränenlandschaft umfaßt die höher gelegenen Bereiche beiderseits des Travetals. Das Relief ist gering bis mäßig bewegt. Der Landschaftsraum weist in Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen ein geringeres natürliches Ertragspotential im Bereich der Sande bis hohes Ertragspotential im Bereich der Lehme auf. Das Grundwasser ist im Bereich der Lehme relativ gut gegenüber Schadstoffeinträge geschützt. Hingegen ist im Bereich der Sande eine höhere Empfindlichkeit des Grundwassers gegeben. Ein höherer Grundwasserstand und damit ebenfalls eine höhere Empfindlichkeit findet sich in kleineren Senken sowie im Bereich nördlich des Guts Neverstaven. Fließgewässer sind entweder verrohrt oder naturfern ausgebaut, so daß ihre Selbstreinigungs- und Retentionsfunktion nur eingeschränkt vorhanden ist.

Im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz hat der fast ausschließlich durch nutzungsgeprägte Vegetationsstrukturen bestimmte Raum eine geringe Qualität. Um so wichtiger sind die zahlreichen punktuellen und linearen Elemente in der intensiv genutzten Landschaft wie Knicks, Einzelbäume, Baumreihen, Feldgehölze und Kleingewässer. Naturnahe Waldbereiche (z.B. nordöstlich von Tralau) stellen die wenigen flächigen Biotope von besonderer Bedeutung dar.

Das Landschaftsbild wird durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie die Ortslagen geprägt, wobei Bereiche unterschiedlicher Strukturvielfalt zu unterscheiden sind.

Klingberg

In das Gemeindegebiet Travenbrücks ragt der nordöstliche Randbereich des Klingbergs hinein. Die bewaldete Kuppe liegt in Grabau, unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Travenbrück. Der Landschaftsraum ist im Gemeindegebiet Travenbrück dementsprechend gekennzeichnet durch ein nach Norden und Osten abfallendes Gelände. Der Klingberg besitzt in seiner Gesamtheit als geologisch-geomorphologischer Sonderbereich eine hohe Bedeutung und eine besondere Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen der Oberflächen-

gestalt.

Die Sande hier haben ein relativ geringes natürliches Ertragspotential und bedingen bezüglich des Grundwassers eine besondere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag.

Bezüglich des Biotop- und Artenschutzes hat der Landschaftsraum heute aufgrund der ausschließlichen Ackernutzung nur eine geringe Bedeutung. Auch punktuelle und lineare naturnahe Elemente sind nur wenige vorhanden.

Das Landschaftsbild ist dementsprechend nur von geringer Vielfalt und Naturnähe. Hingegen ist unter geomorphologischen Gesichtspunkten eine hohe Eigenart gegeben.

Tab. 5: Raumbezogene Leitlinien für die weitere Entwicklung der Landschaftsräume unter landschaftsplanerischen Gesichtspunkten

Schutzgut	Raumbezogene Leitlinien
Landschaftsraum Travetal und größere Zuflüsse	
Boden / Wasser	<ul style="list-style-type: none"> o Erhaltung und Entwicklung sowie ggf. Wiedervernässung niederungstypischer Böden und Standortverhältnisse o Erhaltung der Talhänge und Bachschluchten als seltene Bodenstandorte und geomorphologische Sonderbereiche; Vermeidung von Überbauung und Überprägung o Erhaltung und Entwicklung bzw. Wiederherstellung intakter Oberflächengewässer mit hoher Gewässergüte, hoher natürlicher Selbstreinigungskraft und naturnahem Zustand (einschl. der Randstrukturen und Überschwemmungsgebiete) o Vermeidung bzw. Verringerung von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser und die Oberflächengewässer
Biotop- und Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> o Erhalt und Entwicklung niederungs- und hangtypischer Biotope und Biotopkomplexe in charakteristischer Zusammensetzung und Abfolge halbnatürlicher und naturnaher Lebensräume o Erhalt und Wiederherstellung der Tal-/Niederungszüge in ihrer Biotopverbundfunktion
Erholung / Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> o Sicherung eines vielfältigen, niederungstypischen, kulturgeprägten Landschaftsbildes mit einem Wechsel von Grünlandnutzung, ungenutzten Bereichen und naturnahen Fließgewässern o Erhaltung und Ergänzung der Infrastruktur für eine landschaftsbezogene Erholung unter besonderer Berücksichtigung möglicher Konflikte mit dem Biotop- und Artenschutz
Landschaftsraum Jungmoränenlandschaft	
Boden / Wasser	<ul style="list-style-type: none"> o Sicherung des Bodens für eine standortgerechte Land- und Forstwirtschaft o nachhaltige Sicherung bzw. Schutz des Bodens vor Winderosion in den Bereichen der Sande o schonender Umgang mit dem Boden bei Siedlungserweiterung oder sonstiger Flächeninanspruchnahme, einschl. des Bodenabbaus o Vermeidung bzw. Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer
Biotop- und Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> o Erhalt und Anlage naturnaher Biotope als Vernetzungs- und Rückzugsbiotope innerhalb einer intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzten Landschaft

Schutzgut	Raumbezogene Leitlinien
Erholung / Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> o Erhalt bzw. Wiederherstellung einer naturraumtypischen Knicklandschaft östlich des Travetals sowie nördlich von Tralau und bei Vinzier o Belebung/Gliederung des Landschaftsbildes der Gutslandschaft bei Neverstaven sowie westlich und südlich von Tralau o Erhalt und Ergänzung eines attraktiven Wanderwegenetzes
Landschaftsraum Klingberg	
Boden / Wasser	<ul style="list-style-type: none"> o nachhaltige Sicherung bzw. Schutz des Bodens vor Winderosion o Erhalt der Oberflächengestalt des Klingbergs als geomorphologischer Sonderbereich o Vermeidung bzw. Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer
Biotop- und Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> o Erhalt und Anlage naturnaher Biotope als Vernetzungs- und Rückzugsbiotope innerhalb einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft
Erholung / Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> o Belebung/Strukturierung des Landschaftsbildes o Erhalt und Ergänzung eines attraktiven Wegenetzes

5. Fachplanung Biotop- und Artenschutz

Der Landschaftsplan als Fachplan für den Biotop- und Artenschutz weist flächendeckend die Erfordernisse zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der im Gemeindegebiet vorhandenen Lebensräume aus.

Grundlage für die Erarbeitung der Erfordernisse und Maßnahmen für den Biotop- und Artenschutz ist eine aktuelle flächendeckende Biotoptypenkartierung des Gemeindegebietes. Hierzu wurden während der Vegetationsperiode 1996 zwischen Mitte Mai und Mitte Oktober flächendeckend die Biotoptypen in der Gemeinde Travenbrück im Maßstab 1 : 10.000 kartiert.

Die flächendeckende Kartierung der Biotoptypen im Gemeindegebiet erfolgte in Anlehnung an die „Anleitung zur Biotopkartierung Schleswig-Holstein“ (2. Auflage, Stand Juli 1991, LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN, Kiel). Die dort angegebenen Erfassungseinheiten wurden ergänzt und z.T. weiter differenziert, so daß alle relevanten Biotoptypen detailliert dargestellt werden können. Die jeweilige Lage und Ausdehnung der einzelnen Biotope ist Plan Nr. 2 zu entnehmen. Kleinflächige oder in Fragmenten vorkommende Biotope werden in der Karte maßstabsbedingt nicht dargestellt. Die im Plan verwendeten Abkürzungen werden im Text bei der Beschreibung der Biotoptypen jeweils hinter der Biotoptypenbenennung in Klammern angegeben. Der lateinische Name der jeweiligen Pflanzenart wird bei ihrer ersten Benennung aufgeführt. Die Erfassung von Pflanzenarten der Roten Liste beschränkt sich auf Zufallsfunde (vgl. Anhang).

Die in § 15 a LNatSchG (Landesnaturenschutzgesetz) Schleswig-Holstein genannten geschützten Biotope wurden mit Hilfe der Definitionserlasse des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1983, 1991) abgegrenzt und sind in Plan Nr. 2 dargestellt. Die Zuordnung der Biotope wurde nachträglich bezüglich der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Biotopverordnung (1998) anhand des Kartierschlüssels (LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT 1998) sowie der 1996 erhobenen Daten überprüft und ergänzt.

Gemäß § 15 a Abs. 1 LNatSchG sind folgende Biotope unter besonderen Schutz gestellt:

1. Moore, Sümpfe, Brüche, Röhrichtbestände, binsen- und seggenreiche Naßwiesen, Quellbereiche sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
2. Wattflächen, Salzwiesen und Brackwasserröhrichte,
3. Priele, Sandbänke und Strandseen,
4. Bruch-, Sumpf- und Auwälder,
5. naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte sowie Bachschluchten,
6. Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer,
7. Heiden, Binnen- und Küstendünen,
8. Fels- und Steilküsten, Strandwälle und Steilhänge im Binnenland,
9. Trockenrasen und Staudenfluren,
10. sonstige Sukzessionsflächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind.

Alle Handlungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung, sonst erheblichen Beeinträchtigung oder zu einer Veränderung des charakteristischen Zustands der geschützten Biotope führen können, sind nach § 15 a Abs. 2 LNatSchG verboten.

Darüber hinaus unterliegen auch Knicks einem besonderen Schutzvorbehalt. In § 15 b LNATSchG sind verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen festgelegt.

Die in der Landesbiotopkartierung Schleswig-Holstein (1983, s. Anhang 1) erfaßten Biotope wurden darüber hinaus überprüft und hinsichtlich der Beschreibung und Bewertung aktualisiert.

Weiterhin wird im Text ggf. auf den Vorbehalt des § 7 LNatSchG (Eingriffe in Natur und Landschaft) und des § 8 LNatSchG (Ausgleich bei Eingriffen in die Natur) hingewiesen. Gemäß diesen Paragraphen sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, durch die die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden können, genehmigungspflichtige Eingriffe in die Natur. Die Genehmigung (in der Regel durch die untere Naturschutzbehörde) ist zu versagen, wenn und soweit o.g. Beeinträchtigungen zu vermeiden sind oder wenn unvermeidbare Beeinträchtigungen nicht ausgeglichen werden können. Wird ein nicht oder nicht vollständig ausgleichbarer Eingriff wegen Vorrangigkeit des Vorhabens zugelassen, hat der Verursacher im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff Ersatzmaßnahmen durchzuführen.

§ 7 (2) LNatSchG benennt neben bestimmten Vorhaben (z.B. Aufschüttungen, Abgrabungen, Errichten von Sendemasten) auch spezielle Veränderungen bestimmter Biotypen, die grundsätzlich als Eingriff gelten:

- „- der Ausbau, das Verrohren, das Aufstauen, Absenken und Ableiten von oberirdischen Gewässern sowie Benutzungen dieser Gewässer, die den Wasserstand, den Wasserabfluß, die Gewässergüte oder die Fließgeschwindigkeit nicht nur unerheblich verändern, (...)
- die Umwandlung von Wald und die Beseitigung von Parkanlagen, landschaftsbestimmenden Einzelbäumen oder Baumgruppen außerhalb des Waldes, Alleen und Ufervegetationen,
- die erstmalige oder nicht nur unerhebliche Veränderung der Entwässerung von Überschwemmungswiesen, feuchten Wiesen und Weiden, Streuwiesen und Sumpfdotterblumenwiesen (sonstige Feuchtgebiete).“

Der allgemeine Mindestschutz der Natur mittels der Eingriffsregelung ist damit den genannten Grundflächen konkret zugeordnet. Auf die entsprechenden Biotypen wird in Kap. 5.2 ausdrücklich hingewiesen.

Als „sonstige Feuchtgebiete“ werden im Definitionserlaß des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1991) unter anderem verschiedene Biotypen des Feuchtgrünlandes genannt. Zur räumlichen Abgrenzung wird der Grünlandschätzungsrahmen des „Gesetzes über die Schätzung des Kulturbodens“ (Reichsbodenschätzung) von 1934 herangezogen. Flächen, die hiernach mit dem Wasserstufen 3 (feucht) bis 5 (überwiegend sumpfig) - gleich welcher Bodenart - beschrieben werden, lassen sich, wenn die charakteristischen Zeigerarten vorhanden sind, dem Feuchtgrünland zuordnen. Seit der Veröffentlichung der Reichsbodenschätzung 1934 sind aufgrund der vielerorts veränderten hydrologischen Verhältnisse zahlreiche Nachschätzungen durchgeführt worden. Die Flächen mit den Wasserverhältniszahlen 3 bis 5 sind dargestellt in der Themenkarte Schutzgut Boden.

5.1 Bedeutung der Biotoptypen im Überblick

Als Leitbild für den Naturschutz und damit als übergeordnete Bewertungsgrundlage wird eine vielfältige, reich strukturierte Landschaft herangezogen, die Lebensraum für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt bietet. Historische Karten aus der Zeit gegen Ende des letzten Jahrhunderts geben Hinweise auf ein diesem Leitbild gerecht werdendes Landschaftsbild. Eine starke Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft sowie die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen nach dem zweiten Weltkrieg haben zum einen zu einer direkten Zerstörung oder Zerschneidung wertvoller Lebensräume geführt. Zum anderen sind Extremstandorte (nährstoffarme Lebensräume, feuchte oder trockene Standorte, Standorte mit hoher Reliefenergie) nivelliert oder aus der traditionellen Nutzung genommen worden, was meist zu einer Artenverarmung führt.

Die Bewertung der kartierten Biotoptypen erfolgt hinsichtlich ihrer schutzgutspezifischen Bedeutung, wie sie insbesondere im Schutzauftrag der §§ 1 und 2 BNatSchG und des § 1 (2) LNatSchG zum Ausdruck kommt. Sie wird mit Hilfe der nachfolgenden, für den Naturschutz allgemein anerkannten Kriterien (KAULE 1991, BLAB 1993, JEDICKE 1994, PLACHTER 1991) vorgenommen. Die Ergebnisse der Bewertung werden in Plan Nr. 2 dargestellt. Die jeweilige Bewertungseinstufung der Biotoptypen in Tab. 4 wird mit den aufgeführten Symbolen gekennzeichnet.

Naturnähe

Kriterium für den Grad der menschlichen Beeinflussung und die daraus resultierenden Veränderungen von Biotoptypen. Bezugspunkt für die Bewertung ist eine vielfältige Kulturlandschaft gemäß dem o.g. Leitbild.

- + naturnah
- (-) bedingt naturnah
- bedingt naturfern

Gefährdung

Gefährdung von Biotoptypen in Abhängigkeit von der natürlichen oder künstlich bedingten Seltenheit der Biotoptypen bzw. Arten sowie von der Empfindlichkeit des Biotoptyps gegenüber möglichen Änderungen/Belastungen aufgrund der spezifischen Ausprägung der Standortbedingungen.

Je seltener ein Biotoptyp, je empfindlicher dieser auf Änderungen bzw. Belastungen reagiert und je ungünstiger die Entwicklungstendenzen einzuschätzen sind, desto gefährdeter ist ein Biotoptyp.

- + hohe Gefährdung
- (-) mittlere Gefährdung
- geringe Gefährdung

Repräsentanz

Mit Hilfe des Kriteriums Repräsentanz wird bewertet, inwieweit der jeweilige Biotoptyp naturraumtypisch ist. Aussagen über die Repräsentanz sind durch den Vergleich mit Informationen aus dem entsprechenden Naturraum möglich, die sich z.B. in der landesweiten Biotopkartierung finden. Biotoptypen, die für den Naturraum repräsentativ sind, sind

i.d.R. schutzwürdiger und schutzbedürftiger als weitverbreitete Biotoptypen ohne spezielle Naturraumbindung.

- + naturraumtypisch
- (-) eingeschränkt naturraumtypisch
- nicht naturraumtypisch

Vollkommenheit

Qualitatives Kriterium im Bezug auf die optimale Ausprägung von Biotoptypen hinsichtlich der zugehörigen Pflanzengesellschaften und der Strukturvielfalt sowie im Zusammenhang mit den typischen Habitat- und Lebensraumkomplexen.

- + Vollkommenheit gut ausgeprägt
- (-) Vollkommenheit eingeschränkt ausgeprägt
- Vollkommenheit nicht gegeben

Unersetzbarkeit

Das Kriterium Unersetzbarkeit beschreibt die Reproduzierbarkeit von Biotoptypen (Zeitraum der Wiederherstellung). Ökosysteme bzw. Biotoptypen, die nicht oder nur langfristig zu ersetzen sind, werden als sehr wertvoll eingestuft.

- + Unersetzbarkeit vollständig gegeben
- (-) Unersetzbarkeit eingeschränkt gegeben
- Unersetzbarkeit nicht gegeben, Biotoptyp reproduzierbar

Biotopverbund

Das Kriterium Biotopverbund berücksichtigt die Bedeutung der zu bewertenden Fläche in Bezug auf ihre Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop für die Pflanzen- und Tierpopulationen.

- + Biotopverbundfunktion vollständig gegeben
- (-) Biotopverbund eingeschränkt gegeben
- Biotopverbundfunktion nicht gegeben

Tab. 6: Bedeutung der Biotoptypen für den Biotop- und Artenschutz

Biotoptyp	Kriterien	Natur-nähe	Gefähr-dung	Reprä-sentanz	Voll-kom-menheit	Uner-setzbar-keit	Biotop-ver-bund	Bede-tung
Erlenbruchwald (WBe)		+	+	+	+	+	+	hoch
Auwald (WA)		+	+	+	+	+	+	hoch
Sumpfwald (WE)		+	+	+	+	+	+	hoch
Eschen-Buchenwald (WMe)		+	+	+	+	+	+	hoch
Eichen-Hainbuchenwald (WMh)		+	(-)	+	+	+	+	hoch
Mesophiler Buchenwald (WM)		+	(-)	+	+	+	+	hoch

Biotoptyp	Kriterien	Natur- nähe	Gefähr- dung	Reprä- sentanz	Voll- kom- menheit	Uner- setzbar- keit	Biotop- ver- bund	Bedu- tung
Eichen-Buchenwald (WLe)		+	(-)	+	+	+	+	hoch
Birken-Eichenwald (WLb)		+	(-)	+	+	+	+	hoch
Weier (SK)		+	+	+	+	(-)	+	hoch
Feuchtgebüsch (WG)		+	+	+	+	(-)	+	hoch
Röhricht (VR)		+	+	+	+	(-)	+	hoch
Großseggenried (VG)		+	+	+	+	(-)	+	hoch
Feldgehölz (WHf)		+	(-)	+	+	(-)	+	hoch
Knick		(-)	+	+	(-)	+	+	hoch
Altwasser (FA)		+	+	+	(-)	(-)	+	hoch
Naturnaher Bachabschnitt (FBn)		+	+	+	(-)	(-)	+	hoch
Binsen- und/oder seggen-rei- che Naßwiese (GN)		(-)	+	+	+	(-)	+	hoch
Nährstoffreiche Naß-/ Feucht- wiese (GF)		(-)	+	+	+	(-)	+	hoch
Staudenflur, naß (GHn)		+	+	+	(-)	(-)	+	hoch
Tümpel / Kleingewässer (SL)		+	+	+	(-)	(-)	+	hoch
Trockenrasen (GM)		+	+	+	(-)	(-)	+	hoch
Ehem. Abbaufäche (SB)		+	+	(-)	(-)	(-)	+	hoch
Pionierwald (WP)		+	(-)	(-)	+	(-)	+	hoch
Mesophiles Gebüsch (WHg)		+	(-)	(-)	+	(-)	+	hoch
Sukzessionsfläche mit Gehöl- zen (WZ)		+	(-)	(-)	+	(-)	+	hoch
Ufergehölzsaum		(-)	+	+	(-)	(-)	+	hoch
Grünlandbrache (GB)		+	+	+	(-)	(-)	(-)	hoch
Gras- und Staudenflur (GHm)		+	+	(-)	(-)	(-)	+	hoch
Quellbereich (FQ)		(-)	+	+	(-)	+	(-)	hoch
Wirtschaftsgrünland, extensiv (GA)		(-)	+	+	(-)	(-)	(-)	hoch
Baumreihe, Allee		(-)	(-)	+	(-)	(-)	+	hoch
Baumgruppe		(-)	(-)	+	(-)	(-)	+	hoch
Einzelbaum		(-)	(-)	+	(-)	(-)	+	hoch
Waldlichtungsflur (WU)		+	(-)	(-)	(-)	(-)	+	hoch
Obstbrache (WOb)		+	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	hoch

Biotoptyp	Kriterien	Natur- nähe	Gefähr- dung	Reprä- sentanz	Voll- kom- menheit	Uner- setzbar- keit	Biotop- ver- bund	Beden- tung
Fluß (Trave)		-	+	(-)	(-)	(-)	(-)	mittel
Verbandsgewässer / sonstiges Fließgewässer		-	+	(-)	(-)	(-)	(-)	mittel
Graben		-	+	(-)	(-)	(-)	(-)	mittel
Sumpf-/Bruchwald, trocken (WT)		(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	mittel
Weichholzkulturen (AP)		(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	mittel
Obstwiese		(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	mittel
Parkanlage		(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	mittel
Laubwald, sonstiger (WX)		(-)	(-)	-	(-)	(-)	(-)	mittel
Gartenbrache (PHb)		+	-	(-)	+	-	(-)	mittel
Ruderalflur (AR)		+	-	(-)	(-)	-	(-)	mittel
Ackerbrache (AAb)		+	-	(-)	(-)	-	(-)	mittel
Nadel-Laubmischwald (AW)		(-)	-	-	(-)	(-)	(-)	mittel
Nadelholzforst, Kiefer (AK)		(-)	-	-	(-)	(-)	(-)	mittel
Aufforstung (WXj)		(-)	-	(-)	-	(-)	(-)	mittel
Flächige Gehölzpflanzung (WS)		(-)	-	(-)	(-)	-	(-)	mittel
Baumschulbrache (EBb)		+	-	-	(-)	-	-	gering
Lineare Gehölzpflanzung		-	-	(-)	-	-	(-)	gering
Nadelholzforst; Fichte, Lär- che, Douglasie (AF)		-	-	-	-	(-)	-	gering
Naturfernes Stillgewässer (SI)		-	-	-	(-)	-	-	gering
Wirtschaftsgrünland, intensiv (AG)		-	-	-	(-)	-	-	gering
Baumschulfläche (EB)		-	-	-	(-)	-	-	gering
Abbaufläche, trocken (SB)		-	(-)	-	-	-	-	gering
Grünland-Einsaat (AGi)		-	-	-	-	-	-	gering
Acker (AA)		-	-	-	-	-	-	gering
Gartenbaufläche (EG)		-	-	-	-	-	-	gering
Sonstige Landwirtschaftsflä- che (AGw)		-	-	-	-	-	-	gering
Fließgewässer, verrohrt		-	-	-	-	-	-	gering

5.2 Biototypen im Gemeindegebiet - Entwicklungsziele und -maßnahmen

Um im Rahmen des vorliegenden Landschaftsplanes flächendeckend die Erfordernisse zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der im Gemeindegebiet vorhandenen Lebensräume abzuleiten und auszuweisen, werden im folgenden die kartierten Biototypen des Bearbeitungsgebietes gebietsbezogen in ihren ökologischen Zusammenhängen beschrieben und bewertet. Im Anschluß an die jeweilige Darstellung und Bewertung werden in jedem Teilkapitel entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die Entwicklungsziele zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur Entwicklung der Biotope und Biotopkomplexe sind dargestellt in Plan Nr. 4.

Die Niederungen werden geprägt durch verschiedene Fließ- und Stillgewässer und die Biotopkomplexe feuchter bis nasser Standorte, die sich in der Umgebung der Gewässer gebildet haben. Die potentielle natürliche Vegetation in den Niederungen sind die Sumpf- Bruch- und Auwälder. Die nassen Standorte werden eingenommen durch Röhricht, bei weniger nassen Standortbedingungen folgen dann Seggenrieder und nasse Staudenfluren. Wenn diese Vegetationstypen regelmäßig gemäht werden, entwickeln sich als Ersatzgesellschaften binsen- und/oder seggenreiche Naßwiesen und auf weniger nassen bzw. nährstoffreicheren Standorten nährstoffreiche Naß-/Feuchtwiesen. Eine intensivere Grünlandnutzung führt zur Artenverarmung.

Travenbrück wird geprägt durch das breite Travetal mit dem Fluß und den zufließenden Bächen und Gräben. Die standorttypischen Sumpf-, Bruch- und Auwälder gibt es noch relativ häufig in der Traveniederung. In den ungenutzten nassen Bereichen, z.B. am Altarm der Trave, haben sich flächig Röhricht, stellenweise auch Seggenrieder und nasse Hochstaudenfluren entwickelt. Die extensiv genutzten Grünlandflächen sind von feuchtezeigenden Pflanzenarten dominiert, daneben findet sich das charakteristische Naß- und Feuchtgrünland. Teilbereiche der Niederung werden intensiver forst- oder landwirtschaftlich genutzt, hier finden sich Nadel(misch)wälder, Intensivgrünland und Acker.

Potentielle natürliche Vegetation der höher gelegenen Flächen sind die Wälder der mesophilen und bodensauren Standorte. Die Waldflächen werden in der intensiv genutzten Kulturlandschaft meist zurückgedrängt auf Standorte mit nährstoffarmen, sandigen Böden oder auf Steilhänge und hügelige Flächen. Die Standorte mit etwas nährstoffreicheren Böden bzw. geringer Reliefenergie werden landwirtschaftlich genutzt (Grünland, Acker) oder von Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen. Von der intensiven Nutzung ausgespart bleiben traditionell anders genutzte Flächen wie Tümpel oder Knicks.

Die höher gelegenen Flächen in Travenbrück werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt; charakteristisch sind großflächige Ackerschläge, die durch Knicks strukturiert werden. Grünland findet sich hier großflächig lediglich in der Umgebung von Neverstaven. Als naturnahe Biotopkomplexe der höher gelegenen Fläche sind die Bachschluchten hervorzuheben. Im Nordwesten von Tralau liegt ein großflächiger Waldbiotopkomplex, der sich aus naturnahen Waldflächen und bedingt naturnahen Nadel(misch)-waldforsten zusammensetzt.

5.2.1 Wälder / Gebüsche

Jede mit Forstpflanzen bestockte Fläche ist nach § 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) Wald im Sinne des Gesetzes. Hierzu gehören auch Kahlschläge und lichte Bestände. Der Wald ist nach § 1 LWaldG wegen der Nutzfunktion, der Schutz- und Erholungsfunktion zu erhalten

und zu schützen. Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 8 LNatSchG ist die Umwandlung von Wald ein genehmigungspflichtiger Eingriff.

Die Gemeinde Travenbrück wird überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzungsformen geprägt. Größere zusammenhängende Waldflächen kommen vor allem im westlichen Bereich der Traveniederung sowie nordwestlich von Tralau und östlich von Neverstaven vor.

Die potentielle natürliche Vegetation des Gemeindegebietes wird hauptsächlich durch verschiedene Buchenwaldgesellschaften gebildet. Auf den höher gelegenen Flächen beiderseits des Travetals würde in kleinflächigem Wechsel Drahtschmielen-Buchenwald und Flattergras-Buchenwald wachsen. Im Norden und Südosten wird der Waldmeister-Buchenwald als potentielle natürliche Vegetation angegeben. Das Travetal würde hauptsächlich durch Erlen-Eschenwald, stellenweise Erlenbruch, eingenommen werden.

In Travenbrück gibt es eine große Vielfalt an verschiedenen Laubwaldtypen. Die Wälder sind zwar z.T. forstlich angelegt, anhand der natürlich entstandenen Vegetation der Kraut- und z.T. auch der Strauchschicht läßt sich jedoch meist die Zugehörigkeit zu den naturnahen, gebietstypischen Waldgesellschaften ableiten. Einige Waldflächen lassen sich anhand der Bodenvegetation nicht eindeutig vegetationskundlich bestimmen, diese Flächen werden dem jeweiligen durch die Baumschicht geprägten Biotoptyp zugeordnet.

Daneben gibt es verschiedene Waldtypen, die sich nicht den gebietstypischen Waldgesellschaften zuordnen lassen, wie sonstiger Laubwald, Weichholzkulturen, Aufforstungen, Nadel-Laubmischwald und Nadelholzforst.

Zwischen den gebietstypischen Wald-Biotoptypen feuchter, nährstoffreicher Standorte gibt es fließende Übergänge. Sie lassen sich pflanzensoziologisch den Verbänden der mesophytischen Buchenwälder (*Fagion sylvaticae*), der Eichen-Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*), der Erlen- und Edellaub-Auenwälder (*Alno-Ulmion*) und der Erlenbruchwälder (*Alnion glutinosae*) zuordnen. Dazu zählen der Eschen-Buchenwald (WMe), der Eichen-Hainbuchenwald (WMh) sowie die Sumpf (WE)-, Bruch (WBe)- und Auwälder (WA). Der Buchenwald mesophiler Standorte (WM) zählt ebenfalls zum Verband *Fagion sylvaticae*. Auf bodensauren, mageren Standorten finden sich der Eichen-Buchenwald (WLe) und der Birken-Eichenwald (WLb), die beide zum Verband der bodensauren Eichenmischwälder (*Quercion robori-petraeae*) zählen.

Im folgenden werden die in Plan Nr. 2 dargestellten Waldtypen charakterisiert.

Mesophiler Buchenwald (WM)

Auf den glazifluviatilen Sanden und Geschiebelehmern der Weichseleiszeit haben sich in den höhergelegenen Bereichen, meist in Kontakt zu anderen Waldtypen, kleinflächig mesophile Buchenwälder ausgebildet.

Die im Gemeindegebiet vorkommenden mesophilen Buchenwälder bestehen aus mittelalten bis alten Rotbuchen. Typisch für diese Wälder ist, daß durch das geschlossene Kronendach wenig Licht auf den Waldboden gelangt, so daß eine Kraut- und Strauchschicht meist nur spärlich ausgebildet ist.

Ein größerer Bereich dieses Waldtyps befindet sich südlich und östlich des Klosters Nütschau, u.a. bei der historischen Schanze in der Nähe der Trave. Kleinere Bereiche sind

den anderen Waldgebieten eingegliedert. Stellenweise bilden Frühjahrsblüher wie das Buschwindröschen (*Anemone nemerosa*) oder auch das Wald-Flattergras (*Milium effusum*) eine lockere bis dichte Krautschicht.

In dem Wald an der Gemeindegrenze nördlich von Tralau finden sich mittelalte Buchenbestände mit einer artenarmen, lückigen Krautschicht aus Wald-Flattergras, Efeu (*Hedera helix*), Vielblütiger Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) und Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Bei diesen Buchenbeständen besteht ein fließender Übergang zu den feuchteren Eschen-Buchenwäldern mit höheren Anteilen von Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) in der Baumschicht. Die Durchsetzung mit Fichte (*Picea abies*) deutet auf die forstliche Nutzung hin.

Ein frischer Buchenwald mit einem kleineren Bachlauf liegt südlich des Tralauer Gutsgeländes. Hier finden sich höhere Anteile von Feuchte- und Stickstoffzeigern wie Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Brennessel (*Urtica dioica*).

Ein Buchenwald mit eingestreuter Pappel (*Populus* sp.) und größeren Maiglöckchenbeständen (*Convallaria majalis*) nimmt östlich des Tralauer Gutes eine Geländekuppe (Wallberg einer alten Burganlage) ein.

Kennzeichnend für die vorgefundenen Buchenwälder ist ihre reliefbedingte Variabilität der Standortfaktoren und die dadurch bedingte Vielfalt der Vegetation. Mesophiler Buchenwald hat als standortgerechter Waldtyp eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Eschen-Buchenwald (WMe)

Den größten Buchen-Anteil bei den Waldbiototypen auf feuchten, nährstoffreichen Standorten haben die Eschen-Buchenwälder. Der Waldtyp setzt sich neben Rotbuche (*Fagus sylvatica*) aus Esche (*Fraxinus excelsior*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stieleiche (*Quercus robur*), Bergahorn und Birken (*Betula pendula*, *B. pubescens*) zusammen. Die Krautschicht zeichnet sich durch das Auftreten von Feuchtezeigern aus, der Eschen-Buchenwald leitet floristisch zum Perlgras-Buchenwald über.

Bestände dieses Biototyps befinden sich südlich und südöstlich des Klosters Nütschau sowie im Wald nördlich von Tralau. Dieser Waldtyp zeichnet sich durch eine artenreiche Krautschicht mit verschiedenen Feuchtezeigern und Arten mesophiler Wälder aus, u.a. wurden Einbeere (*Paris quadrifolia*), Aronstab (*Arum maculatum*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Maiglöckchen und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) gefunden.

Der Eschen-Buchenwald nördlich von Tralau setzt sich in der Baumschicht neben der Buche aus hohen Anteilen von Bergahorn und Esche zusammen. In der z.T. dichten Krautschicht dominieren Perlgras (*Melica uniflora*), Wald-Flattergras und Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*). Hier wurde in den letzten zehn Jahren nach Angaben des NABU auch ein großes Vorkommen des stattlichen Knabenkrauts (*Orchis mascula*) sowie die Waldorchideen grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*), großes Zweiblatt (*Listera ovata*) und Fuchssches Knabenkraut (*Dactylorhiza fuchsii*) gefunden.

Diese Bestände haben durch ihre Standortbedingungen und Artenvielfalt eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Eichen-Hainbuchenwald (WMh)

Die mesophilen Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder aus Eiche und/oder Hainbuche mit Buche, Edellaubholz (Ahorn, Esche, Linde), Hasel, u.a. stocken auf mäßig bis gut basenversorgten, überwiegend feuchten Standorten.

In den Wäldern nordwestlich von Tralau sowie nordöstlich von Schlamersdorf finden sich Bestände dieses Biotoptyps. In der Baumschicht wachsen neben Eichen und Hainbuchen auch Feuchtezeiger wie Moorbirke, Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Grauerle (*Alnus incana*), Esche und Bergahorn. In der Krautschicht finden sich charakteristische Arten wie Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Rasenschmiele und Wald-Fluttergras.

Die Bestände sind von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Eichen-Buchenwald (WLe)

Der Eichen-Buchenwald bildet vegetationskundlich den Übergang von den mesophilen Buchenwäldern zu den bodensauren Eichenmischwäldern. In der Baumschicht sind die schattende Buche und die Lichtbaumart Eiche bestandsbildend, die Krautschicht wird geprägt durch die etwas mehr Licht liebenden und an die mesophilen bis bodensauren Standortverhältnisse angepassten Pflanzenarten.

Im Wald nordwestlich von Tralau findet sich ein kleiner Eichen-Buchenwald. Arten der Krautschicht wie Flutterbinse (*Juncus effusus*) und Rasenschmiele sowie das vereinzelte Auftreten der Schwarzerle deuten auf die feuchte Ausprägung dieses Waldtyps hin. Der Eichen-Buchenbestand wird im Süden durch einen alten durchgewachsenen Buchenknick vom Fichtenforst abgegrenzt.

Der Biotoptyp hat eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Birken-Eichenwald (WLb)

Der Birken-Eichenwald stockt auf nährstoffarmen, sandigen Böden, vegetationskundlich zählt er zu den bodensauren Eichenmischwäldern.

Ein Waldbestand, in dem Stieleiche, Moorbirke und Sandbirke auf feuchtem Mineralboden dominieren, findet sich bei Neverstaven. In der Krautschicht besitzen Himbeere (*Rubus idaeus*) und Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) sowie Farne (*Dryopteris dilatata*, *Athyrium filix-femina*) hohe Deckungsanteile. Arten wie Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) oder Pfeifengras (*Molinia caerulea*) betonen die nährstoffarme, feuchte Ausprägung dieses Biotoptypes.

Der naturnahe Birken-Eichenwald hat ebenfalls eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Erlenbruchwald (WBe)

Bruchwald zählt zu den nach § 15 a (1) Nr. 4 LNatSchG (Nr. 14 BiotopVO) geschützten Biotopen. Der Bruchwald ist das Endstadium der Sukzession auf Standorten mit dauerhaft hoch anstehendem Grundwasser. Der Bestand stockt auf mehr oder weniger nassen, in der

Regel torfigen Standorten. Die Schwarzerle ist auf dem etwas nährstoff- und basenreicheren Boden die bestimmende Baumart.

In Travenbrück sind Bruch-, Sumpf- und Auwaldstandorte oft mit der nicht heimischen Grauerle bestockt. Wenn diese Bestände eine natürliche, für den Feucht- bzw. Naßwald typische Strauch- und Krautschicht aufweisen, werden sie zum o.g. jeweiligen geschützten Waldtyp gerechnet, die Grauerlen zählen dabei nicht zu den geschützten Bestandteilen. Wenn die Grauerlenbestände eine gestörte, bedingt naturnahe Bodenvegetation aufweisen, werden sie dem Biotoptyp „Weichholzkulturen (AP)“ zugeordnet.

Größere Ausprägungen relativ naturnaher Erlenbruchwälder sind zwischen der B 404 und der Trave anzutreffen. Die Erlenbruchwälder des Gemeindegebietes zeichnen sich durch ihr Seggenreichtum aus. Dominant ist insbesondere die Sumpf-Segge, daneben treten mit hoher Stetigkeit das Buschwindröschen, die Wasserschwertlilie (*Iris pseudacorus*) und die Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) auf. Torfmoose (*Sphagnum* sp.) wurden jedoch kaum angetroffen. Nach Angabe des NABU werden Orchideen-Vorkommen aus den letzten 10 Jahren auch für dies Wälder genannt.

Nordwestlich von Tralau stockt auf torfigem Substrat ein feuchter, lichter Wald aus Grauerle, Esche, Stieleiche und Moorbirke, der sowohl Bruchwald-, als auch Sumpfwaldarten aufweist. In der Krautschicht dominiert die Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*). Daneben finden sich viele Bruchwaldarten, darunter auch das geschützte Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*, Rote Liste SH: 3).

Ein kleiner Bruchwaldbestand in der Ackerlandschaft nordöstlich von Sühlen setzt sich aus Pappel (*Populus x canadensis*) und Schwarzerle zusammen. Da sich die artenreiche Krautschicht durch Arten der Sumpf- und Bruchwälder gebildet wird, zählt das Wäldchen zu den geschützten Bruchwäldern (analog der Darstellung von Grauerlen-Beständen, siehe oben). Nördlich angrenzend findet sich eine kleine Fichtenparzelle, die aus Maßstabsgründen nicht dargestellt wurde.

In der Bachschlucht südlich von Schlamersdorf konnte sich in einem breiteren Talabschnitt ein Erlenbruchwald ausbilden. Kleinflächig treten auch in den anderen Bachschluchten in stauenden Senken Bruchwälder auf, die zusammenfassend mit dem Hangwald der Bachschluchten als „Auwald (WA)“ bezeichnet werden.

Bruchwälder sind in ihrem Vorkommen stark gefährdet. Als regional sehr selten gewordene Lebensräume haben sie als Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Auwald (WA)

Als Auwald wird ein von Erlen und/oder Eschen beherrschter Wald in Bachauen und Flußniederungen bezeichnet. Dieser Biotoptyp ist nach § 15 a (1) Nr. 4 LNatSchG (Nr. 16 BiotopVO) geschützt.

An der Trave hat sich kleinflächig Auwald gebildet, der in der Baumschicht entweder von der Schwarzerle oder von Arten der Hartholzau wie Esche, Bergahorn, Eiche und Hainbuche dominiert wird. Charakteristisch für die artenreiche Krautschicht ist das Vorkommen von Frühjahrsblüherern wie Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Buschwindröschen, Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*) und Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*). Daneben finden sich Pflanzen feuchter,

nährstoffreicher Standorte wie Aronstab, Springkraut (*Impatiens noli-tangere*, *I. parviflora*), Brennessel und Giersch.

Eine Waldfläche an der Trave setzt sich aus Schwarzerle und Pappel zusammen. Da hier die Krautschicht viele der o.g. charakteristischen Auwaldarten aufweist, wird dieser Bestand ebenfalls zum Biotoptyp „Auwald“ gerechnet (vgl. Biotoptyp „Weichholzkulturen, AP“).

Im Gemeindegebiet finden sich mehrere in die Jungmoränenlandschaft eingeschnittene Bachschluchten u.a. nördlich von Tralau, westlich der B 404 zwischen Tralau und Nütschau, südöstlich von Schlamersdorf und östlich der Straße zwischen Sühlen und Schlamersdorf. Die Bachschluchten sind maximal 6 m tief und werden überwiegend von feuchtem Laubmischwald eingenommen, der nach der Artenzusammensetzung im weiteren Sinn als Auwald (WA) anzusprechen ist.

Die artenreiche Baumschicht setzt sich neben den dominierenden Baumarten Esche und Bergahorn aus Eiche, Hainbuche, Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*), Rotbuche, Birke und in einigen Fällen forstlich eingebrachten Fichten zusammen. Entlang des Bachlaufes sowie in breiteren und wenig steilen Abschnitten der Schluchten dominiert die Schwarzerle. In der lockeren Strauchschicht finden sich regelmäßig Holunder, Hasel (*Corylus avellana*) und Traubenkirsche (*Prunus padus*). Die artenreiche, stellenweise dichte Krautschicht weist Arten feuchter, nährstoffreicher Standorte wie Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Hexenkraut, Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) sowie typische Vertreter der Sumpf- und Bruchwälder auf. Vereinzelt treten auch hier nach Angaben des NABU Waldorchideen auf.

Die Auwälder stellen die natürliche Vegetation entlang der Fließgewässer dar. Als kleinräumig differenzierter Vegetationstyp der geomorphologischen Sonderstandorte der Bachschluchten sowie entlang der Trave sind die Auwälder von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Sumpfwald (WE)

Sumpfwälder sind von Erlen oder Eschen dominierte Wälder auf stau- oder grundwasserbeeinflussten mineralischen Böden außerhalb von Quellbereichen, Mooren und Auen. Sie sind nach § 15 a (1) Nr. 4 LNatSchG (Nr. 15 BiotopVO) gesetzlich geschützt.

Kleinere Bestände dieses Biotoptyps finden sich im Norden bei Sühlen, neben Buchenwald östlich von Nütschau, östlich von Tralau und als Hangwald östlich von Nütschau. Es handelt sich zum Teil um Sumpfwälder an Sickerhängen, die von einer vielfältigen, dichten Krautschicht verschiedener Feuchtezeiger wie Aronstab, Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*), Wasserminze (*Mentha aquatica*), Sumpfdotterblume, Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Hohe Schlüsselblume, Sumpf-Segge, Kohldistel u.a. geprägt werden. In der Baumschicht ist oftmals der Bergahorn beigemischt. Besonders erwähnenswert ist das vereinzelte Vorkommen der gefährdeten Grünlichen Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*, Rote Liste SH und BRD: 3). Daneben wurde in je einem Bestand das Große Zweiblatt (*Listera ovata*) bzw. die Einbeere gefunden.

Eine kleine Sumpfwaldparzelle mit Grauerle und einer Krautschicht mit Arten wie Frauenfarn, Rasenschmiele und Kohldistel findet sich im Wald nördlich von Tralau.

Im Wald nördlich von Tralau finden sich außerdem von Schwarzerlen dominierte Sumpfwälder mit einer dichten artenreichen Krautschicht mit Arten der Bruch- und Auwälder. Im mittleren Abschnitt des Waldes sind Esche und Bergahorn mit höheren

Anteilen vertreten. Der Bestand wird von trockeneren Inseln durchsetzt auf denen die Buche hinzutritt. Ein ähnlicher Waldbestand ist nordöstlich von Neverstaven anzutreffen. Hier wurde die Esche eindeutig durch die Durchforstung gefördert. Diese forstlich genutzten Sumpfwäldern sind häufig von Gräben durchzogen. Kleinräumig bestehen in vertorften Senken auch Übergänge zu Bruchwäldern, die nicht gesondert dargestellt wurden.

Sumpfwälder sind aufgrund der feuchten Standortbedingungen und der damit zusammenhängenden artenreichen, charakteristischen Vegetation mit Rote-Liste-Arten von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Sumpf- / Bruchwald, trocken (WT)

Der Sumpf- und Bruchwald entwässerter Standorte wird durch das Vorkommen von Störungszeigern in der Krautschicht wie Brennessel, Himbeere und Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) sowie Arten der mesophilen oder bodensauren Laubwälder gekennzeichnet. Auffallend ist bei den Beständen im Gemeindegebiet, daß häufig Grauerle angepflanzt wurde.

Größere entwässerte Bruchwälder befinden sich nördlich und östlich von Tralau sowie südöstlich von Nütschau. Kleinflächige Bestände sind östlich der Traveniederung zwischen extensiv genutztem mesophilen Grünland verteilt und bei der Kiesgrube südlich von Tralau angesiedelt. Auch auf diesen entwässerten Standorten wurden nach Auskunft des NABU innerhalb der letzten 10 Jahre noch vereinzelt Waldorchideen kartiert.

Am östlichen Siedlungsrand von Tralau im Übergang zum Grünland bzw. Acker liegen zwei kleinere Erlenwaldparzellen, von denen die nördliche vereinzelt Fichte und Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) in der Baumschicht aufweist. Die Krautschicht wird in beiden Erlenbeständen von der Brennessel dominiert.

Der trockene Sumpf-/Bruchwald hat eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Weichholzkulturen (AP)

In Travenbrück sind Bruch-, Sumpf- und Auwaldstandorte oft mit der nicht heimischen Grauerle bestockt. Wenn diese Bestände eine natürliche, für den Feucht- bzw. Naßwald typische Strauch- und Krautschicht aufweisen, werden sie zum o.g. jeweiligen geschützten Waldtyp gerechnet, die Grauerlen zählen dabei nicht zu den geschützten Bestandteilen. Wenn die Grauerlenbestände eine gestörte, bedingt naturnahe Bodenvegetation aufweisen, werden sie dem Biotoptyp Weichholzkulturen zugeordnet.

In der Traveniederung finden sich vorwiegend aufgeforstete Pappel-Bestände (*Populus x canadensis*), die z.T. mit Grau- und Schwarzerlen sowie anderen Weichholzarten durchmischt sind. Die Krautschicht wird in der Regel von Nährstoffzeigern wie Brennessel, Giersch und Kletten-Labkraut (*Galium aparine* agg.) dominiert, stellenweise sind Feuchtezeiger beigemischt.

Weichholzkulturen liegen ferner in den Waldgebieten südlich und nordöstlich des Klosters Nütschau und am Uferbereich der Trave bei Nütschau.

In der höher gelegenen Jungmoränenlandschaft finden sich östlich von Neverstaven großflächige mittelalte Anpflanzungen der Grauerle, deren Krautschicht wechselnde Dominanzen von Störungszeigern (Adlerfarn - *Pteridium aquilinum*, Brombeere, Himbeere) und Arten der Sumpfwälder (*Phalaris arundinacea* - Rohrglanzgras, u.a.). Die Anklänge der krautigen Vegetation an die natürlichen Sumpfwälder machen die potentielle Bedeutung dieser Standorte für den Arten- und Biotopschutz deutlich.

Derzeit weisen die Weichholzkulturen einen mittleren ökologischen Wert auf.

Sonstiger Laubwald (WX)

Als sonstiger Laubwald werden Laubbaumbestände bezeichnet, die sich aufgrund ihres geringen Alters oder der Baumartenzusammensetzung nicht den naturnahen Waldbiotopen zuordnen lassen.

Kleinere Bestände von Laubwäldern, die vorwiegend von Eichen, Bergahorn, Buchen und Erlen geprägt wurden, befinden sich in den drei großen Waldgebieten westlich der Trave und in der Umgebung einer ehemaligen Abbaufläche westlich von Vinzier. Der Unterwuchs wird dominiert von stickstoffzeigenden Arten wie Brennessel und Giersch. Eine ähnliche Ausprägung zeigt auch ein gestörter Laubwaldbestand, der sich im Zentrum der Ortschaft Tralau, nördlich des Gutsweges befindet.

Die obengenannten nährstoffreichen Waldbiotope haben eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Pionierwald (WP)

Auf Sukzessionsflächen können sich gehölzgeprägte Vorwaldstadien mit charakteristischer Strauch- und Pionierbaumarten entwickeln. Sie werden als Pionierwald bezeichnet und sind nach § 15 a (1) Nr. 10 LNatSchG (Nr. 31 BiotopVO) geschützt. Der Schutz nach § 15 a LNatSchG wirkt für diese Wälder so lange, bis die für die Anwendung sowohl des LWaldG als auch des LNatSchG zuständigen Behörden einvernehmlich feststellen, daß die Fläche aus der Sukzession im Sinne des § 15 a (1) Nr. 10 LNatSchG herausgewachsen ist.

In den Waldgebieten nordöstlich und nordwestlich von Tralau sowie bei der Kiesgrube südwestlich von Tralau haben sich Birken-Pionierwälder herausgebildet. Der Boden ist z.T. mit einer dichten Grasschicht aus Weichem Honiggras (*Holcus mollis*), Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Knautgras (*Dactylis glomerata*) bedeckt. In kleinflächigen gehölzfreien Bereichen haben sich stellenweise Landreitgras-Herden (*Calamagrostis epigejos*) ausgebreitet. Der dichte Birkenstangenwald im Waldgebiet nordwestlich von Tralau besitzt nur eine spärliche Krautschicht.

Der Pionierwald erhöht die Vielfalt der Lebensräume, er ist als relativ ungestörtes Übergangsstadium für Pflanzen und Tiere von hoher Bedeutung.

Waldlichtungsflur (WU)

Auf zwei Nadelholz-Kahlschlagflächen östlich und westlich der B 404 im Norden von Tralau hat sich eine Waldlichtungsflur eingestellt. Sie wird geprägt von einer Pioniervegetation aus Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Brennessel, Land-Reitgras und Holunder-

Jungwuchs. Die westliche Kahlschlagfläche weist einen hohen Totholzanteil auf, während die östliche Fläche bereits mit jungen Tannen bepflanzt wurde, die jedoch aufgrund der Trockenheit zum großen Teil eingegangen sind.

Nordwestlich von Tralau findet sich am Waldrand eine größere Waldlichtungsflur mit trockeneren und feuchteren Bereichen. Dominierende Pflanzenarten sind Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Stechender Hohlzahn (*Galeopsis tetrahit*) und Rohrglanzgras.

Der kleinräumige Wechsel von offenem Waldboden, Gräsern, Stauden und Sträuchern bietet eine Strukturvielfalt, die von hoher Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt ist.

Nadel-Laubmischwald (AW)

Ein größerer Nadel-Laubmischwald kommt südlich von Tralau vor, er wird von Rotbuche und Fichte dominiert. Von Fichten, Lärchen oder seltener Douglasien durchsetzte Buchen- oder Laubmischwälder befinden sich nördlich von Tralau und in dem Waldgebiet östlich von Neverstaven. Die drei großen Waldgebiete westlich der Trave sind kleinflächig mit Nadel-Laubmischwäldern durchsetzt. Hier herrschen vor allem Lärche und Ahorn vor. In Tralau liegt ein Lärchen-Erlen-Forst neben Sumpfwaldflächen.

Nadel-Laubmischwälder haben eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Nadelholzforst / Fichte, Lärche, Douglasie (AF)

Der Nadelholzbestand Travenbrücks wird überwiegend durch Fichtenforste gebildet. Unter den dichten Baumkronen kann sich nur eine artenarme, lückige bis lockere Krautschicht ausbilden. Oft fehlt die Krautschicht gänzlich.

In den Wäldern des Gemeindegebietes befinden sich einige Lärchen- (*Larix decidua*) und Douglasienquartiere. Während der Unterwuchs der Douglasienbestände weitgehend denen der Fichte entspricht, ist die Krautschicht unter Lärchen durch den höheren Lichteinfall etwas dichter. Kleine Fichtenparzellen kommen ferner in Bachschluchten, in der Ackerlandschaft und im Siedlungsbereich vor. Eine Fichtenparzelle befindet sich zwischen zwei als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ ausgewiesenen Extensivgrünlandflächen.

Diese Nadelholzforste haben eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Nadelholzforst / Kiefer (AK)

Die Anzahl der Kiefernbestände (*Pinus sylvestris*) liegt deutlich unter denen der Fichte, es sind nur vereinzelte Parzellen vorhanden. Es handelt sich um überwiegend alte Bäume, unter denen sich eine lückige bis dichte Strauch- und Krautschicht aus Brombeere, Himbeere, Brennessel, Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) u.a. herausgebildet hat.

Kiefernforste haben aufgrund des für Nadelwälder relativ hohen Struktur- und Artenreichtums eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Aufforstung (WXj)

Aufforstungen sind junge, forstlich angelegte Laub- und/oder Nadelbaumbestände. Im Gemeindegebiet finden sich vor allem Aufforstungen aus Douglasien, Eichen, Buchen, Erlen und Ahorn.

An der Kiesgrube nordwestlich von Vinzier wurden einige größere und im Bereich Tralau und Schlamersdorf einige kleinere Bestände angelegt. In den z.T. recht lückigen Beständen hat sich stellenweise eine ausgeprägte Gras- und Krautflur entwickelt.

Im Wald nördlich von Tralau finden sich junge Laubwaldanpflanzungen aus Rotbuche und Stieleiche sowie Bergahorn. Die von einem Hegezaun umgebenen Flächen weisen Arten der Waldschlagfluren auf und sind von wenigen großen Überhältern (Esche und Eiche) bestanden.

Dichte Laubwaldaufforstungen im Dickungsstadium, in denen die oben genannten Baumarten dominieren, kommen hier ebenfalls vor. In den Waldgebiet östlich von Neverstaven treten Dickungsstadien mit der nicht landschaftstypischen Roteiche (*Quercus rubra*) hinzu.

Im Wald östlich von Neverstaven wurden kleinere Parzellen mit Douglasie aufgeforstet. Neben den jungen Nadelbäumen finden sich hier einzelne Überhälter (Fichte, Douglasie) sowie junge Anfluggehölze wie Sandbirke und Eberesche (*Sorbus aucuparia*).

Die Aufforstungsflächen haben derzeit eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Feldgehölz (WHf)

Die Feldgehölze bilden ökologisch gesehen den Übergang zwischen Wald und linearen Gehölzstrukturen. Es handelt sich um relativ naturnahe Gehölzbestände ohne Waldcharakter. Die Größe liegt in der Regel unter 0,5 ha.

Ein Feldgehölz der trockeneren Ausprägung mit Stieleiche, Eingrifflichem Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Holunder liegt ringförmig um eine ehemaligen Tongrube südlich von Neverstaven.

Zwei Feldgehölze der feuchten Ausprägung, die von Schwarz- oder Grauerle geprägt sind und in der Krautschicht typische Arten entwässerter Sumpfwälder wie Brennessel und Brombeere aufweisen, finden sich an der Grenze im Nordosten des Gemeindegebietes.

Im Südwesten des Gemeindegebietes befindet sich am Hang des Nunataks Klingberg ein Feldgehölz, das von Birken dominiert wird. Unter der Lichtbaumart hat sich eine dichte, gasreiche Krautschicht gebildet.

Das dichte Feldgehölz an einer Böschung östlich von Vinzier mit hohen Anteilen der Zitterpappel (*Populus tremula*) geht hangabwärts zum naturnahen Kleingewässer hin von der trockeneren in die feuchte Ausprägung über, weitere charakteristische Arten sind Eingrifflicher Weißdorn, Hasel, Holunder und Esche. Auch das benachbarte Feldgehölz an einer Böschung weist einen dichten Bewuchs mit Bäumen und Sträuchern - hier überwiegend mesophiler Standorte - auf.

Feldgehölze dienen in der intensiv genutzten Agrarlandschaft vielen Tieren als Lebensstätte, Nahrungsquelle und Schutz vor Witterung und Feinden, sie haben eine hohen ökologischen Wert.

Mesophiles Gebüsch (WHg)

Nördlich von Nütschau befindet sich ein langgestrecktes, ca. 15 m breites Holundergebüsch mit hohem Totholzanteil und Hopfenbewuchs. Der Unterwuchs wird überwiegend von einem dichten bis lückigen Gundermann-Teppich gebildet.

Das Gebüsch ist aufgrund seiner Lage zwischen mesophilem Buchenwald, Gehölzungswuchs, Acker und extensiven Grünlandflächen sowie durch seine relative Naturnähe von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Feuchtgebüsch (WG)

Feuchtgebüsch zählt als „Bruch“ zu den nach § 15 a (1) Nr. 1 LNatSchG (Nr. 3 BiotopVO) geschützten Biotopen. Derartige Gebüsch, im Gemeindegebiet zumeist aus Grauweide (*Salix cinerea*), entstehen auf nassen Standorten, oft im Verlandungsbereich von Gewässern. In engerer Nachbarschaft zur Trave sind die Feuchtgebüsch vermehrt mit Bruchweiden (*Salix fragilis*) durchsetzt, die auf eine gelegentliche Überschwemmung hinweisen.

Kleinere Gebüsch sind im gesamten Gemeindegebiet verteilt, oft befinden sie sich in Nachbarschaft zu Röhrichten und werden im Unterwuchs dementsprechend von Arten der Röhrichtgesellschaften geprägt.

Etwas größere Gebüsch befinden sich an den nördlichen Grenzen des Gemeindegebietes, im westlichen Bereich der Traveniederung in der Nähe eines Grauerlenwaldes. Hier hat sich stellenweise die Grauerle gegenüber den Weiden verstärkt durchgesetzt. Der Unterwuchs besteht aus einem hohen und dichten Schilf-Rohrglanzgras-Röhricht.

Die ausgedehnte Röhrichtfläche im Osten von Tralau wird von Feuchtgebüsch aus Weiden (*Salix alba*, *Salix* spp.), Pappel (*Populus x canadensis*), Schwarzerle und Esche durchsetzt.

Am Ufer eines Weihers in einem ehemaligen Kiesabbaugebiet südlich der Straße von Neverstaven nach Vinzier findet sich ein Feuchtgebüsch aus Weiden und Erlen in einer typischen Ausprägung als Verlandungsstadium. An der nordwestlichen Gemeindegrenze ist am Rande eines Ackers ein dichtes Feuchtgebüsch aus Grauweide ausgebildet, wahrscheinlich ebenfalls als Verlandungsstadium eines ehemaligen Gewässers.

Die Bestände dieses Biotoptyps sind weitestgehend als naturnah einzustufen und besitzen eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Flächige Gehölzpflanzung (WS)

In den Ortschaften finden sich in den Bereichen kürzlich bebauter Grundstücke oder umgebauter Straßen jüngere flächige Gehölzpflanzen mit überwiegend heimischen Gehölzen. Beispiele hierfür sind in der Ortschaft Sühlen und beim Regenrückhaltebecken in Vinzier zu sehen. Im Osten von Sühlen liegt eine ältere Gehölzpflanzung mit Fichtenanteil.

Weitere flächige Gehölzpflanzungen befinden sich an den Böschungen der B 404. Die Gehölze stehen locker, z.T. haben sich möglicherweise Bäume und Sträucher durch natürliche Sukzession eingefunden. Charakteristische Gehölze sind Bergahorn, Feldahorn (*Acer campestre*), Schwarzerle, Sandbirke, Weide (*Salix* sp.), Hundsrose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Holunder, u.a. Den Gehölzen ist eine breite Gras- und Krautflur vorgelagert, die aus Maßstabsgründen nicht dargestellt wird. Der Grasstreifen ist wahrscheinlich aus Einsaat hervorgegangen. Auf dem überwiegend sandigen Boden hat sich eine artenreiche Krautschicht entwickelt. Es dominieren die Weiche Trespe sowie die Taube Trespe (*Bromus hordeaceus*, *B. inermis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), daneben finden sich Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Wildes Stiefmütterchen (*Viola tricolor* agg.), Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Quendelblättriges Sandkraut (*Arenaria serpyllifolia*) u.a.

Die flächigen Gehölzpflanzungen sind von mittlerem ökologischen Wert.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für die Wälder und Gebüsche

Wälder

Aus landschaftsplanerischer Sicht ist allgemeines waldbauliches Ziel die Schaffung bzw. Wiederherstellung möglichst vieler naturnaher Waldbereiche (vgl. Kap. 7.7). Folgende Punkte sollen, soweit sie nicht bereits Beachtung finden, bei einer künftigen Waldbewirtschaftung grundsätzlich berücksichtigt werden.

- o **Baumartenzusammensetzung**
Langfristiges Ziel ist der Umbau der Nadelholzforste, Nadel-Laubmischwälder und der Weichholzkulturen in naturnahe, standortgerechte Laubwälder. Auf den höher gelegenen Flächen beiderseits des Travetals ist das gemäß der potentiellen natürlichen Vegetation Buchenwald. Die potentielle natürliche Vegetation der Niederung wäre der Erlen-Eschenwald und der Erlenbruch. Der Umbau soll vorzugsweise über Naturverjüngung erfolgen.
- o **Wirtschaftsweise**
Kahlschlagwirtschaft bei der Holzernte ist großflächig zu vermeiden. Kleinflächig kann sie durch die initiierten Sukzessionsstadien (Schlagfluren, Jungwuchs) eine Bereicherung des Lebensraumspektrums darstellen.
- o **Anteil an Altholz, Totholz**
Durch verlängerte Umtriebszeiten sollen Altholzbestände geschaffen werden. Ein gewisser Totholzanteil soll in den Beständen als Lebensraum für Pilze, Insekten und zum Erhalt des Ökosystemkreislaufs belassen werden.
- o **Waldränder**
Waldränder sind als Verbindungsglied zwischen Wald und Nachbarbiozöten besonders wichtig. Anzustreben sind bei Laubmischwäldern mehrstufig aufgebaute Waldränder mit Mantel- und Saumzone gemäß der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaft. Zu angrenzenden intensiven Nutzungen (z.B. Acker) soll eine Pufferzone ausgebildet sein.
- o **Waldneubildung**
Im Gemeindegebiet soll der Waldanteil erhöht werden. Vorrangflächen für die Entwicklung naturnaher Waldbestände sind im Plan Nr. 4 aufgeführt und werden

in Kapitel 7.7 näher erläutert.

- o Feucht- und Naßwälder
Eine Bewirtschaftung der Feucht- und Naßwälder soll nicht stattfinden bzw. ist dem Ziel des Arten- und Biotopschutzes nachzuordnen. Ein ausreichend hoher Grundwasserstand als wichtigster Standortfaktor in diesen besonders wertvollen Waldbeständen ist zu erhalten. Die standortfremden Nadelhölzer und Weichhölzer (Grauerle, Pappel) sollen entfernt werden.

Gebüsche

- o Feldgehölz / Mesophiles Gebüsch
Das Verfüllen feuchter Senken/Tümpel im Bereich der Feldgehölze durch das Ablagern von Totholz und Lesesteinen soll unterbleiben. Die Feldgehölze/Gebüsche sollen vor einer Verkleinerung geschützt werden.
- o Feuchtgebüsch
Das Feuchtgebüsch liegt überwiegend innerhalb von naturnahen Biotoptypen. Diese Biotopkomplexe sollen prinzipiell der natürlichen Sukzession überlassen werden. Wenn die Flächen aufgrund von ökologischen Erfordernissen (z.B. spezieller Artenschutz) gepflegt werden müssen, soll ein umfassender Pflegeplan - etwa im Rahmen einer Schutzgebietsausweisung - erarbeitet werden. Dort, wo das Feuchtgebüsch an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzt, soll das Gebüsch vor Nähr- und Schadstoffeintrag sowie vor Verkleinerung der Biotopfläche geschützt werden.
- o Gehölzpflanzung
Die aus heimischen Bäumen und Sträuchern bestehenden Gehölzpflanzungen sollen der natürlichen Sukzession überlassen werden. Standortfremde Nadelhölzer sollen entfernt werden. Eine Beeinträchtigung der ortsnahen Gehölzpflanzungen, wie z.B. durch Gartenabfälle, soll vermieden werden.

5.2.2 Steilhänge im Binnenland (BX)

Steilhänge sind nach § 15 a (1) Nr. 8 LNatSchG (Nr. 28 BiotopVO) geschützt. Hierzu zählen die durch Wechsel im Relief abgrenzbaren Hänge mit einer Neigung von $> 20^\circ$, die technisch nicht befestigt oder gärtnerisch gestaltet sind. Außerdem zählen hierzu auch durch menschlichen Einfluß entstandene Steilhänge mit Heide, Trockenrasen, Staudenfluren oder sonstiger Sukzessionsfläche. Die Mindesthöhe der geschützten Flächen ist 2 m, die Mindestlänge liegt bei 25 m.

Östlich des Klosters Nütschau befindet sich in mesophilem Buchenwald eine historische Schanze. Beim Gut Tralau stockt auf dem Wallberg einer alten Burganlage mesophiler Buchenwald. Südwestlich von Tralau liegt eine nicht mehr genutzte Kiesgrube, die an ihren Hängen von Vegetation der Staudenfluren trockener Standorte bewachsen ist.

Ein Großteil der Steilhänge des höher gelegenen Gemeindegebietes fällt unter den geschützten Biotoptyp der Bachschluchten (vgl. „Bachschluchten, FS“). Die übrigen Steilhänge werden hier von extensivem Grünland (GA), mesophilen Staudenfluren (GHm) und Sukzessionsflächen mit Gehölzen (WZ) eingenommen.

Die Bewertung der Bedeutung der Steilhänge für den Arten- und Biotopschutz wird bei den jeweils vorkommenden Biotoptypen durchgeführt.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Steilhänge

- o Die Steilhänge sind als geomorphologische Besonderheiten zu erhalten und zu schützen. Eine naturnahe Vegetation soll erhalten bzw. entwickelt werden. Die Steilhänge sollen vor Erosion und Nährstoff- bzw. Schadstoffeintrag geschützt werden.

5.2.3 Gehölzstrukturen

Knick

Knicks stellen im waldarmen Schleswig-Holstein ein wichtiges linienförmiges Landschaftselement dar. Sie gliedern und beleben die sonst weitgehend ausgeräumte Ackerlandschaft und erfüllen wichtige ökologische Funktionen. Der Knick ist gem. § 15 b LNatSchG geschützt. Der typische Knick setzt sich aus einem bis zu 1m hohen Wall mit beiderseits kleinen Gräben und einer zwei- bis mehrreihigen Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen zusammen. Etwa alle 10 Jahre werden die Gehölze auf den Stock gesetzt („geknickt“), d.h. bis an den Wurzelstock zurückgeschnitten. Einzelne Bäume, zumeist Eichen, bleiben als „Überhälter“ stehen. Je nach Pflegeintensität entsteht so eine Vielfalt an verschiedenen Entwicklungsstadien von den frisch geknickten bis zu den durchgewachsenen, flächigen Knicks. Auch natürlich mit Gehölzen bewachsene Grenzreihen sind als Knicks geschützt. Besonders wertvoll für die Fauna (Vögel, Insekten) sind die sog. Redder (Doppelknicks). Diese Knicks verlaufen in der Regel beiderseits von Wirtschaftswegen.

In Travenbrück werden die Wirtschaftswegen nur zu einem geringen Teil von Reddern begleitet. Die Knicks im Gemeindegebiet lassen sich verschiedenen Knicktypen zuordnen. Auffallend ist die deutlich höhere Vielfalt in der Artenzusammensetzung bei den Knicks der Traveniederung im Vergleich zum übrigen Gemeindegebiet. In höheren Lagen östlich der Trave herrschen vielfältige Schlehen-Weißdorn-Knicks vor, die z.T. auch stark von anderen Strauch- und Baumarten, wie Traubenkirsche, Hasel und Hainbuche dominiert werden. In den Niederungen entlang der Trave sind die Knicks stellenweise mit Gehölzen feuchter Standorte wie Weiden (*Salix* spp.) und Schwarzerle durchsetzt.

Die Knicks zwischen den landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich der Vinzierer Straße sind deutlich artenärmer. Hier herrscht der Hasel-Eichen-Knick vor, der aus einer dichten Hasel-Strauchschicht und größtenteils alten Eichen-Überhältern gebildet wird. Es sind nur wenig andere Arten beigemischt.

In den übrigen Teilen der Gemeinde existieren neben artenreichen dichten Knicks mit überwiegend Stieleichen als Überhälter auch Knicks, die abschnittsweise von einzelnen Arten, wie Hasel, Schlehe, Hainbuche oder Bergahorn dominiert werden. In der feuchten Ausprägung dominieren Schwarzerle, Esche und Weiden in den Knicks.

Die Wälle sind unterschiedlich deutlich ausgeprägt und können besonders im Siedlungsbereich stark degradiert sein. Ebenfalls als Knicks wurden entsprechenden Gehölzstrukturen an Böschungen angesprochen, da ihre ökologische Funktion entsprechend ist. In einigen Knicks wurden Lesesteinhaufen aufgeschichtet, die für die Tierwelt einen wertvollen

Lebensraum darstellen.

Die Knicks sind im gesamten Gemeindegebiet zum größten Teil durchgewachsen und nur mangelhaft gepflegt, ihre Wälle sind stellenweise degradiert. Trotzdem besitzen sie aus den o.g. Gründen eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Allee, landschaftsbestimmende Baumreihe / Baumgruppe

Die Beseitigung von Alleen oder Baumgruppen stellt gemäß § 7 (2) Nr. 8 LNatSchG einen genehmigungspflichtigen Eingriff dar.

Baumgruppen sind kleinflächige Baumbestände ohne waldähnlichen Charakter. Typisch ist das Fehlen einer ausgeprägten Strauchschicht. Die Baumgruppe nördlich der Vinzierer Straße setzt sich aus Buchen und Eichen zusammen, sie liegt innerhalb von beweidetem Grünland.

Bei den kartierten **Baumreihen** handelt es sich um gepflanzte, mittelalte bis alte, landschaftsbildprägende Baumbestände.

Die Landstraßen, die die Traveniederung durchqueren, werden, sofern nicht von Knicks gesäumt, von Baumreihen begleitet. Zum Teil bestehen recht große Abstände zwischen den Bäumen. Ein **Allee**-Charakter kommt beim Nütschauer Weg entlang des Klosters zustande, dort beherrscht eine Doppelreihe aus alten Linden das Straßenbild. Hervorzuheben ist ebenfalls eine Doppelreihe alter Eichen am südlichen Waldrand des Nadelwaldes, der östlich von Tralau liegt.

Entlang der K 64 zwischen Nütschau und Tralau findet sich eine lange landschaftsbildprägende Lindenallee, die auf der Westseite von einer zweiten Reihe gepflanzter junger Sommerlinden begleitet wird. Diese Allee prägt den Ortseingang von Tralau, wobei in diesem Abschnitt, wie auch entlang der Siedlung Nütschau, sehr alte Stieleichen eines durchgewachsenen Knicks die Allee auf der östlichen Straßenseite ergänzen.

Eine weitere landschaftsbildprägende Lindenallee säumt die K 103 in Neverstaven. In dem Wald südlich dieses Ortsteils sind einige sehr alte Eichen entlang einer Waldwiese und eines Waldweges erwähnenswert.

Im Wald westlich von Tralau sowie im Buchenwald südlich des Tralauer Guts säumen mittelalte Kastanien (*Aesculus hippocastanum*) den Weg und deuten auf den ehemals parkartigen Charakter hin.

Sowohl die Baumreihen und Alleen als auch die Baumgruppen sind für den Arten- und Biotopschutz von hoher Bedeutung.

Ufergehölzsaum

Die Beseitigung von Ufervegetation stellt gem. § 7 (2) Nr. 8 LNatSchG einen genehmigungspflichtigen Eingriff dar.

Ursprünglich waren alle Fließ- und Stillgewässer von Sumpf- bzw. Bruchwald umgeben. Durch eine intensivere Landnutzung wurden diese Waldbestände in Schleswig-Holstein meist bis auf schmale Säume entlang der Gewässer reduziert oder vollkommen entfernt.

Erlen- und Weidengehölzsäume finden sich vereinzelt entlang der Trave und an einigen wenigen Bächen und Gräben der Niederung. An der Trave sind einige Bestände z.T. noch recht jung und erst vor wenigen Jahren angepflanzt worden.

Die meisten Fließgewässer des höher gelegenen Gemeindegebietes liegen innerhalb der bewaldeten Bachschluchten oder der Laubmischwälder. Im Grünland gelegene Fließgewässer wie bei Heidick oder östlich von Sühlen werden streckenweise von uferbegleitenden Gehölzen aus Schwarzerle und Kopfweiden (*Salix* sp.) gesäumt, die z.T. auf den Stock gesetzt wurden. Knicks können streckenweise entlang von wasserführenden Gräben den Charakter eines Ufergehölzsaumes aufweisen.

Viele der Kleingewässer in der Agrarlandschaft von Travenbrück sind von Gehölzen wie Schwarzerle, seltener auch Weiden, Eschen, Holunder und Eichen umgeben.

Die Gehölzsäume haben zwar eine geringere Pufferfunktion gegenüber Nährstoff- und Schadstoffeinträgen als Wälder, besitzen aber dennoch einen hohen ökologischen Wert. Sie sorgen für eine ausreichende Beschattung des Gewässers. Das Laub der Schwarzerle ist ein wesentlicher Bestandteil des limnischen Nahrungssystems. Der Biotoptyp hat eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Lineare Gehölzpflanzung

Lineare Gehölzpflanzungen aus einheimischen Gehölzen finden sich im Gemeindegebiet meist als Straßenbegleitgrün, dessen Funktion in erster Linie bei der optischen Einbindung und Abschirmung liegt. Anpflanzungen mit knickähnlichem Charakter finden sich häufig an Straßenböschungen. Junge Gehölzpflanzungen treten auf neu aufgeschütteten Wällen in Sühlen und Vinzier auf.

Für die Fauna sind solche Gehölze aufgrund der besonderen Streßsituation (Verkehrslärm, z.T. isolierte Lage) von untergeordneter Bedeutung.

Landschaftsbestimmender Einzelbaum

Als Einzelbäume wurden alte, landschaftsbestimmende bzw. ortsbildprägende Bäume aufgenommen. Neben den solitär stehenden Bäumen werden vereinzelt auch große Bäume innerhalb von Knicks dargestellt, sofern sie aufgrund der Baumart oder des Alters eine Besonderheit darstellen oder der Knick keine Sträucher aufweist. Nach § 7 (2) Nr. 8 LNatSchG gilt deren Beseitigung als genehmigungspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft.

In der Traveniederung sind dies einheimische oder eingebürgerte Laubbaumarten. Typische Art im Außenbereich ist die Stieleiche. Weitere Arten sind Rotbuche, Silberweide (*Salix alba*) und Birke.

Das Landschaftsbild der südlich von Schlamersdorf an der Segeberger Landstraße liegenden ausgedehnten hügeligen, extensiv beweideten Grünlandfläche wird neben alten Knickresten durch zahlreiche Einzelbäume geprägt, zu denen neben Eichen, Birken und Weiden auch alte Obstbäume zählen.

Im Siedlungsgebiet wurden im Eingangsbereich der Häuser vielfach Linden gepflanzt, die z.T. als Kopflinden gepflegt werden. Weitere häufige Baumarten der Ortschaften sind

Roßkastanie, Esche und Stieleiche (Dorfeiche). Seltenerer Arten der ortsbildprägenden Einzelbäume sind Trauerweide, Pappel, Rotbuche, Blutbuche, Birke und Eßkastanie.

Die landschaftsbestimmenden Einzelbäume haben eine hohe Bedeutung Arten- und Biotopschutz.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Gehölzstrukturen

Knick

- o Die Knicks sind fachgerecht zu pflegen. Bei lückig aufgebauten Knicks sollen dazu u.a. Gehölze nachgepflanzt und auf den landwirtschaftlichen Flächen zu den Knicks hin Schutzstreifen eingehalten werden.
- o Die Neuanlage von Knicks soll vor allem in den wenig strukturierten Bereichen durchgeführt werden. Die Darstellung der Lage der Knicks in Plan Nr. 4 erfolgt nicht flächenscharf, d.h., es werden lediglich Bereiche gekennzeichnet, in denen die Ergänzung des Knicknetzes prinzipiell notwendig ist.

Baumreihe / Allee, Baumgruppe, Einzelbaum

- o Die vorhandenen Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Baumgruppen sollen erhalten und geschützt werden.
- o Totholz an den Bäumen soll so weit wie möglich belassen werden, Verkehrssicherungspflichten sind jedoch zu beachten.
- o Pflanzungen weiterer Bäume sollen nur mit landschaftstypischen, standortgerechten Gehölzen durchgeführt werden.

Ufergehölzsaum

- o Die vorhandenen gewässerbegleitenden Gehölzsäume sollen erhalten werden.
- o Innerhalb der geplanten Uferrandstreifen (Plan Nr. 4) ist in Teilbereichen die Entwicklung von Gehölzen über die natürliche Sukzession anzustreben (vgl. Kap. 7). Ggf. ist eine Pflanzung mit überwiegend Erle, aber auch Weidenarten und Esche denkbar.
- o Der Ufergehölzsaum soll der natürlichen Sukzession überlassen werden; innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Fläche kann er als Knick (ohne Wall) gepflegt werden.

Lineare Gehölzpflanzungen

- o Die Gehölzpflanzungen entlang der Straße sollen insbesondere im Übergang zur offenen Landschaft an bisher gehölzfreien Straßenrändern durch die Anlage von Knicks ergänzt werden.

- o Pflanzungen sollen ausschließlich mit standorttypischen Gehölzen der potentiellen natürlichen Vegetation durchgeführt werden.

5.2.4 Stillgewässer

Weiher (SK)

Dieser Biotoptyp ist nach § 15 a (1) Nr. 6 LNatSchG (Nr. 19 -Biotop-VO) geschützt. Weiher sind nicht austrocknende, flache Stillgewässer - auch schwach durchflossen - mit der dazugehörigen charakteristischen Verlandungsvegetation. Waldweiher haben durch die Beschattung eine typische Verlandungsvegetation meist nur spärlich ausgebildet, sie fallen trotzdem auch unter den Schutz nach § 15 a (1) Nr. 6 LNatSchG.

Ein Weiher mit einer ausgeprägten Verlandungsvegetation aus Röhricht mit Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Feuchtgebüsch findet sich südlich der Straße von Neverstaven nach Vinzier in einer ehemaligen Kiesabbaugrube. Die steilen Uferböschungen werden von dichten Gehölzen aus Pappeln, Erlen und Weiden eingenommen. Das östlich davon gelegene Gewässer ist mit kleinen Inseln durchsetzt, die wie die Uferböschungen von feuchteliebenden Gehölzen aus Pappeln, Erlen und Weiden bewachsen sind. Der See weist nahezu keine Gewässervegetation auf und wird extensiv als Fischteich (Karpfen) und als Jagdgewässer (Enten) genutzt.

Drei naturnahe Weiher befinden sich innerhalb eines ehemals als Kiesgrube genutzten Geländes bei Tralau. Sie weisen einen charakteristischen Röhricht- bzw. Feuchtgehölzgürtel auf, werden aber sichtlich durch Erholungssuchende genutzt (Parkbänke, Grillstellen, Trampelpfade).

Östlich des Klosters Nütschau befinden sich zwei größere naturnahe Weiher, die durch einen Zufluß miteinander verbunden sind. In dem größeren Gewässer befinden sich Karpfen, die Wasseroberfläche ist stellenweise mit Seerosen (*Nymphaea alba*) bedeckt, das Ufer überwiegend mit Seggen (*Carex* spp.) bewachsen. Der östlichere Weiher ist von ähnlicher Struktur, aber mit spärlicherer Ufervegetation und stärkerer Beschattung.

Ein ebenfalls naturnaher Weiher befindet sich südlich des Buchenwaldes bei Nütschau. Es handelt sich hierbei um einen extensiv genutzten Fischteich mit einer Insel, welche von Weiden (*Salix* sp.) und Birken (*Betula* sp.) bestanden ist. Der Uferbereich des Gewässers ist mit Seggen (*Carex* spp.), Brennessel und Rohrglanzgras bewachsen. Es wurde eine reichhaltige Fauna mit Libellen, Fröschen, Enten und Ringelnattern festgestellt.

Zwei weitere Weiher liegen in der verwilderten Parkanlage von Tralau. Während der südliche Weiher durchflossen wird und nur im östlichen Teil eine ausgeprägte Ufervegetation aufweist, wird der nördliche Weiher von einer dichten Wasserlinsendecke bedeckt und streckenweise von einer typischen Ufervegetation aus Röhricht, Seggen und Hochstauden gesäumt.

Naturnahe Weiher sind von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Sie sind Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und dienen als Nahrungs-, Brut-, Laich- und Rastplatz für zahlreiche Tierarten.

Tümpel / Kleingewässer (SL)

Tümpel sind flache, dauerhafte Stillgewässer ohne Tiefenzone mit einer Größe von 25 bis 10.000 m² (1 ha) Größe. Sie können gelegentlich ganz austrocknen, müssen aber zur Charakterisierung des Biotoptyps eine eigenständige, dauerhafte Vegetation aufweisen. Zu den „anderen stehenden Kleingewässern“ zählen die sonstigen, naturnahen kleinen Stillgewässer mit einer Größe bis zu 1.000 m², die sich nicht übersichtlich klassifizieren lassen. Sie haben zwar bewachsene Ufer- bzw. Böschungszonen, weisen aber keinen ausgeprägten Verlandungsbereich auf. Die „anderen stehenden Kleingewässer“ sind - zusammen mit den Tümpeln - nach § 15 a (1) Nr. 6 LNatSchG (Nr. 20 bzw. Nr. 21 BiotopVO) geschützt. Dagegen abzugrenzen sind die naturfernen Stillgewässer.

In den Waldgebieten wurden vereinzelt stark beschattete, artenarme **Walddümpel** gefunden. Ihre Wasserfläche ist oft mit Totholz, Laub und Wasserlinsen (*Lemna* sp.) bedeckt. Die im Wald nördlich von Tralau liegenden sowie die von dichten Ufergehölzsäumen bzw. Feuchtgebüsch umgebenen Tümpel weisen allenfalls eine äußerst lückige artenarme Gewässervegetation aus Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*), Bittersüßem Nachtschatten und vereinzelt Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*) auf.

In extensiv genutzten Wiesen und Weiden der Traveniederung finden sich **Wiesentümpel**, deren Ufervegetation vornehmlich von Röhrichten, Grünlandarten und bei intensiverer randlicher Nutzung von Brennessel geprägt werden.

Die periodisch wasserführenden Tümpel in Senken des Grünlandes südlich von Neverstaven sind durch Viehtritt stark gestört und weisen neben Grünlandarten auch Arten der Flutrasen auf.

Ein artenreiches Kleingewässer mit der gelben Teichrose (*Nuphar lutea*), das vom Weideland abgezäunt ist, findet sich am Fuße einer Böschung östlich der Ortschaft Vinzier.

In der agrargeprägten Jungmoränenlandschaft liegen zahlreiche **Ackertümpel** und Kleingewässer, die häufig von uferbegleitenden Gehölzen aus Schwarzerle, Weiden, Eichen sowie von knicktypischen Gehölzen gesäumt werden. Häufig werden die Gewässer von Brennesselsäumen umgeben.

Die in der Ackerlandschaft vorkommenden Gewässer haben aufgrund ihrer Entstehung durch Ton-, Mergel- oder Kiesabbau steile Uferböschungen. Die Wasserflächen der Kleingewässer werden häufig von Wasserlinsendecken (*Lemna* sp.) und Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*) bedeckt. Die Uferbereiche, die aus Maßstabsgründen in den Plänen nicht gesondert dargestellt werden, setzen sich aus Verlandungspionieren nährstoffreicher Gewässer wie Breitblättrigem Rohrkolben, Gemeine Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) und Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*) zusammen. In den periodisch trockenfallenden Uferbereichen treten Arten der Kleinröhrichte wie Sumpfsimse (*Eleocharis palustris*) und Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) hinzu. Die Kleingewässer besitzen z.T. Drainzuläufe der benachbarten Äcker. Auch eine Nutzung als extensiver Fischteich oder für die Jagd (Nisthilfen für Enten) ist zu erkennen. Vereinzelt finden sich fortgeschrittene Verlandungsstadien der Kleingewässer, wie z.B. ein üppiger Bestand des Nickenden Zweizahns (*Bidens cernua*).

Südlich von Tralau befinden sich mehrere Ackertümpel. Der nördlichste Tümpel ist derzeit trockengefallen und durch einen ca. 2 m hohen, steilen Uferbereich gekennzeichnet. Dieser ist z.T. mit Steinen befestigt und mit Seggen (*Carex* spp.), Wasser-Schwertlilie, Brennessel und Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) bewachsen. Die feuchte Senke wird von Weißem

Straußgras (*Agrostis stolonifera*) und Breitblättrigem Rohrkolben bedeckt. Die beiden südlicher gelegenen Tümpel sind größtenteils von Weiden (*Salix* spp.) und wenigen Eichen umstanden. An einer Stelle wächst ein größerer Bestand der Gewöhnlichen Teichsimse. Zu einem dieser Teiche führt ein unbefestigter Zufahrtsweg, der von Traktoren zum Zwecke der Wasserentnahme genutzt wird.

Grundsätzlich sind Tümpel und Kleingewässer auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen gefährdet durch den randlichen Dünger- und Pestizideintrag, bzw. durch den direkten Eintrag mit dem Drainwasser, durch Verkleinerung der Biotopfläche zugunsten der Landwirtschaftsfläche und durch Verfüllung, wie dies abgelagerte Lesesteine, Knickschnitt oder Erntereste demonstrieren.

Naturnahe Tümpel und Kleingewässer haben einen hohen Stellenwert für den Arten- und Biotopschutz. Sie sind Lebens- und Teillebensräume für Arten, die die benachbarten bewirtschafteten Flächen als Nahrungsbiotop nutzen. Des weiteren spielen sie eine wichtige Rolle beim Biotopverbund von Schutzgebieten und extensiv genutzten Flächen. Im Sommer konnte im Umfeld der Kleingewässer eine artenreiche Libellenfauna beobachtet werden.

Naturfernes Stillgewässer (SI)

Hierzu zählen stark durch menschliche Nutzung geprägte Stillgewässer mit wenigen oder ohne naturnahe Strukturen. Auch Zierteiche in Grünanlagen mit zwar gut ausgebildeter, aber angepflanzter Vegetation zählen zu den naturfernen Stillgewässern. Weitere Beispiele sind gestaltete Zierteiche auf Privatgrundstücken, intensive Fischteichanlagen, Regenwasserrückhaltebecken und Feuerlöschteiche.

Im Siedlungsbereich finden sich angelegte und mit Uferbefestigungen versehene Teiche, die stellenweise eine artenarme Ufervegetation aus Brennessel, Zottigem Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und verschiedenen Gehölzen besitzen. Während einige dieser Teiche Bestandteile privater Gutsgelände und Grundstücke sind und teilweise nicht zugänglich waren, handelt es sich bei den im Ortskern gelegenen Gewässern meist um Feuerlöschteiche oder Regenrückhaltebecken. Auch die Teiche der Kläranlage östlich von Tralau sind trotz der Ausbildung von schmalen Uferröhrichten als naturfern einzustufen.

Naturferne Stillgewässer sind nicht nach § 15 a LNatSchG geschützt, sie haben eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Stillgewässer

- o Der Bestand an Tümpeln und Kleingewässern im Gemeindegebiet ist zu erhalten.
- o Zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Naturnähe und damit der Biotopfunktion sollen die Tümpel bzw. Kleingewässer im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Pufferstreifen geschützt werden (vgl. Plan Nr. 3). Auf Ackerflächen sollen hierzu Randstreifen von 10 m Breite zur Gehölzentwicklung, auf Grünland eine Einzäunungen in 5 m Abstand angelegt werden. Eine Beweidung der Uferzone soll ausgeschlossen werden. Die Nutzung als Viehtränke soll sich auf einen kleineren Uferabschnitt beschränken.
- o Organische und anorganische Abfälle sollen entfernt werden.

- o An den Weihern soll im Bereich der Ufer die Nutzung extensiviert werden, um Störungen und Immissionen zu vermindern. Die Angelnutzung ist bei den innerhalb der Biotopverbundflächen gelegenen naturnahen Stillgewässern herauszunehmen. (----)
- o An allen intensiv genutzten Zierteichen soll zumindest in Teilbereichen eine naturnahe Ufergestaltung und -vegetation erhalten bleiben bzw. entwickelt werden.

5.2.5 Fließgewässer

Die Beurteilung der Fließgewässer erfolgt anhand ihres Verlaufs, ihrer Morphologie/ Struktur und der Begleitvegetation.

Fluß

Das Gemeindegebiet wird in weiten Teilen von der Trave geprägt, die die Fläche in Nord-Süd-Richtung durchquert.

Die Trave ist im Durchschnitt 5 m breit, ihre Fließgeschwindigkeit ist durch Wehre stellenweise herabgesetzt. Der Uferstreifen ist meist nur einen Meter breit und stellenweise locker mit Ufergehölz aus Erlen und Weiden bestanden, daneben kommen Röhrichtgürtel aus Rohrglanzgras und Schilf (*Phragmites australis*) vor, sowie mesophile Hochstaudenfluren aus Brennessel und Disteln (*Cirsium* spp.). Der überwiegende Teil des Uferstreifens wird jedoch von Grünlandvegetation geprägt. In einigen Abschnitten wurde das Ufer mit Bongossi-Holz verbaut, welches allerdings zum Großteil bereits verrottet ist.

Die Trave hat aufgrund der anthropogenen Prägung nur eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Altwasser (FA)

Südwestlich von Sühlen befindet sich ein Altarm der Trave, der an einem Ende in Verbindung mit der Trave steht. Der Altarm ist umgeben von überwiegend naturnahen Biotopen, entsprechend naturnah ausgebildet sind die Uferbereiche des Altarms.

Das Altwasser hat einen hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz und ist nach § 15 a (1) Nr. 5 LNatSchG (Nr. 17 BiotopVO) geschützt.

Naturnaher Bach/ Bachabschnitt (FBn)

Naturnahe und unverbaute Bachabschnitte sind ebenfalls nach § 15 a (1) Nr. 5 LNatSchG (Nr. 17 BiotopVO) geschützt. Die Bäche besitzen einen überwiegend mäandrierenden bis gestreckten Verlauf und einen mindestens 1 m breiten naturnahen Uferstreifen.

Die Bachschluchten der Jungmoränenlandschaft werden von naturnahen, etwa 1 m breiten, z.T. mäandrierenden Bächen durchflossen (vgl. „Bachschluchten, FS“). Die Bäche, die im Sommer z.T. ausgetrocknet waren, zeichnen sich durch ein sandiges oder kiesiges Substrat und z.T. rasch fließendes klares Wasser aus. Eine Gewässervegetation innerhalb der Bäche

ist nur an den weniger beschatteten Abschnitten am Waldrand oder in lichten Wäldern zu finden. Die Ufer werden von Farnen, Bitterem Schaumkraut, Winkel-Segge (*Carex remota*), Sumpf-Segge, Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Wasserminze gesäumt.

Viele der Bäche des Gemeindebereiches münden in die Trave. Naturnahe Bachabschnitte befinden sich in Extensivgrünland beiderseits der Traveniederung. Sie sind z.T. mit Ufergehölz bestanden und haben eine artenreiche Ufervegetation aus Seggen (*Carex* spp.), Binsen (*Juncus* spp.), Röhricht- und/ oder Grünlandarten.

Die Bäche im Intensivgrünland bei Heidick und südöstlich von Sühlen sind streckenweise begradigt und verrohrt. Die naturnahen Abschnitte weisen hier ebenfalls eine artenreiche Ufervegetation aus Arten der Röhrichte und Hochstaudenfluren auf.

Die naturnahen Bachabschnitte sind von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Verbandsgewässer / sonstiges Fließgewässer

Stark begradigte und verbaute Bäche gelten nicht als naturnahe Bachabschnitte. Die Bäche weisen meist eine langsame Fließgeschwindigkeit auf und sind teilweise stark zugewachsen. Ein begradigter Bachabschnitt eines ansonsten verrohrten Fließgewässers östlich der Segeberger Landstraße zwischen Sühlen und Schlamersdorf kann nicht als naturnah angesprochen werden. Die starke Verkrautung mit Brennessel, Kohldistel und Giersch zeigt die starke Eutrophierung durch die angrenzenden Ackerflächen an. Weitere begradigte Bachabschnitte finden sich in der Traveniederung, südlich von Nütschau und im Wald südöstlich von Neverstaven.

Der Biotoptyp hat eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Graben

Die nicht als Verbandsgewässer eingestuftten Fließgewässer werden als Gräben aufgenommen. Zur Entwässerung von feuchten Standorten wurden in den Niederungen zahlreiche Gräben angelegt. Ein Beispiel sind die Gräben in der Traveniederung und die Gräben südlich der Vinzierer Straße.

Der größte Teil der Gräben des Gemeindegebietes hat einen schmalen Ufersaum mit Pflanzenarten der Röhrichte und der feuchten Staudenflur. Innerhalb des Weidegrünlandes ist das Ufer nur in wenigen Bereichen vor Beweidung geschützt. Meist wird der Uferstreifen mitgemäht. Einige wenige Gräben des Extensivgrünlandes sind eingezäunt. Hier ist die Artenvielfalt deutlich größer, es stellen sich Seggen (*Carex* spp.), Binse, Wasserschwertlilie, Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis scorpioides* agg.) und andere Feuchtezeiger ein.

Nahezu verlandete Gräben in einer extensiv genutzten Mähwiese nördlich von Neverstaven sind nur noch an der den hier dicht wachsenden Brennesseln zu erkennen. Gräben sind ferner häufig in den Feuchtwäldern des Gemeindegebietes z.T. als Relikte anzutreffen.

Die Gräben haben eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Fließgewässer, verrohrt

Völlig naturfern und ohne Funktion für die Pflanzen- und Tierwelt sind die verrohrten Bachabschnitte. Die Verrohrungen haben eine Barrierewirkung auf die limnischen Lebensgemeinschaften.

Im Jungmoränengebiet östlich der Traveniederung ist der überwiegende Teil der Fließgewässer verrohrt (aus: Agrarstrukturelle Vorplanung für das Mittlere Travetal, Hrsg. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN 1995).

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Fließgewässer

- o Übergeordnetes Ziel aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes ist die Wiederherstellung eines durchgängigen Fließgewässersystems. Verrohrte Fließgewässer sollen daher wieder offengelegt und naturnah entwickelt werden (vgl. Plan Nr. 4).
- o Die natürliche Fließgewässerdynamik soll erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Mit der Anlage von Uferrandstreifen außerhalb naturnaher Bereiche soll hierzu genügend Raum zur Verfügung gestellt werden. Dabei soll abschnittsweise ein Gehölzsaum erhalten bleiben bzw. entwickelt werden (vgl. auch „Ufergehölzsaum“ und Plan Nr. 4). In den übrigen Abschnitten soll ab der Böschungsoberkante ein Uferrandstreifen beiderseits des Gewässers abgezäunt und von einer Beweidung freigehalten werden. Die weitere Nutzung des Streifens erfolgt wie in den u.g. Pflegehinweisen für Naß-/Feuchtgrünland.
- o Bei Fließgewässern innerhalb von Feucht-/Naßgrünland ist vorrangig ein offener Charakter anzustreben. Die vorhandenen Ufergehölze sollen jedoch erhalten bleiben.
- o Der Verbund zu anderen Biotopen feuchter Standorte ist anzustreben.

5.2.6 Bachschluchten (FS)

Bachschluchten sind nach § 15 a (1) Nr. 5 LNatSchG (Nr. 18 BiotopVO) geschützt. Als Bachschluchten werden Schluchten und Kerbtäler mit zumindest zeitweise vorhandenem Fließgewässer am Grund bezeichnet, die Mindestlänge beträgt 25 m. Bachschluchten sind typische Biotope der Jungmoränenlandschaft. Schutzzweck ist insbesondere die Erhaltung des besonderen Schluchtwaldklimas.

Bachschluchten setzen sich reliefbedingt aus einem kleinräumigen Mosaik bzw. einer Zonierung verschiedener Biotoptypen zusammen. Eine ausführliche Beschreibung findet sich bei den jeweiligen Biotoptypen.

Im Gemeindegebiet finden sich mehrere in die Jungmoränenlandschaft eingeschnittene Bachschluchten, u.a. nördlich von Tralau, westlich der B 404 zwischen Tralau und Nütschau, südöstlich von Schlamersdorf und östlich der Straße zwischen Sühlen und Schlamersdorf. Die Bachschluchten sind maximal 6 m tief und werden überwiegend von feuchtem Laubmischwald eingenommen, der nach der Artenzusammensetzung im weiteren Sinn als Auwald (WA) anzusprechen ist. Acker- und seltener Grünlandflächen grenzen meist unmittelbar an diesen Biotoptyp an. Die kleinen naturnahen Fließgewässer (FBn) am

Gründe der Schluchten waren im Sommer z.T. ausgetrocknet. Sie zeichnen sich durch einen streckenweise mäandrierenden Verlauf aus.

Am Westhang der größten im Gemeindegebiet liegende Bachschlucht südlich von Schlamersdorf an der Pulverbek wurde der Wald in Teilbereichen gerodet. Als Ersatzvegetation findet sich in den trockeneren oberen Hangbereichen extensiv genutztes Wirtschaftsgrünland (GA). An sickerfeuchten Hangabschnitten finden sich kleinflächig eingestreute Naßwiesen (GN). Die waldfreien Flächen in den bachnahen Bereichen werden von Röhrichtern (VR) und Naßwiesen mit wechselnden Dominanzen von Sumpf-Segge, Waldsimse, Flatterbinse und Schilf sowie einer artenreichen Hochstaudenflur (GHn) eingenommen. Erlenausschlag an alten Stümpfen deutet die Rückentwicklung zum Sumpf- bzw. Bruchwald an.

Gefahren für die naturnahen Bachschluchten gehen von der meist eng benachbarten intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sowie in Siedlungsnähe von der teilweise erfolgten Verrohrung der Fließgewässer und der Ablagerung von Müll aus.

Die Bachschluchten sind wegen der überwiegend intakten Fließgewässerdynamik der Bäche, wegen des vorherrschenden bodenständigen intakten Laubmischwaldes und des besonderen Schluchtwaldklimas von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Sie bilden in der durch Ackerbau geprägten Jungmoränenlandschaft der Gemeinde einen der wenigen verbliebenen naturnahen Biotoptypen.

Die weitergehende Bewertung der Bedeutung der Bachschluchten für den Arten- und Biotopschutz wird bei den jeweils vorkommenden Biotoptypen durchgeführt.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Bachschluchten

- o Die Bachschluchten sind als geomorphologische Besonderheiten zu erhalten und zu schützen. Eine naturnahe Vegetation soll erhalten bzw. entwickelt werden. Die Bachschluchten sollen vor Erosion und Nährstoff- bzw. Schadstoffeintrag geschützt werden. Abfälle sollen regelmäßig entfernt werden.

5.2.7 Quellbereiche, Sümpfe, Röhrichtbestände, nasse Staudenfluren

Quellbereiche (FQ)

Als Quellbereiche werden natürliche, dauerhafte oder periodische Grundwasseraustritte mit naturnaher Struktur einschließlich der quellwasserbeeinflussten Randzone bezeichnet. Quellbereiche sind nach § 15 a (1) Nr. 1 LNatSchG (Nr. 6 BiotopVO) gesetzlich geschützt. Alle nicht durch Quellfassungen oder sonstige Baumaßnahmen stark veränderten Quellen sind auch bei Fehlen von charakteristischer Vegetation geschützt.

Südlich der historischen Schanze bei Nütschau sowie in Extensivgrünland südlich des Nütschauer Weges befinden sich Tümpelquellen. Die zwei benachbarten Tümpelquellen im Buchenwald sind stark beschattet und ohne typische Quellvegetation. Die Quelle im Extensivgrünland wurde von dem Eigentümer der Fläche freigelegt, sie ist mit Grünlandvegetation bewachsen und entwässert über einen flachen Quellbach in einen benachbarten Teich.

Quellen sind sehr selten und von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Großseggenried (VG)

Großseggenried ist als „Sumpf“ nach § 15 a (1) Nr. 1 LNatSchG (Nr. 2 BiotopVO) gesetzlich geschützt. Hierzu gehören verschiedene Pflanzengesellschaften des Verbandes der Großseggen-Rieder (*Caricion elatae*).

Südwestlich von Tralau hat sich im Verlandungsbereich eines Kleingewässers ein Großseggenried aus Schlanker Segge (*Carex acuta*) und Schein-Zypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*) ausgebildet. Die Wasserschwertlilie ist aspektbildend. Zwischen den Seggen-Bulten und in den Randzonen wachsen Breitblättriger Rohrkolben, Rohrglanzgras, Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Bittersüßer Nachtschatten sowie Feuchtgehölze.

Südlich von Sühlen befindet sich zwischen einer Weide und einem Erlen-Bruchwald ein Sumpfseggen-Ried, das mit vielen alten Bulten der Rispen-Segge (*Carex paniculata*) durchsetzt ist. In Richtung Norden geht das Seggenried in Schilfröhricht über.

Weitere Großseggenrieder haben sich in den Uferbereichen der Seen östlich von Nütschau ausgebildet. Sie sind ebenfalls von der Sumpf-Segge und der Rispen-Segge geprägt, darüber hinaus jedoch von einigen Grauweiden und Holundern durchsetzt.

Die Pulverbek wird im südlichen Abschnitt von einer Hochstaudenflur begleitet. Diese geht in ein Großseggenried mit Dominanz von Sumpf-Segge und Binsen (*Juncus effusus*, *J. inflexus*) über.

Großseggenrieder sind von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Röhricht (VR)

Als Röhricht werden flächenhafte Dominanzbestände von Röhrichtpflanzen wie Schilf, Rohrkolben (*Typha latifolia*, *Typha angustifolia*), Rohrglanzgras und Wasserschwaden (*Glyceria maxima*) auf feuchten bis nassen Standorten bezeichnet. Röhrichtbestände sind nach § 15 a (1) Nr. 1 LNatSchG (Nr. 4 BiotopVO) geschützt.

Röhricht bildet eine typische Pflanzengesellschaft in der Zonierung des Verlandungsbereiches stehender Gewässer. Daneben finden sich Röhrichtgürtel an den Uferbereichen der Fließgewässer und oft auch in Nachbarschaft zu (Feucht-)Waldgebieten. Größere Schilfröhrichte existieren im Randbereich des Altarms der Trave, zwischen entwässertem Bruchwald und einem naturnahen Bach östlich von Tralau sowie an der südöstlichen Grenze des Gemeindegebietes. Sie sind in der Regel artenarm und z.T. im Unterwuchs mit Brennessel, Rohrglanzgras, Sumpf-Segge und Flatterbinse durchsetzt.

Ein ausgedehnter, hochwüchsiger Röhrichtbestand wächst in einer Senke im Nordosten der Ortschaft Tralau. Die im Spätsommer schwer zugängliche Fläche weist neben Schilf als dominante Röhrichtart hohe Anteile der Hochstauden (Brennesselaspekt) und der Großseggenrieder auf. Die Fläche wird von Feuchtgebüschchen aus Weiden, Erlen und Pappeln durchsetzt. Ein kleiner Bach und ein Kleingewässer erhöhen die Standortvielfalt des Biotopkomplexes.

Daneben finden sich Röhrichtflächen in den Verlandungsbereichen der Kleingewässer der ehemals als Abbaufäche genutzten Biotopkomplexe, z. B. östlich von Neverstaven.

Entlang der Bäche und Gräben hat sich streckenweise ein schmaler Röhricht- und Hochstaudensaum gebildet, der nicht gesondert, sondern als Bestandteil des jeweiligen Gewässers dargestellt wird.

Die Röhrichtbestände haben einen hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz.

Staudenflur, naß (GHn)

Hierzu zählen die von mittel- bis hochwüchsigen, ausdauernden wildwachsenden Kräutern geprägten Pflanzenbestände ohne jährliche landwirtschaftliche Nutzung auf feucht-nassen Standorten. Eine charakteristische Pflanzengesellschaft ist z.B. die Mädesüßflur (*Filipendulion ulmariae*). Staudenfluren sind nach § 15 a (1) Nr. 9 LNatSchG (Nr.30 BiotopVO) geschützt.

Im gehölzfreien Abschnitt der Bachschlucht südöstlich von Schlamersdorf (Pulverbek) hat sich eine nasse artenreiche Hochstaudenflur ausgebildet, in der auch Arten der Röhrichte und Großseggenrieder mit höheren Anteilen auftreten (vgl. „Großseggenried, VG“). Charakteristische Hochstaudenarten sind hier Kohldistel, Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Mädesüß u.a. Hier findet sich der Sumpfstorchschnabel (*Geranium palustre*, Rote Liste SH: 3). Dazwischen stehen einzelne mittelalte Eschen und Gruppen junger, häufig aus alten Stümpfen austreibende, Schwarzerlen. Obwohl die Fläche zu einer extensiv genutzten Weide gehört, wird sie vom Vieh nur wenig frequentiert.

Weitere Hochstaudenfluren sind aufgrund ihres kleinflächigen Vorkommens anderen Biotoptypen wie Großseggenried und Röhricht zugeordnet.

Staudenfluren sind von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Quellbereiche, Sümpfe, Röhrichtbestände, nasse Staudenfluren

Bei den Röhrichten, Sümpfen und nassen Staudenfluren handelt es sich überwiegend um relativ stabile Entwicklungsstadien. Für diese Biotope gelten folgende allgemeine Hinweise:

- o Die Biotope sind vor Entwässerung und Nährstoffeintrag zu schützen.
- o Eine Pflege dieser Flächen erübrigt sich weitgehend. Wenn die Flächen aufgrund von ökologischen Erfordernissen (z.B. spezieller Artenschutz) gepflegt werden müssen, soll ein umfassender Pflegeplan erarbeitet werden.

Quellbereiche sind besonders empfindlich gegenüber einer Veränderung der Wasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse. Daher gelten hier folgende Hinweise:

- o Die Quellbereiche sind vor Entwässerung (Neuanlage von Gräben und Dränagen) und Nährstoffeintrag (Düngung) zu schützen.
- o Erstaufforstungen in Quellbereichen sind unzulässig.

5.2.8 Feuchtgrünland

Binsen- und/oder seggenreiche Naßwiese (GN)

Die gemähten oder beweideten Grünlandflächen nasser bis wechsellasser Standorte werden geprägt durch Seggen, Binsen und andere Feuchtezeiger. Der Biototyp ist nach § 15 a (1) Nr. 1 LNatSchG (Nr. 5 BiotopVO) geschützt.

Auf extensiv bewirtschafteten Flächen im Bereich der Trave-Niederung befinden sich einige gut ausgeprägte binsen- und seggenreiche Naßwiesen. Vorherrschende Seggenart ist die Schlanke Segge, daneben kommen auch die Zweizeilige Segge (*Carex disticha*), die Sumpfschegge und die Rispen-Segge mit hoher Stetigkeit vor. Binsenreiche Naßwiesen werden von der Flatterbinse geprägt.

Die beschriebenen Naßwiesen stehen oftmals in enger räumlicher Beziehung zu Röhrichtflächen und zu nährstoffreichen Naßwiesen. Die Krautschicht wird vielfach von Arten der Sumpfdotterblumenwiesen (*Calthion*-Gesellschaft) durchsetzt.

Für zahlreiche Naßwiesen sind vom NABU innerhalb der letzten zehn Jahre Vorkommen des breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) genannt.

In den höher gelegenen Jungmoränengebieten von Travenbrück sind Naßwiesen selten anzutreffen. Kleinflächige Vorkommen finden sich in staunassen Senken, unmittelbar an Bächen oder Gräben sowie an quelligen Hängen der Bachschluchten. Eine etwas größere binsen- und seggenreiche Wiese, die beweidet wird, liegt bei Sühlen nordöstlich der „Alten Mühle“. Der zur feuchten Niederung zählende Teil der großflächigen Weide südwestlich von Schlamersdorf weist stellenweise hohe Deckungsgrade der Waldsimse auf.

Für den Arten- und Biotopschutz sind die Naßwiesen von hoher Bedeutung.

Nährstoffreiche Naß-/Feuchtwiese (GF)

Dieser Biototyp findet sich auf nassen bis feuchten Standorten. Das Grünland weist eine artenreiche Vegetation mit einem hohen Anteil von Feuchtgrünland- oder Flutrasenarten auf. Binsen und Seggen kommen hier nicht oder nur mit einem geringen Anteil vor. Der Biototyp steht unter dem Schutzvorbehalt des § 7 (2) Nr. 9 LNatSchG.

Der Biototyp wird im Gemeindegebiet von Arten der Sumpfdotterblumenwiesen (*Calthion*-Gesellschaft) geprägt. Aspektbestimmende Arten sind die Sumpfdotterblume, Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Mädesüß.

Nährstoffreiche Naß- und Feuchtwiesen finden sich, wie auch binsen- und seggenreiche Naßwiesen, in Extensivgrünlandbereichen der Trave-Niederung. Ein besonders hoher Feuchtwiesenanteil wurde in der westlichen Trave-Niederung auf der Höhe von Tralau festgestellt, hier besteht eine enge Verzahnung mit extensiven Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)-Wiesen (vgl. „Wirtschaftsgrünland, extensiv, GA“).

Eine nährstoffreiche Feuchtwiese mit Rohrglanzgras, Kohldistel und Brennessel, die extensiv als Weide genutzt wird, grenzt im Westen an die Teiche des Tralauer Guts. Eine Weide mit kurzer Grasnarbe am oberen Hang der Bachschlucht nördlich von Tralau weist eine Reihe von Feuchtezeigern auf. Stellenweise wachsen auf dieser Fläche Schwarzerlen

auf.

Nährstoffreiche Naß-/Feuchtwiesen sind von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Feuchtgrünland

- o Die Standortbedingungen, die zur Bildung der Feucht- und Naßwiesen geführt haben, sind beizubehalten. Es dürfen keine Grundwasserabsenkungen stattfinden.
- o Das Naß-/Feuchtgrünland soll extensiv, vorzugsweise durch Mahd, genutzt werden (vgl. Anhang 2: Förderprogramme, Biotopprogramme im Agrarbereich). Diese fachliche Empfehlung wird von der Gemeinde nur unterstützt, wenn der Grundeigentümer/die Grundeigentümerin sich ausdrücklich mit der Maßnahme einverstanden erklärt.

5.2.9 Grünland, Grünlandbrache

Wirtschaftsgrünland, intensiv (AG)

Intensiv genutztes Grünland befindet sich im Gemeindegebiet vor allem auf den höher gelegenen Bereichen, so z.B. östlich der Trave und südlich der Vinzierer Straße. Das Dauergrünland wird überwiegend als Weide für Rinder, Pferde und Schafe genutzt. Als Vegetationstyp hat sich an diesen Stellen meist eine artenarme Weidelgras-Weißkleeweide mit Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen- und Gemeinem Rispengras (*Poa pratensis*, *P. trivialis*), Quecke (*Elymus repens*) und Weißklee (*Trifolium repens*) eingestellt. Zum Teil ist die Grasnarbe durch Tritt und Liegekahlen stark geschädigt bzw. nicht mehr vorhanden.

Das intensiv genutzte Wirtschaftsgrünland der höher gelegenen Jungmoränenlandschaft im Westen des Gemeindegebietes wird überwiegend von Rindern und Pferden beweidet. Das artenarme Grünland wird von Süßgräsern dominiert, in die häufig Nährstoff- und Störzeiger eingemischt sind. Auf intensiv genutzten Pferdeweiden, wie nördlich von Schlamersdorf, finden sich neben offenen Bodenbereichen hohe Anteile von Arten der Trittrasen wie Breitwegerich (*Plantago major*) oder Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*).

Intensivgrünland ist von geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Grünland-Einsaat (AGi)

Noch artenärmer als das intensiv genutzte Grünland sind die Flächen mit Grünland-Einsaat, die üblicherweise im Abstand von einem bis mehreren Jahren umgebrochen und neu eingesät werden. Süßgräser wie Ausdauerndes Weidelgras werden in Reihen gesät und später entweder zur Heu- bzw. Silagegewinnung oder als Weideland genutzt.

Dieser Grünlandtyp findet sich überwiegend im Westen der Gemeinde. Während das dichte Weidelgrasgrünland im Süden von Neverstaven intensiv beweidet wird, sind die Grasäcker nördlich des Guts Neverstaven und südwestlich von Tralau lückig und extensiv genutzt. Die Durchsetzung mit vielen Ackerunkräutern deutet auf eine Graseinsaat auf ehemaligen Äckern oder Kiesabbauf Flächen hin. Als Grünland-Einsaat werden auch einige neu angelegte

Scherrasen innerhalb der Siedlungen bezeichnet.

Einsaatgrünland ist ebenfalls von geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Sonstige Landwirtschaftsfläche (AGw)

Als Sonstige Landwirtschaftsflächen werden von Grünlandvegetation geprägte Lagerflächen bezeichnet, die zeitweise als Feldmieten genutzt werden oder auch der Lagerung von landwirtschaftlichem Gerät oder Erntegut (z.B. Silage) dienen. Diese Flächen liegen nicht unmittelbar auf dem Hofgelände und grenzen häufig an Grünland oder Ackerflächen.

Die Flächen haben eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Wirtschaftsgrünland, extensiv (GA)

Als extensiv genutztes Grünland werden mesophile Bestände bezeichnet, die extensiv beweidet oder als Mähwiese genutzt werden. Das Grünland ist meist artenreich, mit relativ hohem Anteil an Unter- und Mittelgräsern und blühenden Kräutern. Neben Grünlandarten wie Glatthafer und Wiesen-Rispengras wachsen hier Arten mit geringeren Nährstoffansprüchen.

In der Traveniederung befinden sich einige relativ artenreiche Grünlandbestände, die als extensive Mähwiesen oder als extensives Weideland für Pferde und Rinder genutzt werden. Die Extensivgrünlandflächen im westlichen Bereich der Trave-Niederung zeichnen sich durch grasreiche Wiesenfuchsschwanz-Wiesen aus, denen oft Feuchtezeiger wie Rohrglanzgras und Knickfuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*) beigemischt sind. Die Flächen östlich der Trave sind dagegen krautreicher, hier bestimmen Löwenzahn (*Taraxacum officinalis*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) und Kriechender Hahnenfuß den Aspekt. Auch in der höher gelegenen Jungmoränenlandschaft finden sich feuchte, extensiv genutzte Grünlandflächen. Diese liegen in der Umgebung von Bächen.

Extensivgrünland mit Pflanzenarten mesophiler Standorte findet sich am Rand der Traveniederung, z.T. in leicht hängiger Lage sowie innerhalb und am Rand der Ortschaften.

Extensivgrünland trockener Standorte mit Magerkeitszeigern findet sich auf wenigen Standorten. Eine von Schafen beweidete Grünlandfläche liegt westlich der Lindenstraße in Nütschau.

Eine Besonderheit stellt der südwestexponierte Steilhang östlich der Trave zwischen Nütschau und Schlamersdorf dar, der z.T. dem trockenen Extensivgrünland zuzuordnen ist. Neben den dominierenden Gräsern Rot-Schwengel und Rotes Straußgras finden sich hier Magerkeitszeiger, Moose und viele blühende Kräuter. Die Fläche ist als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen („Schlamersdorfer Trockenhang“, Verordnung vom 29. November 1988).

Südlich von Schlamersdorf an der Segeberger Landstraße findet sich in einem stark reliefierten Gelände ein vielfältiger Grünlandkomplex. Die steileren, schwer zugänglichen Hänge werden nur extensiv beweidet. Einhergehend mit den extremeren Standortverhältnissen, wie größerer Trockenheit durch Exposition oder feuchte Quellbereiche, findet sich hier eine artenreichere Vegetation. Das von Rindern beweidete Grünland ist durch Knickreste mit weideresistentem Eingrifflichem Weißdorn, Laub- und Obstgehölze sowie

feuchte Niederungen mit Feuchtgrünland und Röhrichten reich strukturiert.

Kleinere, sehr extensiv genutzte Grünlandparzellen mit Übergängen zu Grünlandbrachen liegen innerhalb einiger Ortschaften, wie z.B. Vinzier.

Das extensiv genutzte Grünland ist von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Grünlandbrache (GB)

Teilflächen des Wirtschaftsgrünlandes werden mehr oder weniger lange Zeit nicht genutzt. Hier entwickeln sich relativ ungestört strukturreiche Bestände.

Brachflächen sind nach § 15 a LNatSchG (Nr. 31 BiotopVO) geschützt als sonstige Sukzessionsflächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, soweit sie länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden und nicht öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind. „EG-Brachen“ sind nicht geschützt.

Am nördlichen Rand des Gemeindegebietes hat sich südlich der Kupfermühle auf einer Brachfläche eine Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*)-Wiese entwickelt. Sie ist randlich mit einigen Obstbäumen bestanden und stellenweise von Brennessel-Herden durchsetzt.

Die Mehrzahl der Grünlandbrachen findet sich in der Traveniederung. Sie weisen meist Feuchtigkeitszeiger wie Flatterbinse und Rohrglanzgras auf.

In den Siedlungen finden sich kleinere Grünlandbrachen, häufig in Kontakt zu Gartenbrachen oder Extensivgrünland.

Die Grünlandbrachen im Gemeindegebiet sind - je nach Standort - von sehr heterogener Ausprägung. Räumliche und zeitliche Übergangsstadien zwischen verschiedenen Biotopen sind heutzutage in der intensiv genutzten Landschaft zurückgehend. Sie stellen wichtige Übergangsbereiche im Ökosystem dar und sind für den Arten- und Biotopschutz von hoher Bedeutung.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Wirtschaftsgrünland und Grünlandbrache

Wirtschaftsgrünland

- o Der Grünlandanteil in Travenbrück soll erhalten bleiben.
- o Das Extensivgrünland soll weiterhin extensiv bewirtschaftet werden.
- o Grünland auf potentiell feuchten Standorten (s. Themenkarte Schutzgut Boden) soll vorrangig extensiviert werden. Grundsätzlich soll hier kein Pflegeumbruch erfolgen und die Düngung minimiert werden. Acker im Bereich potentiell feuchter Standorte soll in extensiv genutztes Grünland umgewandelt werden. Ggf. vorhandene Entwässerungsmaßnahmen sollen rückgängig gemacht werden. Die betreffenden Bereiche sind in Plan Nr. 4 dargestellt.
- o Für den Geschützten Landschaftsbestandteil am Travehang gelten folgende allgemeine Pflegehinweise: das Grünland soll im wechselnden Rhythmus auf

Teilflächen gemäht werden, die Mahd soll im Herbst erfolgen und das Mähgut soll entfernt werden. Das zwischen den Grünlandflächen gelegene Fichtenwäldchen soll langfristig entfernt werden, damit sich dieser Bereich ebenfalls zu magerem, artenreichen Grünland oder Trockenrasen entwickeln kann (vgl. Biotoptyp „Nadelholzforst, Fichte“). Etwa alle drei Jahre soll die Gesamtfläche von Fachleuten begangen werden, um den Zustand des Geschützten Landschaftsbestandteils zu bewerten und ggf. notwendige weiterreichende Pflegemaßnahmen zu veranlassen.

Grünlandbrache

- o Bei der Grünlandbrache auf Feuchtstandorten wird eine extensive Nutzung angestrebt, soweit die Flächen nicht gemäß § 15 a (1) Nr. 10 LNatSchG geschützt sind (z.B. Nutzungsaufgabe nicht länger als 5 Jahre).
- o Es soll gewährleistet sein, daß im Gemeindegebiet ein Spektrum verschiedener Brachetypen unterschiedlichen Alters erhalten bleibt.

5.2.10 Obstwiese, Obstbrache

Obstwiese

Als Obstwiese werden privat genutzte, meist kleine, siedlungsnahе Obstbaumbestände bezeichnet.

In den Ortschaften sowie im Bereich der Höfe entlang der K 64 liegen meist kleinere Obstwiesen aus mittelalten bis alten Hochstämmen. Auch junge Obstbaumanpflanzungen sind zu verzeichnen. Das Grünland unter den Bäumen setzt sich aus weitverbreiteten Grünlandarten zusammen und wird teilweise von Schafen beweidet. Eine größere erwähnenswerte Obstwiese mit einem dichten, alten und artenreichem Obstbaumbestand liegt östlich der K 64 südlich von Tralau.

Südöstlich des Klosters Nütschau befindet sich eine kleine Obstwiese, die von alten Apfelbäumen bestanden ist. Das darunter liegende Grünland wird als extensive Schaf- und Ziegenweide genutzt.

Obstwiesen und Obstbrachen sind prinzipiell wichtige Übergangsbiootope zwischen der Siedlungsfläche und der offenen Landschaft und tragen zur Eingrünung des Siedlungsrandes bei. Die Obstwiesen weisen eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auf.

Obstbrache (WOb)

Die Obstbrachen liegen ebenfalls siedlungsnah. Sie werden (derzeit) nicht mehr genutzt und sind daher als relativ ungestörte Biotope von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Obstbaumbrachen bilden aufgrund ihres Struktureichtums und ihrer Ungestörtheit einen wichtigen Lebensraum u.a. für Vögel, sie sind von hohem ökologischen Wert.

Bracheflächen sind nach § 15 a Nr. 10 LNatSchG (Nr. 31 BiotopVO) geschützt als sonstige Sukzessionsflächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, soweit sie länger

als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Obstwiesen, Obstbrache

Obstwiese

- o Die Obstbäume sollen erhalten und extensiv gepflegt bzw. genutzt werden. Das dazugehörige Grünland soll ebenfalls extensiv gepflegt werden. Da Altbäume ein wichtiges Refugium für verschiedene Tierarten der Fauna darstellen, soll ein Altbaum-Anteil erhalten werden.
- o Darüber hinaus sollten zur Aufwertung des Arten- und Biotoppotentials sowie des Orts- und Landschaftsbildes neue Obstwiesen im Randbereich der Siedlungen angelegt werden, z.B. als Maßnahme im Zusammenhang mit dem neuen Baugebiete in Vinzier und nördlich der Bebauung in Tralau.

Obstbrache

- o Es soll gewährleistet sein, daß im Gemeindegebiet ein Spektrum unterschiedlich alter Obstbrachen dauerhaft erhalten bleiben.

5.2.11 Trockenrasen (GM)

Trockenrasen ist nach § 15 a (1) Nr. 9 LNatSchG (Nr. 29 BiotopVO) geschützt.

Ein kleiner Trockenrasen befindet sich am Hang einer Sandaufschüttung südlich der Tralauer Kläranlage. Charakteristisch sind in den lückigen Beständen auf sandigem Boden neben dem Roten Straußgras die kleinwüchsigen Kräuter wie Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Hasenklees (*Trifolium arvense*), das Haarmützenmoos (*Polytrichum piliferum*) u.a.

Kleinere und lückigere Vorkommen der Trockenrasen wurden dem jeweils vorherrschendem Biotoptyp, wie z.B. der Sukzessionsfläche mit Gehölzen, untergeordnet.

Trockenrasen sind aufgrund ihrer Seltenheit von hoher Bedeutung für den Biotop- und Arten- und Biotopschutz.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Trockenrasen

- o Die vorhandenen Trockenrasenflächen sind zu erhalten und zu schützen.
- o Zur Verhinderung einer Verbuschung oder Waldentwicklung sind bei Bedarf die Gehölze zu entfernen.

5.2.12 Ruderalflur, Brache

Die nachfolgend genannten Biotoptypen sind nach § 15 a (1) Nr. 10 LNatSchG (Nr. 31 BiotopVO) geschützt als sonstige Sukzessionsflächen, soweit sie außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen und länger als 5 Jahre nicht bewirtschaftet wurden, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die öffentlich-rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind.

Gartenbrache (PHb)

Bei den im Gemeindegebiet registrierten Gartenbrachen handelt es sich meist um lockere Gehölzbestände in freier Sukzession, in die nicht heimische gartentypische Gehölze eingemischt sind. Die Krautschicht setzt sich überwiegend aus Arten der Ruderalflur und Nährstoffzeigern zusammen.

Gartenbrachen dieser Ausprägung liegen an der Hauptkreuzung in Tralau sowie zwischen der Alten Mühle und der L 83 bei Sühlen. Bei Höfen und Häusern in Neverstaven und in Sühlen können in partiell brachgefallenen Gärten noch Reste der ehemaligen gartenbaulichen Nutzung erkannt werden.

Bei der Kupfermühle befindet sich ein Garten, der insgesamt aufgrund der Naturnähe, der Artenvielfalt und des im überwiegenden Teil der Fläche ungenutzte Grundstücks als Gartenbrache bezeichnet wird.

Die Gartenbrachen haben eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Sukzessionsfläche mit Gehölzen (WZ)

Als Sukzessionsfläche mit Gehölzen werden ältere ungenutzte Sukzessionsflächen bezeichnet. Gehölze nehmen einen erheblichen Flächenanteil ein, stehen aber (noch) nicht so dicht, daß der Bestand als Pionierwald bezeichnet werden könnte.

Sukzessionsflächen mit Gehölzen finden sich im Gemeindegebiet auf unterschiedlichen Standorten; die Standortvielfalt reicht von trockenen, mageren bis zu feuchtnassen, nährstoffreichen Flächen. Oft zeigt sich auch innerhalb der einzelnen Biotope eine reliefbedingte Vielfalt.

Die meisten Sukzessionsflächen finden sich in den (ehemaligen) Abbauflächen und an Steilhängen. An den Hängen ehemaliger Abbaugruben, an deren Grund häufig feuchte Biotoptypen wie Kleingewässer oder Sümpfe zu finden sind, haben sich frische bis trockene Staudenfluren ausgebildet, auf denen sich erste Gehölze eingefunden haben. Die Sukzessionsflächen können auch offene Bodenstellen und kleinflächige Trockenrasen aufweisen, wie z.B. die Böschungshänge am westlichen Rand der Ortschaft Tralau, südlich der Tralauer Kläranlage und an den Hängen des Hügelgrabes bei Sühlen.

Sukzessionsflächen mit Gehölzen sind aufgrund ihres Struktureichtums von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Ruderalflur (AR)

Die Ruderalflur bildet sich aus auf anthropogen stark veränderten Standorten mit nährstoffreichem Boden. Der Bewuchs wird geprägt von Stickstoff- und Störzeigern. Im Gemeindegebiet finden sich nur wenige Standorte mit Ruderalfluren.

Am Nordrand des Gemeindegebietes bei der Kupfermühle befindet sich eine Fläche, auf der Mähgut und Holzlatten gelagert werden und die von Brennessel und Giersch dominiert wird. Innerhalb der Siedlungen finden sich kleinflächig Ruderalfluren im Bereich der Höfe.

Südlich der K 64 zwischen Heidick und Tralau befindet sich eine im Abbau befindliche Sand-/Kiesgrube. Während die aktuellen Abgrabungsflächen vegetationsfrei sind, hat sich im Randbereich auf dem abgeschobenen Mutterboden eine junge Ruderalflur mit hohem Anteil der Ackerkratzdistel sowie Arten der Ackerbrache entwickelt.

Die Ruderalfluren sind von mittlerem ökologischen Wert, da sie zwar naturnah, aber kurzfristig ersetzbar sind.

Gras- und Staudenflur (GHm)

Als Gras- und Staudenflur werden gehölzfreie Wildgras- bzw. Staudenfluren verschiedener Standorte bezeichnet, die als „sonstige Sukzessionsfläche“ nach § 15 a (1) Nr. 10 (Nr. 31 BiotopVO) geschützt sind. Dazu gehören verschiedene Pflanzengesellschaften trockener, frischer und ruderalisierter sowie feuchtnasser (meist gestörter) Standorte.

Der **trockene Flügel** dieses Biotoptyps findet sich vor allem an Steilhängen oder Straßenböschungen. Der Bewuchs ist stellenweise lückig, z.T. existieren offene Sandbereiche. Charakteristische Pflanzenarten sind hier Land-Reitgras, Glatthafer, Quecke, Kanadisches Berufkraut (*Conyza canadensis*), Echtes Johanniskraut, Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Weiche Trespe u.a. Östlich der B 404 im Norden des Gemeindegebietes hat sich an der steilen Böschung eines naturnahen Regenrückhaltebeckens eine vielfältige grasreiche Sukzessionsfläche mit Quecke und Land-Reitgras ausgebildet. An der Böschung einer ehemaligen Kiesabbaufäche im Westen von Tralau treten an offenen Bodenbereichen Arten der Trockenrasen wie Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) und Hasenklees auf.

Charakteristisch für den **frischen und ruderalisierten Flügel**, der meist in (ehemaligen) Abbaufächen zu finden ist, sind Arten wie Brennessel, Wiesenkerbel, Lupine (*Lupinus polyphyllus*) und Rainfarn (*Tanacetum vulgare*). Mit dem Aufkommen erster Gehölze wird die Vegetation als Sukzessionsfläche mit Gehölzen eingestuft. Zwei artenreiche Sukzessionsflächen haben sich an Wegböschungen nördlich der Kiesgrube bei Tralau entwickelt. Den Aspekt bestimmen Geruchlose Kamille (*Tripleurospermum perforatum*), Frühlings-Greiskraut (*Senecio vernalis*), Klatschmohn (*Papaver rhoeas*) und Natternkopf (*Echium vulgare*).

Der **feuchtnasse Flügel** findet sich in der Traveniederung, z.B. am Rand von Feuchtgrünland oder an den höher gelegenen Uferbereichen der Trave. Typisch ist auch hier die Brennessel, daneben finden sich Feuchtezeiger. Eine Gras- und Staudenflur, die von Brennessel dominiert wird, grenzt südlich an den Altarm der Trave. Daneben treten Rohrglanzgras, Waldsimse, Kletten-Labkraut und Hohlzahn auf. Auch südlich von Sühlen finden sich von Brennessel, Giersch oder Ackerkratzdistel dominierte Flächen.

Gras- und Staudenfluren sind von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Ruderalflur, Brache

- o Es soll gewährleistet sein, daß im Gemeindegebiet ein Spektrum verschiedener Brachetypen unterschiedlichen Alters erhalten bleibt, d.h. daß auch neue Brachen entstehen können und erhalten werden.
- o Sukzessionsfläche mit Gehölzen
Die Sukzessionsflächen sind zu erhalten und zu schützen, sie sollen der weiteren Sukzession überlassen werden.
- o Ruderalflur
Es soll gewährleistet sein, daß im Gemeindegebiet langfristig Ruderalfluren unterschiedlichen Alters erhalten bleiben. Das kann z.B. dadurch realisiert werden, daß bei Neubaugebieten der Erdaushub einer ungestörten Vegetationsentwicklung überlassen wird, bis sich hier eine Folgenutzung anschließt.
- o Gras- und Staudenflur
Die Gras- und Staudenfluren sollen der Sukzession überlassen werden. Sie sind vor Nutzungsänderung, vor Eutrophierung und Verfüllung zu schützen. Gegebenenfalls können die Gras- und Staudenfluren trockener Ausprägung zur Entwicklung von Magerrasen in ein Pflegekonzept einbezogen werden.

5.2.13 Acker, Ackerbrache

Acker (AA)

Auf den höher gelegenen Jungmoränenflächen beiderseits der Traveniederung bestimmt die ackerbauliche Nutzung mit z.T. sehr großen Schlägen das Landschaftsbild der Gemeinde. Neben dem schwerpunktmäßigem Anbau von Getreide und Raps werden Mais, Rüben und Kartoffeln angebaut. Die Ackerbegleitflora beschränkt sich auf wenige, weitverbreitete Arten.

Aufgrund der intensiven Nutzung und der damit verbundenen Nivellierung der Standortbedingungen sind die Ackerflächen für den Arten- und Biotopschutz von geringer Bedeutung.

Ackerbrache (AAb)

Auf den nicht mehr genutzten Ackerflächen entwickelt sich eine Brachevegetation. Ackerwildkräuter und -gräser breiten sich hier aus, bei älteren Entwicklungsstadien kommen Arten der ausdauernden Ruderalflur hinzu.

Südlich und südöstlich von Vinzier haben sich auf zwei Flächen junge Ackerbrachen entwickelt. Während die eine Fläche einen lückigen Bewuchs aus Acker-Vergißmeinnicht (*Myosotis arvensis*), Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*) und Geruchloser Kamille aufweist, wird die andere Ackerbrache von Ackerkratzdistel, Quecke und Welschem Weidelgras (*Lolium multiflorum*) dominiert. Daneben finden sich stellenweise Brennessel-

Herden.

Ein brachgefallender Rapsacker mit großen Beständen der Krausen Distel (*Carduus crispus*) befindet sich nördlich der Alten Mühle bei Sühlen.

Auf einer rekultivierten Kiesabbaufäche westlich von Tralau hat sich ein artenreicher Bestand typischer Ackerbegleitarten ausgebildet. Offene Wagen- und Pflugspuren deuten auf das junge Alter dieser Fläche hin.

In der Ackerlandschaft westlich der K 64 von Tralau dient eine kleine Ackerbrache in Kombination mit einem Kleingewässer jagdlichen Zwecken. Auch eine feuchte Senke östlich der Straße ist von der Ackernutzung ausgenommen und weist Ruderal- und Feuchtezeiger auf.

Als Rückzugsraum innerhalb intensiv genutzter Bereiche sind Ackerbrachen von mittlerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Acker, Ackerbrache

- o Acker
Generelles Ziel aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes in bezug auf den Lebensraum Acker soll eine Förderung der Ackerbegleitflora zumindest in den Randbereichen der Flächen sein. Ackerwildkräuter sind an periodische Störungen des Standortes gebunden, d.h. auf eine Ackernutzung angewiesen. Diese Ackernutzung soll jedoch zumindest an den Rändern auf einen Pestizideinsatz verzichten und nur geringe Düngergaben verwenden (Ackerrandstreifen).

An mehreren Stellen im Plangebiet wird die Umwandlung von Acker in Grünland zum Schutz der angrenzenden wertvollen Bereiche empfohlen.

- o Ackerbrache
Es soll gewährleistet werden, daß im Gemeindegebiet ein Spektrum verschiedener Brachen vorhanden ist.

Diese fachlichen Empfehlungen werden von der Gemeinde nur unterstützt, wenn der Grundeigentümer / die Grundeigentümerin sich ausdrücklich mit der Maßnahme einverstanden erklärt.

5.2.14 Flächen für Erwerbsgartenbau

Baumschulfläche (EB)

In Travenbrück wurden zwei relativ kleine Baumschulgelände festgestellt. Eines befindet sich südlich von Schlamersdorf am Nütschauer Weg und ist in regelmäßigen Reihen mit jungen Laubbäumen unterschiedlicher Arten bestanden. Im Unterwuchs befindet sich eine Grasflur, die von Schafen kurz gehalten wird. Die zweite Baumschulfläche befindet sich nördlich von Tralau und ist weniger intensiv gepflegt. Hier wurden unterschiedliche Laub- und Nadelbaumarten gepflanzt, die Krautschicht ist von verschiedenen Gräsern und Ruderalarten geprägt.

Die Baumschulfläche ist von geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Baumschulbrache (EBb)

Im Norden von Tralau liegt eine Baumschulfläche mit überwiegend heimischen Gehölzen, bei der eine aktuelle Nutzung nicht erkannt werden konnte.

Die Baumschulbrache ist ebenfalls von geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Gartenbaufläche (EG)

Nördlich von Schlamersdorf wurden zwischen den Getreideäckern auf zwei schmalen Schlägen verschiedene Gemüsesorten angebaut.

Die Gartenbauflächen sind aufgrund der intensiven Nutzung für den Arten- und Biotopschutz von geringer Bedeutung.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Flächen für den Erwerbsgartenbau

- o Bei der Bewirtschaftung von Gartenbau- und Baumschulflächen sollte der Einsatz von Herbiziden und Pestiziden zum Schutz der abiotischen und biotischen Ressourcen minimiert werden.
- o Baumschulbrache
Baumschulbrachen mit heimischen Gehölzen können der freien Sukzession überlassen werden. Eine Entwicklung zu naturnahen Gehölzbeständen ist möglich.

5.2.15 Flächen für Abgrabungen

Abbaufläche, trocken (SB)

Die Randhänge der ehemaligen Abbaufläche nordwestlich von Vinzier werden von einer artenreichen Flora der trockenen, (mäßig) nährstoffreichen Standorte besiedelt. Es wurden u.a. Klatschmohn, Mauerpfeffer, Wildes Stiefmütterchen, Kleiner Ampfer und Hopfenklee (*Medicago lupulina*) vorgefunden. Der Senkenbereich ist stellenweise feuchter, dort wachsen Weiden (*Salix* spp.) und Land-Reitgras. Hervorzuheben sind eine Feuerstelle und geringe Müllablagerungen, die auf Freizeitnutzung schließen lassen.

Östlich von Tralau liegt, eingeschlossen von Fichtenforst und Ackerflächen, eine mit Gehölzen bestandene ehemalige Abbaufläche. Der Gehölzwuchs ist sehr dicht und wird dominiert von Grauerle und Holunder. Der Boden ist feucht und lückig bewachsen mit Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Brennessel und Scharbockskraut.

Alle anderen ehemaligen Abbauflächen, die in Travenbrück sehr zahlreich vertreten sind, konnten aufgrund ihrer Vegetationsentwicklung bereits anderen Biotoptypen zugeordnet werden.

Die ehemaligen Abbauflächen haben aufgrund der vielfältigen Standortbedingungen und der davon abhängigen Pflanzen- und Tierwelt eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Eine in Abbau befindliche Sand-/Kiesgrube liegt nördlich der K 64 zwischen Heidick und Tralau in einem Ackergelände. Während die aktuellen Abgrabungsflächen vegetationsfrei sind, findet sich im Randbereich sowie auf dem abgeschobenen Mutterboden eine junge Ruderalflur mit hohem Anteil der Ackerkratzdistel sowie Arten der Ackerbrache. Eine kleine nicht mehr genutzte, vegetationsfreie Sandgrube liegt auf einem Hofgelände im Norden von Vinzier.

Die in Abbau befindlichen Sand-/Kiesgruben sind aufgrund der bisher geringen Vegetationsentwicklung und der überwiegend nur kurzfristig bestehenden Lebensräume derzeit von geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Mittelfristig sind diese Biotopflächen nach der Nutzungsaufgabe von hohem ökologischen Wert.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Flächen für Abgrabungen

- o Die Abgrabungsflächen sollen nach Aufgabe der Nutzung im allgemeinen der Sukzession überlassen werden. Gutachterlicherseits empfiehlt sich ein Gesamtkonzept zur Nutzung der ehemaligen Abbauflächen (Erholungsnutzung, Naturschutz).

5.2.16 Biotope der Siedlungs- und Verkehrsflächen / Grünflächen

Typisch dörfliche Strukturen finden sich in den Ortschaften der Gemeinde Travenbrück nur noch in geringem Umfang in der Umgebung der älteren Höfe oder Güter, wie der ehemaligen Landarbeitersiedlung von Neverstaven. Die Ortschaften Sühlen und Schlamersdorf besitzen noch mehrere Grünlandflächen innerhalb des Dorfes oder sind wie in Schlamersdorf eng mit ihnen verzahnt. Die Übergänge der Hofflächen zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen sind meist fließend und schwer abgrenzbar. Um die Hofstellen herum finden sich an den mit Nährstoffen angereicherten Stellen ruderale Pflanzengesellschaften, die durch ihre spezifische Artenzusammensetzung von ökologischer Bedeutung sind. Einige Höfe im Gemeindegebiet, insbesondere entlang der Oldesloer Straße zwischen Nütschau und Tralau, besitzen noch gut ausgeprägte, artenreiche Bauerngärten und Obstwiesen, die eventuell Refugien für alte Kultursorten sind. Charakteristisch für die Ortschaften sind Alleen, Knicks und ortsbildprägende Einzelbäume. Hervorzuheben sind hier einige alte Stieleichen im Ortseingangsbereich von Tralau.

Die Entwicklungstendenz sowohl bei den Renovierungsarbeiten als auch bei der Bebauung der Freiräume im besiedelten Bereich verläuft im allgemeinen zu Lasten alter, dörflicher Biotopstrukturen und ihren ausdifferenzierten Lebensgemeinschaften. Insbesondere die Neubaugebiete, wie in Tralau und Vinzier, mit kleinen, intensiv genutzten Gärten sind als Sekundärlebensraum für Arten der Flora und Fauna weniger bedeutend.

Private parkartige Bestände (Parkanlagen) prägen die Gutsgelände von Neverstaven und Tralau. Meist zeigt sich auf den Grundstücken ein fließender Übergang zu extensiv genutzten Flächen. Soweit diese Flächen anderen Biotoptypen zugeordnet werden können, sind sie gesondert dargestellt. Als Parkanlage im engeren Sinne wird der von einheimischen- und Ziergehölzen dominierte Bestand bezeichnet. Das Gut Neverstaven wird im Bereich der

Wirtschaftsgebäude von Linden geprägt. Der parkartige Garten des Herrenhauses von Neverstaven weist einen alten, artenreichen Baumbestand auf, der nach Süden fließend in einen naturnahen mesotrophen Buchenwald übergeht. In der verwilderten Parkanlage des Gutes Tralau sind zwei größere Teiche integriert, die von alten Trauerweiden (*Salix babylonica*), Kaukasischen Flügelnüssen (*Pterocarya fraxinifolia*) und Stieleichen gesäumt werden. Im zentralen Teil der Ortschaft Tralau findet sich ein weiterer parkartiger Bestand mit alten Exemplaren von Schwarzpappel und Bergahorn.

Die Beseitigung von Parkanlagen stellt gemäß § 7 (2) Nr. 8 LNatSchG einen genehmigungspflichtigen Eingriff dar. Dieser Biotoptyp ist insgesamt von mittlerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

In Travenbrück gibt es keine öffentlichen Grünflächen, die als Parkanlage genutzt werden. Kleinere öffentliche Grünflächen mit Scherrasen finden sich in den Ortskernen als Verkehrsinseln an Kreuzungen. Diese Grünflächen sind häufig Standort eines Einzelbaumes, z.B. einer Stieleiche (Dorfeiche) oder eines Denkmals.

Bei dem Bolzplatz in Schlamersdorf handelt es sich um eine Rasenfläche, die an ein neu bebautes Grundstück angrenzt und im Norden durch einen Knick begrenzt wird.

Westlich von Sühlen befindet sich ein Kinderspielplatz, der überwiegend mit kurz gemähtem Rasen bewachsen ist. Die Fläche ist eingezäunt und weist keine bedeutenden Gehölzstrukturen auf. Kleinere Spielplätze, auf denen die Spielgeräte überwiegend auf Rasen- oder Sandflächen stehen, finden sich in Tralau, Vinzier und Schlamersdorf.

Bei den als Reitplatz dargestellten Flächen handelt es sich in der Regel um reine Sandplätze. Sie liegen überwiegend im Bereich der Gutshöfe und der größeren Bauernhöfe.

Entlang der Straßen und Wege im Außenbereich finden sich grasreiche Krautsäume. Diese Flächen übernehmen bei extensiver Pflege eine wichtige Funktion im Ökosystem. Sie stellen ein lineares Verbindungselement zwischen anderen gras- und krautreichen Biotoptypen dar.

Entwicklungsziele und -maßnahmen für Biotope der Siedlungs- und Verkehrsflächen / Grünflächen

- o Eine weitere Umwandlung von Nutz- in Ziergärten soll vermieden werden. Ziergärten sollen unter Verwendung traditioneller Sorten mit Obstbäumen und Beerensträuchern angereichert werden.
- o Bei Gehölz-Neupflanzungen sind einheimische, landschaftstypische Arten zu bevorzugen. Mit Rücksicht auf blütenbesuchende Insekten sollten früh und besonders reichlich blühende Gehölze mit ungefüllten Blüten bevorzugt werden.
- o Wichtige Voraussetzung für einen umfassenden Floren- und Faunenschutz im bebauten Bereich ist eine Änderung der Pflegegewohnheiten. Auch in Ziergärten kann hierdurch eine wesentliche Verbesserung der ökologischen Situation erreicht werden. Sogenannte Unkräuter sind nicht schädlich, sondern gehören als Wildpflanzen zum typischen Arteninventar besiedelter Bereiche und sollen dort, wo sie nicht andere Nutzungen beeinträchtigen, geduldet werden.
- o Die vorhandenen Hochstamm-Obstbäume in den Gärten sollen erhalten und extensiv gepflegt und genutzt werden. Das dazugehörige Grünland in den

Obstgärten soll ebenfalls extensiv gepflegt werden. Da Altbäume ein wichtiges Refugium für verschiedene Tierarten darstellen, soll ein gewisser Anteil erhalten bleiben, der sich zu Totholz weiterentwickeln kann.

- o Zum Schutz wertvoller Bäume im Innenbereich wird der Gemeinde empfohlen, ein Baumkataster aufzustellen und eine Baumschutzsatzung zu erarbeiten.
- o Die Parkanlagen sind zu erhalten und in Teilen naturnäher zu gestalten.
- o Für die öffentlichen Grünflächen ist eine artenreichere Vegetation in Form einer extensiv gemähten Wiese wünschenswert.
- o Naturnahe Einbindungen der Bolz- oder Spielplätze in das Orts- oder Landschaftsbild durch Knicks oder Pflanzungen naturnaher Gehölze sind zu erhalten bzw. anzustreben.
- o Die unbefestigten Wege im Gemeindegebiet sollen als solche erhalten werden. Bei flächig versiegelten Wirtschaftswegen ist zu prüfen, ob eine Reduktion des Versiegelungsgrades möglich ist.
- o Die Entwicklung von straßen- und wegebegleitenden Gras- und Krautsäumen soll durch eine Extensivierung der Pflege gefördert werden. Herbizide und Düngemittel sollen nicht ausgebracht werden. Um den fortwährenden Nährstoffeintrag entlang der Wege auszugleichen oder zu reduzieren, soll bei der abschnittswisen Mahd eine Mähgutaufnahme durchgeführt werden.

5.2.17 Fauna im Travetal

Die Bedeutung des Travetals für den Biotop- und Artenschutz wird auch durch die dort vorkommenden zahlreichen seltenen Tierarten deutlich. Laut Erhebungen des NABU seit 1988 sind folgende Arten angetroffen worden:

		Rote Liste Schleswig-Holstein	Rote Liste BRD
Traveniederung bei Sühlen			
<u>Brutvögel bzw. Brutverdacht</u>			
Rohrweihe	- Circus aeruginosus		
Kranich	- Grus grus	3	
Großer Brachvogel	- Numenius arquata	2	2
Bekassine	- Gallinago gallinago	2	2
Eisvogel	- Alcedo atthis	3	3
Gebirgsstelze	- Motacilla cinerea	R	
Schafstelze	- Motacilla flava	3	
Bachstelze	- Motacilla alba		

		Rote Liste Schleswig-Holstein	Rote Liste BRD
Braunkehlchen	- Saxicola rubetra	3	3
Neuntöter	- Lanius collurio	3	V
Sprosser	- Luscinia luscinia		
Schlagschwirl	- Locustella fluviatilis	R	
Traveniederung bei Schlamersdorf			
<u>Brutvögel bzw. Brutverdacht</u>			
Schellente	- Bucephala clangula		
Wachtelkönig	- Crex crex	1	1
Rebhuhn	- Perdix perdix	3	2
Brachvogel	- Numenius arquata	2	2
Kiebitz	- Vanellus vanellus	3	3
Bekassine	- Gallinago gallinago	2	2
Braunkehlchen	- Saxicola rubetra	3	3
Wiesenpieper	- Anthus pratensis	3	
Schafstelze	- Motacilla flava	3	
Bachstelze	- Motacilla alba		
Neuntöter	- Lanius collurio	3	V
Sprosser	- Luscinia luscinia		
Hohltaube	- Columba oenas		
Nütschauer Travedurchbruch			
<u>Brutvögel bzw. Brutverdacht</u>			
Schellente	- Bucephala clangula		
Gebirgsstelze	- Motacilla cinerea	R	
Eisvogel	- Alcedo atthis	3	3
Schwarzspecht	- Dryocopus martius		
Hohltaube	- Columba oenas		
Misteldrossel	- Turdus viscivorus		

		Rote Liste Schleswig-Holstein	Rote Liste BRD
<u>Libellen</u>			
Gebänderte Prachlibelle	- Calopteryx splendens		3
Frühe Adonislibelle	- Pyrrhosoma nymphula		
Winterlibelle	- Sympecma fusca	2	3
Becher-Azurjungfer	- Enallagma cyathigerum		
Hufeisen-Azurjungfer	- Coenagrion puella		
Große Pechlibelle	- Ischnura elegans		
Großer Blaupfeil	- Orthetrum cancellatum		
Vierfleck	- Libellula quadrimaculata		
Gem. Smaragdlibelle	- Cordulia aenea	3	
Glänzende Smaragdlibelle	- Somatochlora metallica		
Blaugrüne Mosaikjungfer	- Aeshna cyanea		
Herbst-Mosaikjungfer	- Aeshna mixta		
Braune Mosaikjungfer	- Aeshna grandis		
Gem. Heidelibelle	- Sympetrum vulgatum		
Blutrote Heidelibelle	- Sympetrum sanguineum		
Silberteich			
<u>Brutvögel bzw. Brutverdacht</u>			
Rothalstaucher	- Podiceps grisegena	R	R
Reiherente	- Aythya fuligula		
Tafelente	- Aythya ferina		
<u>Amphibienwanderungen zum Silberteich</u>			
häufig:			
Grasfrosch	- Rana temporaria		
Moorfrosch	- Rana arvalis		2
Erdkröte	- Bufo bufo		
Teichmolch	- Triturus vulgaris		

		Rote Liste Schleswig-Holstein	Rote Liste BRD
vereinzelt			
Wasserfrosch	- Rana esculenta		
Kammolch	- Triturus cristatus	3	3

5.3 Raumorientierte Entwicklungsziele

Das Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) benennt zum besonderen Schutz bestimmter Teile der Natur vorrangige Flächen für den Naturschutz. Gemäß § 15 (1) LNatSchG gelten folgende Flächen als vorrangige Flächen für den Naturschutz:

1. gesetzlich geschützte Biotope,
2. Nationalparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile sowie Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen,
3. Entwicklungsgebiete oder -flächen für Nationalparke, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope und
4. Biotopverbundflächen.

In der Regel bilden Naturschutzgebiete die Kernzonen der vorrangigen Flächen für den Naturschutz. Gemäß § 15 (2) LNatSchG sind mit Hilfe von Maßnahmen des Naturschutzes:

- „1. Gebiete im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 und 2, die noch nicht die für einen wirksamen Schutz erforderliche Größe besitzen, um geeignete Bereiche zu erweitern (Entwicklungsgebiete oder -flächen),
2. Gebiete im Sinne von Absatz 1 Nr. 1 bis 3 durch andere ökologisch bedeutsame oder sonst geeignete Flächen so miteinander zu verbinden, daß zusammenhängende Systeme entstehen können (Biotopverbundflächen).“

Aufgabe des Landschaftsplans ist es, die Ziele und Erfordernisse zur Sicherung und Entwicklung der o.g. vorrangigen Flächen für das Gemeindegebiet sowie die Möglichkeiten zum Schutz dieser Bereiche aufzuzeigen.

5.3.1 Biotopverbund im Gemeindegebiet

Ziel der Biotopverbundplanungen ist die räumliche und funktionale Vernetzung von Populationen und Ökosystemen.

Biotopverbundsysteme stellen somit eine Erweiterung des Biotop- und Artenschutzkonzeptes in Form des Flächenschutzes (z.B. Schutzgebietsausweisungen) dar. Darüber hinaus muß die Idee der Biotopverbundsysteme durch Einzelmaßnahmen des Artenschutzes ergänzt werden (vgl. Kap. 5.2).

Aufgabe des Landschaftsplans ist es, das landesweite Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem (s. Kap. 3.2) zu konkretisieren und innerhalb des Gemeindegebietes weiter zu entwickeln (vgl. hierzu Themenkarte Biotopverbund im Gemeindegebiet). Die Ziele des Biotopverbundes sollen auch im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde in die Bauleitplanung einfließen. Im Landschaftsplan werden daher die Eignungsflächen für einen Verbund von überörtlicher Bedeutung als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt, soweit sie nicht für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet oder geschützter Landschaftsbestandteil vorgesehen sind (s. Plan Nr. 4).

Biotopverbundflächen überörtlicher Bedeutung

Das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein erstellte die Planung für ein Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem (vgl. Landschaftsökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Planungsraum I, Teilbereich Kreis Stormarn, Stand 1990). Dieser wurde zwischenzeitlich ergänzt (LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT, 1999)

Das System kennzeichnet auf regionaler Ebene großräumige Schwerpunktbereiche und Verbundachsen von überörtlicher Bedeutung mit dem Ziel, hier natürliche und halbnatürliche Lebensräume zu sichern bzw. zu entwickeln.

Als Schwerpunktbereiche sind ausgewiesen:

- Travetal oberhalb Bad Oldesloe (Entwicklungsziel: Entwicklung eines großräumigen Biotopkomplexes mit der Talaue der Trave als Zentralbereich)
- Moränenlandschaft bei Seefeld (Entwicklungsziel: Entwicklung eines naturraumtypischen Landschaftsausschnittes mit verschiedenen Feuchtlebensräumen in enger Verzahnung mit Lebensraumtypen auf sandiger und lehmiger Moräne)
- Sandgrube Vinzier (Entwicklungsziel: Erhaltung eines vielfältigen naturnahen Biotopkomplexes)

Als Nebenverbundachsen sind aufgenommen:

- Achse entlang der Pilkenbek
- Achse entlang der Alten Mühlenbek
- Achse Bachschlucht der Sükbek und Deelbek
- Achse entlang von Pulverbek und Schwartenbek
- Achse entlang der Krögenbek





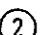





Schwerpunktbereich Travetal

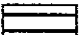


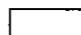

Das Travetal oberhalb von Bad Oldesloe ist ein breiter Talraum, der als sog. Tunneltal während der Eiszeit entstanden ist. Zu diesem Komplex gehören auch die angrenzenden Moränenhänge. Im Travetal haben sich vielfältige Biotope der feuchten Niederung und der trockeneren Hänge und Kuppen entwickelt. Zum Teil wird das Gebiet bereits jetzt extensiv genutzt.

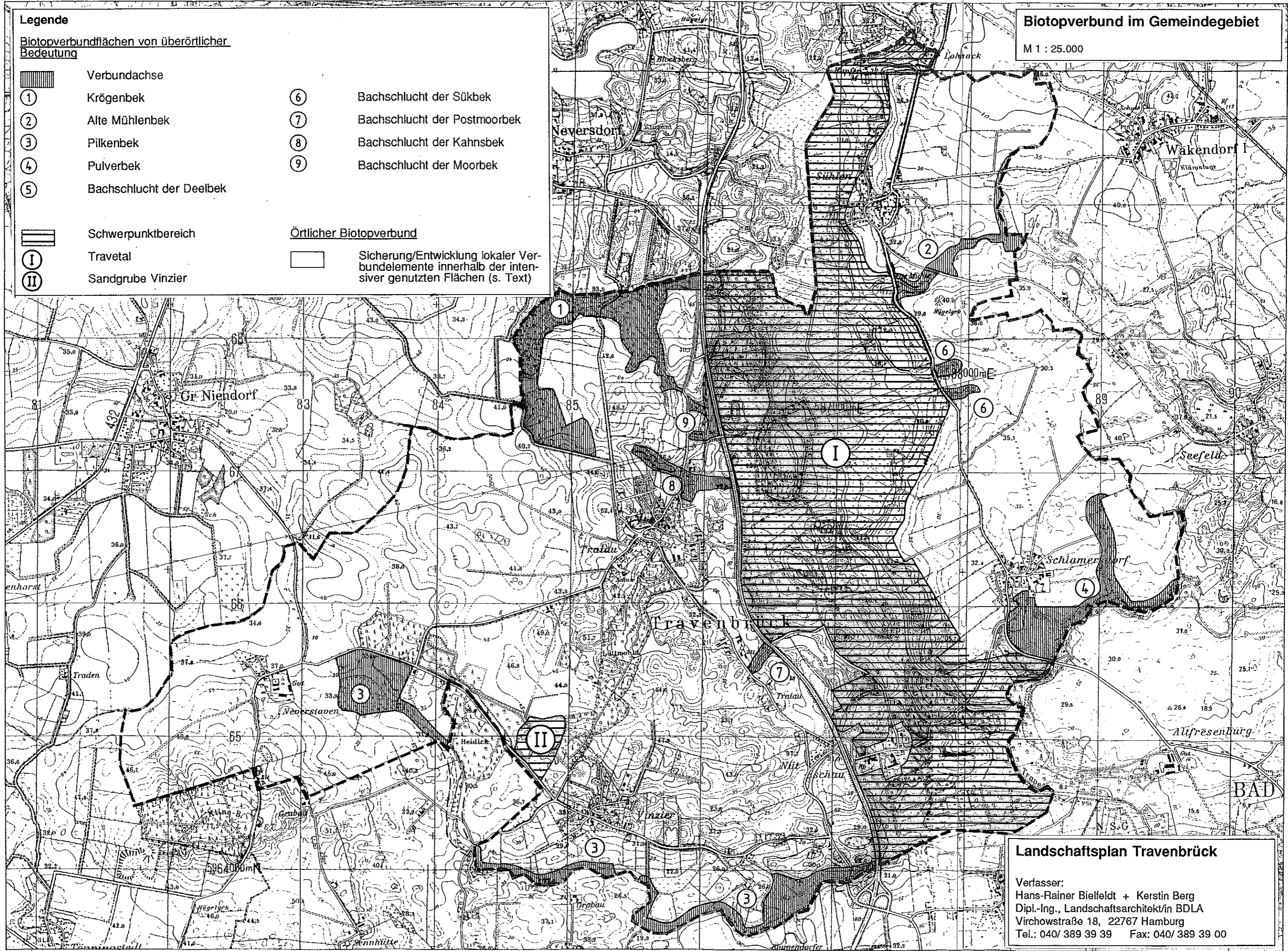
Nachteilig wirken intensive Nutzungen innerhalb der Niederungen wie Ackerbau, intensiv genutztes Grünland und intensive Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern sowie randliche Störungen (z.B. Stoffeinträge aus der Landwirtschaft).

Legende

Biotopverbundflächen von überörtlicher Bedeutung

	Verbundachse		6	Bachschlucht der Sükbek	
	1	Krögenbek		7	Bachschlucht der Postmoorbek
	2	Alte Mühlenbek		8	Bachschlucht der Kahnsbek
	3	Pilkenbek		9	Bachschlucht der Moorbek
	4	Puilverbek			
	5	Bachschlucht der Deelbek			

	Schwerpunktbereich		<u>Örtlicher Biotopverbund</u>	
	I	Travetal		Sicherung/Entwicklung lokaler Verbundelemente innerhalb der intensiver genutzten Flächen (s. Text)
	II	Sandgrube Vinzier		



Landschaftsplan Travenbrück

Verfasser:
Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 389 39 39 Fax: 040/ 389 39 00

Der Schwerpunktbereich des Travetals setzt sich im Norden und Süden fort. Entwicklungsziel ist die langfristige Sicherung des bereits jetzt überwiegend hochwertigen Biotopkomplexes und die Aufwertung der derzeit beeinträchtigten Flächen. Maßnahmen sind insbesondere erforderlich zur Entwicklung naturnaher Biotope entsprechend dem hohen Potential u.a. durch eine Anhebung des Wasserregimes und zur Reduzierung der Störeinflüsse.

Schwerpunktbereich Moränenlandschaft bei Seefeld

Nur eine kleine Fläche an der östlichen Gemeindegrenze ist diesem Schwerpunktbereich zuzuordnen. Diese Fläche wird von Bachschlucht und angrenzender Staudenflur bestimmt. Entwicklungsziel ist hier die Sicherung des Biotopkomplexes.

Schwerpunktbereich Kiesgrube Vinzier

Die Sandabbaufäche weist offene Flachwasserstellen, Pionier-Wildkrautfluren und Trockenrasen auf. Die Fläche wird zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet vorgeschlagen (s. Kap. 5.3.2).

Verbundachse Pilkenbek

Die längste Verbundachse im Gemeindegebiet wird durch die Pilkenbek gebildet, die sich zwischen der ehemaligen Sandgrube bei Neverstaven und dem Schwerpunktbereich Travetal erstreckt. Der Bereich der ehemaligen Sandgrube ist in die Verbundachse mit einbezogen. Die Pilkenbek weist nur unterhalb der Sandgrube einen naturnahen Verlauf auf, an der südlichen Gemeindegrenze ist der Bach in Teilabschnitten verrohrt. Die angrenzenden Flächen werden überwiegend intensiv genutzt. Entwicklungsziel ist die Herstellung einer durchgehenden Verbundachse und eines naturnahen Biotopkomplexes innerhalb der ehemaligen Sandgrube durch Schaffung eines durchgehend offenen Fließgewässers mit naturnaher Gestaltung und Rücknahme der Nutzungsintensität, in Teilbereichen auch durch Nutzungsumwandlung.

Verbundachse Krögenbek und Wald

Im Norden des Gemeindegebietes stellt die Krögenbek eine Verbundachse zum Schwerpunktbereich des Travetals dar. Der Bach liegt am Rand eines Mischwaldgebietes, von Süden mündet ein naturnahes kleines Fließgewässer in die Krögenbek. Beide Gewässer sollen naturnah erhalten bzw. entwickelt werden, wozu neben einem naturnahen Gewässerlauf innerhalb der Verbundachse mittelfristig auch der Umbau der Waldflächen in einen naturnahen Auwaldsaum gehört.

Die Biotopverbundfläche wird erweitert um den anschließenden Wald am Nordwestrand des Gemeindegebietes einschließlich des derzeit beackerten Feuchtgebietes im Südosten. Der Wald besteht überwiegend aus wertvollen Waldbiotoptypen mit den typischen ökologisch wichtigen Kleinstrukturen, vereinzelt kommen Pflanzenarten der Roten Liste vor. Dazwischen liegen Nadel- und Mischwaldflächen. Im anschließenden Feuchtgebiet finden sich noch - trotz der derzeitigen Ackernutzung - spärliche Reste der typischen Feuchtvegetation. Entwicklungsziel ist die langfristige Sicherung der bereits jetzt überwiegend hochwertigen Waldbiotope sowie die Entwicklung eines zusammenhängenden, naturnahen

Waldbestandes gemäß der potentiellen natürlichen Vegetation mit den dazugehörigen Sukzessionsstadien. Maßnahmen sind insbesondere der Umbau der Nadel- und Mischwaldflächen in naturnahe, standorttypische Bestände und die Aufwertung der derzeit beeinträchtigten Flächen.

Verbundachse Pulverbek

Die Pulverbek hat im Gemeindegebiet einen naturnahen Verlauf. Der als Bachschlucht kartierte Bereich der Pulverbek und der zufließenden Schwartenbek zusammen mit dem nördlich anschließenden Knick und Wäldchen wird als Geschützter Landschaftsbestandteil vorgeschlagen (vgl. Kapitel 5.3.2). Dieser Komplex bildet mit dem flächigen Verbindungsstück zum Schwerpunktbereich Travetal die Verbundachse Pulverbek. Störungen und Beeinträchtigungen ergeben sich aus der z.T. intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der angrenzenden Flächen sowie in kleinen Bereichen auch innerhalb der Verbundachse. Entwicklungsziel ist der Erhalt und die Aufwertung der Niederungs- und Bachschlucht-Biotopkomplexe als überörtliche Verbundachse zwischen den Schwerpunktbereichen Travetal und Moränenlandschaft Seefeld.

Verbundachse Alte Mühlenbek

Auch die Alte Mühlenbek weist im Gemeindegebiet einen überwiegend naturnahen Verlauf auf, ein Teilstück ist jedoch verrohrt. Der als Bachschlucht kartierte Abschnitt des Baches wird, wie auch die Pulverbek, als Geschützter Landschaftsbestandteil vorgeschlagen. Mit einbezogen in das Schutzgebiet sind kleinere Extensivgrünlandbereiche. Zusammen mit dem daran anschließenden Teil der Alten Mühlenbek und der zufließenden Sühler Bek stellen die Flächen die Verbundachse zum Travetal dar. Entwicklungsziele sind Erhalt bzw. Aufwertung oder Schaffung einer naturnahen Bachniederung. Dies wird durch Rücknahme der Nutzungsintensität, in Teilbereichen auch Nutzungsumwandlung Gestaltung angestrebt.

Verbundachsen Bachschlucht der Deelbek, der Sükbek, der Postmoorbek, der Kahnsbek und der Moorbek

Die Bachschlucht der Sükbek wird entsprechend der Biotopverbundplanung des LANU in das Biotopverbundsystem aufgenommen. Zusätzlich werden die Bachschluchten der Deelbek, der Postmoorbek, der Kahnsbek und der Moorbek als Verbundachsen ausgewiesen. Die Bachschluchten stellen naturnahe Biotopkomplexe im Übergang der Moränenlandschaft zum Travetal dar. Ihr Verbund zum Travetal ist durch die L 83 bzw. die B 404 stark eingeschränkt. Zudem sind die relativ schmalen Biotopkomplexe durch randliche Intensivnutzung gefährdet. Entwicklungsziel ist die langfristige Sicherung der Bachschluchten (Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil) sowie die Schaffung eines Verbundes u.a. durch Herstellung größerer Durchlässe im Bereich der Straßen sowie durch Öffnung verrohrter Fließgewässer in Teilbereichen.

Örtlicher Biotopverbund

In den intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen stellen Knicks, Fließ- und Stillgewässer, kleine Waldparzellen, Feldgehölze sowie auch kleinere feuchte Senken wichtige Verbindungselemente und Trittsteinbiotope dar. Positiv zu bewerten sind Bereiche, in denen diese Kleinstrukturen in ausreichender Dichte gegeben sind, wie z.B. oberhalb von Tralau. In weiten Teilen fehlen Kleinstrukturen in ausreichender Dichte, insbesondere in der

Umgebung von Neverstaven. Innerhalb der Forstflächen sind naturnahe Bereiche wie Bruchwald, Altholzbestände etc. von Bedeutung. Nadelholzbestände sind negativ zu bewerten. Entwicklungsziel für die intensiv genutzten Flächen ist die Sicherung der vorhandenen naturnahen Kleinstrukturen sowie die Ergänzung von Biotopen in strukturarmen Gebieten.

5.3.2 Flächenschutz auf der Grundlage des Landesnaturschutzgesetzes / Schutzgebietsausweisungen

Laut Landesnaturschutzgesetz können bestimmte Teile von Natur und Landschaft zu ihrem besonderen Schutz unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellt werden.

Zur Sicherung des Naturschutz- und/oder Erholungspotentials in Travenbrück werden im Landschaftsplan nach den örtlichen Kriterien - vorbehaltlich der Abstimmung mit landesweiten Konzeptionen - Schutzgebietsausweisungen vorgeschlagen, um negative Veränderungen durch andere Nutzungen zu vermindern (vgl. Plan Nr. 4).

Naturschutzgebiet

In Naturschutzgebieten (NSG) gem. § 17 LNatSchG haben die Belange eines optimalen Arten- und Biotopschutzes absoluten Vorrang gegenüber sonstigen Nutzungsansprüchen.

Es handelt sich um „Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

1. zur Erhaltung oder Entwicklung bestimmter oder vielfältiger Pflanzen- und Tiergesellschaften und ihrer Lebensräume oder bestimmte Pflanzen- oder Tierarten und ihrer Bestände,
2. wegen ihrer Seltenheit oder Vielfalt ihre gemeinsamen Lebensraums,
3. wegen ihrer besonderen Eigenart oder Schönheit oder
4. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen

erforderlich ist“.

Die Ausweisung der NSG erfolgt durch die oberste Naturschutzbehörde. Gem. § 16 Abs. 3 LNatSchG können Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete in Zonen mit einem dem jeweiligen Schutzzweck entsprechenden abgestuften Schutz gegliedert werden. Die Erklärung zu einem NSG kann auch mit der Erklärung zu einem LSG verbunden werden, vor allem zur Sicherung des Entwicklungsbereichs für ein NSG.

Im Gemeindegebiet gibt es keine bestehenden Naturschutzgebiete. In Anlehnung an die Ausweisung des Landschaftsrahmenplans (1998) und in Ergänzung hierzu schlägt der Landschaftsplan folgende Gebiete zur Unterschutzstellung vor.

NSG-Vorschlag Travetal

Im Travetal konzentrieren sich niederungstypische wertvolle Biotop, die auch Lebensraum zahlreicher gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sind. Der Niederungsbereich ist insbesondere gefährdet durch die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die eine Absenkung des Grundwasserspiegels bedingen. Die Hangbereiche werden z.T. noch intensiv genutzt, was zum einen die Entwicklung einer typischen Biotopabfolge verhindert, zum anderen auch Beeinträchtigungen der Niederung z.B. durch Stoffeintrag mit sich bringt. Der Landschaftsrahmenplan schlägt zur Unterschutzstellung Teilbereiche des Travetals (Tralauer Salzmoor, Altfresenburger Travetal, Nütschauer See und Sühleener Travedurchbruch) vor.

- o Aus landschaftsplanerischer Sicht wird eine Unterschutzstellung des gesamten Travetals vorgeschlagen. Zum einen weist es nicht nur in den vom Landschaftsrahmenplan genannten Bereichen wertvolle Bestände auf, zum anderen ist es Ziel, den Talraum in seiner Gesamtheit zu schützen bzw. als Biotopverbundachse zu entwickeln, was auch die Einbeziehung der Talhänge erforderlich macht, um eine talraumtypische Biotopabfolge zu entwickeln. Zudem wird das Travetal als für den Aufbau des Programms „NATURA 2000“ nach Art. 4 der FFH-Richtlinie geeignetes und zu entwickelndes Gebiet genannt (s. Kap. 5.3.4). Die Gemeinde kann sich dieser gutachterlichen Darstellung nicht anschließen. So führt zudem aus: Eine Ausweisung als NSG wird von der Gemeinde nur unterstützt, wenn der jeweils betroffene Grundeigentümer / Grundeigentümerin sich ausdrücklich mit dieser Entwicklung einverstanden erklärt.

NSG-Vorschlag Sandgrube Vinzier

Die aufgelassenen Sandgruben weisen offene Flachwasserstellen, Pionier-Wildkrautfluren und Trockenrasen auf. Die Sandgruben sind nach Angaben des Landschaftsrahmenplans (1998) Laichgebiet und Lebensraum der stark gefährdeten Wechselkröte.

Die Sukzession ist mittlerweile weiter fortgeschritten, so daß sich hier auch viele Gehölze finden. In Teilbereichen finden sich junge Aufforstungsflächen.

- o In Anlehnung an die übergeordnete Planung schlägt der Landschaftsplan die Sandgrube Vinzier zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet vor. Sollte sich im Rahmen eines Schutzwürdigkeitsgutachtens zeigen, daß das Gebiet nicht (mehr) die Qualitäten für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes aufweist, wäre eine Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsbestandteil anzustreben. Eine geringfügige Verkleinerung des Schutzgebietes im Westen wird vorgeschlagen, da sich hier mittlerweile eine Aufforstungsfläche befindet.

Landschaftsschutzgebiet

Als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gem. § 18 LNatSchG kann die untere Naturschutzbehörde Gebiete ausweisen, in denen ein besonderer Schutz der Natur

- „1. zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,

2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer besonderen kulturhistorischen Bedeutung oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturverträgliche Erholung erforderlich ist“.

In einem Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere, wenn sie den Naturhaushalt schädigen, den Naturgenuß beeinträchtigen oder das Landschaftsbild verunstalten können.

Nach den Schutzgebietsausweisungen ist es u.a. verboten, Landschaftsbestandteile oder Naturgebilde von wissenschaftlicher, geschichtlicher, heimat- oder volkskundlicher Bedeutung zu beschädigen oder zu verunstalten. Maßnahmen, die geeignet sind, im Landschaftsschutzgebiet das Landschaftsbild zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuß zu beeinträchtigen, bedürfen der Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde.

Das gilt im besonderen

- für die Errichtung von baulichen Anlagen oder für die Vornahme wesentlicher baulicher Veränderungen an den Außenseiten bestehender Baulichkeiten;
- für die Errichtung von Freileitungen aller Art;
- für die Anlage oder Umlegung von öffentlichen Wegen, Straßen, Parkplätzen, Eisenbahnanlagen oder künstlichen Wasserläufen;
- für Grabungen, für die Entnahme oder das Einbringen von Bodenbestandteilen oder für sonstige Veränderung der Bodengestaltung;
- für die Neuregelung des Abflusses von Wasserläufen, die Entwässerung oder die Kultivierung von Moor- oder Heideflächen oder die Trockenlegung von Teichen oder Tümpeln;
- für das Aufstellen von Jagdhochsitzen auf freiem Felde;
- für die Beseitigung von Einzelbäumen über 60 cm Brusthöhendurchmesser mit Ausnahme der üblichen Nutzung an Landstraßen, von Baumgruppen oder Baumalleen, für die Entnahme von mehr als 40% des Holzbestandes aus Parkanlagen oder Feldgehölzen sowie für die Aufforstung von Nichtholzbodenflächen.

Der Außenbereich Travenbrücks ist fast vollständig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Lediglich ein Bereich bei Neverstaven ist nicht geschützt.

- o In Anlehnung an die Darstellung im Landschaftsrahmenplan wird eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes in Neverstaven südlich des Guts, östlich der K 103 vorgeschlagen. Damit soll das geowissenschaftlich schützenswerte Objekt Klingberg auch in seinen Randbereichen gesichert werden.
- o Aus landschaftsplanerischer Sicht ist darüber hinaus eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes nördlich von Neverstaven anzustreben. Hier befindet sich eine durch Gräben strukturierte artenreiche feuchte Grünlandfläche mit angrenzend weiteren standorttypischen Feuchtbiotopen. Die Verbindung zum bestehenden Landschaftsschutzgebiet wird durch eine derzeit als Einsaatgrünland genutzte Fläche gebildet. Die vorgeschlagene Erweiterungsfläche ist schutzwürdig wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sowie zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des

Naturhaushalts und der Regenerationsfähigkeit oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter.

- o Für geplante bauliche Erweiterungen in Vinzier, Tralau, Schlamersdorf und Sühlen (s. Kap. 7.1.3) wird eine Änderung der LSG-Grenzen entsprechend vorgeschlagen.

Die Gemeinde Travenbrück prüft zur Zeit, in welcher Art sie ihre Vorstellungen über den Umfang des Landschaftsschutzgebiets darstellen wird. Ihr Ziel ist, die Grenzen des LSG so zu gestalten, daß zukünftige Entwicklungen in der Gemeinde frühzeitig berücksichtigt werden können.

Naturdenkmal

Die Naturdenkmalausweisung (ND) (§ 19 LNatSchG) betrifft Einzelschöpfungen der Natur, die

- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart, repräsentativen Bedeutung in einem Landschaftsraum oder besonderer Schönheit sowie
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen

schützenswert sind. Einzelschöpfungen der Natur sind u.a. erdgeschichtliche Aufschlüsse und Fundstellen, Kolke, Quellen, alte oder seltene Bäume, Redder, Wehle und Wallanlagen. Auch hier liegt die Zuständigkeit bei der unteren Naturschutzbehörde.

Durch Verordnung vom 12. August 1987 ist in Travenbrück eine Lindenallee beim Kloster Nütschau als Naturdenkmal ausgewiesen. Die Allee aus etwa 100 Jahre alten Bäumen hat eine hohen gestalterischen Wert.

Geschützter Landschaftsbestandteil

Für kleinflächigere wertvolle Biotop mit Vorkommen besonders seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten ist eine Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsbestandteil möglich.

Eine Ausweisung Geschützter Landschaftsbestandteile (LB) nach § 20 LNatSchG betrifft Gebiete, die

- zur Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundstrukturen und saumartigen Schutzstreifen,
- zur Sicherung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- zur Entwicklung, Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf die Naturgüter,
- wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten und ihrer Ökosysteme oder
- als Zeugnis des menschlichen Umgangs mit der Natur

geschützt werden sollen. Der Schutz kann sich auf einzelne Bestandteile, aber auch auf den gesamten Bestand an Bäumen, Hecken, Alleen, kleinen Wasserflächen, Steilufem oder anderen Landschaftselementen eines bestimmten Gebietes beziehen.

Verboten sind die Beseitigung von geschützten Landschaftsbestandteilen sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen. Zuständig ist im Innenbereich die Gemeinde. Für die übrigen Gebiete ist die untere Naturschutzbehörde zuständig bzw. - solange und soweit die Naturschutzbehörde keine Anordnungen trifft - ebenfalls die Gemeinde. Die Naturschutzbehörde oder die Gemeinde kann Einzelanordnungen treffen, wenn diese für den Schutz eines bestimmten Landschaftsbestandteils ausreichen.

Der „Schlamersdorfer Trockenhang“ ist als geschützter Landschaftsbestandteil (Kreisverordnung vom 29. November 1988) ausgewiesen. Die rund 1,9 ha große Fläche ist ein steiler südwestexponierter Travehang mit einer artenreichen Trockengrasgemeinschaft.

LB-Vorschlag Bachschluchten

- o Als weitere Geschützte Landschaftsbestandteile werden die am Rand des Travetals gelegenen Bachschluchten vorgeschlagen. Die Bachschluchten sind als geomorphologische Besonderheit der Jungmoränenlandschaft zu bezeichnen. In den Bachschluchten entsteht ein eigenes Bestandsklima, es zeigt sich eine typische Abfolge der Vegetation von verschiedenen Laubwaldausprägungen an den steilen Hängen bis zu den nassen Sumpfflächen in der Umgebung der naturnahen Bäche. Als Schutzgrund ist neben der Bedeutung der Bachschluchten als Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten und ihrer Ökosysteme auch die Erhaltung und Entwicklung von Biotopverbundstrukturen in Verbindung mit dem Travetal zu nennen.

Zum Schutz vor randlichen Störeinflüssen und Schadstoffeinträgen wird ein breiter Pufferstreifen in das Schutzgebiet mit einbezogen. Dort, wo der jetzige Biotopbestand überwiegend wertvoll ist, werden auch die über die eigentliche Bachschlucht hinausgehenden Fließgewässerabschnitte als Geschützter Landschaftsbestandteil vorgeschlagen, wie z.B. bei der Alten Mühlenbek, der Pulverbek und der Schwartenbek.

5.3.3 Konzept für das „Mittlere Travetal“ als „Integriertes Schutzgebiet“

Die Landschaft der Oberen und Mittleren Trave ist aufgrund der besonderen Vielfalt, Eigenart und Schönheit schützenswert. Als erster Abschnitt eines möglichen Großschutzgebietes wurde zunächst das „Mittlere Travetal“ von Bad Oldesloe bis nördlich Sühlen Ende der 80er Jahre als Modellregion im Binnenland für ein „Integriertes Schutzkonzept“ ausgewählt. Übergeordnetes Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist es, das Natur- und Landschaftspotential des Flußtales zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln (Konzept für das „Mittlere Travetal“ als „Integriertes Schutzgebiet“, LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, Kiel 1989).

Als Ziele werden im einzelnen genannt:

- die Wiederherstellung der natürlichen, durch hohe Eigendynamik gekennzeichneten Gewässercharakteristik der Trave unter Abwägung anderer Nutzungsinteressen,
- die Renaturierung von Quell-, Salz- und Niedermooren in repräsentativer Auswahl,
- die beispielhafte Wiederherstellung extensiv genutzter Feucht- und Quellwiesen in der Niederungslandschaft,

- die Wiederherstellung von Au-, Bruch- und Hangwäldern einschließlich der dazugehörigen Sukzessionsstadien sowie
- die Verbesserung der ökologischen Situation an den Talhängen und oberhalb der Talhänge zur Schaffung vielfältiger Biotopkomplexe und zur Unterbindung unerwünschter Randeinflüsse wie Nährstoffeintrag in die Niederung.

Zur Realisierung der Ziele werden verschiedene Maßnahmen aufgeführt:

- Flächenerwerb (Ankauf schutz- und entwicklungswürdiger Flächen gemäß einer Prioritätenliste)
- Bereitstellung ufernaher Sukzessionsflächen durch Ankauf oder Vertragsnaturschutz
- Einschränkung der Gewässerunterhaltung
- Erhöhung der Grundwasserstände
- Umbau oder Aufhebung von Querbauwerken in der Trave
- Ausweisung weiterer Schutzgebiete

Derzeit werden vorrangig Flächen angekauft, um die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erreichen. Hierzu gibt es eine Reihenfolge (1. bis 3. Priorität), die beim Flächenerwerb empfohlen wird.

Der Flächenankauf erfolgt durch die Stiftung Naturschutz mit Hilfe entsprechender Landesmittel. Bisher wurde der Ankauf von etwa 75 ha Fläche realisiert. Diese Flächen werden entweder der Sukzession überlassen oder extensiv beweidet (1,5 Rinder pro Hektar in der Zeit vom 10. Mai bis 31. Oktober) oder derzeit zur Ausmagerung gemäht (zweimal pro Jahr ab Mai).

Daneben konnte eine finanzielle Förderung von Gemeinden und Verbänden durch die Stiftung Naturschutz erfolgen. Finanzierungsmöglichkeiten für die naturnahe Umgestaltung der Trave werden noch geprüft.

Des Weiteren ist ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Durchführung des Modellprojektes beabsichtigt. Vorab ist eine agrarstrukturelle Vorplanung für das Gebiet zwischen Kupfermühle und Bad Oldesloe durchgeführt worden (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN 1995).

Als Voruntersuchung zur naturnahen Umgestaltung der Mittleren Trave ist vom Amt für Land- und Wasserwirtschaft Lübeck ein hydrologisches Gutachten in Auftrag gegeben worden, das fischereibiologische, limnologische und wasserbauliche Untersuchungen mit einem hydronumerischen Flußgebietsmodell umfaßt.

Das Gutachten zur Erfassung der Fischfauna (LABOR FÜR BIOLOGISCHE GEWÄSSERUNTERSUCHUNGEN IM AUFTRAG DES AMTES FÜR LAND- UND WASSERWIRTSCHAFT LÜBECK 1991) gibt an, daß das vorgefundene Artenspektrum (mit Ausnahme der Fremdarten, die durch Besatzmaßnahmen eingeführt wurden) typisch für Fließgewässer mit Seenanbindung im östlichen Hügelland Schleswig-Holsteins ist.

Die Durchgängigkeit des Gewässers ist aufgrund verschiedener Querbauwerke nicht gegeben. Im Gemeindegebiet von Travenbrück sind dies eine Sohlschwelle bei Sühlen und das Mühlenwehr bei der Kupfermühle, die von den meisten Fischarten nicht überwunden werden können. Zur „Entschärfung“ der Sohlschwelle und der Wehre wird im Gutachten der Bau von Sohlgleiten oder Umgehungsgräben vorgeschlagen. Dazu ist anzumerken, daß das Mühlenwehr während eines Hochwasserereignisses vor kurzem stark beschädigt wurde.

Bezüglich der Gewässerstruktur wird die Mittlere Trave überwiegend als eintönig bezeichnet. Der größte Teil ist ein relativ strukturarmes, glattes Gerinne mit geringen bis fehlenden Unterstands- und für Kieslaicher auch mit geringen Laichmöglichkeiten. Als Verbesserungsmöglichkeiten werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen: die naturnahe Umgestaltung der Profile, eine streckenweise Beschattung durch Anpflanzung standortgerechter Gehölze, das Einbringen von Kies an geeigneten Standorten, das Anlegen beidseitiger, ungenutzter Randstreifen, die Einbeziehung vorhandener Altarme in den Hauptlauf und die Sanierung vorhandener Nebenbäche.

Eine Gefährdung der Fischfauna durch Angelnutzung ist kaum gegeben, lediglich eine Schädigung der Ufervegetation wurde festgestellt. Hierzu sollten Lösungen mit der Naturschutzbehörde gefunden werden. Die Besatzmaßnahmen werden dagegen sehr kritisch betrachtet. Der Besatz mit Fremdarten sollte eingestellt werden, der Besatz mit heimischen Arten sollte nur unter fachlicher Beratung durchgeführt werden und von einem Besatz mit gefährdeten Arten wird derzeit abgeraten.

Als Grundlage für ein Flußsystemschutzkonzept wurde eine gewässerökologische Untersuchung erstellt (UMWELTBÜRO im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein, Flintbek 1996). Hierfür wurde an verschiedenen Probestellen die Gewässerstruktur erhoben und eine Untersuchung der Limnofauna (Makrozoobenthos) gemäß dem Ökologischen Bewertungsrahmen Fließgewässer (HOLM 1989) durchgeführt.

Die Gewässerstruktur der Gewässer im Einzugsbereich der Trave wird überwiegend als erheblich gestört bis deutlich beeinträchtigt eingestuft. Weitgehend naturnahe Abschnitte finden sich an der Trave oberhalb von Sühlen. Die Limnofauna der Gewässer im Einzugsgebiet der Trave wird ebenfalls überwiegend als erheblich gestört bzw. deutlich beeinträchtigt (oberhalb von Sühlen) bezeichnet. Zur Verbesserung der Gewässerstruktur wird - bezogen auf das Gemeindegebiet - die Beseitigung der Stauhaltung (Kupfermühle) vorgeschlagen. Daneben sollten strukturelle Verbesserungen im Bereich von Sühlen wie alternierende Uferabflachungen, die Verminderung der Unterhaltungsintensität, das Einbringen von Totholz und die Anpflanzung von Gehölzgruppen durchgeführt werden.

Der Saprobienindex liegt meist im Bereich der Güteklasse II (mäßig belastet), stellenweise auch im Bereich der Güteklasse II-II (kritisch belastet). Daran wird deutlich, daß sich die Trave an der Obergrenze ihrer Belastbarkeit mit Nährstoffen und organischen Abwässern befindet. Es sollten alle in den betreffenden Trave-Abschnitt einleitenden Kläranlagen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

5.5.3 Schutzgebiete aufgrund supranationaler Konventionen und Richtlinien

Zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere wurde vom Rat der Europäischen Gemeinschaften die sog. **FFH-Richtlinie** (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992) verabschiedet.

Demnach sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, zur Erhaltung der in der Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen und Arten beizutragen und Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse nachzuweisen. Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse sind diejenigen Gebiete, die zahlen- und flächenmäßig am geeignetsten sind, die in der Richtlinie benannten Lebensräume und Arten zu erhalten. Sie sind als Schutzgebiete auszuweisen. Diese Schutzgebiete werden in ein europäisches ökologisches Netz mit der Bezeichnung „Natura 2000“ eingegliedert und aufgrund der Richtlinie 79/409/EWG ausgewiesen.

Arten (außer Vögeln) und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse werden im Anhang zur FFH-Richtlinie aufgelistet. Vogelvorkommen von gemeinschaftlichem Interesse sind nach **EG-Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) auszuweisen.

Für den Aufbau des Programms „Natura 2000“ stellt das Landschaftsprogramm zwei Teilflächen des Travetals (Travetal bei Sühlen und Tralauer Salzquellen) als nach Art. 4 der FFH-Richtlinie geeignete und zu entwickelnde Gebiete dar.

In beiden Gebieten kommt Vegetation auf Salzstandorten in unterschiedlichen Erhaltungszuständen vor. Wichtige Feuchtgrünlandkomplexe sind einbezogen, wenn sie dem Anhang I-Typ „kalkreiche Niedermoore“ zuzuordnen waren. Am Traaveufer im Bereich des Gebietes Tralauer Salzquellen treten Reste von Auenwäldern auf, die z.B. als Ausgangspunkt einer Wiederbesiedlung genutzt werden könnten.

Erhaltungsziel für die Flächen ist die Sicherung der speziellen Lebensraum- und Artenvorkommen.

Gem. § 19c BNatschG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets zu überprüfen. Ergibt die Prüfung, daß das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.

Abweichend davon darf ein Projekt nur zugelassen werden, soweit es

1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

6. Fachplanung Erholung

Die in § 1 BNatSchG und in § 1 (2) Nr. 16 LNatSchG formulierten Ziele und Grundsätze bringen zum Ausdruck, daß Natur und Landschaft auch als Voraussetzung zur Erholung des Menschen nachhaltig zu sichern und zu entwickeln sind.

6.1 Landschaftsbezogene Erholung im Außenraum

Die Qualität eines Landschaftsraums für die landschaftsbezogene Erholung wird bestimmt durch die Eignung aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten sowie durch die infrastrukturelle Ausstattung und ist unter Einbeziehung überörtlicher Erholungsmöglichkeiten zu betrachten.

Das Travetal und das Gemeindegebiet östlich des Travetals liegen im Schwerpunktbereich „Travetal“ (Landschaftsrahmenplan 1998). Die Randbereiche zum Klingberg liegen im Schwerpunktbereich Grabauer See. Die Zahl überörtlicher Besucher ist in beiden Bereichen dennoch eher gering. Lediglich bei der Nütschauer Mühle finden sich auch durch Besucher des Klosters eine größere Zahl Spaziergänger.

Das gesamte Gemeindegebiet von Travenbrück dient überwiegend der ortsansässigen Bevölkerung zur landschaftsbezogenen Erholung

Landschaftsstrukturelle Eignung

Der freie Landschaftsraum besitzt grundsätzlich eine Eignung für die landschaftsbezogene Erholung. So stellt sich bei der Bewertung nicht die Frage nach dem Vorhandensein der Eignung, sondern nach der Qualität der einzelnen Landschaftsräume. Die Qualität eines Landschaftsraums für die Erholung wird im wesentlichen bestimmt durch das Landschaftsbild (s. Kap. 2.3).

Durch Eigenart, Strukturvielfalt und Naturnähe ist das Travetal auch für die landschaftsbezogene Erholung von hoher Bedeutung. Eine Lenkung der Spaziergänger läßt Konflikte mit den Zielen des Biotop- und Artenschutzes weitgehend vermeiden.

Der Klingberg besitzt aufgrund der geomorphologischen Besonderheit eine hohe naturräumliche Identität, ist jedoch mit der intensiven Nutzung im Gemeindegebiet relativ strukturarm. Ähnlich strukturarme Bereiche finden sich auch in der Jungmoränenlandschaft. Hier besitzt das Landschaftsbild eine geringe Attraktivität für die Spaziergänger. Hingegen besitzen die durch gliedernde und belebende Elemente wie Knicks, Baumreihen, Wälder, Feldgehölze etc. stärker strukturierten Teilräume der Jungmoränenlandschaft eine mittlere landschaftsstrukturelle Eignung für die landschaftsbezogene Erholung.

Nachteilig wirkt die B 404, die das Gemeindegebiet in Nord-Süd-Richtung quert. Neben den negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden die angrenzenden Bereiche durch den Kfz-Verkehr erheblich verlärmert. Zudem stellt die B 404 eine Barriere dar, die nur an wenigen Punkten gequert werden kann. Zusätzliche Beeinträchtigungen sind durch technische Bauwerke von Über- und Unterführungen gegeben.

Nachteilig wirkt außerdem die Zersiedelung des Außenraumes entlang der K 64 zwischen Nütschau und Tralau. Durch die in den Landschaftsraum hineinreichenden Siedlungsbänder

ist das Erleben des Raumes als landschaftlicher Freiraum in diesem Teilbereich nur bedingt gegeben. Die Gemeinde Travenbrück kann sich dieser gutachterlichen Aussage nicht anschließen. Sie ist der Auffassung, daß sich wegen des Vorhandenseins von Wasser- Gas- und Abwassereinrichtungen sowie wegen der geringeren Erschließungskosten durch die vorhandene Straße in diesem Bereich eine Bebauung dringend empfiehlt.

Infrastrukturelle Ausstattung

Wesentliche Voraussetzung für die Erholung im Außenraum ist das Vorhandensein eines attraktiven, den Bedürfnissen der Nutzer entsprechenden Wegenetzes. Hierbei sind sowohl die Bedürfnisse nach Rundwanderwegen für die Feierabenderholung, möglichen Anbindungen an überregionale Wanderwege sowie die Anbindung an außerhalb des Gemeindegebietes liegende Erholungsgebiete zu berücksichtigen.

Der Außenraum des Gemeindegebietes wird heute durch Wirtschaftswege und fußläufige Wanderwege erschlossen, die sowohl für das Spazierengehen als auch für das Radfahren geeignet sind.

In der Karte „Freizeitkarte Kreis Stormarn“ sowie dem offiziellen Straßenplan der Stadtverwaltung Bad Oldesloe und des Amtes Bad Oldesloe-Land werden auf vorhandenen Wirtschaftswegen und auch entlang der Hauptstraße übergeordnete Wanderrouten ausgewiesen (s. Themenkarte Wanderwegenetz).

Die auf der Karte „Freizeitkarte Kreis Stormarn“ gekennzeichneten Radwanderwege entlang der überörtlichen Straßen sind für die Erholung aufgrund der Abgas- und Lärmbelastung von geringerer Qualität und werden deshalb nicht in Plan Nr. 3 als Erholungseinrichtungen gesondert dargestellt.

Die Wirtschaftswege im Außenbereich enden häufig an den zu erschließenden Landwirtschaftsflächen, so daß nur relativ wenig Rundwanderrouten bestehen. Ebenso ist ein durchgehender Wanderweg im Bereich der Trave, der ein Erleben des Travetals ermöglichen würde, nicht vorhanden.

Spezielle Reitwege sind in Travenbrück nicht ausgewiesen. Durch die allgemeine Zunahme des Freizeitreitports kann es zu Konflikten zwischen Reitern und Spaziergängern kommen.

Im Rahmen des Leader+-Prozesses wurde als eine Radwege- wie auch Reitwegelücke die Verbindung zwischen Vinzier und Nütschau und die Weiterführung des Radweges von Vinzier nach Neverstaven erkannt. Die Anlage eines Radweges an der K 66 ist geplant (s. Kap. 7.3)

Die Trave wird für den Kanusport genutzt. Es gibt heute eine Ein-/Ausstiegsstelle in Nütschau. Die Arbeitsgemeinschaft Naturschutz und Kanusport Trave arbeitet mit dem Ziel, Kanusport auf der Trave zwischen Wardersee und Hamberge so zu steuern, daß für die Natur Störungen gemindert werden, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die Natur erarbeitet und umgesetzt und lenkende Maßnahmen realisiert werden. Unterstützend wurde eine Studie zu naturverträglichem Wassersport auf der Trave (BBS 2002) erarbeitet die im Vorabzug vorliegt. Hierin werden für das Gemeindegebiet von Travenbrück folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Renovierung des Ein-/Ausstiegs bei Nütschau, Einrichtung eines kleinen Rastplatzes, Aufstellen einer Informationstafel

Wanderwegenetz

M 1 : 25.000

Legende

Bestand

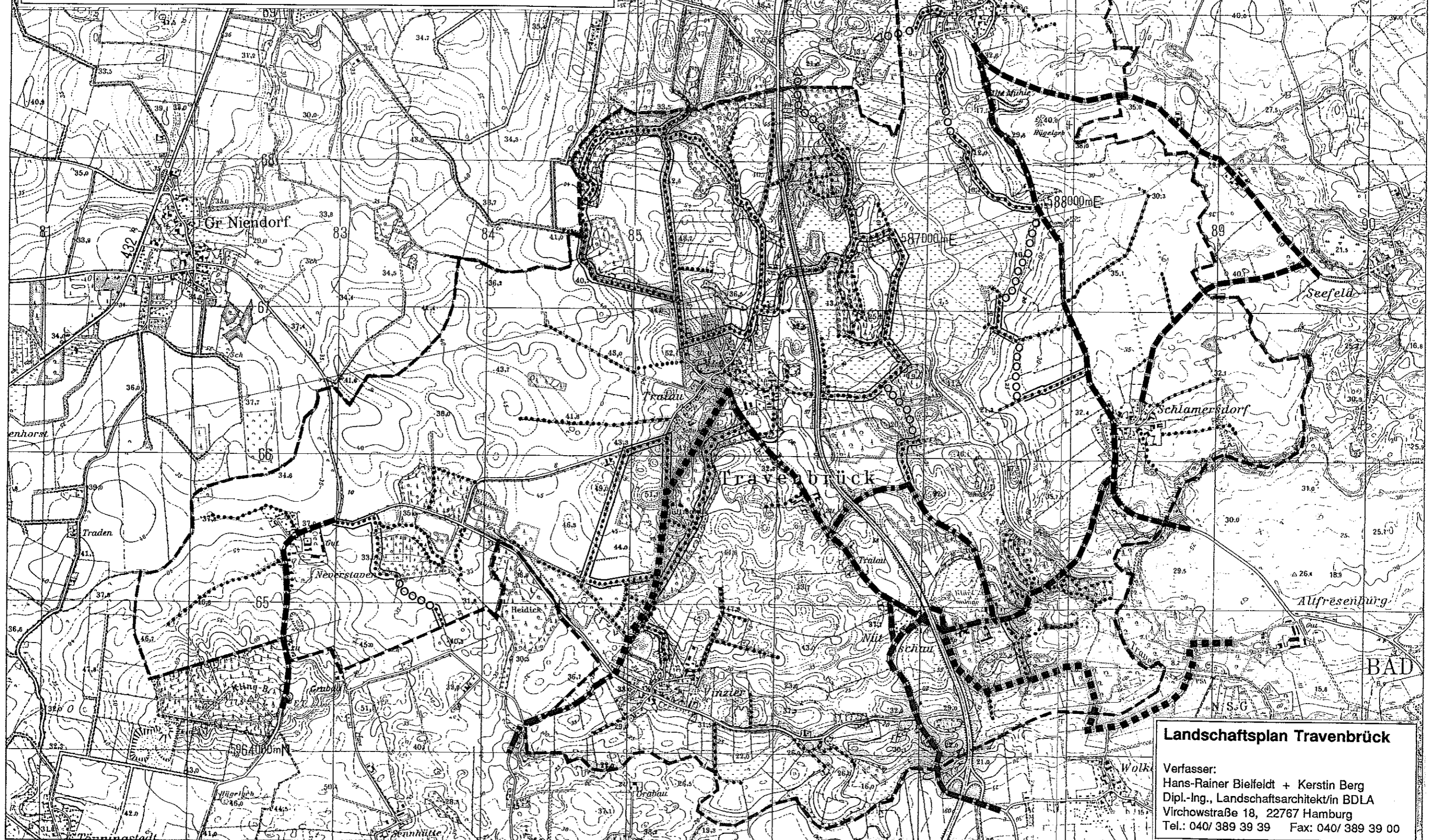
- ■ ■ ■ ■ Überörtlicher Wanderweg*
- ■ ■ ■ ■ Überörtlicher Radwanderweg**
- ■ ■ ■ ■ Überörtlicher Wander- und Radwanderweg***
- Sonstiger Weg

Planung

- / ■ / ■ / ■ / ■ Sicherung des überörtlichen Wander-/Radwanderweges
- Sicherung des sonstigen Weges als Wanderweg
- ○ ○ ○ ○ Ergänzung des Wegenetzes

Quellen:

* Stadtverwaltung Bad Oldesloe und Amt Bad Oldesloe-Land, Offizieller Straßenplan
** Freizeitkarte Kreis Stormarn



Landschaftsplan Travenbrück

Verfasser:
Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 389 39 39 Fax: 040/ 389 39 00

- Anlage von Sommerbrachestreifen entlang der Trave, Anlage von Ausweichbiotopen und Gehölzpflanzungen in Gruppen (s. auch Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz, Kap. 5)

Entwicklungsziele und -maßnahmen

Das Gemeindegebiet Travenbrück soll für die landschaftsbezogene Erholung in seiner heutigen Bedeutung erhalten werden.

- o Die Wander- und Radwanderwege von überörtlicher Bedeutung sollen gesichert werden. Daneben soll die Erholungsnutzung auf heute vorhandenen Wirtschaftswegen, die eine attraktive Wegeverbindung darstellen, langfristig möglich sein (s. Themenkarte). Eine Intensivierung der Erholungsnutzung wird nicht angestrebt.
- o Eine Ergänzung des Wegenetzes wird lediglich im Travetal sowie bei Heidick vorgeschlagen (s. Plan Nr. 4). Durch die Ergänzung des Wegenetzes soll für die ortsansässige Bevölkerung sowie für Besucher des Klosters das Travetal erlebbar werden. Die im integrierten Schutzkonzept vorgesehenen Wegeergänzungen werden im Landschaftsplan nicht in vollem Umfang übernommen. Eine Travequerung wird als ausreichend angesehen. Eine stärkere Beunruhigung des Raumes durch Erholungsnutzung ist nicht anzustreben. Die Wege sind als fußläufige Wege herzustellen. Im einzelnen ist die landschaftsverträglichste Trassierung zu prüfen.
- o Eine Aufwertung des Landschaftsbildes ist in den weniger strukturierten Landschaftsräumen durch Ergänzung gliedernder Landschaftselemente anzustreben.
- o Hinsichtlich der Konflikte durch die Zunahme des Freizeitreitsports sind die Entwicklungen in Travenbrück näher zu prüfen. Derzeit wird ein Reitwegekonzept für den Kreis Stormarn erarbeitet. Ein konfliktfreies Nebeneinander von Reitern und anderen Erholungssuchenden erfordert ein zumindest in weiten Teilen gesondertes Reitwegenetz. Die Tragbarkeit weiterer Reiterhöfe bzw. einer zunehmenden Zahl an Pferden ist vor allem auch abhängig von den Möglichkeiten, ein verträgliches Reitwegenetz zu konzipieren. Grundsätzlich sind die ökologisch wertvollen Bereiche davon freizuhalten.

6.2 Wohnungsbezogene Erholung / Grünflächen

Freiraumelemente der wohnungsnahen Erholung sind neben privaten Gärten vor allem öffentliche Grünflächen sowie Anlagen mit besonderer Zweckbestimmung (Spielplätze, Sportanlagen, Friedhöfe u.a.) und traditionelle Kommunikationsplätze (Kirchplatz, Festwiese u.a.).

Aufgabe der Planung muß es hierbei sein, für die nicht im privaten Bereich abzudeckenden Bedürfnisse geeignete Räume zur Verfügung zu stellen und diese für die Ansprüche unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu entwickeln.

Öffentliche Grünanlagen

Den öffentlichen Grünflächen kommen Aufgaben sowohl hinsichtlich der Gestaltung von Freizeit und Erholung als auch im Rahmen der städtebaulichen Gliederung zu. Gleichzeitig tragen sie zu einer Verbesserung des innerörtlichen Klimas bei und können das Ortsbild wesentlich prägen.

In Travenbrück besitzen öffentliche Grünflächen aufgrund der vorherrschenden Einzelhausbebauung und dem hieraus resultierenden hohen Versorgungsgrad mit privatem Grün sowie der oftmals unmittelbaren Nähe des landschaftlichen Außenraumes zu den Wohnquartieren im Vergleich zur städtischen Bebauung geringere Bedeutung für die Erholung.

Die kleinen Grünflächen im Kreuzungsbereich Dorfstraße/Segeberger Straße in Schlamersdorf und Wiesengrund/Pützberg in Sühlen tragen durch die markanten Einzelbäume positiv zur Orts-/Straßengestaltung bei.

Sportplatz / Bolzplatz / Spielplatz

Die zentralen Sporteinrichtungen der Gemeinde sind der ehemaligen Schule in Tralau zugeordnet. Der Standort der Sportanlage ist aus landschaftsplanerischer Sicht als gut zu bewerten. Evtl. künftig notwendige Erweiterungsmöglichkeiten sind im Norden gegeben. Die Gemeinde führt hierzu jedoch aus: Eine Erweiterung in nördliche Richtung ist nicht gegeben, da sich dort die Fläche für die Erweiterung des Friedhofs befindet. Die Gemeinde sieht daher die Entwicklung des Sportplatzes nach Süden hin als die alleinige Möglichkeit.

Neben dieser großen Sportanlage befindet sich in Schlamersdorf rückwärtig der Twiete sowie in Sühlen an der Straße 'Zur Trave' jeweils ein Bolzplatz.

In Travenbrück gibt es einen öffentlichen Spielplatz in Vinzier am Schulweg, in Schlamersdorf an der Dorfstraße sowie in Tralau „Im grünen Winkel“. Die Lage der Spielplätze in der Dorfmitte bzw. dem Wohngebiet zugeordnet, ist positiv zu bewerten. Nachteilig ist die relativ geringe Größe der Spielplätze, so daß Laufspiele kaum möglich sind. Andererseits ist davon auszugehen, daß sich in den einzelnen Ortslagen mit dem hohen Versorgungsgrad an privaten Gärten sowie mit einer unmittelbaren Erreichbarkeit der freien Landschaft vielfältige Spielmöglichkeiten bieten, so daß sich bezüglich spezieller Kinderspielmöglichkeiten kein Versorgungsdefizit ergibt.

Friedhof

In Tralau befindet sich ein Friedhof. Das Friedhofsgelände ist durch einen Knick gegliedert. Ansonsten bestimmen Ziergehölze, Scherrasen und Stauden den Friedhof.

- o Die den Friedhof begrenzenden und gliedernden Knicks sind zu erhalten. Eine Erweiterung ist nach Darstellung des Gemeinde nach Süden hin zu ermöglichen. Z.Z. ist jedoch keine Erweiterung vorgesehen.

7. Querschnittsorientierter, ökologischer Beitrag

Inhalt dieses Kapitels ist die Darstellung und Analyse vorhandener und geplanter Nutzungen insbesondere unter dem Aspekt der aus ihnen resultierenden Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt. Den übergeordneten Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes (vgl. Kap. 1.2) entsprechend und vor dem Hintergrund der übergeordneten Leitlinien (vgl. Kap. 4) werden Entwicklungsziele und -maßnahmen bezüglich der einzelnen Nutzungen aufgezeigt, die zu einem schonenderen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und zu einer ökologisch orientierten räumlichen Entwicklung der Gemeinde beitragen sollen.

7.1 Siedlung

7.1.1 Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Travenbrück besteht aus den Ortsteilen Tralau, Vinzier, Nütschau, Neverstaven, Sühlen und Schlamersdorf mit einer jeweils eigenständigen Geschichte. Mit Auflösung der Gutsbezirke 1928 vereinigten sich Tralau, Vinzier, Nütschau und Neverstaven zur Gemeinde Tralau. Sühlen und Schlamersdorf bildeten 1970 die Gemeinde Travenberg. Im Rahmen der Gebietsneuordnung (1978) haben sich die Gemeinden Tralau und Travenberg zur Gemeinde Travenbrück zusammengeschlossen.

Die Gemeinde Travenbrück hat heute etwa 1.480 Einwohner.

Der nach 1945 voranschreitende Strukturwandel im landwirtschaftlichen Bereich bestimmte auch die Entwicklung der einzelnen Ortsteile.

Im Hinblick auf die unterschiedliche strukturelle Ausprägung lassen sich dörfliche Siedlungsstruktur und Wohngebiete unterteilen. Die Bebauung im Außenbereich wird aufgrund ihrer planungsrechtlichen Sonderstellung trotz struktureller Unterschiede als eine Einheit aufgenommen.

Tralau

Der Ortsteil Tralau ist der größte Ortsteil der Gemeinde Travenbrück. In Tralau überwiegt die Wohnbebauung.

In den **Wohngebieten** (OW) wird die Bebauungs- und Freiraumstruktur bestimmt von Einzelhausbebauung und zugeordneten privaten Gärten. Die Ausstattung mit Scherrasen, Zier-, häufig Nadelgehölzen, versiegelten Flächen etc. vermittelt hier eher ein Bild geringer Eigenart und Strukturvielfalt.

- Positiv zu werten sind einige markante Einzelbäume im Straßenraum (Eichendamm/Ringstraße, Eichendamm/Gutsweg).

Neben der Wohnbebauung gibt es in Tralau noch einige wenige **dörfliche Siedlungsstrukturen** (OD) am Rand der Ortslage. Sie werden heute nicht immer landwirtschaftlich genutzt, weisen jedoch noch die typischen Bebauungs- und Freiraumstrukturen auf. Sie zeichnen sich aus durch eine kleinräumige Verzahnung von Strukturen (alte Gebäude, unbefestigte Flächen, Mauern, Nutzgärten, Gehölze) und durch einen weichen Übergang in die Landschaft (Verzahnung von Siedlung und Außenraum).

Vinzier

Auch in Vinzier überwiegt heute die wohnbauliche Nutzung. Die **Wohngebiete (OW)** sind ebenfalls durch Einzelhäuser mit zugeordneten privaten Gärten gekennzeichnet.

- Nachteilig wirkt die exponierte Lage der Wohnbebauung am Ende der Straße „Zum Schlagen“. Die Häuser sind von der K 66 aus weit sichtbar und wirken unzureichend eingegrünt.

Die **dörflichen Siedlungsstrukturen (OD)** finden sich in Einzelanlagen an der Hauptstraße und als größeres Ensemble an der Kreuzung Hauptstraße/Schulweg/Zum Schlagen.

- Positiv zu bewerten sind die Linden, die hier in gewissem Maße den Dorfmittelpunkt zusammen mit der alten Gaststätte markieren.

Nütschau

Der kleinste Ortsteil Travenbrücks ist die Streusiedlung Nütschau mit Schwerpunkt am Nütschauer Dreieck. Hier liegt ein **Wohngebiet (OW)**, geprägt durch einige alte Landarbeiterhäuser und neuere Einfamilienhäuser.

- Nachteilig für die Bebauung hier ist die Nähe zur B 404 und die damit verbundenen Lärmimmissionen.

An der K 64 ist ein **Sondergebiet** mit der Zweckbestimmung „Kreisschlauchpflögerei“ ausgewiesen.

Darüber hinaus ist das Kloster Nütschau als **Sondergebiet** ausgewiesen. Als besondere Zweckbestimmung ist „Fortbildungszentrum“ angegeben.

- Positiv hervorzuheben sind hier die erhaltenen denkmalgeschützten Gebäude sowie die Parkanlage und die als Naturdenkmal ausgewiesene Lindenallee an der K 65.

Zu erwähnen sind die Lärmschutzanlagen entlang der B 404.

Schlamersdorf

In Schlamersdorf ist noch ein Dorfkern mit **dörflicher Siedlungsstruktur (OD)** erhalten. Die typischen Elemente, wie alte Wirtschafts- und Wohngebäude, große Nutzgärten, unversiegelte Fläche etc. sind hier noch vorhanden. Es hat nur eine relativ geringe Nachverdichtung stattgefunden.

- Besonders positiv zu werten sind die mit Kopfsteinpflaster befestigten Dorfstraßen mit unbefestigten Gehwegen.
- Prägnant ist auch der Platz des Ehrenmals mit markanter Eiche und ortstypischem Staketenzaun.

Das **Wohngebiet (OW)** Schlamersdorfs liegt westlich der Segeberger Straße, ähnlich ausgeprägt wie die Wohngebiete der anderen Ortsteile. Ein weiteres kleines Wohngebiet ist am Seefelder Weg gelegen.

Sühlen

Auch in Sühlen findet sich noch in der Ortsmitte ein größerer Bereich mit einer **dörflichen Siedlungsstruktur (OD)** (alte Gebäude, größere Freiflächen, z.T. unversiegelt, älterer Baumbestand).

- Prägnant ist hier der Platz an der Kreuzung der Straßen Pützberg/Wiesengrund.

Die **Wohngebiete (OW)** liegen im Anschluß an das zentrale Dorfgebiet im Osten (Hökerweg) und im Westen (An der Trave/Weidenredder). Ihre Ausstattung ist vergleichbar den Wohngebieten in den übrigen Ortsteilen.

- Nachteilig zu bewerten ist die wohnbauliche Entwicklung zum Travehang hin, da hierdurch Störungen an das ökologisch wertvolle Gebiet herangetragen werden.

Außenbereich

Als **Bebauung im Außenbereich (OA)** werden alle baulichen Nutzungen, die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan nicht als baulichen Nutzungen dargestellt sind, zusammengefaßt.

Neben dem Gut Neverstaven und Gut Tralau gehören hierzu weitere Einzelgehöfte sowie auch Wohnbebauung, z.B. an der L 83 (Segeberger Straße) und an der K 64.

- Positiv zu bewerten sind die kulturhistorisch bedeutenden Gebäude (s. Kap. 7.2).
- Nachteilig auf den Naturhaushalt wirkt die Bebauung im Außenraum durch ihren Zersiedelungseffekt. Mit der Bebauung verbundene Auswirkungen werden durch die heutige intensive Nutzung und insbesondere durch Nachverdichtung und Ergänzung dieser Siedlungsbereiche in den Außenraum getragen. Zwischen Nütschau und Tralau besteht die Gefahr, daß ein durchgehendes Siedlungsband entsteht. Die Gemeinde Travenbrück kann sich dieser gutachterlichen Bewertung nicht anschließen. Sie ist der Auffassung, daß die genannten Wirkungen weniger gravierend sind und es sich wegen des Vorhandenseins von Wasser-, Gas- und Abwassereinrichtungen sowie wegen der geringeren Erschließungskosten durch die vorhandene Straße in diesem Bereich eine Bebauung dringend empfiehlt.

Entwicklungsziele und -maßnahmen

- o Die dörflich-bäuerlichen Strukturen an der Dorfstraße sollen erhalten werden. Um das charakteristische Ortsbild zu sichern, ist zum einen eine Sicherung der baulichen Struktur notwendig.
Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Hofstellen kann gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO festgesetzt werden, daß bestimmte Arten von Nutzungen, die nach § 5 BauNVO in Dorfgebieten allgemein zulässig sind, nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können, sofern die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes gewahrt bleibt.
- o Darüber hinaus sollen die dorftypischen Freiraumstrukturen gepflegt und entwickelt werden (Gärten, Grünland, Hecken, Zäune und unbefestigte Randbereiche). Landwirtschaftsflächen in unmittelbarem Anschluß an Hofstellen sollen erhalten

bleiben.

- o Der Baumbestand soll geschützt und gepflegt werden. Der Gemeinde wird daher empfohlen, ein Baumkataster aufzustellen, in das landschafts- bzw. ortsbildprägende Bäume im innerörtlichen Bereiche aufzunehmen sind. Die entsprechenden Bäume sind dann in einer Baumschutzsatzung zu sichern.
- o Eine Aufwertung des Ortsbildes im übrigen Siedlungsbereich durch Baumpflanzung ist anzustreben. In weiten Bereichen steht jedoch im vorhandenen öffentlichen Straßenraum für eine Baumpflanzung kaum Fläche zur Verfügung. Um dennoch eine Aufwertung des Straßenbildes zu erreichen, wäre in Teilbereichen die Pflanzung von großkronigen Laubbäumen in den Vorgärten der Anlieger wünschenswert.
- o Prinzipiell ist eine landschaftsgerechte Einbindung der Siedlungsgebiete anzustreben. Eine optimale Einbindung kann vor allem durch die Anlage von Knicks oder Obstwiesen in den Übergangsbereichen bebaute Ortslage/Außenraum erzielt werden.
- o Im Außenbereich sind grundsätzlich bauliche Nutzungen aus landschaftsplanerischer Sicht abzulehnen, wenn sie keinen funktionalen Bezug zum Außenraum haben. Somit sind in der Regel lediglich landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und erwerbsgartenbauliche Betriebe als verträglich im Außenraum anzusehen. Eine Ausnahme diesbezüglich stellen hier die Gebäude von kulturhistorischer Bedeutung dar, die es auch bei heutiger Wohnnutzung als Zeugnis der Entwicklungsgeschichte Travenbrücks zu erhalten gilt.

7.1.2 Landschaftsplanerische Zielvorgaben für eine Siedlungsentwicklung

Seitens der Gemeinde ist mit Sicht auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung die Ausweisung bzw. Überplanung von Flächen für eine wohnbauliche Entwicklung beabsichtigt.

Bedarf und Umfang der Ausweisungen sind im Hinblick auf die beabsichtigte Entwicklung der Gemeinde zu diskutieren, insbesondere auch hinsichtlich eines aus einer Siedlungserweiterung resultierenden Bedarfs an zusätzlicher, flächenbeanspruchender Infrastruktur.

Eine Erweiterung des Siedlungsgebietes stößt innerhalb des Gemeindegebietes an naturräumlich bedingte Grenzen. Aus landschaftsplanerischer Sicht sind daher, abgeleitet aus den natürlichen Potentialen, den sonstigen Ansprüchen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft sowie der angestrebten Entwicklung folgende Zielvorgaben zu treffen:

- o Um den Erhalt des freien Landschaftsraumes als Ausgleichsraum für die besiedelten Bereiche, als Naherholungsraum und als Raum für die Landwirtschaft zu gewährleisten, sollen Siedlungserweiterungen nur in Form von Arrondierungen der geschlossenen Siedlungsbereiche möglich sein. Eine in den Außenraum vordringende Siedlungsentwicklung ist aufzuhalten, um ein Zusammenwachsen der Ortslagen zu verhindern und einer zunehmenden Zersiedelung entgegenzuwirken. Die Gemeinde Travenbrück kann sich dieser gutachterlichen Bewertung nicht anschließen. Sie ist der Auffassung, daß - bezogen auf den Bereich zwischen Nütschau und Tralau - die genannten Wirkungen weniger gravierend sind und es sich wegen des Vorhandenseins von Wasser-, Gas- und Abwassereinrichtungen

sowie wegen der geringeren Erschließungskosten durch die vorhandene Straße in diesem Bereich eine Bebauung dringend empfiehlt. So ist hier u.a. die neue Feuerwehrzentrale der Gemeinde vorgesehen.

- o Die bisher etwa gleichwertige Entwicklung der einzelnen Ortslagen in Travenbrück soll mit Ausnahme von Nütschau bei einer künftigen baulichen Entwicklung in einer geringen Größenordnung, etwa zur Deckung des Eigenbedarfs, beibehalten werden. Eine Entwicklung über den Eigenbedarf hinaus soll sich in einer Ortslage konzentrieren, um die Charakteristik der anderen Ortsteile möglichst zu erhalten. Da heute Tralau am weitgehendsten durch Wohnbebauung bestimmt wird und sich hier auch Infrastruktur wie z.B. Sportplatz, Allzweckhaus befinden, sollte eine solche Entwicklung in Tralau stattfinden. Die Gemeinde Travenbrück kann sich dieser gutachterlichen Bewertung nicht anschließen. Sie ist der Auffassung, daß - bezogen auf den Ortsteil Nütschau - negative Auswirkungen weniger gravierend sind und es sich wegen des Vorhandenseins von Wasser-, Gas- und Abwassereinrichtungen sowie wegen der geringeren Erschließungskosten durch die vorhandene Straße in diesem Bereich eine Bebauung dringend empfiehlt.

Bei der Standortwahl möglicher Siedlungsentwicklungen sind nachfolgend genannte landschaftsplanerische Anforderungen zu berücksichtigen:

- landschaftsplanerische Anforderungen, die eine Bebauung ausschließen (Tabu-Bereiche)
- landschaftsplanerische Anforderungen, die die Eignung einer Fläche für eine Bebauung einschränken
- o Von einer Bebauung sollen folgenden Bereiche freigehalten werden:
 - Geschützte Biotop gem. § 15 LNatSchG sowie naturnahe Wälder und Feuchtgrünland
 - Flächen, die für den Biotopverbund entwickelt werden sollen (s. Kap. 5.3.1)
 - Flächen innerhalb eines geowissenschaftlich schützenswerten Objektes (GeoschOb)
 - Seltene Bodenstandorte (Steilhänge, Niedermoor)
 - Flächige Denkmale, Bereiche mit einer Vielzahl von Denkmalen sowie Umgebungsschutzbereiche
 - Bereiche mit einer hohen Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung / mit einem Landschaftsbild mit hoher Vielfalt / Eigenart / Naturnähe
 - stark reliefierte Bereiche

Die Eignung einer Fläche für eine künftige Bebauung kann eingeschränkt werden durch wertvolle zu erhaltende Einzelelemente sowie durch sonstige Gegebenheiten, die diese Flächen gegenüber anderen Flächen als für eine Bebauung weniger geeignet erscheinen lassen.

- o Zu erhaltende Einzelelemente sind:
 - naturnahe Kleinstrukturen, z.B. Einzelbäume, Tümpel, Knicks
 - Denkmale
 Darüber hinaus ist ein ausreichender Abstand zu diesen Elementen einzuhalten.
- o Neben den geschützten Biotopen (s.o.) sollen auch die sonstigen Biotop mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz für eine Bebauung möglichst nicht in Anspruch genommen werden.

- o Bereiche mit einer bewegten Geländeoberfläche eignen sich weniger für eine bauliche Entwicklung als kaum reliefierte Bereiche.
- o Eine Überprägung des heutigen Ortseingangsbereichs soll möglichst vermieden werden, um ein Vordringen der Siedlung in den Landschaftsraum zu verhindern.
- o Die für das Ortsbild prägnanten Bereiche der dörflichen Siedlungsstruktur sollen nicht durch eine Nachverdichtung überprägt werden, der Sichtbezug zum Außenraum soll durch Bebauung im rückwärtigen Bereich nicht zerstört werden.

Demnach ergeben sich für eine künftige Siedlungsentwicklung in den einzelnen Ortsteilen folgende Möglichkeiten:

Siedlungsentwicklung Sühlen

In Sühlen sind nach den o.g. landschaftsplanerischen Anforderungen das Travetal sowie ein Biotop südöstlich der Ortslage von einer Bebauung freizuhalten.

Für eine bauliche Entwicklung eignet sich am ehesten - will man stärker reliefierte Bereiche und Bereiche mit zahlreichen Kleinstrukturen nicht in Anspruch nehmen sowie bestehende Ortsränder möglichst nicht überschreiten - der Bereich östlich der Sühleener Straße/südlich des Hökerwegs (s. Themenkarte Fläche 1). Darüber hinaus ist in Sühlen aus landschaftsplanerischer Sicht auch eine Verdichtung im Bereich der dörflich-bäuerlichen Bebauungsstruktur in der Ortsmitte (2) denkbar, soweit die landwirtschaftlichen Betriebe dieses zulassen. Eine Nachverdichtung wird hier befürwortet, da der Bereich zum einen durch Nachverdichtung schon stärker überprägt ist. Zum anderen ist der Bezug zum Außenraum heute schon nicht mehr gegeben.

Die von der Gemeinde derzeit angedachten Flächen für eine bauliche Erweiterung westlich „Pützbarg“ (3), beidseitig „Weidenredder“ (4) und beidseitig „An der Trave“ (5) sind unter landschaftsplanerischen Aspekten nicht die geeignetsten. Negativ ist hier zum einen die Entwicklung zum Travetal hin zu bewerten. Auch die Fläche westlich Pützbarg (3) ist aufgrund der bewegten Geländeoberfläche und des hier stockenden Knicks nur eingeschränkt für eine Bebauung geeignet. Zudem ist hier eine Bebauung angedacht, die den heutigen Ortseingang überschreiten würde. Diese Darstellung ist inzwischen hinfällig, da bereits Genehmigungen für eine Bebauung vorliegen bzw. bereits genehmigt bebaut wurde.

Siedlungsentwicklung Schlamersdorf

Eine Siedlungsentwicklung in Schlamersdorf ist nach o.g. landschaftsplanerischen Anforderungen im Südosten auszuschließen.

Im Osten spricht die für das Ortsbild sehr prägnante dörflich-bäuerliche Siedlungsstruktur gegen eine bauliche Erweiterung in den Außenbereich.

Für eine mögliche Bebauung verbleiben somit Flächen im Norden (zwischen Segeberger Straße und Seefelder Weg, Fläche 6) oder im Westen (westlich der Twiete, Fläche 7), die auch beide derzeit von der Gemeinde für eine derartige Entwicklung diskutiert werden. In beiden Bereichen sind Knicks vorhanden, die es auch bei einer Bebauung der Flächen zu erhalten gilt.

Nachteilig bei der Fläche im Norden (6) ist zu bewerten, daß der Ortseingang wesentlich übersprungen wird. Zudem liegt in diesem Bereich ein bislang verrohrtes Verbandsgewässer, für das der Landschaftsplan eine ökologische Aufwertung durch Offenlegung vorsieht. Des weiteren ist der Seefelder Weg in der Freizeitkarte Kreis Stormarn als Radwanderweg gekennzeichnet. Bei einer Erschließung des Baugebietes vom Seefelder Weg aus wäre mit zusätzlichem Kfz-Verkehr zu rechnen.

Die Bedeutung der Flächen für den Biotop- und Artenschutz ist aufgrund der heutigen intensiven Ackernutzung gering.

Die Fläche im Westen (7) hätte bezüglich einer Bebauung den Vorteil, daß bei einer Erschließung über die Twiete Knicks nicht durchbrochen werden müßten und zudem die heutigen Ortseingänge nicht übersprungen würden. Vielmehr würden die vorhandenen Knicks die Siedlungsentwicklung begrenzen. Nachteiliger als bei der Fläche im Norden wäre lediglich die Inanspruchnahme von Grünland zu werten. Demnach wäre eine Lösung entsprechend der Darstellung in Plan Nr. 4 unter landschaftsplanerischen Aspekten die konfliktärmste bauliche Entwicklung.

Jedoch bei einer Erschließung des Geländes von der L 83 (Segeberger Straße) aus, wie es die Gemeinde derzeit vorsieht, würden o.g. Vorteile nicht mehr gegeben sein. Die Knicks, die bis zum Travetal hinunterführen, müßten durchschnitten werden. Zudem würde mit einer Einbeziehung des Grundstücks an der L 83 der heutige Ortseingang einseitig übersprungen. Die Gemeinde führt hierzu aus: Eine Erschließung über die Twiete ist nach intensiver Beteiligung der dortigen Bevölkerung aufgrund deren vehementer Proteste nicht möglich. Der Gemeinde verbleibt nur die Erschließung von der Nütschauer Straße aus. Aus landschaftsplanerischer Sicht führt diese Absicht nicht zu einer gravierenden Fehlentwicklung.

Siedlungsentwicklung Nütschau

In Nütschau ist eine Siedlungsentwicklung im Osten (Travetal) auszuschließen. Das Travetal ist aufgrund zahlreicher Besonderheiten aus landschaftsplanerischer Sicht für eine Bebauung tabu. Die Bebauung westlich der B 404 hat eher den Charakter einer Streusiedlung. Eine Erweiterung sollte hier möglichst nicht stattfinden, da dadurch ein weiteres Vordringen in den Landschaftsraum erfolgen würde. Zudem schließen im Süden und Nordosten stärker reliefierte Bereiche an sowie im Süden auch ein hochwertiges Biotop. Daneben verlärmte die B 404 die Bereiche nord- und südöstlich der Ortslage. Eine Bebauung ist lediglich durch Schließung von Baulücken innerhalb des Dreiecks noch denkbar.

Die von der Gemeinde angedachten Erweiterungen im Bereich Lindenstraße (8) sowie am Wiesenweg (9) sind unter o.g. landschaftsplanerischen Aspekten nicht zu befürworten.

Die Gemeinde Travenbrück kann sich den gutachterlichen Darstellungen zur Entwicklung in Nütschau nicht anschließen. Sie ist ausdrücklich der Auffassung, daß die negativen Wirkungen weniger gravierend sind und es sich wegen des Vorhandenseins von Wasser-, Gas- und Abwassereinrichtungen sowie wegen der geringeren Erschließungskosten durch die vorhandene Straße in diesem Bereich eine Bebauung dringend empfiehlt.

Siedlungsentwicklung Vinzier

In Vinzier sind in unmittelbarem Anschluß an die heutige Ortslage keine Flächen gelegen, die eine Bebauung völlig ausschließen. Dennoch gibt es Bereiche, die eher für eine Bebauung geeignet sind als andere. Im Nordosten finden sich hochwertige Biotope, stärker reliefierte Bereiche und zahlreiche Kleinstrukturen, die eine Bebauung eher ausschließen. Im Süden schließen z.T. hochwertige Biotope unmittelbar an die Ortslage an. Zudem ist das z.T. noch ein dörflich geprägter Bereich mit landwirtschaftlichen Hofstellen, wo der rückwärtige Raum möglichst von Bebauung freigehalten werden soll. Ähnliches gilt für den nordwestlichen Bereich. Im Osten und Westen schließen an den heutigen Ortseingangsbereich jeweils Ackerflächen an. Durch eine Bebauung hier würde der bestehende Ortsrand übersprungen. Eine weitere Siedlungsentwicklung würde sich am ehesten im Westen (10), im Anschluß an das vorhandene Neubaugebiet anbieten, da hier eine kompakte Entwicklung möglich ist. Nach Osten hin besteht eher die Gefahr einer bandartigen Entwicklung entlang der K 66.

Siedlungsentwicklung Tralau

Tralau ist heute schon ein überwiegend durch Wohnbebauung geprägter Ortsteil, so daß sich hier von der bestehenden Siedlungsstruktur her am ehesten eine wohnbauliche Entwicklung anbietet. Jedoch sind auch in Tralau aufgrund der natürlichen Gegebenheiten einer baulichen Entwicklung erhebliche Grenzen gesetzt. Nach den o.g. landschaftsplanerischen Anforderungen ist der Osten, Nordosten und Südosten als Randbereich des Travetals von einer Bebauung freizuhalten (GeoschOb, geschützte Biotope, Biotopverbund, Gartendenkmal etc.). Im Süden ist der Wald gelegen, der gem. LWaldG geschützt ist. Im Westen liegen am Mühlenberg geschützte Steilhangbereiche.

So verbleiben für eine Bebauung im wesentlichen der Bereich östlich des Mühlenbergs sowie nördlich der vorhandenen Siedlung (11) und der Bereich nördlich der Schulstraße (12).

Die nördlich der Schulstraße (12) gelegene Fläche birgt bezüglich einer baulichen Entwicklung kaum Konflikte. Als nachteilig wäre hier lediglich die bandartige Entwicklung zu nennen. Die Flächen zwischen Mühlenberg und Ringstraße bzw. Mühlenberg und „Im Grünen Winkel“ (11) sind noch durch landwirtschaftliche Strukturen geprägt. Die bewegte Geländeoberfläche, die zahlreichen Knicks sowie die Denkmale in diesem Bereich stellen zudem ein gewisses Konfliktpotential dar und wirken einschränkend auf die Eignung der Flächen für eine Bebauung.

Die nördlich angrenzenden Flächen sind zudem durch Altablagerungen belastet.

Seitens der Gemeinde wurde für eine Bebauung die Fläche am Mühlenberg, nördlich der vorhandenen Bebauung diskutiert. Diese bietet sich aus landschaftsplanerischer Sicht derzeit für eine Bebauung nicht an (s.o.). Vielmehr wären die Flächen an der Schulstraße zu favorisieren. Bei einer Siedlungsentwicklung in größerem Umfang wäre diese auch ein denkbarer Entwicklungsbereich. Dabei wäre der Steilhang zu erhalten und ein ausreichender Abstand hierzu zu wahren.

Aus landschaftsplanerischer Sicht sind bei der Erschließung der Flächen grundsätzlich insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- o Orientierung von Art und Maß der baulichen Nutzung an der ortstypischen Bebauung unter Beachtung der Ortsrandlage.
- o Schutz natürlicher Ressourcen (u.a. Reduzierung der versiegelten Flächen auf ein Mindestmaß, Versickerung von Oberflächenwasser auf den Grundstücken).
- o Berücksichtigung vorhandener Biotopstrukturen (u.a. Knicks, Einzelbäume, Tümpel).
- o Insbesondere bei der Entstehung neuer Ortsränder Einbindung in die Landschaft, z.B. durch Gehölzpflanzungen, Anlage von Obstwiesen.
- o Ausgleichsmaßnahmen bieten sich im Anschluß an die geplanten Bauungen nicht an. Ausgleichsmaßnahmen sollen deshalb an anderer Stelle, z.B. innerhalb der vorgeschlagenen Biotopflächen durchgeführt werden.

7.2 Kulturdenkmale und historische Kulturlandschaften

Der Kulturdenkmalschutz findet seinen Aufgabenbereich sowohl in der Wahrung vor- und frühgeschichtlicher Siedlungs- und Grabstätten (archäologische Denkmale) als auch in der Erhaltung kulturhistorisch bedeutender Gebäudesubstanzen und Freianlagen (Baudenkmale). Das Landesnaturschutzgesetz benennt als einen Grundsatz des Naturschutzes und der Landschaftspflege u.a., daß historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart zu erhalten sind. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kulturdenkmale, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist (§ 1 (2) Nr. 17 LNatSchG).

Archäologische Denkmale

Als eingetragene archäologische Denkmale gem. § 5 DSchG finden sich in Travenbrück die Nütschauer Schanze (Nr. 1 des Denkmalsbuchs), der Grabhügel in Tralau (Nr. 2 des Denkmalsbuchs), der Grabhügel bei Sühlen (Nr. 3 des Denkmalsbuchs) und der Wallberg beim Gut Tralau (Nr. 4 des Denkmalsbuchs).

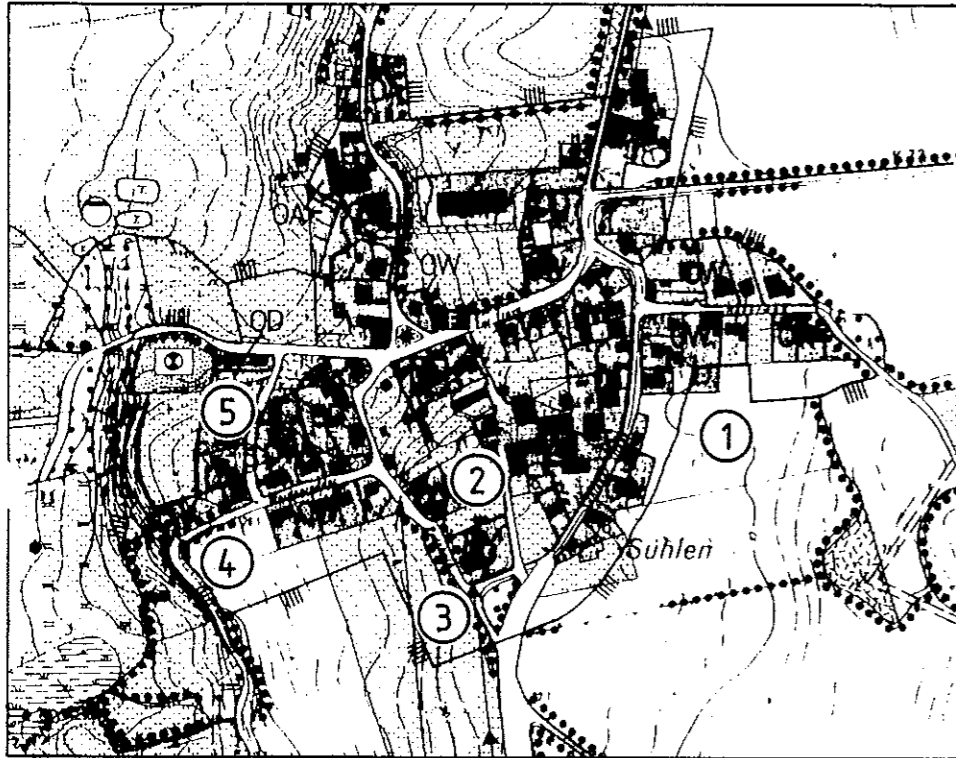
Laut unterer Denkmalschutzbehörde wird zur Zeit die Aufstufung des vorgeschichtlichen Grabhügels im Ortsteil Tralau (Landesaufnahme LA Nr. 32) als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gem. § 5 Abs. 1 DSchG geprüft.

Als sonstige archäologische Denkmale (Kulturdenkmale gem. § 1 DSchG) werden Gräberfelder zwischen Tralau und Nütschau, westlich und südlich von Tralau, am Klingberg sowie zwei Grabhügel westlich von Schlamersdorf angegeben (s. Themenkarte). Darüber hinaus wird auf einen befestigten Wirtschaftshof oder Burg bei Vinzier hingewiesen.

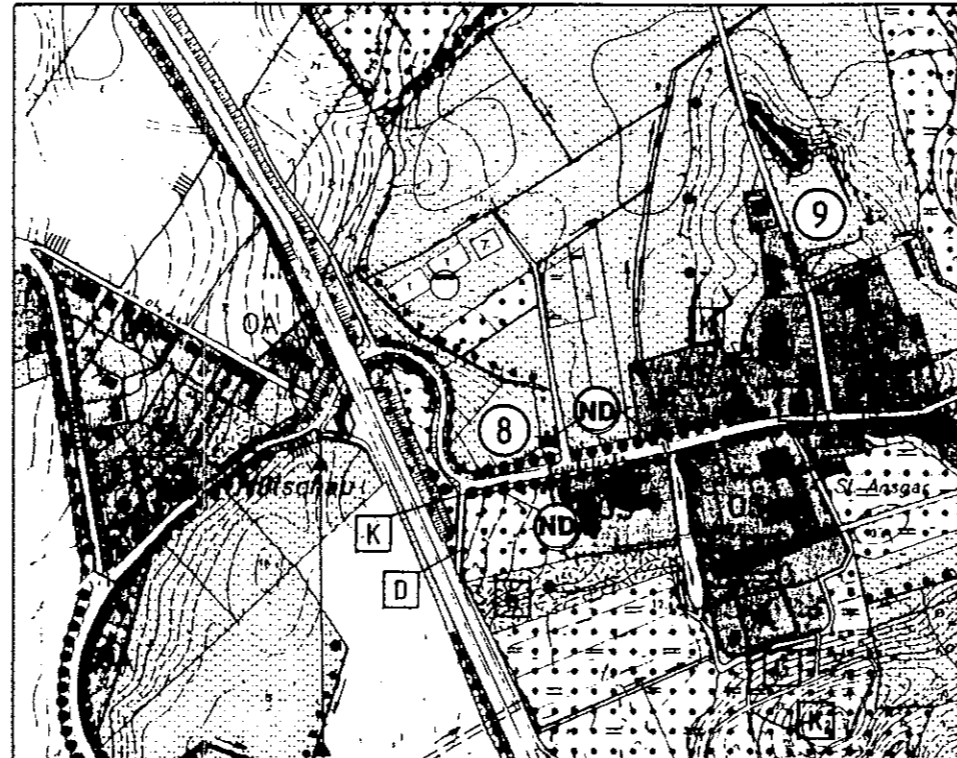
Außerdem wird das gesamte Travetal (s. Themenkarte) vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein als archäologisches Interessengebiet bezeichnet. In den Niederungen wurde wegen der fehlenden Beackerung archäologische Substanz eher erhalten. Dies ist von hoher Bedeutung, da sich in den Niedermoorböden auch organisches Material erhalten hat.

- o Soweit die Denkmale heute noch erlebbar sind, ist diese Erlebbarkeit zu erhalten. Dies gilt vor allem für die eingetragenen Kulturdenkmale. Lt. Archäologischem

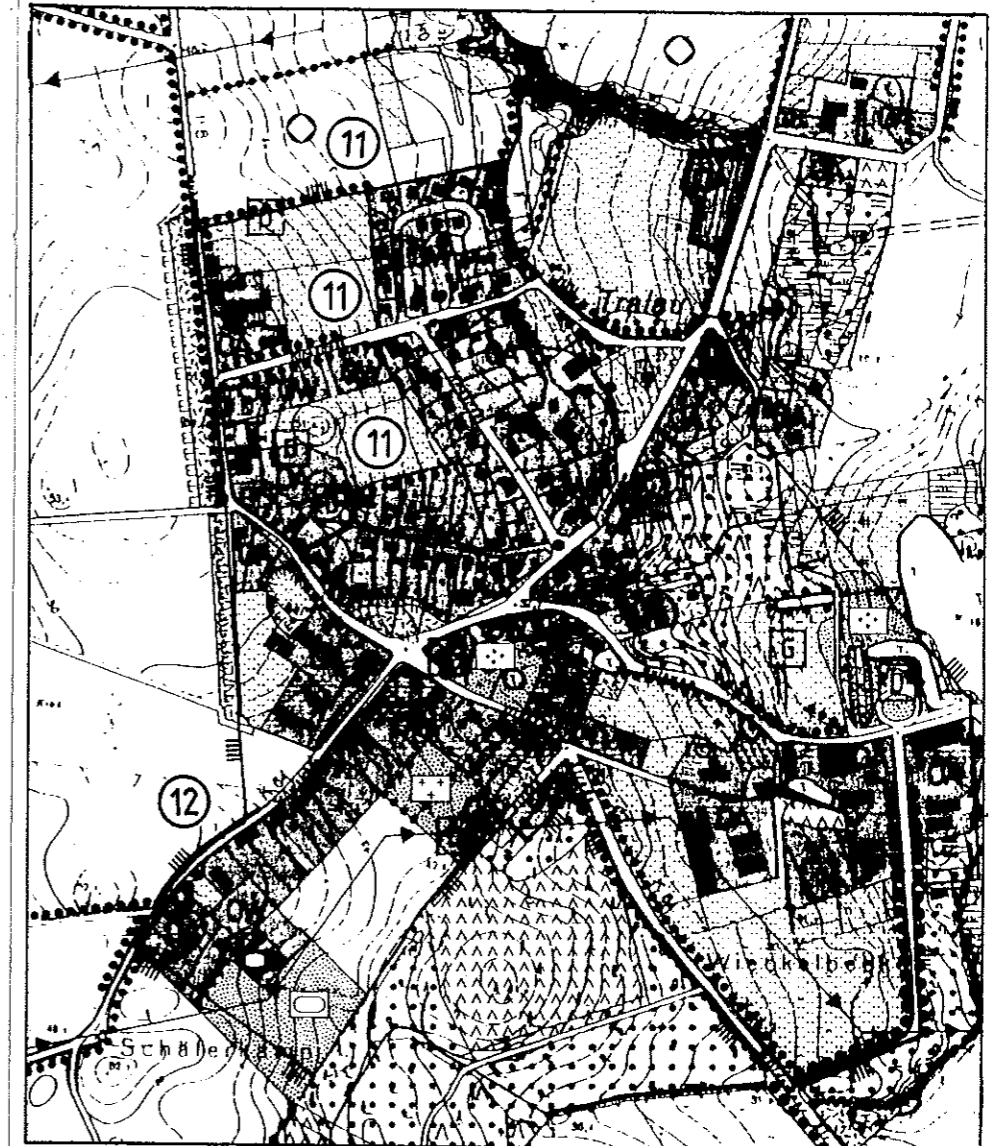
1 SÜHLEN



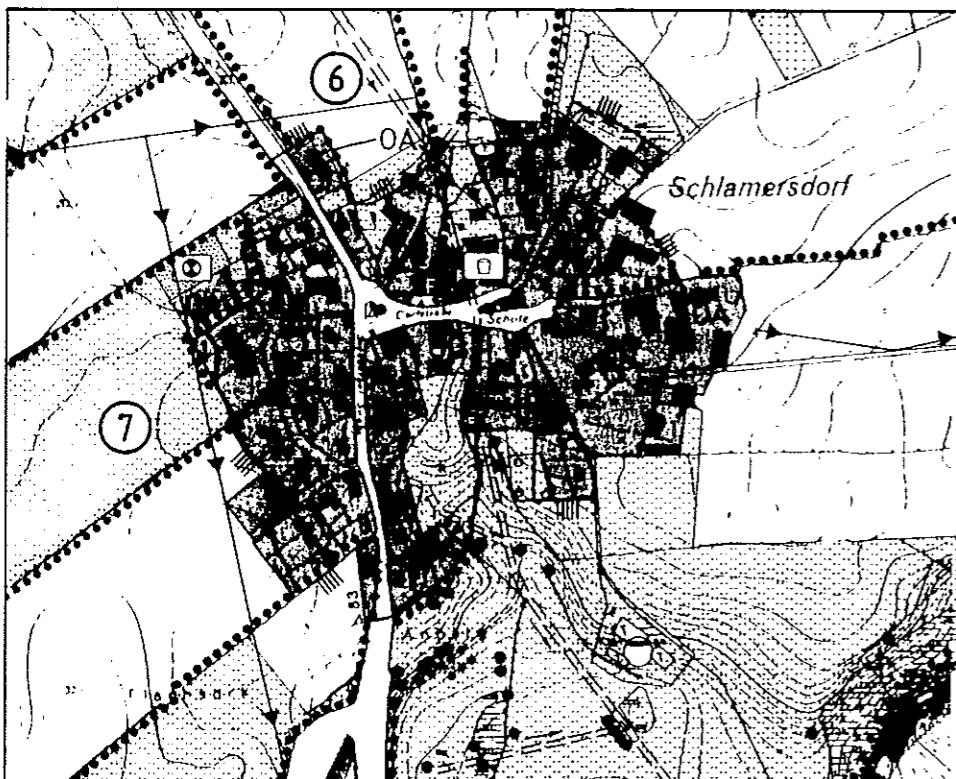
3 NÜTSCHAU



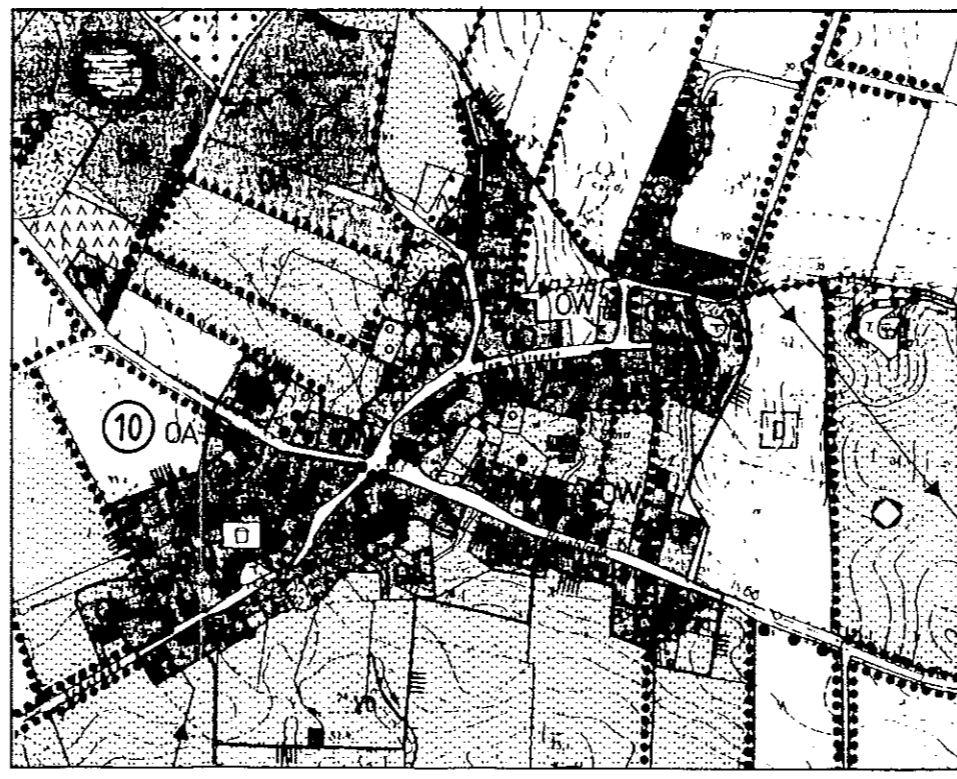
5 TRALAU



2 SCHLAMERSDORF



4 VINZIER



Siedlungsentwicklung

(ohne Maßstab)

1-12 diskutierte Standorte zur Siedlungsentwicklung

Landschaftsplan Travenbrück

Verfasser:
 Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
 Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
 Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
 Tel.: 040/ 389 39 39 Fax: 040/ 389 39 00

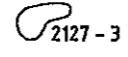
Legende



Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung mit Nr. des Denkmalsbuchs



Sonstiges archäologisches Denkmal mit Nr. der Landesaufnahme



Sonstiges archäologisches Denkmal mit Archiv-Nr.

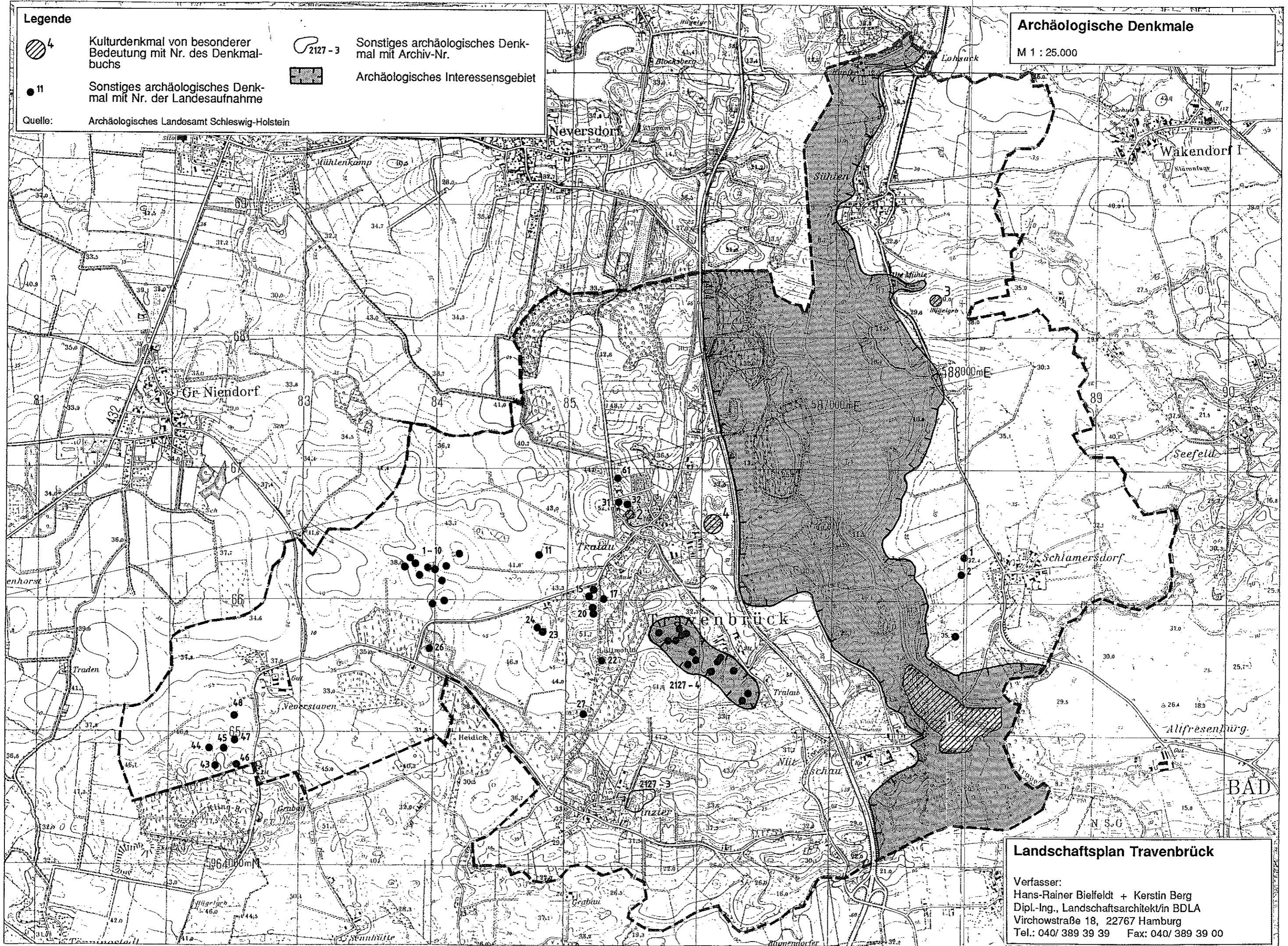


Archäologisches Interessensgebiet

Quelle: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Archäologische Denkmale

M 1 : 25.000



Landschaftsplan Travenbrück

Verfasser:
Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 389 39 39 Fax: 040/ 389 39 00

Landesamt Schleswig-Holstein sind bei Veränderungen im Bereich Nütschauer Schanze sowie des Grabhügels in Tralau Denkmalpflegepläne aufzustellen, an denen sich Planungen, z.B. Biotopmaßnahmen im Travetal oder bauliche Entwicklungen in Tralau, zu orientieren haben.

Beim Grabhügel bei Sühlen sowie dem Wallberg beim Gut Tralau ist der Umgebungsbereich, d.h. der gesamte topographische Zusammenhang, so auch der Bezug zum Gut, zu beachten.

- o Für das Gräberfeld zwischen Tralau und Nütschau wird lt. Landesamt noch mit guten Befunden gerechnet, so daß hier u.a. einem Kiesabbau nicht zugestimmt werden konnte.
- o Für die übrigen Denkmale gilt lt. Landesamt, daß vor Maßnahmen auf bisher nur durch Landwirtschaft betroffenen Flächen eine genauere Prospektion erforderlich ist.
- o Für das archäologische Interessengebiet Travetal sind alle Maßnahmen, z.B. auch der Umbruch von Grünland, mit dem archäologischen Landesamt abzustimmen.

Baudenkmale / Historische Garten- und Parkanlagen

In Travenbrück finden sich zahlreiche Kulturdenkmale geschichtlicher Zeit gem. § 5 Abs. 1 DSchG:

Nütschau, Gutsanlage

- Herrenhaus (Kloster)
- Sog. Kavalierhaus
- Feldsteinmauer des ehemaligen Gutes

Nütschau

- Schloßstraße 34, Kate
- Schloßstraße 40, Försterkate
- Schloßstraße 42, Wohnkate
- Schloßstraße 43, Wassermühle
- Schloßstraße 43 Pferdestall
- Schloßstraße 43 Backhaus

Sühlen

- Zur Trave 16, Kate

Tralau, Gutsanlage

- Herrenhaus Tralau

Neverstaven, Gutsanlage

- Gutshaus und Wasserbassin
- Gestütshaus
- Verwalterhaus
- Gutsmauer und Eingangsbereich

Als besonderes Gartendenkmal gem. § 5 Abs. 3 DSchG ist geschützt:

Neverstaven, Gutsanlage

- Park mit Pavillon u. Florastatue

Darüber hinaus sind die Parkanlagen im Bereich der Gutshöfe Tralau und Nütschau als historische Garten- und Parkanlagen gem. § 5 Abs. 2 DSchG geschützt:

- Nütschau, Schloßstraße: Gutsanlage
- Tralau, Gutsweg Gutsanlage: Park
- Park

Weitere Kulturdenkmale gem. § 1 (2) DSchG sind:

Neverstaven, Gutsanlage

- Nördliche Scheune
- Südliche Scheune
- Remise

Nütschau

- Gutsanlage, Eiskeller-Trichter
- Gutsanlage, Äußerer Wassergraben
- Schloßstraße, Lindenallee am Gut
- Schloßstraße, Kriegerdenkmal

Schlamersdorf

- Dorfstraße 11, Fachwerkgebäude
- Dorfstraße 19, 2-geschossiges Wohnhaus
-
- Dorfstraße 25, 1-geschossiges Wohnhaus
- Dorfstraße, Ehrenmal - Anlage 1939/45 und Eiche
- Twiete 20, Fachwerkkate

Sühlen

- Zur Kupfermühle, Wassermühle und Fachwerk-Wohnhaus

Tralau

- Zur Kirche, Kapelle: Altar und Glocke
- Oldesloer Straße 8, ehem. Gasthaus des Gutes
- Wurth, Ehrenmal

Vinzier

- Schäferkamp, Ehrenmal 1914/18-1939/45

Grenzsteine

- Neverstaven Nr. OD 14
- Tralau Nr. OD 15
- Tralau Nr. OD 16
- Sühlen Nr. OD 65
- Schlamersdorf/Sühlen Nr. OD 74

- o Die Kulturdenkmale sind zu erhalten. Auch bei der Entwicklung der weiteren Umgebung ist eine Beeinträchtigung des Gesamteindrucks des Kulturdenkmals zu vermeiden. Bei vorgeschlagenen Maßnahmen des Landschaftsplans zur ökologischen Aufwertung im Bereich von Kulturdenkmälern kann eine Umsetzung nur in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde erfolgen.

Historische Kulturlandschaften

Eine historische Kulturlandschaft gem. § 1 (2) Nr. 17 LNatSchG ist ein „Ausschnitt aus der heutigen Kulturlandschaft“, der, im Unterschied zu der sich ständig umgestaltenden und verändernden Kulturlandschaft, noch historisch bedeutsame Elemente und Strukturen aufweist (RHEINISCHER VEREIN FÜR DENKMALPFLEGE UND LANDSCHAFTSSCHUTZ SOWIE LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND 1994).

Kultur-, Bau- und Bodendenkmale stellen i.d.R. als „tote“ bzw. gebaute Objekte lediglich Teilaspekte bzw. Bausteine der historischen Kulturlandschaft dar. Zusammenhängende, historisch bedeutsame Kulturlandschaftsräume werden durch diesen Objektschutz nur unzureichend erfaßt. Meist sind heute allerdings nur noch flächenhafte oder linienförmige

Bestandteile historischer Kulturlandschaften erhalten, die auf bestimmte frühere Wirtschafts- oder Umgangsweisen der Menschen mit der Landschaft hinweisen. Sie liefern beispielhafte Anhaltspunkte dafür, wie das Landschaftsbild in der Vergangenheit ausgesehen haben könnte (WÖBSE 1994).

Wenngleich das Bearbeitungsgebiet heute nicht mehr als Bestandteil einer größeren, zusammenhängenden historischen Kulturlandschaft eingestuft werden kann, so finden sich doch historisch bedeutsame Elemente als Überreste bzw. Bausteine einer solchen Landschaft:

- | | |
|--|-------------------------|
| im Siedlungsbereich | im Verkehrsbereich |
| - vor- und frühgeschichtliche Siedlungsreste | - Alleen |
| - historische Gebäude | |
| - Hügelgräber | im Verteidigungsbereich |
| - historische Garten- und Parkanlagen | - Burgwall |
| - Eiskeller-Trichter | |
| | im gewerblichen Bereich |
| im landschaftlichen Bereich | - Mühlen |
| - Knicks | |

Die aufgeführten Elemente entsprechen den oben aufgeführten Kulturdenkmälern. Als vereinzelte, schutzwürdige Relikte kommen für sie in besonderem Maße die bereits dort genannten Empfehlungen zum Umgebungsschutz zum Tragen.

Die kulturhistorisch bedeutsamen Elemente lassen sich im Gemeindegebiet Travenbrücks z.T. kleineren, funktional zusammenhängenden und denkmalwürdigen Ensembles bzw. Einheiten zuordnen, den historischen Kulturlandschaftsteilen bzw. -bestandteilen:

- Kloster Nütschau, Nütschauer Schanze, Wassermühle Nütschau und umgebender Landschaftsausschnitt Travetal
 - Gut Neverstaven mit Allee
 - Gut Tralau mit Wallberg
- o Die genannten Landschaftsteile sollen in ihrer historischen Bedeutung erhalten und aufgewertet werden. Denkmalpflegerische und landschaftsplanerische Belange sind in entsprechenden Konzepten miteinander abzustimmen.

7.3 Verkehr

Die überörtliche verkehrliche Erschließung erfolgt in Nord-Süd-Richtung über die B 404 / A 21 (Geesthacht - Kiel) westlich der Trave und die L 83 (Bad Oldesloe - Bad Segeberg). Weitere überörtliche Verbindungen sind die K 73 (Sühlen - Wakendorf), die K 64 (B 404 - Nütschau - Tralau - Neverstaven - Gr. Niendorf), die K 65 (K 64 - Richtung Schlamersdorf), die K 66 (K 64 - Vinzier) und die K 103 (Neverstaven - Grabau).

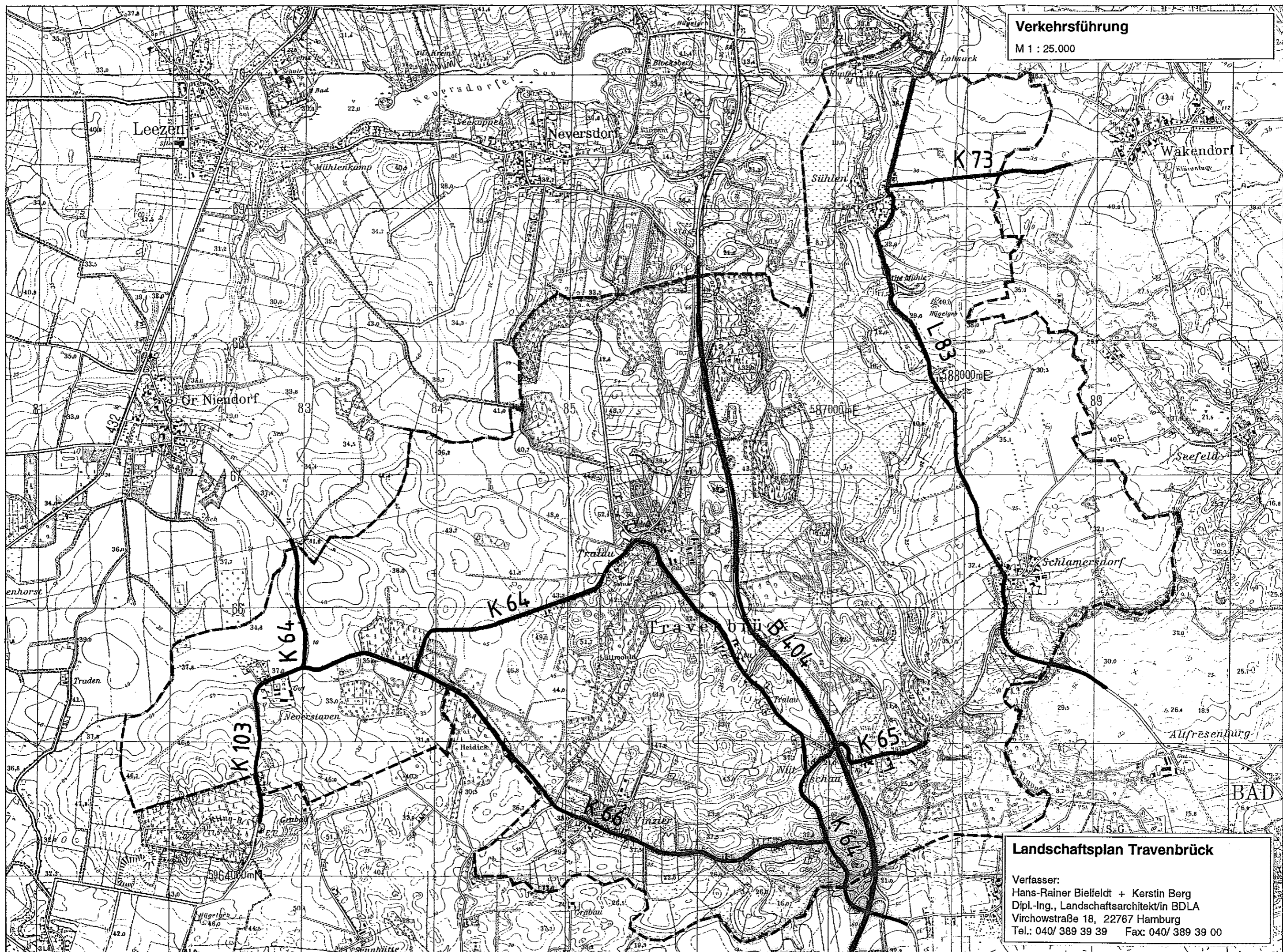
Darüber hinaus wird der Außenraum durch zahlreiche Wirtschaftswege erschlossen.

Ein straßenbegleitender Radweg findet sich entlang der L 83, der K 64 sowie der K 103.

Der öffentliche Personennahverkehr erfolgt durch die Verkehrsgemeinschaft Stormarn. Die Ortsteile Sühlen und Schlamersdorf sind an eine Buslinie Bad Oldesloe - Bad Segeberg

Verkehrsführung

M 1 : 25.000



Landschaftsplan Travenbrück

Verfasser:
Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 389 39 39 Fax: 040/ 389 39 00

angebunden. Die Ortsteile Nütschau, Tralau, Neverstaven und Vinzier werden über eine Buslinie nach Bad Oldesloe bedient.

Ein Straßenausbau ist im Verlauf der L 83 in der Ortsdurchfahrt bis zur nördlichen Gemeindegrenze geplant. An der K 66 zwischen Vinzier und Nütschau ist die Anlage eines Radweges und zudem der Bau eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen.

- Positiv zu bewerten ist die weitgehend gute Einbindung der Straßen und Wege. Besonders hervorzuheben sind hier die Alleen an der K 64 und der K 65.
- Nachteilige Auswirkungen sind insbesondere mit der B 404 verbunden. Die angrenzenden Bereiche werden durch Verlärmung und Abgase belastet, so daß ihre Qualität für die Erholung, aber auch für den Biotop- und Artenschutz eingeschränkt wird. Boden und Wasser werden durch Stoffablagerungen beeinträchtigt. Außerdem stellt die B 404 eine erhebliche Barriere für die Erholungsnutzung und auch für wildlebende Tiere dar. Das Landschaftsbild wird durch den Straßenkörper, durch Über- und Unterführungen und durch Lärmschutzwände überprägt.

Entwicklungsziele und -maßnahmen

- o Zur Einbindung von Straßen und Wegen sollen Ergänzungen des Knicknetzes und Baumpflanzungen vorgenommen werden.
- o Auf eine weitergehende Versiegelung der Wirtschaftswege soll verzichtet werden.
- o Im Bereich des geplanten Ausbaus der L 83 ist die Verschiebung eines Knicks sowie in Teilbereichen die Neuanlage eines Knicks vorgesehen.
- o Im Verlauf des geplanten Radwegs an der K 66 sind die Anlage von Knicks sowie Baumpflanzungen geplant.

7.4 Ver- und Entsorgung

7.4.1 Trinkwasser / Abwasser

Die Ortsteile Tralau, Nütschau und Vinzier sind noch nicht an eine zentrale Wasserversorgung angeschlossen. Die Trinkwasserversorgung erfolgt zum größten Teil durch Gemeinschaftsbrunnen. Daneben sind noch einige Privatbrunnen vorhanden. Im Ortsteil Schlamersdorf sowie in Sühlen erfolgt die Trinkwasserversorgung zentral.

Das Schmutzwasser wird in den Ortsteilen Sühlen, Schlamersdorf, Tralau und Nütschau in jeweils ortsteileigenen Kläranlagen entsorgt. Für den Ortsteil Vinzier ist eine Anlage an der Pilkenbek in Planung.

- Nachteilig ist der Standort im Hinblick auf das zu entwickelnde Biotopverbundsystem zu bewerten.

In den Außenbereichen erfolgt die Entsorgung über Hauskläranlagen.

Das anfallende Oberflächenwasser wird überwiegend durch die Mischwasserkanalisation ebenfalls den örtlichen Kläranlagen zugeführt.

Die Gemeinde stellt derzeit den Generalentwässerungsplan auf. Für zwei Einleitungsstellen ergab sich die Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Regenrückhaltebeckens. Im Bereich Neverstaven kann hierzu der Gutsteich genutzt werden. Im Bereich Nütschau, Kreisfeuerwehrzentrale, ist die Neuanlage vorgesehen.

Entwicklungsziele und -maßnahmen

- o Um die Verschmutzung der Gewässer durch Hauskläranlagen so gering wie möglich zu halten, ist ein Anschluß an die zentrale Abwasserentsorgung anzustreben bzw. sind die Hauskläranlagen dem Stand der Technik entsprechend auszurüsten.
- o Um die abzuführende Menge an Oberflächenwasser zu reduzieren, soll grundsätzlich die Versiegelung innerorts auf öffentlichen und privaten Flächen auf das notwendige Maß reduziert werden.
- o Bei Anlage von Regenklär- bzw. -rückhaltebecken soll die Ausgestaltung derart erfolgen, daß sich der Teich durch naturnahe Gestaltung in die Landschaft einfügt und eine gewisse Biotopqualität erhält. Bei Ausbau des Gutsteiches ist der Gehölzbestand zu sichern. Der Austrieb von Schwimmstoffen ist durch geeignete Vorrichtungen zu verhindern. Die Becken sind mit einem Sandfang auszustatten. Eine landschaftsplanerische Detailplanung soll hier begleitend zur technischen Planung erfolgen. Hierin sind auch notwendige Ausgleichsmaßnahmen darzustellen.

7.4.2 Energie

Die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde wird durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG (Schleswag AG) sichergestellt. Für die das Gemeindegebiet querenden 11 kV-Freileitungen zwischen Vinzier und Nütschau, nördlich von Sühlen, zwischen Sühlen und Schlamersdorf und östlich von Schlamersdorf ist der Abbau vorgesehen.

Eine 220 kV-Freileitung durchzieht den Norden des Gemeindegebietes in West-Ost-Richtung.

Windenergie

In dem als Starkwindgebiet einzustufenden Bundesland Schleswig-Holstein gewinnt die Nutzung der Windkraft zunehmend an Bedeutung, wobei jedoch die Windgeschwindigkeiten zum Landesinneren hin - damit auch im Kreis Stormarn - abnehmen.

Mit Änderung des § 35 BauGB (Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches vom 30.7.1996) wird die Errichtung von Windenergieanlagen privilegiert. Diese Regelung trat am 1.1.1997 in Kraft. Demnach ist die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich allgemein zulässig, soweit kein Planungsvorbehalt im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 4 BauGB besteht.

Die Ergänzung des § 35 Abs. 3 Satz 4 BauGB räumt den Gemeinden und der Landesplanungsbehörde die Möglichkeit ein, mit der positiven Ausweisung von Flächen zur Nutzung der Windenergie im Flächennutzungsplan bzw. Regionalplan die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen. Damit können sie in einem sorgfältigen Abwägungsprozess die Errichtung von Windenergieanlagen im übrigen Planungsraum ausschließen.

Der Regionalplan zeigt für das Gemeindegebiet von Travenbrück eine Eignungsfläche für Windenergieanlagen westlich von Tralau.

Bei einer Entwicklung von Flächen für Windenergieanlagen sind die möglichen Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt sowie die Vereinbarkeit mit landschaftsplanerischen Entwicklungszielen zu beachten.

Im Überblick sind folgende grundsätzlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf den Natur- und Landschaftshaushalt gegeben:

- Windenergieanlagen beeinflussen das Flug-, Rast-, und Brutverhalten von Zugvögeln erheblich
- Windenergieanlagen stellen technische Bauwerke mit einer sehr großen Fernwirkung dar, die zu einer starken Überprägung des Landschaftsbildes führen
- Geräusentwicklung sowie Licht- und Schattenreflexe können den Landschaftsraum in seiner Erholungsqualität sowie die Wohnqualität in Siedlungsgebieten erheblich beeinträchtigen

Hinsichtlich der Standortfrage für mögliche Windenergieanlagen sind folgende landschaftsplanerischen Anforderungen zu nennen:

- In für den Biotop- und Artenschutz wertvollen Bereichen (Naturschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, geschützte Biotope, Biotopverbundflächen) ist die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen. Dies gilt zudem in Bereichen mit einer hohen Bedeutung für die Vogelwelt, wie z.B. größere Wasserflächen (vgl. auch Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen, INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN). Um den Eingriff zu minimieren, sollen Windenergieanlagen in Bereichen mit geringer Biotopqualität errichtet werden.
- Durch die Errichtung von Windenergieanlagen in der Umgebung von Kulturdenkmälern darf der Eindruck des Kulturdenkmals nicht wesentlich beeinträchtigt werden (vgl. auch Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen, INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN).
- Zu Wald, Siedlungen und Einzelhäusern sind ausreichende Abstände einzuhalten (für Einzelanlagen z.B. zu Einzelhäusern 300 m, zu ländlichen Siedlungen 500 m, zu Waldgebieten 200 m, zu Bundesstraßen ca. 100 m (vgl. Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen, INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN)).
- Da Gestalt und Betrieb einer Windenergieanlage erhebliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes erwarten lassen, sollen Windenergieanlagen nicht in Bereichen mit einem hochwertigen Landschaftsbild bzw. mit einer hohen Bedeutung für die Erholung errichtet werden. Um den Eingriff möglichst gering zu halten, sollen Windenergieanlagen in Bereichen erstellt werden, die durch technische

Anlagen vorbelastet sind bzw. einen geringen Landschaftsbildwert aufweisen.

Die Ausweisung der Eignungsfläche westlich von Tralau entspricht weitestgehend den o.g. landschaftsplanerischen Anforderungen, d.h. die Errichtung von Windenergieanlagen auf diesem Standort ist im Vergleich zu anderen Standorten im Gemeindegebiet mit geringeren Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt verbunden.

Ein Eingriff ist dennoch gegeben, wobei insbesondere die Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht ausgleichbar sind. Konflikte können zudem durch die hier gelegenen zahlreichen vor- und frühgeschichtlichen Denkmale auftreten. Zur Minimierung des Eingriffs sollen die Anlagen nur nördlich der K 64 erfolgen. Eine Blickachse in Nord-West-Richtung soll freigehalten werden. Zum Wald ist ein ausreichender Abstand einzuhalten. Der Eingriff sowie das Erfordernis an Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind bei Antrag auf die Genehmigung zur Errichtung der Windenergieanlagen in einem entsprechenden landschaftsplanerischen Gutachten zu bestimmen.

7.4.3 Abfall

Die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllartigen Betriebsabfällen erfolgt im Auftrage des Kreises Stormarn durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn mbH. Seit Anfang 1979 werden diese Abfälle in der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld verbrannt. Bioabfälle werden in zwei Kompostwerken in den Gemeinden Tangstedt und Trittau behandelt. Gesondert überlassungspflichtige schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen sind über die Abfallwirtschaftsstationen oder im Rahmen der Schadstoffansammlungen (Schadstoffmobil) zu entsorgen. Eine teilweise Wiederverwertung wird durch Altglas-, Altpapier- und Alttextilcontainer ermöglicht.

Neben dem grundsätzlichen Bestreben nach Müllvermeidung sollen

- o pflanzliche Abfälle, soweit sie nicht auf dem eigenen Hausgrundstück ordnungsgemäß kompostiert werden, der getrennten Bioabfallsammlung zugeführt werden.

7.4.4 Altablagerungen

Altablagerungen sind stillgelegte, nach ehemaligem Recht genehmigte bzw. ungenehmigte Abfallablagerungen sowie sonstige Aufhaldungen und Verfüllungen.

Auf diesen Standorten kann durch die Einlagerung von Haushaltsmüll oder Sonderabfällen ein breites Spektrum von Kontaminationen vorliegen.

Der Kreis Stormarn hat im Rahmen eines Untersuchungsprogramms in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Bestandsaufnahme bekannter Altablagerungen durchgeführt und des weiteren ein Konzept für die weitere Beurteilung entwickelt. Demnach ist zunächst das Risikopotential näher zu bestimmen und gegebenenfalls eine Sanierung durchzuführen. Für die Aufnahme in das weitere Untersuchungsprogramm erfolgt eine Abstufung der Dringlichkeit.

In Travenbrück sind derzeit sieben Altablagerungen gemeldet (s. Themenkarte Bodenabbau und Altablagerungen in Kap. 7.8).

Vier dieser Altablagerungen sind der Priorität II, drei der Priorität III zugeordnet. Die Verfüllung erfolgte mit Hausmüll, Bauschutt und pflanzlichen Abfällen.

- o Bei den Altablagerungen gilt es im Falle einer Überplanung durch Detailuntersuchung eine Gefährdungsabschätzung durchzuführen.

7.5 Wasserwirtschaft

Als wasserwirtschaftliche Maßnahmen haben insbesondere der Ausbau und die Unterhaltung der Gewässer eine nachhaltige Auswirkung auf den Naturhaushalt (bezüglich der Einleitungen s. Kap. 7.3 Abwasser).

Im überwiegenden Teil des Gemeindegebietes obliegt die Unterhaltung der Gewässer dem Wasser- und Bodenverband Trave. Ein kleinerer Teil im Westen des Gemeindegebietes liegt in der Zuständigkeit des Wasserbandes Mözener Au bzw. des Wasser- und Bodenverbandes Norderbeste (s. Themenkarte Schutzgut Wasser/Bewertung).

Die Trave selbst gilt als Gewässer 1. Ordnung. Die Unterhaltungspflicht liegt daher beim Land. Für den Traveabschnitt im Gemeindegebiet ist das Staatliche Umweltamt Itzehoe zuständig.

Als positiv im Gemeindegebiet ist folgendes hervorzuheben:

- naturnahe Gewässerabschnitte (s. Themenkarte Schutzgut Wasser/Bewertung) erhöhen das Selbstreinigungsvermögen und die Wasserrückhaltung.
- Gehölzbestände bzw. naturnahe Randbereiche an einigen Gewässerabschnitte verringern den Eintrag von Stoffen und ermöglichen eine extensive Unterhaltung.

Konflikte sind gegeben durch:

- Ausbau zahlreicher Fließgewässer (Begradigung, Vertiefung und damit schneller Wasserabfluß, Entwässerung der Niederung, Strukturarmut des Gewässers, Verringerung der Selbstreinigungskraft, Querbauten).
So wird auch in einem Gutachten die Gewässerstruktur der Trave als erheblich gestört bis deutlich beeinträchtigt eingestuft (vgl. UMWELTBÜRO 1996, Gewässerökologische Untersuchung von Gewässern im Einzugsgebiet der Stör, der Trave und des Nordostseekanals). Querbauten wie die Sohlschwelle bei Sühlen und das Wehr bei der Kupfermühle verändern durch rückstauende Wirkung den Fließgewässercharakter.
- Verrohrung zahlreicher Gewässer und damit Vernichtung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Zerstörung der Selbstreinigungskraft.
- Regelmäßig Umgestaltung der Gewässer und damit verbunden ein sich ständig wiederholender Eingriff in das Gewässer, ein Unterdrücken der natürlichen Vegetationsentwicklung und Minderung der Selbstreinigungskraft.

Entwicklungsziele und -maßnahmen

Gemäß Landeswassergesetz dürfen Gewässer nur so ausgebaut werden, daß insbesondere durch Bepflanzung an Ufern und Böschungen natürliche Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren erhalten bleiben oder sich neu entwickeln können, sofern das Wohl der Allgemeinheit nicht etwas anderes erfordert. Die Unterhaltung der Gewässer umfaßt auch Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens sowie die Schaffung, Erhaltung und Wiederherstellung eines natürlichen oder naturnahen und standortgerechten Pflanzen- und Tierbestandes.

Landschaftsplanerisches Ziel ist es, den Zustand sowohl der Einzelgewässer als auch des gesamten Fließgewässersystems in der Gemeinde Travenbrück im Hinblick auf Biotopqualität, Gewässergüte und Landschaftsbild aufzuwerten und zu einem naturnäheren Zustand hin zu entwickeln.

- o Die naturnahen Fließgewässer und Gewässerabschnitte sind zu erhalten.
- o Die verrohrten Gewässerabschnitte außerhalb der Ortslagen sollen offengelegt werden.
- o Die natürliche Fließgewässerdynamik ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Mit der Anlage von Uferrandstreifen außerhalb naturnaher Bereiche soll hierzu genügend Raum zur Verfügung gestellt werden (zur Entwicklung der Uferrandstreifen s. Kap. 5.2.4). Die Breite der Uferrandstreifen ist abhängig von der Fließgewässergröße.
Im Konzept für das „Mittlere Travetal“ (LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN 1989) wird die Mäandrierung der Trave vorgeschlagen. Ggf. reicht eine alternierende Uferabflachung und gleichzeitige Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen aus, um das Gewässer aus seinem begradigten Lauf zu bringen (vgl. auch UMWELTBÜRO 1996).
Querbauten sollen beseitigt bzw. zumindest durch entsprechende Maßnahmen entschärft werden.
- o Aus gutachterlicher Sicht soll geprüft werden, inwieweit auf die Unterhaltung der Gräben im Niederungsgebiet der Trave weitestgehend verzichtet werden kann.
- o Eine Rücknahme der Unterhaltungsintensität ist bei den übrigen Fließgewässern anzustreben.

7.6 Landwirtschaft

Der Außenbereich des Gemeindegebietes wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Somit ist die Landwirtschaft im Planungsgebiet die größte und prägende Flächennutzung.

In der Gemeinde befinden sich etwa 1.830 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (STATISTISCHES LANDESAMT 1992).

Die Landwirtschaftsflächen werden zum überwiegenden Teil ackerbaulich genutzt. Dauergrünland nimmt etwa 19% der landwirtschaftlichen Nutzflächen ein (STATISTISCHES LANDESAMT 1992).

Im Ackerbereich sind anlehmiger Sand und lehmiger Sand die bestimmenden Bodenarten.

Sie wurden in der Reichsbodenschätzung bei einem relativ großen Schwankungsbereich mit 34 - 54 Punkten bewertet (vgl. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN 1995). Ein durchschnittlich höheres Ertragspotential besitzen die stark sandigen und sandigen Lehme z.B. östlich und westlich von Schlamersdorf (46 - 48 Punkte). Geringerwertig sind die Sandböden nördlich von Tralau und um Vinzier (26 - 36 Punkte). Die grundwassernahen Böden liegen im Travetal, nördlich Neverstaven und auch in den kleineren Fließgewässerniederungen. Sie werden überwiegend als Grünland genutzt. Der Grünlandschätzungsrahmen bewertet die Böden sehr unterschiedlich mit 18 bis 54 Punkten (vgl. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN 1995).

Aus landschaftsplanerischer Sicht positiv hervorzuheben sind:

- In größeren Bereichen (z.B. Travetal, Pilkenbek) eine standortgerechte extensive Bewirtschaftung auf empfindlichen Standorten. Auch die nicht extensive Grünlandnutzung an den Gewässern und in den Niederungen ist unter landschaftsplanerischen Gesichtspunkten positiver zu bewerten als z.B. eine Ackernutzung oder bauliche Nutzung.
- Der Erhalt zahlreicher naturnaher Kleinstrukturen innerhalb der Wirtschaftsflächen bei Vinzier, nördlich von Tralau und im Travetal.

Nachteilige Aspekte der landwirtschaftlichen Nutzung sind:

- Unterdrückung gewässertypischer Vegetationsentwicklung durch Nutzung bis an die Böschung der Fließgewässer.
- Vereinheitlichung der Standortverhältnisse durch intensive Nutzung (Entwässerung, Düngung) auch kleinräumiger Sonderstandorte (feuchte Geländesenken, trockene, sandige Standorte).
- Durch Düngung und Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln auf gewässernahen Flächen sowie auf den grundwassernahen und sandigen Standorten erhöhte Gefährdung des Grundwassers und der Oberflächengewässer durch Stoffeintrag.
- Durch Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln mögliche Belastung des Bodens.
- Nährstoffüberschuß und entsprechende Belastung des Bodens sowie ggf. der Gewässer durch Immissionen aus der Viehhaltung und aus ausgebrachter Gülle.
- Durch Ackernutzung auf stärker geneigten Flächen erhöhte Gefährdung des Bodens durch Wassererosion.
- Durch Ackernutzung und fehlende Strukturierung auf sandigen Standorten erhöhte Gefährdung des Bodens durch Winderosion.

Entwicklungsziele und -maßnahmen

- o Zur Sicherung des freien Landschaftsraumes und als Voraussetzung für eine umweltverträglichere Landwirtschaft soll der Außenraum des Planungsgebietes auch künftig bevorzugt in landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben. Anzustreben ist eine auf allen Produktionsflächen dem Naturhaushalt angepasste Nutzungsintensität.
- o Zur Sicherung wertvoller Biotope, zum Schutz des Bodens und der Gewässer ist auf den empfindlichen Standorten der Niederungen, insbesondere auf noch vorhandenen Feuchtgrünlandflächen, eine extensive Grünlandnutzung beizubehalten bzw. anzustreben (Reduzierung des Viehbesatzes, der Mahdhäufigkeit, keine Dünge- und Pflanzenbehandlungsmittel u.a. in Anlehnung an die Vertragsmuster des Vertrags-

naturschutzes).

- o Auf den sandigen Standorten ist eine extensive Nutzung zum Grundwasserschutz anzustreben (Reduzierung des Einsatzes chemischer Pflanzenbehandlungs- und Düngemitteln). Mit der Düngeverordnung wird dem Grundwasserschutz in gewissem Maße bereits Rechnung getragen.
- o Zum Schutz der Oberflächengewässer sollen Uferrandstreifen zu Fließgewässern sowie auch Pufferstreifen zu den Kleingewässern aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden.
- o Landschaftliche Kleinstrukturen sind innerhalb der Produktionsflächen zu erhalten bzw. in einigen Bereichen sollen sie ergänzt werden.
- o Innerhalb der Biotopverbundflächen ist in einigen Bereichen die völlige Aufgabe der Nutzung vorgesehen (Sukzessionsflächen). Die verschiedensten Sukzessionsstadien bieten einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum in einer Landschaft, die heute wenig Lebensräume mit hoher Entwicklungsdynamik bietet.

Förderungsprogramme

Die zuvor genannten Ziele und Maßnahmen sowie auch im Landschaftsplan zu anderen Themenkomplexen dargestellten Maßnahmen betreffen vor allem landwirtschaftliche Nutzflächen und bedingen jeweils in unterschiedlichem Maße eine Rücknahme der Bewirtschaftung und damit auch Ertragseinbußen für die Landwirte. Der Schutz und die Entwicklung des Naturhaushaltes können nicht allein zu Lasten der Landwirte erfolgen. Ertragseinbußen müssen durch Ersatzzahlungen ausgeglichen werden.

Die Ziele und Maßnahmen werden durch verschiedene Förderprogramme unterstützt, die in Anhang 3 genauer aufgeführt sind.

Zur Realisierung der umfangreichen Maßnahmen, wie sie das integrierte Schutzkonzept für das mittlere Travetal vorsieht, bietet laut agrarstruktureller Vorplanung (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN 1995) die Durchführung einer vereinfachten Flurbereinigung nach § 86 FlurbG die beste Voraussetzung. „Die Landwirtschaftskammer kann jedoch die Einleitung eines Verfahrens nur befürworten, wenn entsprechende Tauschflächen zur Verfügung stehen. Nach Auskunft der Landesgesellschaft Schleswig-Holstein sind derzeit keine Ersatzländereien verfügbar“. (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN 1995).

7.7 Forstwirtschaft

Die Waldfläche im Gemeindegebiet umfaßt etwa 317 ha und damit 11,9% der Gemeindefläche. Der Anteil liegt damit etwas unter dem Waldanteil von 12% innerhalb des Kreises und weit niedriger als der laut Kreisentwicklungsplan angestrebte Waldanteil von 15%.

Der Wald hat neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung vielfältige Funktionen für den Naturhaushalt:

- Wald sichert Standorte mit natürlichem oder naturnahem Bodenaufbau. Dies gilt vor allem für die alten Waldstandorte des Gemeindegebietes.
- Die Feucht- und Naßwälder sowie die sonstigen naturnahen Laubwälder bieten wertvollen Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt.
- Die größeren Wälder besitzen eine hohe Bedeutung für die Ausfilterung der Luftschadstoffe.
- Die Wälder besitzen grundsätzlich eine hohe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung.

Nachteilig auf den Naturhaushalt wirken:

- die standortfremden Nadelholzbestände und Mischwaldbestände sowohl im Hinblick auf den Bodenschutz (Versauerung) als auch auf den Biotop- und Artenschutz und das Landschaftsbild.

Entwicklungsziele und -maßnahmen

- o Gemäß den Grundsätzen im Landesnaturschutzgesetz (§ 1 Abs. 1 Nr. 14 LNatSchG) sind Wälder naturnah zu bewirtschaften. Grundsätzliche Hinweise zur Bewirtschaftung, die aus landschaftsplanerischer Sicht berücksichtigt werden sollen, finden sich in Kap. 5.2.1.
- o Eine Bewirtschaftung der Feucht- und Naßwälder soll nicht stattfinden bzw. ist dem Ziel des Biotop- und Artenschutzes nachzuordnen. Dies gilt ebenso für alle sonstigen Wälder, die als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt sind bzw. zur Unterschutzstellung vorgeschlagen werden.
- o Aufgrund der geringen ökologischen Wertigkeit standortfremder Aufforstungen sollen die Nadelwälder und Mischwälder in standortgerechte Laubwälder umgebaut werden.
- o Mit Blick auf die lt. KEP anzustrebenden 15% ist eine Waldbildung bzw. Waldvermehrung wünschenswert. Alle Flächen außerhalb geschützter Biotope und der Eignungsflächen für den Biotopverbund sind vorbehaltlich einer Detailprüfung für eine Neuwaldbildung geeignet, soweit anderweitige gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen
Eine Waldbildung ist grundsätzlich nicht in heute wertvollen offenen Bereichen (Feuchtgrünland, Magerrasen etc.) vorzusehen. Auch kleinstrukturierte Bereiche eignen sich nicht für eine Aufwaldung. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist eine Entwicklung zu Wald demnach am ehesten auf den strukturarmen höhergelegenen Moränenflächen denkbar. Wird eine Entwicklung von Wald vorgesehen, ist eine Waldgesellschaft entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation anzustreben. Zur Erhöhung von Strukturvielfalt und Biotopwert soll die Entwicklung zu Wald durch Sukzession erfolgen.

Förderung

Für standortgemäße Erstaufforstungen werden die Kosten in Höhe von 70 - 85% durch Förderungsmaßnahmen getragen.

7.8 Bodenabbau

In der Vergangenheit wurde in Travenbrück in größerem Umfang Sand und Kies abgebaut. Dabei konzentrieren sich die Abbauflächen auf einen Bereich nordwestlich von Vinzier.

Die Abbauflächen wurden z.T. wieder verfüllt und land- bzw. forstwirtschaftlich genutzt. Einige Gruben wurden der Eigenentwicklung überlassen. Hier haben sich in unterschiedlicher Weise Biotope von besonderer Bedeutung für die Fauna und Flora entwickelt.

Derzeit befindet sich noch eine Fläche im Abbau. Die Grube soll nach Beendigung des Abbaus z.T. wiederverfüllt werden. Als Folgenutzung ist landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

Der Landschaftsrahmenplan-Entwurf (Stand 1996) weist über die bestehenden Abbaugebiete hinaus noch großflächig Gebiete mit besonderer Bedeutung zur Versorgung mit oberflächennahen Rohstoffen aus. Die Ausweisung erfolgte nach Angaben des Geologischen Landesamtes (heute: Landesamt für Natur und Umwelt, Abt. Geologie/Boden) ohne Prüfung sonstiger landschaftsplanerischer Zielsetzungen für den Raum, was somit den nachfolgenden Planungsebenen (z.B. Landschaftsplan) als Aufgabe zukommt.

Aufgrund des Flächenbedarfs und der erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt birgt der Bodenabbau ein hohes Konfliktpotential, insbesondere auch durch die häufig gegebene Unvereinbarkeit mit anderen Nutzungsansprüchen an die natürlichen Ressourcen.

Im Überblick sind folgende potentielle Auswirkungen des Bodenabbaus zu nennen:

- Erhebliche und/oder nachhaltige Veränderungen des Landschaftsbildes
- Zerstörung gewachsener Bodenstrukturen
- Zerstörung dort siedelnder Flora und Fauna
- Störung des Wasserhaushaltes (Veränderung des Grundwasserstandes, Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Reduzierung der Deckschicht etc.)
- Zerschneidung zusammenhängender Biotope, Beeinträchtigung eines Biotopverbundes
- Belastung des Abbaugebietes und der näheren Umgebung durch Lärm- und Staubimmissionen.

Weitere negative Auswirkungen können mit der Folgenutzung verbunden sein.

- Verfüllungen stellen eine nachhaltige Beeinträchtigung dar, da hier die Filterfunktion des Bodens vermindert ist und dennoch oft intensive Landwirtschaft auf den Flächen stattfindet.
- Erholung als Folgenutzung bei Naßabbau, wodurch mögliche Entwicklungen naturnaher Lebensräume eingeschränkt werden und auch Grundwasserverschmutzungen möglich sind.

Bei einer naturnahen Gestaltung der Gruben wird zwar ein oft wertvoller Lebensraum für Flora und Fauna geschaffen, dennoch bleiben die negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auf das Erholungspotential, auf das Boden- und Wasserpotential. Mit der Schaffung des Sekundärbiotops wird das ursprüngliche Biotoppotential erheblich verändert.

Legende



Aktive Abgrabung*



Beendete Abgrabung*

Quellen:

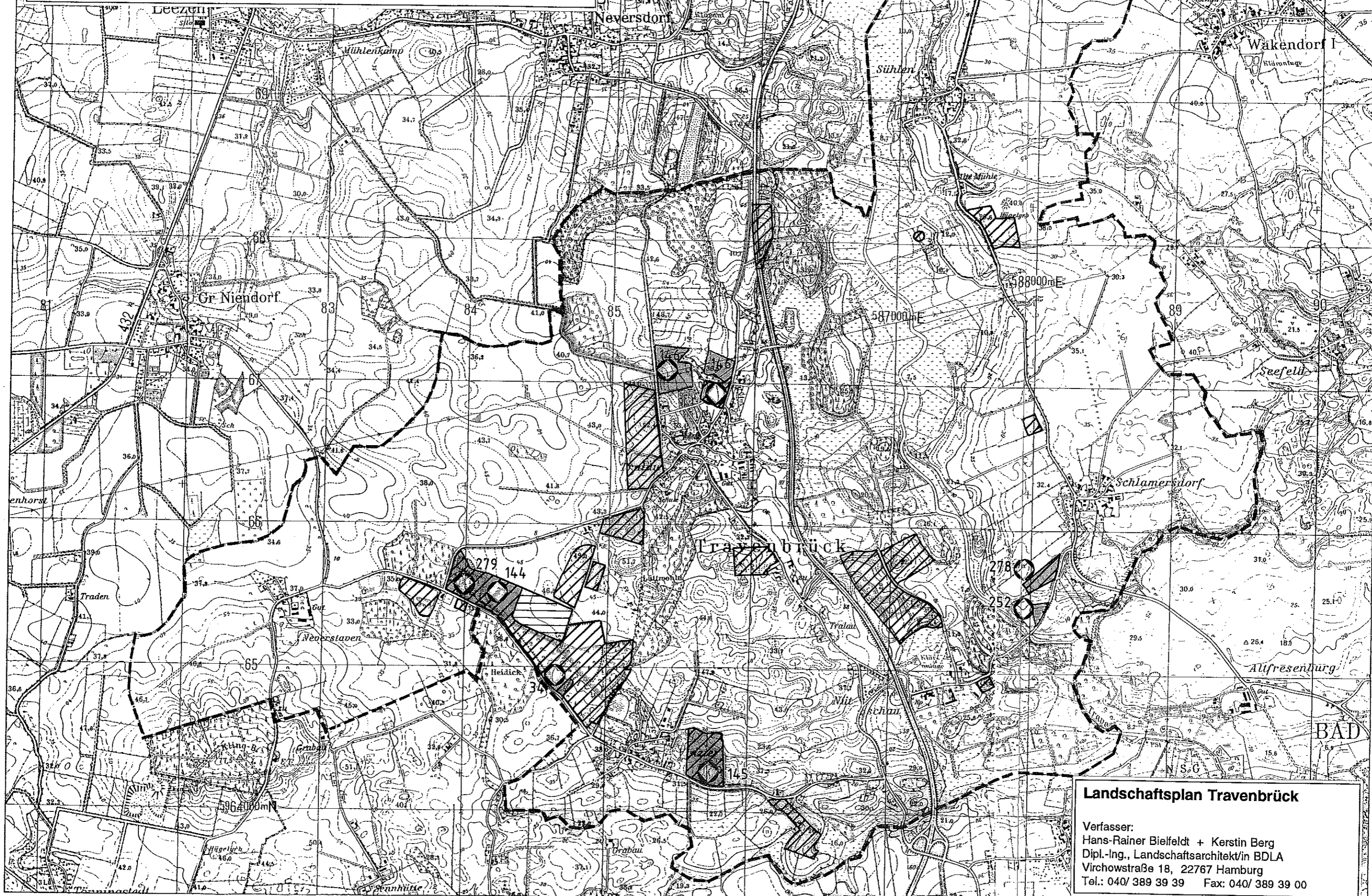
- * Kreis Stormarn, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde
- ** Kreis Stormarn, Umweltamt, Abteilung Altlasten



Altablagerung mit Altablagerungsnummer**

Bodenabbau und Altablagerungen

M 1 : 25.000



Landschaftsplan Travenbrück

Verfasser:
Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 389 39 39 Fax: 040/ 389 39 00

Der Bodenabbau wird rechtlich in § 13 LNATSCHG geregelt, wobei der Trockenabbau der Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde, der Naßabbau i.d.R. eines Planfeststellungsverfahrens bei der Wasserbehörde bedarf und beim Naßabbau die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wird.

Bei einer Ausweisung bestimmter Flächen für den Kiesabbau wären Auswirkungen im Hinblick auf die heutige Bedeutung des Raumes für Erholung, Wasser- und Bodenschutz, Biotop- und Artenschutz und auf die angestrebten Entwicklungen zu beurteilen. In die Einschätzung ist die Art des Abbaus sowie die mögliche Folgenutzung einzubeziehen.

Der Landschaftsplan für einen Teilbereich der Gemeinde Travenbrück (BIELFELDT 1988) hat die Thematik „Kiesabbau“ ausführlichst behandelt und kommt zu dem Ergebnis, daß weite Teile wegen wertvoller Landschaftsstrukturen sowie erd- und siedlungsgeschichtlicher Bedeutung von einem Abbau ausgeschlossen werden müssen (z.B. gesamtes Travetal). Darüber hinaus wird im Gegensatz zu den Aussagen des Geologischen Landesamtes auf das Fehlen abbauwürdiger Rohstoffe nordwestlich von Vinzier und westlich der K 64 sowie westlich von Schlamersdorf hingewiesen.

Hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftshaushaltes sind nach Bewertung des Landschaftsplans (1988) Abbauvorhaben nordwestlich von Vinzier und westlich der K 64 mit den geringsten Beeinträchtigungen verbunden, wobei jedoch bei letzterem die vorgeschichtliche Bedeutung zu beachten wäre. Westlich von Schlamersdorf ist insbesondere das Landschaftsbild gegenüber abbaubedingten Beeinträchtigungen besonders empfindlich.

Die umfangreichsten negativen Auswirkungen sind auf der Fläche nördlich von Tralau aufgrund der Grundwasserverhältnisse und der doch zahlreichen naturnahen Strukturen zu erwarten. Dennoch kommt der Landschaftsplan zu dem Ergebnis, daß ein Abbau kleinflächig im Bereich nordwestlich von Vinzier und in größerem Umfang nördlich von Tralau erfolgen kann (vgl. Landschaftsplan für einen Teilbereich der Gemeinde Travenbrück, BIELFELDT 1988, S. 75-96).

Die Fläche nordwestlich von Vinzier befindet sich derzeit im Abbau (s.o. und Plan Nr. 1), so daß für einen künftigen Abbau der Bereich nördlich Tralaus zur Diskussion steht.

Aufgrund der doch möglicherweise sehr weitgehenden Eingriffe in das Grundwasser sowie der Beeinträchtigung eines bisher relativ wenig gestörten Raumes ist jedoch ein Abbau hier heute als sehr kritisch anzusehen. Der Raum stellt neben dem Travetal und dem Bereich bei Vinzier einen der wenigen kleinstrukturierten Räume dar. Den Strukturen kommt insbesondere eine Bedeutung als Verbindungselemente zwischen dem Travetal und dem an der Gemeindegrenze gelegenen Wald zu. Zudem wird der Waldbereich schon im Norden durch ein Kiesabbaugebiet bedrängt. Aus diesem Grunde schlägt der Landschaftsplan vor, auf weitere Eingriffe im Gemeindegebiet durch Kiesabbau zu verzichten.

Zum Kiesabbau hat die Gemeinde im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Regionalplan folgende Ausführungen getroffen, die nach wie vor Gültigkeit besitzen (vgl. Schreiben der Gemeinde vom 13.3.1996 an den Landrat des Kreises Stormarn):

- Bezüglich des „Eignungsgebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ im Ortsteil Nütschau, im Bereich der Lindenstraße/K 64 fordert die Gemeinde Travenbrück, daß dieses Gebiet aus der Fortschreibung des Regionalplanes herausgenommen wird.
Begründung:

Nach Erkenntnissen der Gemeinde hat eine vor geraumer Zeit von dritter Seite vorgenommene Bodenuntersuchung ergeben, daß in diesem Bereich ein Kiesabbau wegen mangelnder Qualität und geringer Mengen nicht lohnend ist.

Weiter liegt dieser Bereich in Nachbarschaft zum „Vorranggebiet für Naturschutz“ im Travetal, zum „Gebiet mit besonderer Eignung für den Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“ und zu den „Schwerpunktbereichen für die Erholung“ sowie im Landschaftsschutzgebiet.

Schließlich betrifft dieser Bereich die hochwertige, erhaltenswerte und landschaftsprägende Lindenallee.

- Bezüglich des „Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ westlich des Ortsteiles Tralau stellt die Gemeinde fest, daß dieses Gebiet aus der Fortschreibung des Regionalplanes herausgenommen werden muß, da in diesem Gebiet bereits vor geraumer Zeit der Kiesabbau beendet worden ist. Dieses Gebiet ist demnach wieder mit Bodenaushub verfüllt worden und wird jetzt landwirtschaftlich genutzt.
- Bezüglich des „Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ nördlich des Ortsteiles Tralau fordert die Gemeinde im Hinblick auf einen zukünftigen Kiesabbau, daß zu jenem Zeitpunkt eine zusätzliche Verkehrsanbindung der Kiesabbaustellen an die B 404 erfolgen muß, um den Schwerlastverkehr aus den Wohngebieten in den Ortsteilen Tralau und Nütschau herauszuhalten. Diese Verkehrsanbindung könnte in nördliche Richtung zur Abfahrt der B 404 Neversdorf erfolgen. Durch diese Anbindung wäre die Fahrtstrecke für die Lkw bis zur B 404 wesentlich kürzer, als wenn der Schwerlastverkehr sich entlang der Wohnbebauung über den Mühlenberg und die Lindenstraße/K 64 „quälen“ müßte.

8. Empfehlungen zur Übernahme landschaftsplanerischer Zielvorgaben in die Bauleitplanung und Entscheidung der Gemeinde

Inhalt dieses Kapitels sind die Aussagen des Landschaftsplans, die aus fachplanerischer Sicht zur Übernahme in die Bauleitplanung empfohlen werden. Die Entscheidungen der Gemeinde hierzu werden nachrichtlich aufgenommen.

Nach § 6 Abs. 4 LNatSchG sind die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne nach Maßgabe des § 1 Abs. 6 BauGB und des § 4 Abs. 2 und 3 LNatSchG als Darstellung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Gemäß § 1 Abs. 6 sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Nach § 4 Abs. 2 und 3 LNatSchG dient die Landschaftsplanung der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auch in den Planungen undungsverfahren anderer Behörden und Stellen, deren Planungen und Entscheidungen sich auf die Natur im Planungsraum auswirken können. Abweichungen von den Ergebnissen der Landschaftsplanung sind nur zulässig, wenn dadurch die Ziele des Naturschutzes nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt werden oder andere Belange bei der Abwägung den Belangen des Naturschutzes bei Würdigung aller Umstände im Range vorgehen. Abweichungen sind in den Entscheidungen darzustellen und zu begründen. Die bisherige Nutzung darf nach fester Auffassung der Gemeinde durch die Umsetzung der Ziele des Landschaftsplans nicht beeinträchtigt werden, wenn nicht das ausdrückliche Einverständnis des Grundeigentümers / der Grundeigentümerin zu der jeweiligen Maßnahme bzw. Entwicklung vorliegt.

Durch die Gegenüberstellung der gutachterlichen Zielvorstellungen zur Entwicklung (vgl. dazu Plan Nr. 4) und der Beschlußfassung der Gemeinde soll der Abwägungsprozeß für bzw. gegen die Belange gemäß § 1 Abs 5 (7) BauGB transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde
<p>1. Naturschutzgebiet (§ 17 LNatSchG) Der Landschaftsplan schlägt das Travetal sowie die Sandgrube Vinzier zur Ausweisung als Naturschutzgebiet vor (s. Plan Nr. 4, Kap. 5.3.2). Da die Ausweisung von Naturschutzgebieten nicht in den rechtlichen Kompetenzbereich der Gemeinde fällt, sollen die Vorschläge gem. § 5 (4) BauGB als in Aussicht genommene Naturschutzgebiete im Flächennutzungsplan vermerkt und als gemeindliche Empfehlung an die zuständige Naturschutzbehörde weitergegeben werden.</p>	<p><u>NSG Travetal</u> Die Gemeinde beschließt, die Kernbereiche des Travetals entsprechend der übergeordneten Planungen und die FFH-Gebiete als Naturschutzgebiete darzustellen. Der übrige Bereich des Travetals wird als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt (s.u. Pkt. 4).</p> <p><u>NSG Sandgrube Vinzier</u> Bei der Sandgrube Vinzier wird die Grenze der geplanten Unterschutzstellung nach Westen verschoben. Die Gemeinde gibt hier der Betriebsentwicklung den Vorrang.</p>

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde
<p>2. Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG) Der Landschaftsplan schlägt in Anlehnung an die übergeordnete Planung die Ergänzung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich Klingberg, östlich der K 103, (s. Kap. 5.3.2) vor. Darüber hinaus wird eine Erweiterung nördlich von Neverstaven vorgesehen. Weitere Änderungen sind im Rahmen einer möglichen Siedlungserweiterung notwendig. Da die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten nicht in den rechtlichen Kompetenzbereich der Gemeinde fällt, sollen die Vorschläge gem. § 5 (4) BauGB als in Aussicht genommene Landschaftsschutzgebiete im Flächennutzungsplan vermerkt und als gemeindliche Empfehlung an die zuständige Naturschutzbehörde weitergegeben werden. Änderungen der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes, die sich durch die Ausweisung von Baugebieten ergeben, sind bei Aufstellung von Bebauungsplänen gesondert zu beantragen.</p>	<p>Die Gemeinde strebt z.Z. an, in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises die Landschaftsschutzgebietsverordnung zu überarbeiten.</p> <p>Der Vorschlag der Gemeinde zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsgrenzen im Bereich der Ortslagen ist im Landschaftsplan, Plan Nr. 5, dargestellt.</p>
<p>3. Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 20 LNATSchG) Der Landschaftsplan schlägt aufgrund des wertvollen Bestandes zur Ausweisung als Geschützte Landschaftsbestandteile die Bachschluchten vor (s. Plan Nr. 4, Kap. 5.3.2). Da die Ausweisung geschützter Landschaftsbestandteile in den rechtlichen Kompetenzbereich der Gemeinde fallen kann [§ 20 (3) LNatSchG], wird empfohlen, die Unterschutzstellung als Satzung der Gemeinde anzuordnen und gemäß § 5 (4) BauGB nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.</p>	<p>Die Gemeinde beschließt, die Bachschluchten selbst als geplante geschützte Landschaftsbestandteile darzustellen. Die geplanten Puffer sollen nicht in die Schutzgebietsausweisung einbezogen werden.</p>
<p>4. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Eignungsflächen für den Biotopverbund) (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) Zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Biotope, die sich durch ihre hohe Bedeutung insbesondere auch für den überörtlichen Biotopverbund auszeichnen, sollen folgende Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen werden (s. Plan Nr. 4, Kap. 5.3.1):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbund Krögenbek mit Wald - Verbundachse Pilkenbek - Verbundachse Alte Mühlenbek, soweit nicht als Geschützter Landschaftsbestandteil vorgeschlagen - Verbundachse Pulverbek, soweit nicht als Geschützter Landschaftsbestandteil vorgeschlagen - Verbundachse Kahnbek, soweit nicht als Geschützter Landschaftsbestandteil vorgeschlagen <p>Durch die Ausweisungen würde die Gemeinde der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 1 (2) Nr. 13 LNatSchG gerecht, bei ihren Planungen im Rahmen überörtlicher Abstimmung sicherzustellen, daß für den Naturschutz die geeigneten Flächen des Gemeindegebietes vorgesehen werden und das Biotopverbundsystem verwirklicht werden kann. Die Darstellung begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf Verwirklichung. Eine Umsetzung</p>	<p>Die Gemeinde übernimmt die gutachterlichen Vorschläge in den Plan Nr. 5, der die Entwicklungsabsichten der Gemeinde wiedergibt. Zusätzlich wird das Travetal als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt (s.o. Pkt. 1).</p> <p>Da die im Landschaftsplan dargestellten Bereiche überwiegend Privatflächen betreffen, führt die Gemeinde aus: Alle Maßnahmen, die private Grundstücke betreffen, sollen in Übereinstimmung mit der zur Zeit gültigen Gesetzeslage nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Grundeigentümers/der Grundeigentümerin realisiert werden. Bei Änderungen dieser Entscheidungsbasis erklärt die Gemeinde die betroffenen Inhalte des Landschaftsplans als ungültig und wird in Wahrnehmung ihrer Planungshoheit in einer erneuten Erörterung, Abwägung und Beschlußfassung ihren Landschaftsplan fortschreiben.</p>

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde
<p>kann nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer erfolgen. Darüber hinaus sollen die möglichen Ausgleichsfläche für die angestrebte bauliche Entwicklung (s. Plan Nr. 3) als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in den Flächennutzungsplan übernommen werden.</p>	
<p>5. Bauliche Erweiterungsflächen für Siedlung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Es wird empfohlen, die landschaftsplanerischen Darstellungen zu diesem Komplex (vgl. Kap. 7.1.2) zu prüfen und, in Abstimmung mit den kommunalen Erfordernissen und den Vorgaben der Landesplanung, in entsprechendem Umfang in die Bauleitplanung aufzunehmen. Demnach sind Siedlungserweiterungen aus landschaftsplanerischer Sicht in folgenden Bereichen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sühlen, östlich Sühlenstraße - Schlamersdorf, westlich Twiete - Vinzier, südlich Hauptstraße - Tralau, nördlich Schulstraße <p>Die für diese Vorhaben erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen im Bereich der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft bzw. der Schutzgebiete (s.o.) vorgesehen werden.</p>	<p>Die Fläche in Sühlen wird zur Kenntnis genommen, z.Z. aber noch nicht im Flächennutzungsplan dargestellt. Für die Fläche in Schlamersdorf befindet sich z.Z. ein Bebauungsplan in Aufstellung. Eine Ausgleichsfläche wird am Ostrand von Vinzier sowie in Nütschau zur Verfügung gestellt. In Vinzier soll das Kies- und Asphaltmischwerk als Sondergebiet in den FNP übernommen werden. Die Fläche in Tralau wird zur Kenntnis genommen, aber nicht im Flächennutzungsplan dargestellt. In Nütschau sollen folgende Flächen in den Landschaftsplan und den Flächennutzungsplan aufgenommen werden: Bauflächen der 5. Änderung des FNP nördlich der Schloßstraße sowie östlich des Wiesenweges. Weiterhin soll eine Fläche für den Neubau der Feuerwehrzentrale westlich der Lindenstraße gegenüber der Kreisfeuerwehrzentrale dargestellt werden.</p>
<p>6. Regenrückhaltebecken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) Im Rahmen der Weiterführung der Generalentwässerungsplanung sollen für geplante Standorte von Regenrückhaltebecken die erforderlichen Aspekte nach §§ 7 und 9 LNatSchG geprüft werden. Die abgestimmte Lage der Rückhaltebecken soll, soweit sie übernahmefähig ist, in die Bauleitplanung übernommen werden.</p>	Wird berücksichtigt.
<p>7. Altablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) Die vorhandenen Altablagerungen (Kap. 7.3.4) sollen in den Flächennutzungsplan übernommen werden.</p>	Diese gutachterliche Aussage wird in Übereinstimmung mit der Gesetzeslage berücksichtigt.
<p>8. Kläranlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) Die geplante Kläranlage Vinzier wird in den Flächennutzungsplan übernommen.</p>	Wird berücksichtigt.
<p>9. Windenergieanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) Es wird empfohlen, eine Fläche nördlich der K 64 zwischen Vinzier und Tralau als Standort für Windenergieanlagen auszuweisen (s. Kap. 7.4.2 und Plan Nr. 4).</p>	Wird berücksichtigt und im Rahmen der F-Plan-Änderung präzisiert.
<p>10. Wanderwegenetz Das geplante Wanderwegenetz (Kap. 6.1, Themenkarte Wanderwegenetz, Plan Nr. 4) soll in den Flächennutzungsplan übernommen werden.</p>	Wird berücksichtigt.

9. Empfehlung zur Übernahme sonstiger Entwicklungsvorschläge und Entscheidung der Gemeinde

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde
<p>Die sonstigen, nicht in den Flächennutzungsplan zu übernehmenden Inhalte des Landschaftsplans sollen als freiwillige Verpflichtung im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Gemeinde umgesetzt werden, um so dem Auftrag zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege im Gemeindegebiet gerecht zu werden.</p> <p>Die hier formulierten Entwicklungsziele sollen bei allen Planungen zur gemeindlichen Entwicklung in den Abwägungsprozeß einbezogen werden. Da die vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend Privatflächen betreffen, soll durch Information und Aufklärung über die dargelegten Ziele sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen und vorhandenen Möglichkeiten zur Umsetzung des Landschaftsplans beigetragen werden. Es wird die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Des weiteren wird empfohlen, pro Jahr einen festzulegenden Betrag in den Haushalt einzustellen, der für Maßnahmen gemäß den Inhalten des Landschaftsplans verwendet wird.</p>	<p>Den gutachterlichen Empfehlungen wird gefolgt (s. auch Präambel) mit folgender Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Darstellung "extensiv zu nutzende Landwirtschaftsflächen mit dem vorrangigen Ziel des Grundwasserschutzes" entfällt. - Die Darstellung „Öffnung der Fließgewässer bzw. -abschnitte“ entfällt im Bereich der Hochfläche östlich der L 83. Die Gemeinde stimmt dem fachlichen Ziel zu, sieht dieses jedoch im Bereich der Hochfläche als nachrangig an. Stellt ein Grundeigentümer einen Antrag auf Öffnung eines Gewässers, wird dies von der Gemeinde befürwortet. <p>Die Gemeinde behält sich die Bereitstellung von Haushaltsmitteln ausdrücklich vor.</p>

10. Literaturverzeichnis

10.1 Literatur

AG „Boden in Schleswig-Holstein“ der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft (DBG; 1995): Bodenschutz durch standortgerechte Bodennutzung. Kiel

AG Boden (1994): Bodenkundliche Kartieranleitung. 4. Auflage, Hannover. Hrsg.: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Geologische Landesämter in der BRD

Bastian, O. & Schreiber, K.-F. (1994): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Stuttgart

Blab, J. et. al. (1984): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland - 4. Auflage, Greven

Blab, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. 4. Auflage, Bonn-Bad Godesberg

Blume, H.P. (1988): Düngung schleswig-holsteinischer Böden in ihrer Bedeutung für Boden- und Wasserschutz. In: Grüne Mappe 1988, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein. Kiel

Blume, H.P. (1989): Boden- und Grundwasserbelastung durch chemische Pflanzenschutzmittel. In: Grüne Mappe 1989, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein. Kiel

Breuer, W. (1991): Grundsätze für die Operationalisierung des Landschaftsbildes in der Eingriffsregelung und im Naturschutzhandeln insgesamt. In: Informationsdienst d. Naturschutz Niedersachs.. 11. Jg., Nr. 4. Hannover

Bundesamt für Naturschutz (1995): Systematik der Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung (Kartieranleitung), Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 45. Bonn-Bad Godesberg

Dierßen, K. (1988): Stickstoffüberschüsse in der Landschaft - ein Problem für den Natur- und Landschaftsschutz. In: Grüne Mappe 1988, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein. Kiel

Dierßen, K. (1989): Extensivierung und Flächenstilllegung - Naturschutzkonzepte in der Agrarlandschaft im Widerstreit zwischen Pflegenutzung und spontaner Entwicklung. In: Grüne Mappe 1989, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein, Kiel

Dierßen, K. & Mierwald, U. (1987): Atlas der Flora Schleswig-Holsteins und Hamburgs. Neumünster

Eigner, J. (1978): Ökologische Knickbewertung in Schleswig-Holstein. Kiel

Gripp, K. (1964): Erdgeschichte von Schleswig-Holstein. Neumünster

Holm, A. (1989): Ökologischer Bewertungsrahmen Fließgewässer (Bäche) für die Naturräume der Geest und des östlichen Hügellandes in Schleswig-Holstein. Hrsg. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein. Kiel

Jedicke, E. (1994): Biotopverbund - Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie, Stuttgart

Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz - 2. Auflage, Stuttgart

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1983): Biotopkartierung Schleswig-Holstein, Kiel (Kartierungen 1984, Ausgabe 1992)

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1983): Rote Liste der Pflanzengesellschaften Schleswig-Holsteins, Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1985): Auswertung der Biotopkartierung Schleswig-Holstein, Kreis Stormarn, Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1990): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins, Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1990): Knicks in Schleswig-Holstein - Bedeutung, Pflege, Erhaltung, Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1991): Definition für „Sonstige Feuchtgebiete“ i.S. von § 8 Abs. 3 LPflegG, Stand April, Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1991): Definition von Mooren, Sümpfen und Brüchen i.S. von § 11 LPflegG (Definition vom 1.3.1974; 1991 aktualisiert), Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1991): Anleitung zur Biotopkartierung Schleswig-Holstein - 2. Auflage, Kiel

LANU - Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1996): Empfehlungen zum integrierten Fließgewässerschutz. Flintbek

Leser, H. u.a. (1993): Wörterbuch Ökologie und Umwelt. Band 1 (A - M), Band 2 (N - Z). Braunschweig. München

Marks, R. et.al. (1992): Anleitung zur Bewertung des Leistungsvermögens des Landschaftshaushaltes (BA LVL). Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Band 229. 2. Auflage, Trier

Meynen E. & Schmidhüsen, J. (1982): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein (1991): Leitlinien für die Fortentwicklung des Waldes und der Forstwirtschaft

Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (1991): Grundsätze zum Schutz und zur Regeneration von Gewässern. Kiel

Minister für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1993): Biotop-Programme im Agrarbereich - Die neuen Vertragstypen und Förderungsmöglichkeiten. Kiel

Oberdorfer, S. (1983): Pflanzensoziologische Exkursionsflora - 5. Auflage, Stuttgart

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL), Landschaftsverband Rheinland (LRV) & Seminar für Historische Geographie an der Universität Bonn (1994): Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Bericht des Arbeitskreises „Kulturelles Erbe in der UVP“. Jg. 4, Sonderheft 2

Rothmaler, W. (1976): Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Kritischer Band, Berlin

Scheffer, F. & Schachtschabel, P. (1992): Lehrbuch der Bodenkunde. 13. Auflage, Stuttgart

Schott, C. (1956): Die Naturlandschaften Schleswig-Holsteins. Neumünster

Stadtforstamt Stadt Lübeck (1994): Konzept der naturnahen Waldnutzung im Stadtforstamt Lübeck

Statistisches Landesamt Kiel (1992): Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein. Agrarstruktur in Schleswig-Holstein (1991), Betriebsgrößen, Bodennutzung und Viehhaltung in den Gemeinden

Stewig, R. (1982): Landeskunde von Schleswig-Holstein. 2. Auflage, Berlin-Stuttgart

Wöbse, H.H. (1994): Schutz historischer Kulturlandschaften. = Beiträge zur räumlichen Planung. Schriftenreihe des Fachbereiches Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover. H 37, Hannover

Wohlrab, B. et.al. (1992): Landschaftswasserhaushalt. Hamburg, Berlin

Zentralstelle für die floristische Kartierung der Bundesrepublik Deutschland (Nord) (1993): Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland - Floristische Rundbriefe, Beih. 3, Göttingen

10.2 Planungen / Stellungnahmen / Gutachten

BBS Büro Greuner-Pönicke (2002): Naturverträglicher Wassersport, im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz und Kanusport Trave, Vorabzug

Bielfeldt, H.-R. (1986): Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Sandgewinnung in Tralau, Flur 9, Flurstück 8/1

Bielfeldt, H.-R. (1987): Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Renaturierung einer Sandgrube in der Gemeinde Travenbrück, Ortsteil Vinzier, Flur 1, Flurstücke 3/3, 3/7 und 3/8

Bielfeldt, H.-R. (1988): Landschaftsplan für einen Teilbereich der Gemeinde Travenbrück

Bielfeldt, H.-R. (1989): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau einer Abwasserbehandlungsanlage im Ortsteil Tralau

Bielfeldt, H.-R. (1991): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bau eines Radweges an der K 66 von Vinzier nach Nütschau

Bielfeldt, H.-R. (1991): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau einer Kläranlage im Ortsteil Sühlen

Bielfeldt, H.-R. (1992): Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Sandgewinnung in der Gemeinde Travenbrück, Gemarkung Tralau, Flur 9, Flurstück 2/2 (Teilfläche)

Bielfeldt, H.-R. (1996): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bau einer Klärteichanlage in Travenbrück, Ortsteil Vinzier

Bielfeldt + Berg (1996): Landschaftsplan der Gemeinde Grabau, Vorentwurf

Gemeinde Tralau (1966): Flächennutzungsplan und 1. - 3. Änderung

Gemeinde Travenberg (1974): Flächennutzungsplan

Gemeinde Travenbrück (1982): 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemeinde Travenbrück (1993): 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemeinde Travenbrück (1991): Innenbereichssatzung Ortsteil Sühlen

Gemeinde Travenbrück (1992): Innenbereichssatzung Ortsteil Tralau

GLIS (1996): Untersuchungen für ein integriertes Schutzkonzept „Mittleres Travetal“; im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein, Flintbek

Kreis Stormarn - Der Kreisausschuß (1996): Kreisentwicklungsplan 1996-2000, Bad Oldesloe

Labor für Gewässeruntersuchungen (1991): Erfassung der Fischfauna in der „Mittleren Trave“ Kreis Segeberg, Kreis Stormarn; im Auftrag des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft, Lübeck

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1998): Kartierschlüssel, Die nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Biotope in Schleswig-Holstein, Flintbek

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1999): Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum I, Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein Teilbereich Kreis Stormarn, Flintbek

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1989): Konzept für das „Mittlere Travetal“ als „Integriertes Schutzgebiet“. Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1990): Landschaftsökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum I, Teilbereich Kreis Stormarn. Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein - Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung. Kiel

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (1995): Agrarstrukturelle Vorplanung für das „Mittlere Travetal“ zwischen Kupfermühle und Bad Oldesloe, Kreis Stormarn. Bearbeitet von Dipl.-Ing. Inke Studt-Jürs, Kiel

Minister für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1996): Landschaftsrahmenplan-Entwurf für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein. Kiel

Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde (1987): Regionalplan für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein. Kiel

Minister für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1999): Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein 1999, Kiel

Minister für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1998): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I, Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg, Kiel

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde (1979): Landesraumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein, Landesplanung in Schleswig-Holstein. Heft 17. Kiel

Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde (1995): Entwurf des Regionalplanes für den Planungsraum I, Fortschreibung 1995

Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde (1995): Entwurf des Landesraumordnungsplanes Schleswig-Holstein

Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde (1998): Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I, v. 16.7.1998

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde (1998): Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein (LROPI) v. 4.6.1998, Kiel

Umweltbüro (1996): Gewässerökologische Untersuchung von Gewässern im Einzugsgebiet der Stör, der Trave und des Nordostseekanals; Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein, Flintbek

WINDTEST (1996): Flächengutachten für Windenergieanlagen im Kreis Stormarn

10.3 **Verordnungen / Gesetze / Satzungen**

Baugesetzbuch: In der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1992 mit Änderung vom 30.7.1996

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990

Bundesminister des Inneren (1976): Wasserhaushaltsgesetz

Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1989): Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV vom 18. September 1989)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 12. März 1987

Innenminister, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (1991): Gemeinsamer Runderlaß „Grundsätze zur Planung von Windenergie“, Amtsblatt Schleswig-Holstein

Kreis Stormarn (1969): Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Sühlen vom 17. Nov. 1969

Kreis Stormarn (1970): Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Schlamersdorf vom 13. Jan. 1970

Kreis Stormarn (1970): Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Tralau vom 5. Mai 1970

Kreis Stormarn (1988): Kreisverordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Schlamersdorfer Trockenhang“ vom 29. Nov. 1988

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1974): Aufstellung von Landschaftsplänen gem. § 6 des Gesetzes für Naturschutz und Landschaftspflege

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (1991): Richtlinien für die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen

Ministerin für Natur und Umwelt (1996): Handlungskonzept für Bootsstege an Seeufern und Fließgewässern

Minister für Umwelt, Natur und Forsten (1998): Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope (Biotopverordnung) vom 13.1.1998, Kiel

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (1983): Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 17. Januar 1983

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (1983): Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale

Minister für Ernährung .. des Landes Schleswig-Holstein (1994): Landeswaldgesetz in der Fassung vom 11. August 1994

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (1989): Landesverordnung über das Aufbringen von Gülle (Gülleverordnung)

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (1991): Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 7. Juni 1991

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (1993): Landesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 30. Juni 1993

10.4 Karten / Pläne

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Zusammenarbeit mit den Geologischen Landesämtern der BRD (1987): Geologische Übersichtskarte 1 : 200.000, Lübeck (CL 2326)

Freizeitkarte Kreis Stormarn (o.J.), M 1 : 100.000. Stuttgart

Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein (1981): Bodenkarte von Schleswig-Holstein, M 1:500.000. Kiel

Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein (1986): Hydrogeologische Übersichtskarte von Schleswig-Holstein, M 1 : 200.000. Kiel

Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein (1993): Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte (GeoschOb) in Schleswig-Holstein, M 1 : 250.000, Kiel

Katasteramt Bad Oldesloe: Reichsbodenschätzung

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1983): Biotopkartierung - Erfassung biologisch-ökologisch wertvoller Lebensräume. TK 2127 (Leezen), TK 2128 (Bad Oldesloe)

Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein (1987): Gewässergütekarte

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein (1993): S/W-Luftbilder von Travenbrück im Maßstab 1 : 5.000. 1993

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein (1991): Topographisch Militärische Charte des Herzogtums Holstein (1789 - 1796), Kiel

Minister für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1994): Gewässergütekarte

Topographische Karte M 1 : 25.000: Blatt 2127 (Leezen), Blatt 2128 (Bad Oldesloe)

Anhang

Anhang 1 Landesbiotopkartierung



Anhang 2 Zufallsfunde Gefäßpflanzenarten der
Roten Liste


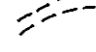



Anhang 3 Förderprogramme

Anhang 1

Landesbiotopkartierung

Legende

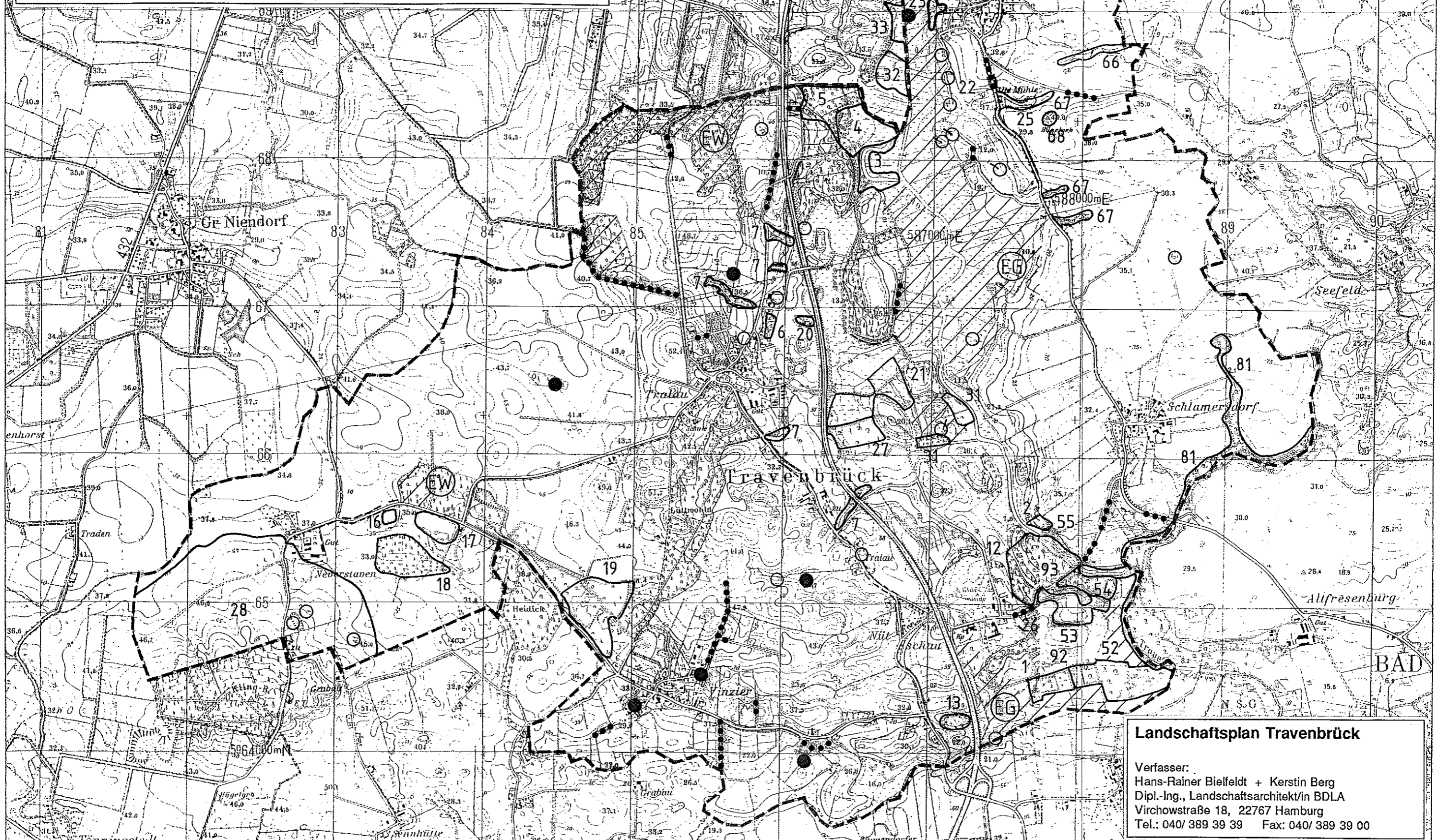
-  13 Kartierte Biotope mit fortlaufender Nummer
-  Ökologisch wichtige Gebiete nicht flächenscharf erfasst
- EW Wald, naturnah, großflächig
- EG Extensive Feuchtgrünland-Gebiete

-  Doppelknicks (Redder)
-  Wertvolle Baumreihe / Allee
-  Hochwertige Kleingewässer
-  Sonstige Kleingewässer (regenerierbar)
-  Quelle; Strich deutet Fließrichtung an

Quelle: Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Biotopkartierung, Erfassung biologisch-ökologisch wertvoller Lebensräume, Blatt 2127 u. 2128

Landesbiotopkartierung

M 1 : 25.000



Landschaftsplan Travenbrück

Verfasser:
Hans-Rainer Bielfeldt + Kerstin Berg
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt/in BDLA
Virchowstraße 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 389 39 39 Fax: 040/ 389 39 00

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn		Ort / Lage südöstl. Nütschau		Top.Karte 1:25 000	<input type="text" value="2"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> <input type="text" value="7"/>	1				
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Talmoor/Wald		Biotopnummer	<input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/> <input type="text" value="1"/>	2				
Dominante Bestände / Gesellschaften Staudenmischwald, Bruchwald				Lage in der Karte		3				
Dominante Arten Alnus glutinosa, Salix spp., Urtica dioica				Region/Kreis/Gemeinde Nr.		4				
Sonstige Arten				Naturraum Nr.	<input type="text" value="7"/> <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="2"/> <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="9"/>	5				
Seltene Arten				Größe in qm	<input type="text" value=""/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="0"/>	6				
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag Feuchtwaldbestand in mit dem Travetal zusammenhängender Niederung, Holzartenzusammensetzung nach Art des Erlen- Eschen-Mischwaldes, hier mit Erlenpflanzungen. Fortsetzung des Gebiets siehe Biotop 2128/92.				Code / Erfassungseinheit		7				
				WE	WB			8		
				Prozent Flächenanteil		9				
				<input type="text" value="7"/> <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="3"/> <input type="text" value="0"/>		Merkmal (Schutz)		10		
				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
				MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§12 LPflegg.
				Weitere Merkmale		11				
				Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturf.			
Gefährdung / Einflüsse z. T. starker forstlicher Einfluß				Gefährdungs- kategorie	<input type="text" value=""/> <input type="text" value="4"/>	12				
Nutzungsbenachbarung Weidegrünland				Nutzungs- benachbarung	<input type="text" value=""/> <input type="text" value="3"/>	13				
Maßnahmen / Empfehlungen				Nutzungsüber- lagerung	<input type="text" value=""/> <input type="text" value="3"/>	14				
Literatur / Informationen / Sonstiges				Rechtswert	<input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/>	15				
				Hochwert	<input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/>					
Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	Siehe Fort- schreibung <input type="checkbox"/>	Unterschutz- stellung ja <input type="checkbox"/>						
Bearbeiter Beller		Datum 28.07.83		Folgeblätter		<input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/>				

Landkreis Stormarn		Ort / Lage nordöstl. Nütschau		Top.Karte 1:25 000		2 1 2 7		1																																
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Talhang, sandig, lehmig		Biotopnummer		2		2																																
Dominante Bestände / Gesellschaften Trockenbrache-Grasflur				Lage in der Karte				3																																
Dominante Arten Gramineae				<table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td>X</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																				X	X															
				X	X																																			
Sonstige Arten Achillea millefolium, Hypericum perforatum, Senecio jacobaea, Trifolium medium, Knautia arvensis, Centaurea scabiosa, Ononis spinosa				Region/Kreis/Gemeinde Nr.				4																																
				Naturraum Nr.				7 0 2 0 9	5																															
				Größe in qm				8 0 0 0		6																														
Seltene Arten				Code / Erfassungseinheit				7																																
Beschreibung / Begründung zum Schutzbvorschlag Steiler, südwestexponierter Travetalhang, eingenommen von mageren Trockengrasgemeinschaften mit artenreicher Wildkraut- flora. Alte Weidebrache, sich zu einem Trockenrasen entwickelnd. s. Biotop 2128/55				GH						8																														
				Prozent Flächenanteil				9 9				9																												
				Merkmal (Schutz)								10																												
				MSG Bestand				X																																
				MSG Vorschl.				X																																
LSG Bestand				X																																				
LSG Vorschl.				X																																				
ND Bestand																																								
ND Vorschl.																																								
§12 LPflieg.																																								
Erweiterung																																								
Weitere Merkmale				X																																				
Selten-Best.				X																																				
Untere Grenze				X																																				
Pflege nötig				X																																				
Typ.f.Naturr.																																								
Gefährdungs- kategorie				0				12																																
Nutzungs- benachbarung				2 7				13																																
Nutzungsüber- lagerung				1				14																																
Rechtswert				Hochwert				15																																
Maßnahmen / Empfehlungen zum Trockenrasen entwickeln																																								
Literatur / Informationen / Sonstiges wertvoller Sanderstandort, insbesondere für Wildinsekten																																								
Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fort- schreibung	<input type="checkbox"/>	Unterschutz- stellung ja	<input type="checkbox"/>																																		
Bearbeiter Beller		Datum 28.07.83		Folgeblätter				16																																

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn	Ort / Lage südwestl. Sühlen	Top.Karte 1:25 000	2 1 2 7	1																										
Naturraum Seengebiet der oberen Trave	Standort / Geologie Altwasser	Biotopnummer	3	2																										
Dominante Bestände / Gesellschaften Verlandungsgesellschaften		Lage in der Karte																												
Dominante Arten Phragmites australis, Phalaris arundinacea		<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																X												3
			X																											
Sonstige Arten Iris pseudacorus, Filipendula ulmaria, Carex acutiformis, Stachys palustris, Rumex hydrolapathum, Glyceria maxima, Alnus incana, Potamogeton spec., Sonchus arvensis, Urtica dioica		Region/Kreis/Gemeinde Nr.			4																									
		Naturraum Nr.			5																									
		Größe in qm			6																									
		3 0 0 0 0																												
Seltene Arten		Code / Erfassungseinheit			7																									
		FA VR			8																									
Beschreibung / Begründung zum Schutzborschlag		Prozent Flächenanteil			9																									
Bei Gewässerbegradigung der Trave abgeschnittene Flußschlinge, stark gewunden, ungefähr 15 m breit mit gut entwickelter, schmaler Verlandungsvegetation (Steilufer). Das Gewässer ist besonnt, der Innenraum besteht aus Weidegrünland. Vereinzelt, besonders an der Westseite dichte Ufergehölz. Altarm steht mit dem Fluß in offener Verbindung. Im Süden befindet sich ein Schilfröhricht mit Quellstandorten.		Merkmal (Schutz)			10																									
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td style="text-align: center;">X</td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td></tr> </table>				X	X			X																				
			X	X			X																							
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>MSG Bestand</td><td>MSG Vorschl.</td><td>LSG Bestand</td><td>LSG Vorschl.</td><td>ND Bestand</td><td>ND Vorschl.</td><td>§12 Lflegg.</td><td>Erweiterung</td></tr> </table>			MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§12 Lflegg.	Erweiterung																		
MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§12 Lflegg.	Erweiterung																							
Weitere Merkmale																														
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Selten.Best.</td><td>Untere Grenze</td><td>Pflege nötig</td><td>Typ.f.Naturr.</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>			Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.					11																	
Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.																											
Gefährdung / Einflüsse		Gefährdungskategorie			12																									
		0																												
Nutzungsbenachbarung		Nutzungsbenachbarung			13																									
Wald, Grünland (Weiden), Restmoor		5 7																												
		Nutzungsüberlagerung			14																									
		4																												
Maßnahmen / Empfehlungen		Rechtswert Hochwert			15																									
		<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																												
Literatur / Informationen / Sonstiges																														
Foto/Anzahl 2		Dia/Nummer		Teilflächen		siehe Fortschreibung <input type="checkbox"/>		Unterschutzzstellung ja <input type="checkbox"/>																						
Bearbeiter Beller/Kotz		Datum 03.08.83		Folgeblätter		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td></td></tr> </table>				1b																				

Landkreis Stormarn	Ort / Lage südwestl. Sühlen	Top.Karte 1:25 000	2 1 2 7	1																										
Naturraum Seengebiet der oberen Trave	Standort / Geologie Moorstandort	Biotopnummer	4	2																										
Dominante Bestände / Gesellschaften Röhricht		Lage in der Karte																												
Dominante Arten Phragmites australis, Eupatorium cannabinum, Betula pubescens, Carex acutiformis		<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																X												3
			X																											
Sonstige Arten Alnus glutinosa, Hydrocotyle vulgaris, Juncus effusus, Lythrum salicaria, Achillea ptarmica, Cirsium oleraceum, Sphagnum palustre, Alnus incana		Region/kreis/Gemeinde Nr.			4																									
		Naturraum Nr.	7 0 2 0 9	5																										
		Größe in qm	8 0 0 0 0	6																										
Seltene Arten Geranium palustre, Sonchus palustris, Juncus gerardii, Thelypteris palustris		Code / Erfassungseinheit			7																									
		GS VR WB			8																									
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag Talrandmoor im Bereich des Travetales mit großflächig versumpften Schilfröhrichten und einzelnen Moorbirken- und Grauweidenbeständen, zum Talraum hin sich zum Bruchwald verdichtend. Das Gelände ist stark abgetrocknet. Es gibt vereinzelt schwach wasserführende Gräben. Am Westrand im Übergang zum Talrand befindet sich ein Großseggen-Birken-Wald, der ebenfalls stark abgetrocknet ist; nur noch ein Fragment früheren Bestandes und altes Torfstichgebiet.		Prozent Flächenanteil			9																									
		9 9 6 5 3 5			9																									
		Merkmal (Schutz)			10																									
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10																			
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																									
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>MSG Bestand</td> <td>MSG Vorschl.</td> <td>LSG Bestand</td> <td>LSG Vorschl.</td> <td>ND Bestand</td> <td>ND Vorschl.</td> <td>§11 LPflegg.</td> <td>Erweiterung</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§11 LPflegg.	Erweiterung									11									
MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§11 LPflegg.	Erweiterung																							
		Weitere Merkmale			11																									
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11																	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																							
Gefährdung / Einflüsse		Gefährdungskategorie			12																									
		0			12																									
Nutzungsbenachbarung Wald, Grünland		Nutzungsbenachbarung			13																									
		5			13																									
		Nutzungsüberlagerung			14																									
		1 3			14																									
Maßnahmen / Empfehlungen		Rechtswert Hochwert			15																									
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																												15
Literatur / Informationen / Sonstiges <i>Wichtiger Kernbiotop für das Travetal. Ähnliche Flächen im Norden im Bereich des Kreis Segeberg</i>					16																									
Foto/Anzahl 1	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fortschreibung <input type="checkbox"/>	Unterschutzstellung ja <input type="checkbox"/>	16																									
Bearbeiter Beller/Kotz		Datum 03.08.83		Folgeblätter	16																									

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn	Ort / Lage südwestl. Sühlen	Top.Karte 1:25 000	2 1 2 7	1																										
Naturraum Seengebiet der oberen Trave	Standort / Geologie Niedermoor	Biotopnummer	5	2																										
Dominante Bestände / Gesellschaften Grauerlenpflanzung, Bruchwald		Lage in der Karte																												
Dominante Arten Alnus incana, Alnus glutinosa, Urtica dioica, Deschampsia cespitosa, Carex acutiformis		<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																X												3
			X																											
Sonstige Arten Fraxinus excelsior, Pragmites australis, Solanum dulcamara, Iris pseudacorus, Lysimachia vulgaris		Region/kreis/Gemeinde Nr.			4																									
Seltene Arten		Naturraum Nr.			5																									
		Größe in qm			6																									
Beschreibung / Begründung zum Schutzbegründung Dichter Schwarzerlen-Grauerlen-Stockausschlagwald, ehemalige Aufpflanzung mit höherem Pappelanteil auf feucht-nasser Niederungsfläche am Rande des Travetals. Im Osten größere Schilfbestände.		Code / Erfassungseinheit			7																									
		WB			8																									
Gefährdung / Einflüsse		Prozent Flächenanteil			9																									
		Merkmal (Schutz)			10																									
		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>MSG Bestand</td> <td>MSG Vorschl.</td> <td>LSG Bestand</td> <td>LSG Vorschl.</td> <td>ND Bestand</td> <td>ND Vorschl.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>§12 LPflieg- Erweiterung</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>					<input checked="" type="checkbox"/>	MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.						§12 LPflieg- Erweiterung	11							
		<input checked="" type="checkbox"/>					<input checked="" type="checkbox"/>																							
MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.																									
					§12 LPflieg- Erweiterung																									
Weitere Merkmale			11																											
Nutzungsbenachbarung Acker, Weidegrünland, Röhricht		Gefährdungs- kategorie			12																									
		Nutzungs- benachbarung			13																									
Maßnahmen / Empfehlungen		Nutzungsüber- lagerung			14																									
		Rechtswert Hochwert			15																									
Literatur / Informationen / Sonstiges																														
Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fort- schreibung <input type="checkbox"/>	Unterschutz- stellung ja <input type="checkbox"/>																										
Bearbeiter Beller		Datum 04.08.83		Folgeblätter	16																									

Landkreis Stormarn	Ort / Lage nordöstl. Tralau	Top.Karte 1:25 000	2 1 2 7	1																																					
Naturraum Seengebiet der oberen Trave	Standort / Geologie Sumpf	Biotopnummer	6	2																																					
Dominante Bestände / Gesellschaften Wasserschwadenried, Sumpfstaudenfluren		Lage in der Karte																																							
Dominante Arten Phragmites australis, Glyceria maxima, Salix spp., Phalaris arundinacea		<table border="1" style="width: 100%; height: 50px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																									X														3
				X																																					
Sonstige Arten Carex acutiformis, Alnus glutinosa, Cirsium oleraceum, Vicia sepium, Lythrum salicaria, Epilobium hirsutum, Stachys palustris, Iris pseudacorus, Urtica dioica, Filipendula ulmaria, Populus spec.		Region/kreis/Gemeinde Nr.			4																																				
Seltene Arten		Naturraum Nr.			5																																				
		Größe in qm			6																																				
Beschreibung / Begründung zum Schutzbvorschlag Flache Geländesenke mit Naß-Brachfläche, eingenommen von Sumpfgrasriedern und Staudenfluren, Weidengebüschen und randlich Altweidenbeständen. Im Gebiet offene Sumpfwasserfläche und Fischteiche extensiverer Nutzung. Wertvoller Feuchtbiotop am Ortsrand Tralau.		Code / Erfassungseinheit			7																																				
		G-S VG GH			8																																				
		Prozent Flächenanteil			9																																				
Gefährdung / Einflüsse Fischteichanlagen, Dammschüttung		Merkmal (Schutz)			10																																				
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td></tr> </table>				X			X	10																															
			X			X																																			
		Weitere Merkmale			11																																				
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Seiten-Best.</td><td>Untere Grenze</td><td>Pflege nötig</td><td>Typ.f.Naturr.</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>			Seiten-Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.											11																								
Seiten-Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.																																						
Nutzungsbenachbarung Gartengelände, Acker		Gefährdungskategorie			12																																				
		Nutzungsbenachbarung			13																																				
Maßnahmen / Empfehlungen Nutzung wie bisher		Nutzungsüberlagerung			14																																				
		Rechtswert Hochwert			15																																				
Literatur / Informationen / Sonstiges					15																																				
Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fortschreibung <input type="checkbox"/>	Unterschätzung ja <input type="checkbox"/>																																					
Bearbeiter Beller		Datum 04.08.83	Folgeblätter		16																																				

Landkreis Stormarn	Ort / Lage Tralau	Top.Karte 1:25 000	2 1 2 7	1																																																	
Naturraum Seengebiet der oberen Trave	Standort / Geologie Bachschluchten	Biotopnummer	7	2																																																	
Dominante Bestände / Gesellschaften Buchenwald, Edellaubholz-Mischwald		Lage in der Karte																																																			
Dominante Arten Fagus sylvatica		<table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																									X														3												
				X																																																	
Sonstige Arten Fraxinus excelsior, Carpinus betulus, Acer pseudoplatanus, Acer campestre, Corylus avellana, Quercus robur		Region/Kreis/Gemeinde Nr.			4																																																
		Naturraum Nr.			5																																																
		Größe in qm			6																																																
		5 5 0 0 0			6																																																
Seltene Arten		Code / Erfassungseinheit			7																																																
		FS WM WL			8																																																
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag Sechs gut ausgebildete, z. T. landschaftsprägende Bachschluchten im Westhang des Travetal-Komplexes mit Buchen-Altholz-Beständen, z. T. trockene Objekte von nur kurzer Ausdehnung, Tiefe meist nur maximal 5 m. Objekt im Norden mehr Bachtalartig mit natürlichem Kleingewässer.		Prozent Flächenanteil			9																																																
		99 90 10			9																																																
		Merkmal (Schutz)			10																																																
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>					X						10																																								
		X																																																			
		Weitere Merkmale			11																																																
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Selten.Best.</td><td>Untere Grenze</td><td>Pflege nötig</td><td>Typ.f.Naturr.</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>			Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.					11																																								
Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.																																																		
Gefährdung / Einflüsse streckenweise höherer Anteil von Fremdgehölzen; Fichten, Pappeln		Gefährdungs- kategorie			12																																																
		4			12																																																
Nutzungsbenachbarung		Nutzungs- benachbarung			13																																																
		2 1			13																																																
		Nutzungsüber- lagerung			14																																																
		3			14																																																
Maßnahmen / Empfehlungen		Rechtswert Hochwert			15																																																
		<table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																																																			15
Literatur / Informationen / Sonstiges					15																																																
Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen 6	siehe Fort- schreibung <input type="checkbox"/>	Unterschutz- stellung ja <input type="checkbox"/>	15																																																
Bearbeiter Beller		Datum 04.08.83		Folgeblätter	16																																																

Landkreis Stormarn	Ort / Lage östl. Nütschau	Top.Karte 1:25 000	2 1 2 7	1																										
Naturraum Seengebiet der oberen Trave	Standort / Geologie Waldstandort	Biotopnummer	1 2	2																										
Dominante Bestände / Gesellschaften Rotbuchenwald, Edellaubholz-Mischwald		Lage in der Karte																												
Dominante Arten Fagus sylvatica, Quercus robur, Fraxinus excelsior		<table border="1" style="width: 100%; height: 50px;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td>X</td><td>X</td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>																X	X											3
			X	X																										
Sonstige Arten Ulmus spec., Festuca sylvatica, Acer pseudoplatanus, Milium effusum		Region/Kreis/Gemeinde Nr.			4																									
Seltene Arten		Naturraum Nr.	7 0 2 0 9	5																										
		Größe in qm	8 5 0 0 0	6																										
Beschreibung / Begründung zum Schutzbvorschlag Geländekuppe und Feuchtniederungsbereich an der Trave, eingenommen von Edellaubholz-Mischwald oder Rotbuchen-reichem Altholz, z. T. in Feuchtbereichen Erlen-Eschen-Pflanzungen. Fortsetzung des Gebietes siehe Biotop 2128/93.		Code / Erfassungseinheit			7																									
		WM	WE			8																								
		Prozent Flächenanteil			9																									
		§ 8			1 5	9																								
		Merkmal (Schutz)			X	10																								
		NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§12 LPflegg.	Erweiterung																					
		Weitere Merkmale																												
Gefährdung / Einflüsse		Gefährdungs-kategorie			0	12																								
		Nutzungs-benachbarung			5 8	13																								
Nutzungsbenachbarung Siedlung, Acker, Grünland, Flußtal, Wald		Nutzungsüber-lagerung			3	14																								
Maßnahmen / Empfehlungen Altholzbestand (Anteil) erhalten		Rechtswert			Hochwert		15																							
Literatur / Informationen / Sonstiges																														
Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fort-schreibung	<input type="checkbox"/>	Unterschutz-stellung ja	<input type="checkbox"/>																								
Bearbeiter Beller		Datum 05.08.83	folgeblätter			16																								

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn		Ort / Lage südl. Nütschau		Top.Karte 1:25 000		2 1 2 7		1																																							
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Geländesenke		Biotopnummer		1 3		2																																							
Dominante Bestände / Gesellschaften Erlen-Eschen-Wald				Lage in der Karte				3																																							
Dominante Arten Alnus glutinosa, Fraxinus excelsior, Lemna minor				<table border="1"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																										X																	
				X																																											
Sonstige Arten Urtica dioica, Salix cinerea, Iris pseudacorus				Region/Kreis/Gemeinde Nr.				4																																							
Seltene Arten				Naturraum Nr.				5																																							
				Größe in qm				7 0 2 0 9																																							
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag Länglich-ovale Geländesenke mit eutrophem Stillgewässer, Uferbereiche stark beschattet und überwachsen von Weiden-, Erlen- und Eschen-Gehölz. Wasserfläche von dichter Wasserlinsendecke (Entengrütze) eingenommen. Wechselnde Wasserstände.				Code / Erfassungseinheit				6																																							
				SL				WG																																							
				Prozent Flächenanteil				7																																							
				Merkmal (Schutz)				8 0 2 0																																							
				<table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td>X</td> </tr> <tr> <td>MSG Bestand</td><td>MSG Vorschl.</td><td>LSG Bestand</td><td>LSG Vorschl.</td><td>ND Bestand</td><td>ND Vorschl.</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>§12 LPfleg.</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Erweiterung</td> </tr> </table>						X			X	MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.						§12 LPfleg.						Erweiterung	8															
						X			X																																						
MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.																																										
					§12 LPfleg.																																										
					Erweiterung																																										
				Weitere Merkmale				9																																							
				<table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Selten.Best.</td><td>Untere Grenze</td><td>Pflege nötig</td><td>Typ.f.Naturf.</td><td></td><td></td> </tr> </table>										Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturf.			10																											
Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturf.																																												
Gefährdung / Einflüsse				Gefährdungs-kategorie				11																																							
Nutzungsbenachbarung Acker				Nutzungsbenachbarung				12																																							
Maßnahmen / Empfehlungen				Nutzungsüber-lagerung				13																																							
Literatur / Informationen / Sonstiges				Rechtswert				14																																							
				Hochwert				0																																							
Foto/Anzahl		Dia/Nummer		teilflächen		siehe Fort-schreibung		15																																							
Bereiter Beller		Datum 05.08.83		Unterschutz-stellung ja		Folgeblätter		16																																							

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn	Ort / Lage östl. Neverstaven	Top.Karte 1:25 000	2 1 2 7	1																														
Naturraum Seengebiet der oberen Trave	Standort / Geologie Sandgrube, Gewässer	Biotopnummer	1 6	2																														
Dominante Bestände / Gesellschaften Teichröhrichte		Lage in der Karte																																
Dominante Arten Typha latifolia, Eleocharis palustris, Alnus incana		<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																		X														
			X																															
Sonstige Arten Potamogeton natans, Juncus effusus, Lycopus europaeus, Alnus glutinosa, Salix spp., Populus spec.		Region/Kreis/Gemeinde Nr.																																
Seltene Arten		Naturraum Nr.	7 0 2 0 9	5																														
		Größe in qm	9 0 0 0 0	6																														
Beschreibung / Begründung zum Schutzworschlag Ehemalige Sandgrube mit begründigten Steilufern; rechteckiges Sohlgewässer, besonnt mit besonders im Westen gut entwickel- ter Teichröhricht-Vegetation. Böschungen oberorts mit Grauerlen- Pflanzungen.		Code / Erfassungseinheit																																
		SN	VR		8																													
		Prozent Flächenanteil																																
		9 9 2 0			9																													
		Merkmal (Schutz)																																
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	10																														
		MSG Bestand	MSG Vorsch.	LSG Bestand	LSG Vorsch.																													
		ND Bestand	ND Vorschlag	§12 LPflegg.	Erweiterung																													
Gefährdung / Einflüsse		Weitere Merkmale																																
		<input checked="" type="checkbox"/>																																
		Selten-Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.																													
Nutzungsbenachbarung Anpflanzung, Wald		Gefährdungs- kategorie																																
		0			12																													
Maßnahmen / Empfehlungen		Nutzungs- benachbarung																																
		1			13																													
Literatur / Informationen / Sonstiges		Nutzungsüber- lagerung																																
		0			14																													
Foto/Anzahl 1		Rechtswert																																
		Hochwert			15																													
Bearbeiter Beller		Datum																																
		05.08.83			16																													
		folgeblätter																																

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn		Ort / Lage östl. Neverstaven		Top.Karte 1:25 000		2 1 2 7		1																														
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Sandgrube, Gewässer		Biotopnummer		1 7		2																														
Dominante Bestände / Gesellschaften Grauerlen-Pappel-Uferpflanzungen				Lage in der Karte				3																														
Dominante Arten Populus spp., Alnus incana, Salix spp.				<table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																			X															4
			X																																			
Sonstige Arten				Region/Kreis/Gemeinde Nr.				4																														
				Naturraum Nr.				5																														
				Größe in qm				6																														
Seltene Arten				Code / Erfassungseinheit				7																														
Beschreibung / Begründung zum Schutzbereich Ehemaliger Sandabbau, wassergefüllte Grube mit mehreren gehölzbestandenen Inseln, dicht bewachsene (bepflanzte) Uferbereiche. Wasserstand regelbar, Wasser trübgrün, stark eutrophiert (Wassergeflügel). Im Südosten Graupappel-Bestände und bruchwaldartige Fragmente.				SN				8																														
				Prozent (Flächenanteil)				9																														
				Merkmal (Schutz)				10																														
				<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>MSG Bestand</td> <td>MSG Vorschl.</td> <td>LSG Bestand</td> <td>LSG Vorschl.</td> <td>ND Bestand</td> <td>ND Vorschl.</td> <td>§12 LPfl.erg.</td> <td>Erweiterung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§12 LPfl.erg.	Erweiterung		X							10														
				MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§12 LPfl.erg.	Erweiterung																											
					X																																	
Weitere Merkmale				11																																		
<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Selten.Best.</td> <td>Untere Grenze</td> <td>erfl. nötig</td> <td>Typ.f.Naturr.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Selten.Best.	Untere Grenze	erfl. nötig	Typ.f.Naturr.						X							11																		
Selten.Best.	Untere Grenze	erfl. nötig	Typ.f.Naturr.																																			
	X																																					
Gefährdungs-kategorie				12																																		
Eutrophierung				8																																		
Nutzungsbenachbarung				13																																		
Wald, Pflanzung				1																																		
Nutzungsüber-lagerung				14																																		
Rechtswert				0																																		
Hochwert				15																																		
Maßnahmen / Empfehlungen																																						
Literatur / Informationen / Sonstiges																																						
Foto/Anzahl 1		Dia/Nummer		Teilflächen		siehe Fort-schreibung		Unterschutz-stellung ja																														
Bereiter Beller				Datum 05.08.83				Folgeblätter		16																												

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn		Ort / Lage östl. Neverstaven		Top-Karte 1:25 000	<input type="text" value="2"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> <input type="text" value="7"/>	1																														
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Niedermoor, Anmoor		Biotopnummer	<input type="text" value="1"/> <input type="text" value="8"/>	2																														
Dominante Bestände / Gesellschaften Erlenpflanzung				Lage in der Karte		3																														
Dominante Arten Populus spec., Alnus incana, Urtica dioica				<table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																	X															
			X																																	
Sonstige Arten Alnus glutinosa, Carex acutiformis, Iris pseudacorus, Deschampsia cespitosa, Scirpus sylvaticus				Region/Kreis/Gemeinde Nr.		4																														
Seltene Arten				Naturraum Nr.		5																														
				Größe in qm		6																														
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag Feuchtstandort mit dichten, bruchwaldartigen Grauerlen- Pflanzungen, von artenarmer, aber brennesselreicher Kraut- schicht unterstellt. Streckenweise höherer Pappelanteil, z. T. auch Fichtenhorste. Charakteristischer Bruchwald, im vegeta- tionskundlichen Sinne nur relativ spärlich entwickelt.				Code / Erfassungseinheit		7																														
				WB		8																														
				Prozent Flächenanteil		9																														
				Merkmal (Schutz)		10																														
				<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td>X</td> </tr> <tr> <td>NSG Bestand</td><td>NSG Vorsch.</td><td>LSG Bestand</td><td>LSG Vorsch.</td><td>ND Bestand</td><td>§12 LPflieg. Erweiterung</td> </tr> </table>				X			X	NSG Bestand	NSG Vorsch.	LSG Bestand	LSG Vorsch.	ND Bestand	§12 LPflieg. Erweiterung																			
						X			X																											
NSG Bestand	NSG Vorsch.	LSG Bestand	LSG Vorsch.	ND Bestand	§12 LPflieg. Erweiterung																															
Weitere Merkmale		11																																		
Gefährdung / Einflüsse hoher Fremdholzanteil, Waldgräben				Gefährdungs- kategorie		<input type="text" value="4"/>	12																													
Nutzungsbenachbarung Acker, Grünland				Nutzungs- benachbarung		<input type="text" value="4"/>	13																													
Maßnahmen / Empfehlungen				Nutzungsüber- lagerung		<input type="text" value="3"/>	14																													
				Rechtswert		Hochwert			15																											
Literatur / Informationen / Sonstiges																																				
Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fort- schreibung <input type="checkbox"/>	Unterschutz- stellung ja <input type="checkbox"/>																																
Bearbeiter Beller			Datum 05.08.83		Folgeblätter <input type="text"/>																															

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn	Ort / Lage nordwestl. Vinzier	Top.Karte 1:25 000	2 1 2 7	1																															
Naturraum Seengebiet der oberen Trave	Standort / Geologie Sandfelder	Biotopnummer	1 9	2																															
Dominante Bestände / Gesellschaften Pionier-Gras und -Krautfluren, trocken		Lage in der Karte																																	
Dominante Arten Gramineae, Elodea canadensis, Calamagrostis epigejos		<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																		X															3
			X																																
Sonstige Arten Sparganium simplex, Potamogeton natans, Juncus articulatus, Mentha arvensis, Epilobium hirsutum, Cirsium arvensis, Carex hirta, Typha latifolia, Bidens tripartita, Trifolium arvense, Salix spp., Echium vulgare, Reseda lutea, Verbascum nigrum, Carex leporina		Region/Kreis/Gemeinde Nr.			4																														
Seltene Arten (Centaurium umbellatum), Filago arvensis, (Dipsacus sylvestris), Veronica scutellata, Alopecurus aequalis		Naturraum Nr.			5																														
		Größe in qm			6																														
Beschreibung / Begründung zum Schutzworschlag Aufgelassener Sandgrubenkomplex mit ausgedehnten Pionier-Gras- und -Krautfluren, z. T. artenreiche Bestände mit Vorkommen gefährdeter Arten. Einige gegliederte flache Sohlengewässer nährstoffarmer Hydrologie und mit wechselnden Wasserständen. Wertvoller Lurch-Lebensraum. Einige Anfluggehölze, interessanter Trockenbiotop. Unterschutzstellung erst nach beendetem Abbau!		Code / Erfassungseinheit			7																														
		SB	SN	GP	8																														
		Prozent Flächenanteil			9																														
		7 0 3 0			9																														
		Merkmal (Schutz)			10																														
		MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§12 LPflög.	Erweiterung	10																									
		X	X							10																									
		Weitere Merkmale			11																														
		Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.					11																									
Gefährdung / Einflüsse örtlich Boden- und Bauschuttablagerung		Gefährdungskategorie			12																														
		Nutzungsbenachbarung			2 7	13																													
Nutzungsbenachbarung Acker, weitere Sandgrubenfelder		Nutzungsüberlagerung			1	14																													
		Rechtswert Hochwert			15																														
Maßnahmen / Empfehlungen Nach Beendigung der Abbaunutzung sollten Bereiche im Osten mit in das Gebiet einbezogen werden und der unbeeinflussten Renaturierung überlassen werden.					15																														
Literatur / Informationen / Sonstiges					15																														
Foto/Anzahl 1	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe fort-schreibung	Unterschutz-stellung ja	15																														
Bearbeiter Beller		Datum 05.08.83		Folgeblätter	16																														

Landkreis Stormarn	Ort / Lage nordöstl. Tralau	Top.Karte 1:25 000	2 1 2 7	1																																																			
Naturraum Seengebiet der oberen Trave	Standort / Geologie Kuppe, Trockenstandort	Biotopnummer	2 0	2																																																			
Dominante Bestände / Gesellschaften Magerrasen		Lage in der Karte																																																					
Dominante Arten Agropyron repens, Cirsium arvensis, Agrostis tenuis, Hieracium sabaudum, Festuca rubra		<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>																																																					3
Sonstige Arten Achillea millefolium, Holcus lanatus, Hypericum perforatum, Galium mollugo, Hieracium spec., Hieracium pilosella, Sarothamnus scoparius, Dactylis glomerata, Plantago lanceolata, Trifolium arvense, Arenaria serpyllifolia, Geranium pusillum, Lotus corniculatus, Verbascum nigrum, Erodium cicutarium, Convolvulus arvensis, Carex hirta, Quercus robur, Corylus avellana, Fagus sylvatica, Tragopogon pratensis		Region/kreis/Gemeinde Nr.			4																																																		
Seltene Arten		Naturraum Nr.			5																																																		
		Größe in qm			6																																																		
		2 5 0 0			6																																																		
		Code / Erfassungseinheit			7																																																		
		GM			8																																																		
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag Nordhang einer flachen Geländekuppe mit ehemaliger Sandabgrabungsstelle. Das Gelände ist übersteilt, eingenommen von halbruderaler Trockengras- und Wildstaudenflur. Vereinzelt Vorkommen von Buschwerk mit Eiche, Birke und Schwarzem Holunder. Am Hangfuß Brennesselfluren. Vorkommen zahlloser Kleinfalter (Bläulinge) und Heuschrecken. Vegetation streckenweise sehr lückig, aber gut und alt als Sandmagerrasen (keine Pioniervegetation). Am Ostunterhang Ruderalstauden mit Distel-Brennessel-Fluren. Klassisches Beispiel für ein biologisch wirksames Rückzugsbiotop in offener Kulturlandschaft mit Vernetzungsfunktion. Umgebung (auch oberseits) Ackernutzung.		Prozent Flächenanteil			9																																																		
		9 9			9																																																		
		Merkmal (Schutz)			10																																																		
		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>NSG Bestand</td> <td>NSG Vorschl.</td> <td>LSG Bestand</td> <td>LSG Vorschl.</td> <td>ND Bestand</td> <td>ND Vorschlag</td> <td>§17 LPflegg.</td> <td>Erweiterung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschlag	§17 LPflegg.	Erweiterung		X							10																																		
NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschlag	§17 LPflegg.	Erweiterung																																																
	X																																																						
Weitere Merkmale			11																																																				
Gefährdung / Einflüsse Düngereinwehung		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>bel ten. Best.</td> <td>Untere Grenze</td> <td>Pflege nötig</td> <td>Typ. f. Naturf.</td> <td>§11 Evok.</td> <td>§20 Kennz.</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> </table>			bel ten. Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ. f. Naturf.	§11 Evok.	§20 Kennz.	X		X		X	X	11																																						
bel ten. Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ. f. Naturf.	§11 Evok.	§20 Kennz.																																																		
X		X		X	X																																																		
Nutzungsbenachbarung Acker		Gefährdungskategorie 8 Nutzungsbenachbarung 2 Nutzungsüberlagerung 7			12 13 14																																																		
Maßnahmen / Empfehlungen		Rechtswert Hochwert			15																																																		
Literatur / Informationen / Sonstiges					16																																																		
Foto/Anzahl 1	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fortschreibung <input type="checkbox"/>	Unterschutzstellung ja <input type="checkbox"/>																																																			
Bearbeiter Beller/Kotz		Datum 09.08.83		Folgeblätter																																																			

Landkreis Stormarn	Ort / Lage östl. Tralau	Top.Karte 1:25 000	2 1 2 7	1																										
Naturraum Seengebiet der oberen Trave	Standort / Geologie Talniederung	Biotopnummer	2 1	2																										
Dominante Bestände / Gesellschaften Sumpfstaudenfluren		Lage in der Karte																												
Dominante Arten Phragmites australis, Phalaris arundinacea, Urtica dioica, Alnus glutinosa		<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																X												3
			X																											
Sonstige Arten Sonchus arvensis, Lythrum salicaria, Cirsium oleraceum, Deschampsia cespitosa, Filipendula ulmaria, Lysimachia vulgaris, Angelica sylvestris, Heracleum sphondylium, Eupatorium cannabinum, Populus spec., Salix cinerea, Betula pubescens, Carex acutiformis		Region/Kreis/Gemeinde Nr.	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>							4																				
		Naturraum Nr.	7 0 2 0 9		5																									
		Größe in qm	1 0 0 0 0 0		6																									
Seltene Arten Geranium palustre		Code / Erfassungseinheit	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>							7																				
			GF VR VG GH		8																									
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag Zwei Feuchtflächen in Randbereichen der Travetalniederung, eingenommen von Schilf-Sumpfstauden-Fluren, Feuchtgrünlandparzellen und Erlenpflanzungen bzw. -anflugwald. Mit einbezogen sind randliche Bruchwälder und Weidengebüsche. Gebiet ist teilweise beweidet.		Prozent Flächenanteil	3 0 3 0 3 0 1 0		9																									
		Merkmal (Schutz)	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td></tr> </table>				X			X	10																			
		X			X																									
		MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§17 LPflieg.	Erweiterung																					
		Weitere Merkmale								11																				
		Selten-Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.																									
Gefährdung / Einflüsse		Gefährdungs-kategorie	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																12											
		Nutzungs-benachbarung	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">5</td></tr> </table>															5	13											
								5																						
Nutzungsbenachbarung Weiden, Feuchtgrünland		Nutzungsüber-lagerung	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">2 1</td></tr> </table>															2 1	14											
								2 1																						
Maßnahmen / Empfehlungen		Rechtswert	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																15											
Literatur / Informationen / Sonstiges		Hochwert	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																16											
Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen 2	siehe fort-schreibung	<input type="checkbox"/>		Unterschutz-stellung ja	<input type="checkbox"/>																							
Bearbeiter Beller/Kotz		Datum 09.08.83	Folgeblätter							<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr><td></td><td></td></tr> </table>																				

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn	Ort / Lage südl. und nördl. Sühlen	Top. Karte 1:25 000	2 1 2 7	1																															
Naturraum Seengebiet der oberen Trave	Standort / Geologie Hang	Biotopnummer	2 2	2																															
Dominante Bestände / Gesellschaften Hangwälder, Erlen-Eschen-Wald		Lage in der Karte																																	
Dominante Arten Alnus incana, Alnus glutinosa, Fraxinus excelsior, Urtica dioica		<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																			X														3
				X																															
Sonstige Arten Acer pseudoplatanus, Salix spec., Crataegus monogyna, Quercus robur, Petasites hybr., Sambucus nigra, Aegopodium podagraria, Solanum dulcamara, Cirsium oleraceum, Filipendula ulmaria, Festuca gigantea, Arum maculatum, Primula elatior, Glechoma hederacea, Deschampsia cespitosa, Mercurialis perennis, Ranunculus lanuginosus, Stellaria nemorum, Geum rivale, Lonicera xylosteum, Geranium robertianum		Region/Kreis/Gemeinde Nr.			4																														
Seltene Arten		Naturraum Nr.			5																														
		Größe in qm			6																														
		4 0 0 0 0			6																														
		Code / Erfassungseinheit			7																														
		WB WE FQ			8																														
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag Travetalhang mit Quellgebieten, steiler Talrand des Travetales, zum Teil bis 10 m hoch, eingenommen von Erlen-Eschen-Wald und Erlen-Quellwaldbeständen in starker Gliederung. In Hängen zahlreiche gut schüttende Quellen. Stockausschlagwald, stellenweise Weichboden, schattig und krautarm.		Prozent Flächenanteil			9																														
		6 0 2 0 2 0			9																														
		Merkmal (Schutz)			10																														
		NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§7 LPflieg.	Erweiterung	10																									
		X						X	10																										
		Weitere Merkmale			11																														
		Selten. Best.	Untere Grenze	Pflanze rbtig	Typ. f. Naturr.			11																											
		X						11																											
Gefährdung / Einflüsse		Gefährdungskategorie			12																														
		5			12																														
Nutzungsbenachbarung		Nutzungsbenachbarung			13																														
Weiden, Acker		4			13																														
Maßnahmen / Empfehlungen		Nutzungsüberlagerung			14																														
		3			14																														
Literatur / Informationen / Sonstiges		Rechtswert Hochwert			15																														
		<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																																	15
Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fortschreibung	Unterschätzung ja																															
2		4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																															
Bearbeiter Beller/Kotz		Datum 09.08.83		Folgeblätter																															
				<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr><td></td><td></td></tr> </table>				16																											

Landkreis Stormarn	Ort / Lage westl. Sühlen	Top.Karte 1:25 000	2 1 2 7	1																										
Naturraum Seengebiet der oberen Trave	Standort / Geologie Altwasserrest, Kolk	Biotopnummer	2 3	2																										
Dominante Bestände / Gesellschaften Verlandungsgesellschaften		Lage in der Karte																												
Dominante Arten Sparganium erectum, Lemna gibba		<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																X												3
			X																											
Sonstige Arten Typha latifolia, Alisma plantago-aquatica, Carex acutiformis, Spirodela polyrhiza, Nasturtium aquaticum, Berula erecta, Glyceria maxima, Rumex hydrolapathum		Region/Kreis/Gemeinde Nr.			4																									
		Naturraum Nr.	7 0 2 0 9	5																										
		Größe in qm	4 0 0	6																										
Seltene Arten		Code / Erfassungseinheit			7																									
		SL VR			8																									
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag Wiesenkolk im Travetal. Abgetrennter Altwasserrest mit reicher, typischer Verlandungsvegetation, ca. 10 x 30 m, besontt. Sehr wertvolles intaktes Kleingewässer, gutes Beispiel für biologisch wertvolle Altwasserreste. Derartige Kolke sind im Travetal nur selten erhalten.		Prozent Flächenanteil			9																									
		9 9 3 0			9																									
		Merkmal (Schutz)			10																									
		X	X																											
		X	X																											
		MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§12 LPflieg.	Erweiterung	10																				
		Weitere Merkmale								11																				
		X								11																				
		Selten-Best.	Untere Grenze	Pflege mblig	Typ.f.Naturr.	SM 67				11																				
Gefährdung / Einflüsse		Gefährdungs-kategorie		1						12																				
Nutzungsbenachbarung		Nutzungsbenachbarung		3						13																				
Nutzungsüber-lagerung		Nutzungsüber-lagerung		1						14																				
Maßnahmen / Empfehlungen		Rechtswert		Hochwert						15																				
Literatur / Informationen / Sonstiges																														
Foto/Anzahl 1	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fort-schreibung	<input type="checkbox"/>		Unterschutz-stellung ja				<input type="checkbox"/>																				
Bearbeiter Beller/Kotz		Datum 09.08.83		Folgeblätter						16																				

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn		Ort / Lage nördl. Sühlen		Top-Karte 1:25 000		2 1 2 7		1																																
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Fließgewässer		Biotopnummer		2 4		2																																
Dominante Bestände / Gesellschaften Wasservegetation, Sumpfstaudenflur				Lage in der Karte				3																																
Dominante Arten Urtica dioica				<table border="1"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>													X																					Region/Kreis/Gemeinde Nr.		4
			X																																					
Sonstige Arten Elodea canadensis, Nuphar lutea, Potamogeton crispus, Carduus crispus, Eupatorium cannabinum, Phalaris arundinacea, Phragmites australis, Cirsium oleraceum, Potamogeton pectinatus, Alnus glutinosa, Fraxinus excelsior, Salix alba, Lamium maculatum, Epilobium hirsutum, Cuscuta europaea, Cherophyllum bulbosum (?), Salix viminalis, Calystegia sepium, Symphytum officinale, Arum maculatum, Malachium aquaticum, Cornus sanguinea, Lonicera xylosteum, Ulmus spec.				Naturraum Nr.				7 0 2 0 9		5																														
Seltene Arten Campanula latifolia gebänderte Prachtlibelle, Gebirgsbachstelze				Größe in qm				4 0 0 0 0		6																														
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag Travetal mit Mühlenstau der Kupfermühle und Traveflußlauf. Naturnah verbliebene Tallandschaft mit alten Mühlenwasserbauwerken. Überlauf als sehr naturnaher Bachlauf mit voller Fließdynamik erhalten. Besonnte und beschattete Steiluferpartien, Sand- und Kiesbetten sowie Findlinge im Bachbett. Zwischen beiden Wasserläufen befindet sich brachliegende Sumpfhochstaudenflur, im Norden Eschen-Auenwaldfragmente. Schutzwürdige Bereiche greifen im Norden über zum Kreis Segeberg; Breite der Flußläufe ca. 8 - 12 m, jeweils Vorkommen diverser Flußmuscheln und zahlreicher Libellen. Im Norden Mergelhangwald (interessanter Bodenaufschluß) mit Großem Waldmeister (Kreis Segeberg).				Code / Erfassungseinheit				TN FF GH		7																														
				Prozent Flächenanteil				9 9 3 0 3 0		Merkmal (Schutz)		8																												
				MSG Bestand				X X		9																														
				MSG Vorsch.				X X		MSG Bestand		10																												
				MSG Vorsch.				X X		11																														
				MSG Bestand				X X		MSG Vorsch.		12																												
Gefährdung / Einflüsse				MSG Bestand				X X		13																														
				MSG Vorsch.				X X		MSG Bestand		14																												
Nutzungsbenachbarung Weidegrünland				MSG Vorsch.				X X		15																														
				MSG Bestand				X X		MSG Vorsch.		16																												
Maßnahmen / Empfehlungen				MSG Bestand				X X		17																														
				MSG Vorsch.				X X		MSG Bestand		18																												
Literatur / Informationen / Sonstiges				MSG Bestand				X X		19																														
				MSG Vorsch.				X X		MSG Bestand		20																												
Foto/Anzahl 8		Dia/Nummer		Teilflächen		siehe Fortschreibung <input type="checkbox"/>		Unterschutzeinstellung ja <input type="checkbox"/>		21																														
Bearbeiter Beller/Kotz		Datum 09.08.83		Rechtswert		Hochwert		folgeblätter <input type="checkbox"/>		22																														

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.

Landkreis Stormarn	Ort / Lage östl. Sühlen	Top. Karte 1:25 000	2 1 2 7	1																										
Naturraum Seengebiet der oberen Trave	Standort / Geologie Bachschluchten	Biotopnummer	2 5	2																										
Dominante Bestände / Gesellschaften Edellaubholz-Mischwald		Lage in der Karte																												
Dominante Arten Carpinus betulus, Crataegus monogyna, Alnus glutinosa, Corylus avellana		<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td>X</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>											X	X																3
			X	X																										
Sonstige Arten Quercus robur, Sambucus nigra, Alnus incana, Salix spp., Urtica dioica		Region/Kreis/Gemeinde Nr.			4																									
Seltene Arten		Naturraum Nr.			5																									
		Größe in qm			6																									
Beschreibung / Begründung zum Schutzborschlag Mehrere kurze Bachschluchten im östlichen Talhang der Trave, von dichten Feldgehölzen eingenommen. Wertvolle Kleinbiotope. Fortsetzung der Schluchten siehe Biotop 2128/67.		Code / Erfassungseinheit			7																									
		FS			8																									
		Prozent Flächenanteil			9																									
		Merkmal (Schutz)			10																									
		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>NSG Bestand</td> <td>NSG Vorschl.</td> <td>LSG Bestand</td> <td>LSG Vorschl.</td> <td>ND Bestand</td> <td>ND Vorschl.</td> <td>§12 LPfleg.</td> <td>Erweiterung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§12 LPfleg.	Erweiterung		X							11									
NSG Bestand	NSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§12 LPfleg.	Erweiterung																							
	X																													
Gefährdung / Einflüsse		Weitere Merkmale			12																									
		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Selten-Best.</td> <td>Untere Grenze</td> <td>Pflege nötig</td> <td>Typ. f. Naturr.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			Selten-Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ. f. Naturr.					13																	
		Selten-Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ. f. Naturr.																									
Gefährdungskategorie			0	14																										
Nutzungsbenachbarung Acker, Grünland		Nutzungsbenachbarung			4																									
Maßnahmen / Empfehlungen		Nutzungsüberlagerung			1																									
		Rechtswert Hochwert			15																									
Literatur / Informationen / Sonstiges					16																									
Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen 3	siehe Fortschreibung <input type="checkbox"/>	Unterschutzzstellung ja <input type="checkbox"/>																										
Bearbeiter Beller		Datum 09.08.83		Folgeblätter																										

Landkreis Stormarn		Ort / Lage östl. Nütschau		Top.Karte 1:25 000	2 1 2 7	1																																				
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Senke, Niedermoor		Biotopnummer	2 6	2																																				
Dominante Bestände / Gesellschaften Teichröhricht				Lage in der Karte		3																																				
Dominante Arten Glyceria maxima, Carex acutiformis, Typha latifolia				<table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td>X</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																								X	X													3
				X	X																																					
Sonstige Arten Salix cinerea				Region/Kreis/Gemeinde Nr.		4																																				
				Naturraum Nr.		5																																				
				Größe in qm		6																																				
Seltene Arten				Code / Erfassungseinheit		7																																				
Beschreibung / Begründung zum Schutzborschlag Westlicher Ausläufer einer von sehr naturnahem Stillgewässer eingenommener Geländesenke. Im Gebiet reich entwickelte Teichröhricht-Verlandungsgesellschaften. Fortsetzung des Sumpfes nach Osten siehe Biotop 2128/53.				GS VR		8																																				
				Prozent Flächenanteil		9																																				
				Merkmal (Schutz)		10																																				
				<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>MSG Bestand</td><td>MSG Vorschl.</td><td>LSG Bestand</td><td>LSG Vorschl.</td><td>ND Bestand</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>ND Vorschlag</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>§12 LPflegg.</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Erweiterung</td></tr> </table>		X	X			X	MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand					ND Vorschlag					§12 LPflegg.					Erweiterung	10											
X	X			X																																						
MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand																																						
				ND Vorschlag																																						
				§12 LPflegg.																																						
				Erweiterung																																						
Weitere Merkmale		11																																								
Gefährdung / Einflüsse				Gefährdungskategorie		12																																				
				Nutzungsbenachbarung		13																																				
Nutzungsbenachbarung Wald, Weidegrünland				Nutzungsüberlagerung		14																																				
Maßnahmen / Empfehlungen				Rechtswert Hochwert		15																																				
Literatur / Informationen / Sonstiges																																										
Foto/Anzahl	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fortschreibung <input type="checkbox"/>	Unterschutzzstellung ja <input type="checkbox"/>																																						
Bearbeiter Beller			Datum 09.08.83	Folgeblätter		16																																				

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn		Ort / Lage östl. Tralau		Top.Karte 1:25 000		2 1 2 7		1																																				
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Talraum, Niedermoor		Biotopnummer		2 7		2																																				
Dominante Bestände / Gesellschaften Erlenbruchwald, Weidenfeuchtgebüsch				Lage in der Karte		<table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																								X														3
				X																																								
Dominante Arten Alnus glutinosa, Salix spp., Deschampsia cespitosa, Carex acutiformis				Region/Kreis/Gemeinde Nr.				4																																				
Sonstige Arten Betula pubescens, Alnus incana, Calamagrostis canescens, Geum rivale, Iris pseudacorus, Phragmites australis, Carex paniculata, Primula elatior, Crepis paludosa, Viola palustris, Peucedanum palustris				Naturraum Nr.		7 0 2 0 9		5																																				
Seltene Arten Carex cespitosa				Größe in qm		6 2 0 0 0		6																																				
				Code / Erfassungseinheit				7																																				
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag Gut entwickelter, z. T. recht nasser Erlenbruchwald, teilweise mit noch erkennbarem Pflanzungs-Charakter, im Zentrum aber offene Sumpf-Röhricht-Partien mit verwachsenen Weidengebüsch. Sehr wertvoller Feuchtbiotop mit artenreicher Feuchtvegetation, Teilgebiet des Traveales.				WB		WG		8																																				
				Prozent Flächenanteil		7 0 3 0		9																																				
				Merkmal (Schutz)				10																																				
				MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschlag	§ 11 naß	Erweiterung																																	
					X					X																																		
Gefährdung / Einflüsse einige Pappeln am Rande				Weitere Merkmale				11																																				
				Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.	§ 11 trock.	§ 20 Best.	§ 20 Vorsch																																		
							X																																					
				Gefährdungs-kategorie		0		12																																				
				Nutzungs-benachbarung		5		13																																				
Nutzungsbenachbarung Feuchtgrünland, Weide; Mischwald				Nutzungsüber-lagerung		3		14																																				
Maßnahmen / Empfehlungen offenen Zentralraum erhalten; sich selbst überlassen				Rechtswert		Hochwert		15																																				
Literatur / Informationen / Sonstiges																																												
Foto/Anzahl 2	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe Fort-schreibung	<input type="checkbox"/>	Unterschutz-stellung ja	<input type="checkbox"/>																																						
Bearbeiter Beller		Datum 15.05.84		Folgeblätter				16																																				

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich. Juni 1984

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn/ Segeberg		Ort./ Lage Kling-Berg, nordöstl. Sülfeld		Top.Karte 1:25 000		2 1 2 7																															
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Geländekuppe		Biotopnummer		2 8																															
Dominante Bestände / Gesellschaften				Lage in der Karte																																	
Dominante Arten				<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td>X</td><td>X</td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>																								X	X								
		X	X																																		
Sonstige Arten				Region/Kreis/Gemeinde Nr.																																	
Seltene Arten				Naturraum Nr.																																	
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag				Größe in qm																																	
<p>Frei aufragende, weithin sichtbare Geländekuppe, 40 m über die Umgebung flach kegelig erhaben, Gipfelbereich mit Nadel-Kunstforst. Der Kling-Berg ist ein Eisumfluß-Berg (Nunatak) am Rande der letzten Vereisung. Im Norden noch erhaltene Trockentäler, im Süden (Südosten) Sandgrube mit Beweisaufschlüssen.</p> <p><i>Flächenanteile:</i> Stormarn 172,5 ha Segeberg 74,4 ha</p>				Code / Erfassungseinheit																																	
				B																																	
				Prozent Flächenanteil																																	
				Merkmal (Schutz)																																	
				<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td>X</td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td>X</td></tr> </table>													X						X														
	X						X																														
				<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>NSG-Bestand</td><td>NSG-Vorschl.</td><td>LSG-Bestand</td><td>LSG-Vorschl.</td><td>ND-Bestand</td><td>ND-Vorschlag</td><td>§12 LPflGg.</td><td>Erweiterung</td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>				NSG-Bestand	NSG-Vorschl.	LSG-Bestand	LSG-Vorschl.	ND-Bestand	ND-Vorschlag	§12 LPflGg.	Erweiterung																						
NSG-Bestand	NSG-Vorschl.	LSG-Bestand	LSG-Vorschl.	ND-Bestand	ND-Vorschlag	§12 LPflGg.	Erweiterung																														
				Weitere Merkmale																																	
				<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>Seiten-Best.</td><td>Untere Grenze</td><td>erfüllt</td><td>erfüllt</td><td>erfüllt</td><td>erfüllt</td><td>erfüllt</td><td>erfüllt</td></tr> <tr><td>X</td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>				Seiten-Best.	Untere Grenze	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	X																					
Seiten-Best.	Untere Grenze	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt																														
X																																					
Gefährdung / Einflüsse				Gefährdungs-kategorie																																	
				2																																	
Nutzungsbenachbarung				Nutzungsbenachbarung																																	
Ackerlandschaft				2																																	
				Nutzungsüber-lagerung																																	
				0																																	
Maßnahmen / Empfehlungen				Rechtswert																																	
Landschaftsschutzgebiet ausweiten (Kreis Segeberg)				Hochwert																																	
				<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>																																	
Literatur / Informationen / Sonstiges																																					
Foto/Anzahl		Dia/Nummer		Teilflächen		siehe Fort-schreibung																															
						<input type="checkbox"/>																															
						<input type="checkbox"/>																															
Bearbeiter Beller		Datum 04.08.83				Folgeblätter																															
						<input type="checkbox"/>																															

Landkreis Segeberg		Ort / Lage westl. Sühlen		Top.Karte 1:25 000		2 1 2 7		1																																				
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Talniederung		Biotopnummer		3 3		2																																				
Dominante Bestände / Gesellschaften				Lage in der Karte				3																																				
Dominante Arten Phragmites australis, Glyceria maxima				<table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																				X																				3
				X																																								
Sonstige Arten Carex acutiformis, Caltha palustris, Cirsium oleraceum, Filipendula ulmaria, Eupatorium cannabinum, Angelica sylvestris, Lythrum salicaria, Lotus uliginosus, Equisetum limosum, Mentha aquatica, Carex paniculata, Achillea ptarmica, Scirpus sylvaticus				Region/Kreis/Gemeinde Nr.				4																																				
Seltene Arten Carex cespitosa, Carex cf. appropinquata				Naturraum Nr.				5																																				
				Größe in qm				6																																				
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag Teilgebiet in der Traveniederung mit z. T. brachliebenden Sumpfbeständen, Röhrichten und Seggenriedern auf stark quelligem Niedermoor-Weichboden. Artenreiche Sumpfpflanzenbestände in charakteristischer Zusammensetzung. Wichtiger Kernbiotop im mittleren Travetal.				Code / Erfassungseinheit				7																																				
				<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>TN</td> <td>GS</td> <td>VG</td> <td>VR</td> </tr> </table>				TN	GS	VG	VR	8																																
TN	GS	VG	VR																																									
				Prozent flächenanteil				9																																				
				Merkmal (Schutz)				10																																				
				<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>MSG Bestand</td> <td>MSG Vorsch.</td> <td>LSG Bestand</td> <td>LSG Vorsch.</td> <td>ND Bestand</td> <td>ND Vorschlag</td> <td>§ 11 naG</td> <td>Erweiterung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> </tr> </table>				MSG Bestand	MSG Vorsch.	LSG Bestand	LSG Vorsch.	ND Bestand	ND Vorschlag	§ 11 naG	Erweiterung		X					X		10																				
				MSG Bestand	MSG Vorsch.	LSG Bestand	LSG Vorsch.	ND Bestand	ND Vorschlag	§ 11 naG	Erweiterung																																	
	X					X																																						
Weitere Merkmale				11																																								
Gefährdung / Einflüsse Entwässerungsgraben				<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selten.Best.</td> <td>Untere Grenze</td> <td>Pflege nbtig</td> <td>Typ.f.Naturr.</td> <td>§ 11 trock.</td> <td>§ 20 Best.</td> <td>§ 20 Vorsch</td> <td></td> </tr> </table>				X								Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nbtig	Typ.f.Naturr.	§ 11 trock.	§ 20 Best.	§ 20 Vorsch		12																				
X																																												
Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nbtig	Typ.f.Naturr.	§ 11 trock.	§ 20 Best.	§ 20 Vorsch																																						
Nutzungsbenachbarung Weide, Acker				<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>																				13																				
Maßnahmen / Empfehlungen				<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>																				14																				
Literatur / Informationen / Sonstiges				<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>																				15																				
Foto/Anzahl 1		Dia/Nummer		Teilflächen		siehe Fortschreibung <input type="checkbox"/>		Unterschutzstellung ja <input type="checkbox"/>																																				
Bereiter Beller				Datum 14.08.84				Folgeblätter		16																																		



LN-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

EDV-Ausdruck

LN Juni 1988

Kreis	6 2	Gem.-kennziffern	1 0 0 4 3	5	Lage in der Karte	TK25	Biotop-Nr.																																								
Stormarn		2	4	6	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>X</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>X</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>									X				X					2 1 2 8	0 5 5																							
X																																															
X																																															
Ort/Lage	nordwestlich Bad Oldesloe					Anschlußbiotope																																									
Standort/Geologie	Waldstandort					<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																																									
Naturraum	Seengebiet der oberen Trave			Naturraum-Nr.	7 0 2 0 9																																										
Beschreibung/Begründung zum Schutzevorschlag																																															
Quellwald am Rand des Travetales mit gut schüttenden Quellen im Norden; Erlenstockausschlag-Wald mit reicher Bodenflora; gut ausgebildete Quellkuppen, Hang etwa 10 m hoch; am Hangfuß angrenzender Hochstauden-Eschenwald (naturnah), vereinzelt Fichtenanpflanzungen. Im Westteil Übergang zu Pappel-Erlen-Kunstforst; Wald nördlich des Talhanges der Trave mit altem Rotbuchenbestand; naturnaher Buchenhangwald (Waldschwingel-Buchenwald) mit Prallhang zur Trave, mehreren Hangquellen und z. T. mächtigem Altholzbestand (> 300 Jahre). Im Talgrund sehr schöner Stauden-Eschenmischwald mit Quellwald-Charakter.																																															
Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste-SH 1-3)																																															
dominant: <u>Ainus glutinosa</u> , <u>Urtica dioica</u> , <u>Fagus sylvatica</u> , <u>Festuca altissima</u>																																															
sonstige: <u>Ranunculus lanuginosus</u> , <u>Primula elatior</u> , <u>Stellaria holostea</u> , <u>Chrysosplenium oppositifolium</u> , <u>Fraxinus excelsior</u> , <u>Acer pseudoplatanus</u> , <u>Stellaria nemorum</u> , <u>Cirsium oleraceum</u> , <u>Ribes rubrum</u> , <u>Prunus padus</u> , <u>Angelica sylvestris</u> , <u>Ulmus</u> , <u>Campanula trachelium</u> , <u>Quercus robur</u> , <u>Phragmites australis</u> , <u>Typha latifolia</u> , <u>Epilobium hirsutum</u> , <u>Salix</u> , <u>Rhinanthus minor</u> , <u>Melica uniflora</u> , <u>Phyteuma spicatum</u> , <u>Convallaria majalis</u> , <u>Lonicera xylosteum</u>																																															
Dominante Bestände/Gesellschaften																																															
Edellaubholz-Mischwald, Quellwälder																																															
Gefährdungen/Einflüsse																																															
4 5 Fichten-, Larchen-, Hybridpappelanpflanzung; Entwässerungsgräben; Bodenablagerung am Nordhang																																															
Nutzungsbenachbarung																																															
4 -überlagerung 3 Acker, Grünland																																															
Maßnahmen/Empfehlungen																																															
Randverfüllung schnellstens stoppen																																															
Literatur/Informationen/Sonstiges																																															
z. T. auewaldartig																																															
Markmale																																															
S11 LPflegeG naB X																																															
S11 LPflegeG trocken																																															
seltener Bestand X																																															
naturraumtypisch																																															
pflegebedürftig																																															
unt. Kartierungsgrenze																																															
Schutzmerkmale																																															
Naturchutzg X																																															
Landschaftsch X																																															
Naturdenkmal																																															
L-Bestandteil																																															
Nationalpark																																															
Artenchutzgeb.																																															
ges. staatl. resp.																																															
Feuchtig. inf. Ber.																																															
GeoschOb																																															
Bewert.																																															
1 Randlinie																																															
Fotos																																															
4 Dias																																															
Bearbeiter																																															
Beller																																															
Datum																																															
27.07.83																																															
Ausgabe																																															
23.01.92																																															
Teilflächen																																															
Folgebilddat.																																															



LN-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

EDV-Ausdruck

LN Juni 1988

Kreis	6	2	Gem.-kennziffern	1	0	0	4	3		5					
Stormarn			2	0	9	2	4			6					
Ort/Lage	südlich Schlamersdorf														
Standort/Geologie	Fließgewässer (Trave)														
Naturraum	Seengebiet der oberen Trave									Naturraum-Nr.	7	0	2	0	9

Lage in der Karte

	X			
	X			

TK25 **2 1 2 8** Blotop-Nr. **0 4 7**

Anschlußbiotope

Größe in qm

		1	1	2	4	8	8
--	--	---	---	---	---	---	---

Beschreibung/Begründung zum Schutzbegründung
 Trave zwischen Brenner Moor und Nütschau; langsam fließender Mittelfluß, z. T. begradigt; in weitem, stark ausgeprägtem Talraum verlaufend. 15-20 m breit; mächtig hohe Steilufer mit schmalem, reichen Flußröhricht. Guter naturnaher Uferholzbestand noch vorhanden. In besonnten Abschnitten streckenweise gut entwickelte Wasserpflanzen-Gesellschaften des Pfeilkraut-Kleinröhrichtes; Laichkrautgemeinschaften, Schwimmblatt-Pflanzengesellschaften. Streckenweise offene Altwässer erhalten. Schöne Schleier-Gesellschaften mit *Cuscuta europaea* und *Calystegia sepium*.

Erfassungseinheiten

Code:	FF	FA
%Flächenant.	100	05

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett : Rote Liste-SH 1-3)
dominant: Nuphar lutea, Phalaris arundinacea, Epilobium hirsutum
sonstige: Sagittaria sagittifolia, Alisma plantago-aquatica, Potamogeton pectinatus, **Scrophularia umbrosa**, Potamogeton crispus, Potamogeton, Rumex hydrolypatum, Carex paniculata, Nymphaea alba, Ceratophyllum demersum, Potamogeton perfoliatus, Rorippa amphibia, **Cuscuta europaea**, Calystegia sepium, Potamogeton lucens, Butomus umbellatus

Merkmale

§11 LPflegeG natB	
§11 LPflegeG trocken	
seltener Bestand	
naturraumtypisch	X
pflegebedürftig	
unt. Kartierungsgrenze	

Dominante Bestände/Gesellschaften
 Ufervegetation

Schutzmerkmale

	Bestand	Vorschlag	Bewertung
Naturschutzg.		X	
Landschaftssach	X		
Naturdenkmal			
L-Bestandteil			
Nationalpark			
Artenschutzgeb.			
ges. staatl. rep.			
Feuchtig./int. Bed.			
Geosch. Ob.			

Gefährdungen/Einflüsse 8 7

Abtrennung und fischereiliche Nutzung der Altwässer

Nutzungsbenachbarung 5 8 -überlagerung 7 4

Grünland, Wald

Maßnahmen/Empfehlungen
 Altwässer als ND vorschlagen

Literatur/Informationen/Sonstiges

Bewert. 1 Randlinie 1

Fotos 4 Dias

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn		Ort / Lage nördl. Wolkenwehe		Top-Karte 1:25 000	2 1 2 8	1
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Waldstandort		Biotopnummer	5 2	2
Dominante Bestände / Gesellschaften Staudeneschenmischwald				Lage in der Karte		3
Dominante Arten Alnus glutinosa, Phalaris arundinacea, Salix spec.				Region/Kreis/Gemeinde Nr.		4
Sonstige Arten Prunus padus, Impatiens noli-tangere, Cirsium oleraceum, Glechoma hederacea, Lycopus europaeus, Urtica dioica, Filipendula ulmaria, Aegopodium podagraria, Crepis paludosa, Fraxinus excelsior, Heracleum sphondylium, Melandrium sylvestre, Carex acutiformis, Geum rivale, Circaea lutetiana				Naturraum Nr.		5
Seltene Arten Primula elatior				Größe in qm		6
Beschreibung / Begründung zum Schutzworschlag Feuchtwald am Rand des Travetales mit z. T. gepflanzten Erlenbeständen und z. T. naturnahem Stockausschlagwald mit höheren Anteilen von Moorbirke und Weidenarten. Feuchtnasser Niedermoorstandort mit dicht-üppiger Krautvegetation. Rändlich z. T. Sumpfstaudenfluren und Großseggenrieder brachliegenden Talgrünlandes. Insgesamt jüngere Bestände mit kleinflächigen Kleinwuchsbeständen in sehr naturnahem Waldbild; Erlen-Eschen-Wald. Besonders im Ostteil gute Bestände (sehr naturnah), Altbestände.				Code / Erfassungseinheit		7
				WE VG VH WB		8
				Prozent Flächenanteil		9
				50 15 15 20		9
				Merkmal (Schutz)		10
				XX X		10
				MS Bestand MSG Vorschl. LSG Bestand LSG Vorschl. ND Bestand ND Vorschlag §11 LPflieg. Erweiterung		10
				Weitere Merkmale		11
				Selten. Best. Untere Grenze Pflege nbtig Typ. f. Naturr.		11
Gefährdung / Einflüsse Zahlreiche Waldgräben, z. T. höherer Pappelanteil				Gefährdungskategorie		12
				5		12
Nutzungsbenachbarung Extensiv-Grünland, Weiden				Nutzungsbenachbarung		13
				3		13
				Nutzungsüberlagerung		14
				3 1		14
Maßnahmen / Empfehlungen				Rechtswert Hochwert		15
						15
Literatur / Informationen / Sonstiges						15
						15
						15
						15
						15
Foto/Anzahl 1				Dia/Nummer		
Teilflächen				siehe Fortschreibung <input type="checkbox"/>		
				Unterschutzstellung ja <input type="checkbox"/>		
Bearbeiter Beller/Kotz				Datum 28.07.83		
				Folgeblätter		16
						16

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn		Ort / Lage südl. Schlamersdorf		Top-Karte 1:25 000		2 1 2 8		1																																
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Senke		Biotopnummer		5 3		2																																
Dominante Bestände / Gesellschaften Verlandungsgesellschaften				Lage in der Karte				3																																
Dominante Arten Carex acutiformis, Typha latifolia, Nymphaea alba, Phragmites australis				<table border="1"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																X	X																	Region/Kreis/Gemeinde Nr.		4
X	X																																							
Sonstige Arten Juncus effusus, Phragmites australis, Salix cinerea, Epilobium hirsutum, Lythrum salicaria, Glyceria maxima, Salix alba, Iris pseudacorus, Polygonum amphibium				Naturraum Nr.		7 0 2 0 9		5																																
Seltene Arten Nymphaea alba				Größe in qm		5 5 0 0 0		6																																
Beschreibung / Begründung zum Schutzborschlag Stark gegliederte Geländesenke mit buchtenreichem Stillgewässer mit bis 25 m breiten, reich entwickelten Verlandungszonen. Offene Freiwasserfläche mit dichten Seerosenherden bedeckt. Das Gewässer ist weitgehend besonnt; im Südwesten befindet sich ein Steilhang mit Altgehölzbestand; das Westufer ist mit landschaftsprägenden Silberweiden bestanden. Hervorragend erhaltenes Stillgewässer. Mit einbezogen ist ein Quellgebiet im Nordosten im Übergang zum angrenzenden Wald. Im Osten liegt ein zweiter kleiner Teich als Stauteich. Jagdgebiet des Eisvogels.				Code / Erfassungseinheit				7																																
				SK	VR	VS			8																															
siehe Biotop 2127/26				Prozent flächenanteil		9 9 2 0 0 5		9																																
				Merkmal (Schutz)		<table border="1"> <tr><td></td><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td><td>X</td></tr> <tr><td>NSG-Bestand</td><td>NSG-Vorschl.</td><td>LSG-Bestand</td><td>LSG-Vorschl.</td><td>ND-Bestand</td><td>ND-Vorschlag</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>§12-LPflieg.</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Erweiterung</td></tr> </table>			X	X			X	NSG-Bestand	NSG-Vorschl.	LSG-Bestand	LSG-Vorschl.	ND-Bestand	ND-Vorschlag						§12-LPflieg.						Erweiterung			10						
	X	X			X																																			
NSG-Bestand	NSG-Vorschl.	LSG-Bestand	LSG-Vorschl.	ND-Bestand	ND-Vorschlag																																			
					§12-LPflieg.																																			
					Erweiterung																																			
Gefährdung / Einflüsse				Weitere Merkmale		<table border="1"> <tr><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Seiten-Best.</td><td>Untere Grenze</td><td>Pflege nötig</td><td>Typ.f.Naturr.</td><td></td><td></td></tr> </table>				X				Seiten-Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.					11																		
						X																																		
Seiten-Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.																																					
Nutzungsbenachbarung Weidegrünland				Gefährdungs-kategorie		0		12																																
				Nutzungs-benachbarung		3 1				13																														
Maßnahmen / Empfehlungen				Nutzungsüber-lagerung		4		14																																
				Rechtswert		Hochwert				15																														
Literatur / Informationen / Sonstiges																																								
Foto/Anzahl 2	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe fort-schreibung	<input type="checkbox"/>	Unterschütz-stellung ja	<input type="checkbox"/>																																		
Bearbeiter Beller/Kotz		Datum 28.07.83		Folgeblätter				16																																

Biotopkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Stormarn		Ort / Lage nördl. Travenbrück		Top-Karte 1:25 000		2 1 2 8		1																																				
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Bachschlucht		Biotopnummer		6 7		2																																				
Dominante Bestände / Gesellschaften <i>Feldgehölze</i>				Lage in der Karte					3																																			
Dominante Arten Alnus incana, Alnus glutinosa, Urtica dioica, Corylus avellana				<table border="1"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>													X							X																				4
	X																																											
	X																																											
Sonstige Arten Quercus robur, Carpinus betulus, Sambucus nigra, Cornus sanguinea, Crataegus monogyna, Salix div. spec.				Region/kreis/Gemeinde Nr.					5																																			
				Naturraum Nr.					6																																			
				Größe in qm					7																																			
				2 0 0 0 0					8																																			
Seltene Arten				Code / Erfassungseinheit					9																																			
				FS					10																																			
Beschreibung / Begründung zum Schutzworschlag				Prozent Flächenanteil					11																																			
Mehrere kleine kurze Bachschluchten im östlichen Talhang der Trave, von dichten Feldgehölzbeständen eingenommen mit nur gering entwickelter Krautschicht. Schluchten meist nur gering eingetieft, derzeit trockenliegend. Wertvolle Kleinbiotope in nur noch schwach strukturierter Landschaft.				9 9					12																																			
				Merkmal (Schutz)					13																																			
				MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§12 LPflieg.	Erweiterung																																	
				X					14																																			
				Weitere Merkmale					15																																			
				Selten-Best.					16																																			
				Untere Grenze					17																																			
				Pflege nötig					18																																			
				Typ.f.Naturr.					19																																			
Gefährdung / Einflüsse				Gefährdungs-kategorie					20																																			
				Nutzungs-benachbarung					21																																			
Nutzungsbenachbarung Acker				Nutzungsüber-lagerung					22																																			
				Rechtswert					23																																			
				Hochwert					24																																			
Maßnahmen / Empfehlungen									25																																			
Literatur / Informationen / Sonstiges									26																																			
Foto/Anzahl		Dia/Nummer		Teilflächen		siehe fort-schreibung		Unterschutz-stellung ja																																				
				4																																								
Bearbeiter Beller/Kotz		Datum		10.08.83		folgeblätter																																						

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.

Landkreis Stormarn		Ort / Lage nordwestl. Wolkenwehe		Top.Karte 1:25 000		2 1 2 8																															
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Talmoor/Wald		Biotopnummer		9 2																															
Dominante Bestände / Gesellschaften Staudenmischwald, Bruchwald				Lage in der Karte																																	
Dominante Arten Alnus glutinosa, Salix spp., Urtica dioica				<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																X	X																
X	X																																				
Sonstige Arten				Region/Kreis/Gemeinde Nr.																																	
				Naturraum Nr.																																	
				Größe in qm																																	
				2 2 0 0 0																																	
Seltene Arten				Code / Erfassungseinheit																																	
				WE WB																																	
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag				Prozent Flächenanteil																																	
Feuchtwaldbestand in mit dem Travetal zusammenhängender Niederung, Holzartenzusammensetzung nach Art des Erlen-Eschen-Mischwaldes, hier mit Erlenpflanzungen. Fortsetzung des Gebiets s. Biotop 2127/1				7 0 3 0																																	
				Merkmal (Schutz)																																	
				<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>MSG Bestand</td> <td>MSG Vorschl.</td> <td>LSG Bestand</td> <td>LSG Vorschl.</td> <td>ND Bestand</td> <td>ND Vorschlag</td> <td>\$ 11 naB</td> <td>Erweiterung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> </table>				MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschlag	\$ 11 naB	Erweiterung		X						X														
MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschlag	\$ 11 naB	Erweiterung																														
	X						X																														
Weitere Merkmale																																					
				<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Selten.Best.</td> <td>Untere Grenze</td> <td>Pflege nötig</td> <td>Typ.f.Naturr.</td> <td>\$ 11 trock.</td> <td>\$ 20 Best.</td> <td>\$ 20 Vorsch.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.	\$ 11 trock.	\$ 20 Best.	\$ 20 Vorsch.																							
Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.	\$ 11 trock.	\$ 20 Best.	\$ 20 Vorsch.																															
Gefährdung / Einflüsse				Gefährdungskategorie																																	
z. T. starker forstlicher Einfluß				4																																	
Nutzungsbenachbarung				Nutzungsbenachbarung																																	
Weidegrünland				3																																	
Maßnahmen / Empfehlungen				Nutzungsüberlagerung																																	
				3																																	
Literatur / Informationen / Sonstiges				Rechtswert																																	
				Hochwert																																	
Foto/Anzahl		Dia/Kummer		Teilflächen		siehe Fortschreibung <input type="checkbox"/>																															
						Unterschutzstellung ja <input type="checkbox"/>																															
Bearbeiter		Datum		Folgeblätter																																	
Beller		28.7.1983																																			

Landkreis Stormarn		Ort / Lage südwestl. Schlamersdorf		Top.Karte 1:25 000		2 1 2 8		1																																				
Naturraum Seengebiet der oberen Trave		Standort / Geologie Waldstandort		Biotopnummer		9 3		2																																				
Dominante Bestände / Gesellschaften Buchenwald				Lage in der Karte				3																																				
Dominante Arten Fagus sylvatica, Festuca arundinacea				<table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>x</td><td>x</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>										x	x																													4
x	x																																											
Sonstige Arten Fraxinus excelsior, Acer pseudoplatanus, Avenella flexuosa, Betula pendula, Ulmus spec. Kolkrabe, Hohltaube				Region/Kreis/Gemeinde Nr.				5																																				
Seltene Arten				Naturraum Nr.				6																																				
				Größe in qm 6 0 0 0 0				7																																				
Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag Buchenhochwald auf steilkuppigem Gelände an der Trave, zumeist lichte Altholzbestände mit nur streckenweise dichter Krautvegetation und guter Baum- naturverjüngung. Mit einbezogen ist ein bis 10 m hoher bewaldeter Steilhang zur Trave und der Fluß selber. Fortsetzung s. Biotop 2127/12				Code / Erfassungseinheit				8																																				
				WM FF				Prozent Flächenanteil				9																																
				Merkmal (Schutz)				10																																				
				<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>MSG Bestand</td><td>MSG Vorschl.</td><td>LSG Bestand</td><td>LSG Vorschl.</td><td>ND Bestand</td><td>ND Vorschl.</td><td>§ 11 nat. Erweiterung</td></tr> </table>						X					MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§ 11 nat. Erweiterung	11																						
		X																																										
MSG Bestand	MSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	ND Bestand	ND Vorschl.	§ 11 nat. Erweiterung																																						
Gefährdung / Einflüsse Einzelne Nadelholzhorste				Weitere Merkmale				12																																				
				<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td></td><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Selten.Best.</td><td>Untere Grenze</td><td>Pflege nötig</td><td>Typ.f.Naturr.</td><td>§ 11 trock.</td><td>§ 20 Best.</td><td>§ 20 Vorschl.</td></tr> </table>						X					Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.	§ 11 trock.	§ 20 Best.	§ 20 Vorschl.	13																						
		X																																										
Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.	§ 11 trock.	§ 20 Best.	§ 20 Vorschl.																																						
Nutzungsbenachbarung Weidegrünland, Forst				Gefährdungs- kategorie				4																																				
Maßnahmen / Empfehlungen				Nutzungs- benachbarung				5																																				
				Nutzungsüber- lagerung				3		14																																		
Literatur / Informationen / Sonstiges				Rechtswert Hochwert				15																																				
Foto/Anzahl		Dia/Nummer		Teilflächen		siehe Fort- schreibung		<input type="checkbox"/>																																				
Unterschutz- stellung ja								<input type="checkbox"/>																																				
Bearbeiter Beller/Kotz		Datum 28.7.83		/		Folgeblätter		<input type="checkbox"/>																																				

Anhang 2

Zufallsfunde Gefäßpflanzenarten der Roten
Liste

Zufallsfunde Gefäßpflanzenarten der Roten Liste

Artnamen	Gefährdungskategorie		Biotoptyp
	RL S-H	RL BRD	
<i>Bidens connata</i>	4		Tümpel/Kleingewässer
<i>Dactylorhiza majalis</i>	3	3	Naßwiese
<i>Galium uliginosum</i>	3		Bruch-/Sumpfwald, trocken; Feuchtgrünland; Graben
<i>Geranium palustre</i>	3		Staudenflur, naß
<i>Platanthera chlorantha</i>	3	3	Sumpfwald
<i>Polygonum bistorta</i>	3		Röhricht; Naßwiese
<i>Viola palustris</i>	3		Bruchwald

Anhang 3

Förderprogramme

Förderungsprogramme im land- und forstwirtschaftlichen Bereich

Vertragsnaturschutz in der Landwirtschaft

Das Extensivierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein wurde im Hinblick auf einen effektiveren Schutz von Natur und Landschaft überarbeitet. Mit dem neuen Vertragsnaturschutz in der Landwirtschaft werden unterschiedliche Vertragsmuster mit den folgenden Schutzziele und entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen angeboten:

- Amphibienschutz
- Wiesenvogelschutz
- Nahrungsgebiete für Gänse und Enten
- Sumpfdotterblumenwiesen
- Kleinseggenwiesen
- Trockenes Magergrünland
- zwanzigjährige Flächenstillegung.

In der Gemeinde Travenbrück sind großflächig Bereiche des Travetals sowie kleinflächiger an Pulverbek, Pilkenbek und an der K 66 als Förderungsschwerpunktgebiete ausgewiesen.

Auch für die übrigen Grünlandbereiche, für die der Landschaftsplan eine Extensivierung mit dem Ziel des Biotop- und Artenschutzes vorschlägt, kommt eine Förderung in Frage. Konkrete Angaben zu ausgewiesenen Förderschwerpunkten und Vertragsmustern können bei der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft, Kiel, erfragt werden.

Förderung von landschaftpflegerischen Einzelmaßnahmen

Landschaftspflegerische Einzelmaßnahmen zur Biotopeinrichtung oder -verbesserung werden vom Kreis Stormarn, untere Landschaftspflegebehörde in Bad Oldesloe [laut Kreisentwicklungsplan (1988 - 1992)], und vom Amt für Land- und Wasserwirtschaft Lübeck gefördert.

Vom Kreis werden kleinere Maßnahmen unterstützt, die in Verbindung mit Eigenarbeitsleistung von Verbänden und Eigentümern hergestellt werden können. Die Bezuschussung beträgt hier maximal 80% und sollte DM 3.000,- nicht überschreiten.

Als Maßnahmen können bezuschußt werden:

- Gehölzpflanzungen wie Feldgehölze, Reihenpflanzungen, Nachpflanzungen beschädigter Knicks und Einzelbäume
- Erdarbeiten wie die Herstellung von kleinen Wasserflächen, Herrichten von Steilwänden, Wiedervernässung von Grünland usw.
- Pflegemaßnahmen geschützter Landschaftsbestandteile, wie z.B. Mähen von Naßwiesen und Heiden, Schneiden von Kopfweiden usw.

Gemäß Kreisentwicklungsplan (1988 - 1992) wurden diese Zuschüsse ab 1985 auf die Dauer von 10 Jahren ausgelegt. Ob sie in Zukunft weiterlaufen, kann z.Zt. nicht abschließend geklärt werden.

Die staatlichen Umweltämter fördern Maßnahmen von landesweitem Interesse.

Neben den genannten Einzelmaßnahmen führt das Amt für ländliche Räume Lübeck auch vereinfachte Flurbereinigungsverfahren aus Gründen des Naturschutzes durch. Diese Verfahren sind im besonderen Maße geeignet, Maßnahmenvorschläge von Landschaftsplänen oder auch Landschaftsentwicklungskonzepten im Einvernehmen und auf freiwilliger Basis mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu realisieren. Auch hier erfolgt die Finanzierung der Herstellungskosten zu 100%, und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Flächen handelt.

Die Durchführung eines solchen Verfahrens bietet sich z.B. für die Realisierung von Biotopverbundsystemen an, vor allem auch bei Bedarf von Flächentausch/Flächenkauf zu Zwecken des Naturschutzes sowie zur Realisierung von Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern.

Förderung von Maßnahmen im forstwirtschaftlichen Bereich

Waldbestandspflege wird vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ unterstützt. Zu den waldbaulichen Maßnahmen zählen u.a.:

- Erstaufforstungen
- Umbau ertragsschwacher Bestockung in standortgemäßen Hochwald
- Wertästung
- Anlage von Schutzpflanzungen und Feldgehölzen
- Maßnahmen aufgrund von Waldschäden wie Düngungsversuche, Wiederaufforstung oder Vor- und Unterbau geschädigter Bestände.

Die Förderquoten betragen 50 - 80%. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den entsprechenden Richtlinien des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein.

Zur Förderung der Waldneubildung und der Waldbestandspflege wurde vom Kreis Stormarn 1984 das „Waldprogramm Stormarn“ eingerichtet. Die Förderung ist in erster Linie für Privateigentümer und Gemeinden vorgesehen. Laut Kreisentwicklungsplan (1992 - 1996) erfolgt z.Zt. eine Überprüfung, ob diese freiwillige Leistung des Kreises aufrechterhalten werden kann.

Landschaftspflegerische Belange sollen bei der Aufforstung beachtet werden. Wertvolle oder ökologisch seltene Biotope sowie landschaftsprägende Wiesentäler und Waldwiesen sollen nicht aufgeforstet werden.

Die Pflege von Jungwaldbeständen wird vom Kreis über die Forstbetriebsgemeinschaft Stormarn unterstützt. Damit soll den Waldbesitzern eine Unterstützung und ein Anreiz für einen zweiten Läuterungshieb und weitere nicht förderbare Waldpflegearbeiten für rund 30 ha Jungwald pro Jahr gegeben werden.